



DAS TOR ZUR
ZUKUNFT

GESCHÄFTSBERICHT

2018 HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK
AKTIENGESELLSCHAFT



Segmente der HHLA

Container

758,9 Mio. €
Umsatzerlöse

59 %
Umsatzanteil

Auf den HHLA-Containerterminals werden Schiff, Bahn und Lkw zur effizienten Transportkette verknüpft. Die Hamburger Terminals bilden die wichtigste europäische Drehscheibe zwischen Asien und Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus betreibt die HHLA einen Containerterminal im ukrainischen Odessa sowie im estnischen Tallinn.

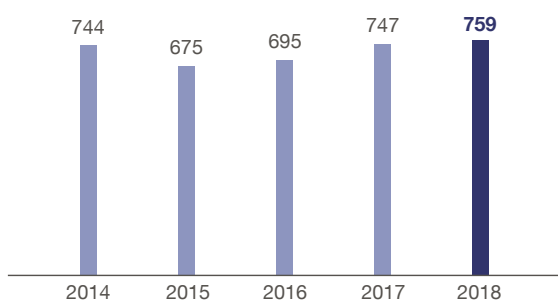


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2018	2017	Veränd.
Umsatzerlöse	758,9	746,6	1,7 %
EBITDA	209,8	194,7	7,7 %
EBITDA-Marge in %	27,6	26,1	1,5 PP
EBIT	131,6	109,4	20,3 %
EBIT-Marge in %	17,3	14,7	2,6 PP
Containerumschlag in Tsd. TEU	7.336	7.196	1,9 %

Umsatzerlöse

in Mio. €



Intermodal

433,8 Mio. €
Umsatzerlöse

34 %
Umsatzanteil

Die Bahngesellschaften der HHLA betreiben ein umfassendes Transport- und Terminalnetzwerk für Containertransporte und verbinden Häfen an Nord- und Ostsee sowie der nördlichen Adria mit ihrem Hinterland. Umfuhren per Lkw im Hamburger Hafen runden das Dienstleistungsportfolio ab.

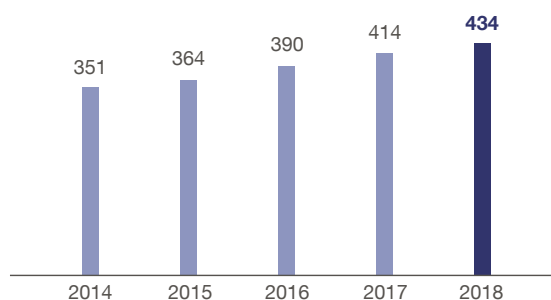


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2018	2017	Veränd.
Umsatzerlöse	433,8	414,0	4,8 %
EBITDA	112,7	95,0	18,7 %
EBITDA-Marge in %	26,0	22,9	3,1 PP
EBIT	89,1	69,9	27,5 %
EBIT-Marge in %	20,5	16,9	3,6 PP
Containertransport in Tsd. TEU	1.480	1.480	0,0 %

Umsatzerlöse

in Mio. €



Logistik

59,8 Mio. €

Umsatzerlöse

4 %

Umsatzanteil

Die HHLA bündelt in diesem Segment eine breite Palette von hafennahen Dienstleistungen wie Massengut-, Fahrzeug- sowie Fruchtlogistik. Das Leistungsspektrum beinhaltet sowohl einzelne, u.a. auch luftgestützte Logistikdienstleistungen als auch komplette Prozessketten. Zudem vermarktet die HHLA ihr Know-how bei Infrastruktur- und Projektentwicklung weltweit.



Immobilien

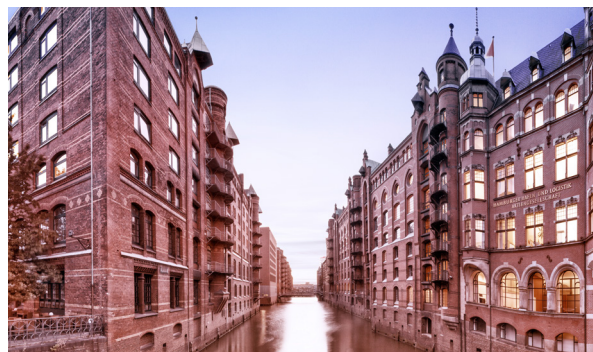
39,3 Mio. €

Umsatzerlöse

3 %

Umsatzanteil

Mit dem nachhaltigen Umbau der denkmalgeschützten Hamburger Speicherstadt zu einem mustergültig sanierten Quartier betreibt die HHLA eine intelligente Standortentwicklung und sichert mit dem Fischmarkt Hamburg-Altona ein Stück des traditionsreichen Fischereihafenareals.

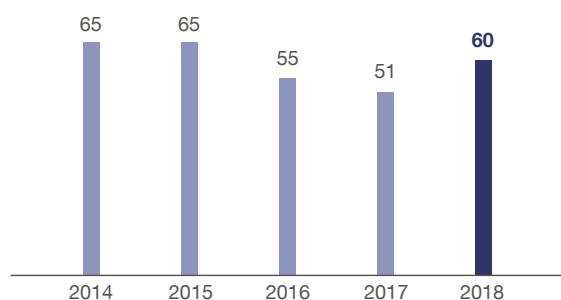


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2018	2017	Veränd.
Umsatzerlöse	59,8	50,8	17,7 %
EBITDA	10,0	6,9	44,0 %
EBITDA-Marge in %	16,7	13,7	3,0 PP
EBIT	5,6	2,6	120,0 %
EBIT-Marge in %	9,4	5,0	4,4 PP
Equity-Beteiligungsergebnis	4,4	3,9	13,2 %

Umsatzerlöse

in Mio. €

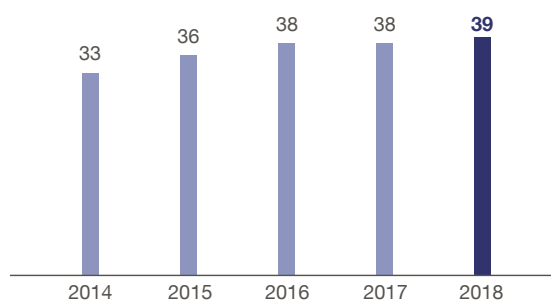


Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2018	2017	Veränd.
Umsatzerlöse	39,3	37,9	3,6 %
EBITDA	20,7	21,3	- 2,9 %
EBITDA-Marge in %	52,7	56,2	- 3,5 PP
EBIT	15,5	16,3	- 5,1 %
EBIT-Marge in %	39,4	43,0	- 3,6 PP

Umsatzerlöse

in Mio. €



HHLA-Kennzahlen

		HHLA-Konzern		
in Mio. €		2018	2017	Veränderung
Umsatzerlöse und Ergebnis				
Umsatzerlöse		1.291,1	1.251,8	3,1 %
EBITDA		318,5	295,8	7,7 %
EBITDA-Marge in %		24,7	23,6	1,1 PP
EBIT		204,2	173,2	17,9 %
EBIT-Marge in %		15,8	13,8	2,0 PP
Konzernjahresüberschuss		138,5	105,9	30,8 %
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter		112,3	81,1	38,5 %
Kapitalflussrechnung und Investitionen				
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		232,7	275,5	- 15,5 %
Investitionen		141,3	142,6	- 0,9 %
Leistungsdaten				
Containerumschlag in Tsd. TEU		7.336	7.196	1,9 %
Containertransport in Tsd. TEU		1.480	1.480	0,0 %

in Mio. €		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Bilanz				
Bilanzsumme		1.972,9	1.835,3	7,5 %
Eigenkapital		614,8	602,4	2,1 %
Eigenkapitalquote in %		31,2	32,8	- 1,6 PP
Personal				
Anzahl der Beschäftigten		5.937	5.581	6,4 %

in Mio. €	Teilkonzern Hafenlogistik ^{1,2}			Teilkonzern Immobilien ^{1,3}		
	2018	2017	Veränderung	2018	2017	Veränderung
Umsatzerlöse	1.258,5	1.220,3	3,1 %	39,3	37,9	3,6 %
EBITDA	297,8	274,5	8,5 %	20,7	21,3	- 2,9 %
EBITDA-Marge in %	23,7	22,5	1,2 PP	52,7	56,2	- 3,5 PP
EBIT	188,4	156,6	20,3 %	15,5	16,3	- 5,1 %
EBIT-Marge in %	15,0	12,8	2,2 PP	39,4	43,0	- 3,6 PP
Jahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	102,9	71,2	44,5 %	9,4	9,9	- 4,9 %
Ergebnis je Aktie in € ⁴	1,47	1,02	44,5 %	3,46	3,65	- 4,9 %
Dividende je Aktie in € ⁵	0,80	0,67	19,4 %	2,10	2,00	5,0 %

¹ Vor Konsolidierung zwischen den Teilkonzernen

² A-Aktien, börsennotiert

³ S-Aktien, nicht börsennotiert

⁴ Unverwässert und verwässert

⁵ 2018: Dividendenvorschlag

Inhalt

An unsere Aktionäre	2	Konzernabschluss	64
2 Brief an die Aktionäre		64 Detailindex	
3 Mitglieder des Vorstands		65 Gewinn- und Verlustrechnung	
4 Bericht des Aufsichtsrats		65 Gesamtergebnisrechnung	
9 Die HHLA-Aktie		68 Bilanz	
Zusammengefasster Lagebericht	12	71 Kapitalflussrechnung	
12 Der Konzern im Überblick		74 Eigenkapitalveränderungsrechnung	
14 Markt und Wettbewerb		80 Segmentberichterstattung	
17 Kundenstruktur und Vertrieb		82 Konzernanhang	
18 Rechtliche Rahmenbedingungen		156 Jahresabschluss der HHLA AG	
19 Unternehmensstrategie		159 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	
21 Unternehmenssteuerung und Wertmanagement		164 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	
22 Forschung und Entwicklung		Nachhaltigkeit	166
23 Einkauf und Materialwirtschaft		166 Statement der Vorstandsvorsitzenden	
24 Nachhaltige Leistungsindikatoren		168 Nachhaltigkeitsstrategie	
24 Nichtfinanzieller Bericht		168 Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog	
24 Personal		168 Grundsätze und Berichtsstandards	
26 Wirtschaftliches Umfeld		169 Berichtsprofil	
28 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage		170 Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht	
28 Gesamtaussage		172 Wesentlichkeitsanalyse	
28 Hinweise zur Berichterstattung		175 Ökologie	
29 Ertragslage		178 Beschäftigte	
30 Vermögens- und Finanzlage		181 Soziales	
34 Segmententwicklung		182 Bekämpfung von Korruption und Bestechung	
34 Segment Container		183 Achtung der Menschenrechte	
35 Segment Intermodal		183 Wirtschaft	
36 Segment Logistik		184 Prüfungsvermerk	
36 Segment Immobilien		Weitere Informationen	186
36 Nachtragsbericht		186 Glossar	
36 Prognosebericht		188 Finanzkalender / Impressum	
39 Risiko- und Chancenbericht		HHLA-Mehrjahresübersicht	
47 Corporate Governance			
47 Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht			
54 Vergütungsbericht			
58 Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht			
60 Erläuterungen zum Einzelabschluss der HHLA			
63 Erklärung des Vorstands			



Dieser Geschäftsbericht wurde veröffentlicht am 27. März 2019.

bericht.hhla.de/geschaeftsbericht-2018

An unsere Aktionäre



Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) hat das Geschäftsjahr 2018 sehr erfolgreich abgeschlossen. Das bereits starke Vorjahresergebnis wurde übertroffen, konzernweit stiegen Umsatz und Gewinn. Wir haben Wort gehalten und die von uns prognostizierten anspruchsvollen Ziele erreicht. Unsere Aktionäre profitieren von diesem Erfolg. Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 werden wir die Dividende je A-Aktie auf 0,80 € und damit um mehr als 19 Prozent erhöhen. Das in uns gesetzte Vertrauen wollen wir auch weiterhin durch starke Leistungen rechtfertigen. Für das laufende Geschäftsjahr erwarten wir, dass wir in einem herausfordernden Marktumfeld an das erfolgreiche Vorjahr anknüpfen und dieses leicht übertreffen werden.

Es geht immer darum, unseren Kunden die beste Lösung anzubieten, damit sie ihre Waren, sicher, schnell und effizient transportieren können.

An diesem Ziel halten wir ungeachtet sich verändernder Rahmenbedingungen fest. Hamburg und sein Hafen sind das Tor zur Welt, zu einer Welt in schnellem Wandel. Jeder von uns hat aktuell das Gefühl, dass die Geschwindigkeit des Wandels immer weiter zunimmt, dass alte Gewissheiten und lange tragfähige Sicherheiten schwinden. Was kann man in solchen Zeiten tun? Unsere Erfahrung sagt uns, wir sollten Veränderung als Herausforderung und Chance begreifen. So hat es die HHLA in ihrer über 130-jährigen Geschichte immer getan und damit Erfolg gehabt. Wir werden deshalb unsere auf die Stärkung der Gestaltungskraft und Zukunftsfähigkeit der HHLA ausgerichtete Strategie weiter konsequent umsetzen. Was bedeutet das konkret? Wir werden durch Investitionen unser Kerngeschäft in den Segmenten Container,

Intermodal, Logistik und Immobilien weiter auf profitables Wachstum ausrichten und darüber hinaus neue, insbesondere digitale Wachstumsfelder identifizieren und vorantreiben.

Die HHLA soll das Tor zur Zukunft sein. Das heißt, wir entwickeln mit unseren Kunden logistische und digitale Knotenpunkte entlang der Transportströme der Zukunft. Mit der Umsetzung dieser Strategie haben wir im vergangenen Jahr mit dem Erwerb des größten estnischen Terminalbetreibers Transiidikeskuse begonnen. Inzwischen wurde die HHLA TK Estonia in das HHLA-Netzwerk integriert. Ebenfalls erfolgreich abgeschlossen wurde die Integration der Bahngesellschaft Polzug in die Metrans-Gruppe, die sich seit dem vergangenen Jahr zu 100 Prozent im Besitz der HHLA befindet. Der Beitrag, den die Metrans in diesem Jahr zum Gesamtergebnis leistet, ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Einmal mehr bestätigt sich, dass es richtig ist, die gesamte logistische Transportkette von der Kaikante bis ins Hinterland abzudecken. Dies tun wir auch bei der Umsetzung unserer Digitalstrategie. Es geht immer darum, unseren Kunden die beste Lösung anzubieten, damit sie ihre Waren sicher, schnell und effizient transportieren können. Deshalb haben wir unter anderem mit dem amerikanischen Unternehmen Hyperloop Transportation Technologies (HTT) ein Joint Venture gegründet. Gemeinsam wollen wir eine Lösung für den Transport von Gütern mittels der Hyperloop-Technik entwickeln. Dass sich HTT für Hamburg und die HHLA als Partner für dieses Hightech-Projekt entschieden hat, unterstreicht die Attraktivität des Standorts und unsere Kompetenz als innovatives Unternehmen.

Eine führende Industrienation wie Deutschland wird auch in der Zukunft einen modernen und leistungsfähigen Hafen benötigen. Über die deutschen Seehäfen, und hier insbesondere den in Hamburg, wird ein Viertel des Außenhandels unseres Landes abgewickelt. Das bedeutet, Häfen sind systemrelevant. Deshalb war es notwendig und gut, dass der lange juristische Streit über die Fahrrinnenanpassung der Elbe beendet wurde und die Baggerarbeiten beginnen. Bereits heute laufen die größten Containerschiffe der Welt den Hamburger Hafen an. In zwei Jahren soll das Flussbett so verbreitert und vertieft sein, dass diese Mega-Boxer mit noch mehr Ladung und zeitlich flexibler nach Hamburg kommen können. Die HHLA hat ihre Terminalanlagen schon seit längerer Zeit für die Mega-Boxer ertüchtigt. Wir werden dies auch weiterhin tun und uns nicht auf unseren Erfolgen ausruhen, sondern auch künftig konsequent daran arbeiten, den Kunden eine qualitative Leistung anzubieten und den Unternehmenswert der HHLA für Sie zu steigern.

Ihre

Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende

Mitglieder des Vorstands

Angela Titzrath Vorstandsvorsitzende (CEO) Wirtschaftswissenschaftlerin (M.A.)	Heinz Brandt Arbeitsdirektor (CHRO) Rechtsassessor	Jens Hansen Chief Operating Officer (COO) Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann	Dr. Roland Lappin Finanzvorstand (CFO) Dipl.-Wirtschaftsingenieur
---	---	--	--

Zuständigkeit

Unternehmensentwicklung
Unternehmenskommunikation
Nachhaltigkeit
Container Vertrieb
Segment Intermodal
Segment Logistik

Zuständigkeit

Personalmanagement
Einkauf und Materialwirtschaft
Arbeitsschutzmanagement
Recht und Versicherungen
(einschließlich Compliance)

Zuständigkeit

Container Betrieb
Container Technik
Informationssysteme

Zuständigkeit

Finanzen und Controlling
Investor Relations
Revision
Segment Immobilien



Der Vorstand (v.l.n.r.): **Jens Hansen, Angela Titzrath, Heinz Brandt, Dr. Roland Lappin**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht, die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und uns von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Auch die Organisation von Gesellschaft und Konzern, das errichtete Risikomanagement und die Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung haben wir fortwährend überwacht und uns von der jeweiligen Leistungsfähigkeit überzeugt.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die HHLA und den Konzern eingebunden. Der Vorstand informierte uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen, insbesondere die Lage der HHLA und des Konzerns, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und der Strategie, Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsanweisung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen, wurden jeweils rechtzeitig vorgelegt. Der Aufsichtsrat bzw. die entsprechenden Ausschüsse haben diesen Maßnahmen nach eigener Prüfung und ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand jeweils zugestimmt. Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Vorstandsvorsitzenden und dem Vorstand und wurde über die Planung und Strategie, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Compliance informiert.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 vier ordentliche und vier Sondersitzungen abgehalten.

Regelmäßige Gegenstände der ordentlichen Sitzungen sind die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung sowie die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft, des Konzerns und der einzelnen Segmente, jeweils einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen über die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Situation der Gesellschaft und des Konzerns, die Strategie des Unternehmens sowie über wesentliche Entwicklungen und Ereignisse. Die weiteren Schwerpunkte der Sitzungen im Berichtszeitraum lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Fokus der **Bilanzsitzung am 23. März 2018** waren turnusgemäß die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses der HHLA einschließlich der Sparteneinzelabschlüsse für die A- und S-Sparte, des Konzernabschlusses einschließlich der Teilkonzernabschlüsse, des zusammengefassten Lageberichts der HHLA und des Konzerns, des Berichts des Aufsichtsrats, der Berichte über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zwischen der A- und der S-Sparte und des gesonderten nichtfinanziellen Berichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2017, sowie die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2018 einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands und des Wahlvorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Außerdem hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Erwerb des estnischen Terminalbetreibers Transiidikeskuse AS sowie der restlichen Aktien der Metrans a.s. und im Zusammenhang mit diesen Erwerben einer Ermächtigung zu einer Fremdkapitalaufnahme zur langfristigen Strukturierung der Kaufpreise zugestimmt. Im Nachgang zu dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat schließlich die Wahlvorschläge für die Nachwahlen von Anteilseignervertretern auf der Hauptversammlung am 12. Juni 2018 im Umlaufverfahren beschlossen.

In unserer zweiten regulären **Sitzung am 1. Juni 2018** haben wir uns mit einem Investitionsprojekt, der Erteilung von Prokuren, der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung und der Vorbereitung der Prüfung der Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit befasst.

Die erste Sondersitzung im Anschluss an die ordentliche **Hauptversammlung am 12. Juni 2018** diente der Nachbesetzung der Ausschüsse infolge der personellen Wechsel im Aufsichtsrat.

Der Schwerpunkt der ordentlichen **Sitzung am 7. September 2018** lag auf der Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Effizienzprüfung, die mithilfe eines unabhängigen Beraters durchgeführt wurde. Die Zusammenarbeit wurde insgesamt als sehr gut und effizient bewertet. Darüber hinaus haben wir uns in dieser Sitzung mit einem kleineren Beteiligungsprojekt und der Erteilung weiterer Prokuren befasst.

In einer gesonderten **Strategiesitzung im Oktober 2018** haben wir uns – im Beisein sachverständiger Gäste – intensiv mit den strategischen Rahmenbedingungen und der Strategie der HHLA in einzelnen Geschäftsfeldern auseinandergesetzt. In einer weiteren Sondersitzung im Oktober 2018 haben wir uns zudem mit zwei Investitions- bzw. Beteiligungsprojekten befasst.

In unserer letzten regulären **Sitzung am 7. Dezember 2018** haben wir uns zunächst turnusgemäß mit dem Wirtschaftsplan 2019 und der Mittelfristplanung für die Jahre 2020 bis 2023 für den Konzern und die beiden Teilkonzerne, den Ergebnissen der Risiko- und Chanceninventur und der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt. Daneben haben wir uns erneut mit einem Beteiligungsprojekt und mit Vorstandsangelegenheiten befasst.

In unserer **Sondersitzung am 21. Dezember 2018** haben wir schließlich – nach ausführlicher Vorbereitung durch den Personalausschuss – die Amtszeit von Frau Titzrath um fünf Jahre verlängert und Herrn Torben Seebold zum 1. April 2019 als Nachfolger für den ausscheidenden Herrn Brandt als Arbeitsdirektor in den Vorstand berufen.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nehmen grundsätzlich jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats und – soweit nicht Vorstandsangelegenheiten oder aufsichtsratsinterne Themen erörtert werden – die Mitglieder des Vorstands teil. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtszeitraum lag bei durchschnittlich rund 88 %. Mit Ausnahme von Herrn Dr. Bössinger, der im April 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist und terminbedingt nicht an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilnehmen konnte, hat kein Mitglied des Aufsichtsrats nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an.

Die Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat mit dem Finanzausschuss, dem Prüfungsausschuss, dem Immobilienausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Vermittlungsausschuss insgesamt sechs Ausschüsse eingerichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung über die Ausschussarbeit. Bis auf den Nominierungsausschuss sind alle Ausschüsse paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt.

Konzernanhang, Tz. 49 Organe und Mandate

Der **Finanzausschuss** und der **Prüfungsausschuss** haben im Geschäftsjahr 2018 jeweils eine Sitzung je Quartal und damit jeweils insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Regelmäßige Gegenstände der Sitzungen des **Finanzausschusses** sind die Konzernergebnisentwicklung und die allgemeine Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Außerdem befasste sich der Finanzausschuss im Berichtszeitraum mit verschiedenen Beteiligungsprojekten und Investitionen, insbesondere dem Erwerb des estnischen Terminalbetreibers Transiidikeskuse AS und dem Erwerb der restlichen Aktien der



Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Metrans a.s., und in diesem Zusammenhang auch mit einer Ermächtigung zur Fremdkapitalaufnahme zur langfristigen Strukturierung der Kaufpreise. Weitere Schwerpunkte der Dezember-Sitzung waren schließlich die ausführliche Vorprüfung des Wirtschaftsplans 2019 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2020 bis 2023.

Regelmäßige Gegenstände der Arbeit des **Prüfungsausschusses** sind vor allem die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses sowie der Abschlussprüfung und ihrer Wirksamkeit sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance einschließlich des Compliance-Management-Systems. Er überwacht ferner die Auswahl des Abschlussprüfers sowie dessen Qualifikation, Effizienz und Unabhängigkeit und die Zulässigkeit etwaiger vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachter Leistungen (sog. Nichtprüfungsleistungen). Der Prüfungsausschuss hat hierzu einen Katalog nach Art und Umfang grundsätzlich gebilligter Nichtprüfungsleistungen verabschiedet. Zentrale Themen der einzelnen Sitzungen im Berichtszeitraum waren darüber hinaus die ausführliche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses der HHLA, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 (März-Sitzung) sowie des Halbjahresfinanzberichts 2018 und dessen prüferische Durchsicht (August-Sitzung). In beiden Sitzungen berichteten Vertreter des Abschlussprüfers über die Ergebnisse der Prüfung bzw. der prüferischen Durchsicht und standen für Fragen zur Verfügung. Weitere Schwerpunkte waren die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal, die Aufstellung und die Prüfungstätigkeit der internen Revision, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018, die Ergebnisse der Risiko- und Chanceninventur 2018, die Prüfungsplanung der Revision für das Jahr 2019 und die Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt neben den Ausschussmitgliedern und Vertretern des Vorstands außerdem regelmäßig der Compliance-Beauftragte der HHLA teil, berichtet über seine Tätigkeit sowie aktuelle Entwicklungen und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfü-

gung. Weitere Teilnehmer, wie z.B. Vertreter des Abschlussprüfers oder der internen Revision, nehmen bei Bedarf an den Sitzungen teil. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und dem Finanzvorstand.

Der **Immobilienausschuss** hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen abgehalten. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren – jeweils in Bezug auf den Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) – neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung die Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses der HHLA einschließlich des Einzelabschlusses der S-Sparte, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und der Einzelabschlüsse der Immobiliengesellschaften für das Geschäftsjahr 2017 (März-Sitzung) sowie der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2020 bis 2023 (Dezember-Sitzung).

Die Mitglieder des **Nominierungsausschusses** sind im Geschäftsjahr 2018 einmal zusammengetreten, um die erforderlichen Nachwahlen von Anteilseignervertretern auf der Hauptversammlung am 12. Juni 2018 vorzubereiten. Bei den entsprechenden Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats wurden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Vorgaben aus dem Anforderungsprofil des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Der **Personalausschuss** hat im Berichtszeitraum sechsmal getagt, um die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vorzubereiten, namentlich die Verlängerung der Amtszeit von Frau Titzrath und die Auswahl eines Nachfolgers für Herrn Brandt, der am 31. März 2019 aus dem Vorstand ausscheidet.

Für eine Sitzung des **Vermittlungsausschusses** bestand im Geschäftsjahr 2018 kein Anlass.

Corporate Governance

Die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wurde in der **Prüfungsausschusssitzung am 9. November 2018** gemeinsam mit dem Vorstand vorbereitet und vom Aufsichtsrat in seiner **Sitzung am 7. Dezember 2018** verabschiedet. Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Entsprechenserklärungen der Vorjahre sind für die Öffentlichkeit auf der Internetseite der HHLA unter www.hhla.de/corporategovernance  dauerhaft zugänglich. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie weiterführende Informationen zur Corporate Governance finden Sie zudem im Corporate-Governance-Abschnitt des Lageberichts. **Corporate Governance**

Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2018 hat – im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses und dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (PwC), zum Abschlussprüfer des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2018 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat daraufhin im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – insbesondere den Vorgaben zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – den Prüfungsauftrag verhandelt, die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben und den Auftrag erteilt.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich der als Teil des Anhangs dargestellten Sparteneinzelabschlüsse für die A-Sparte (Teilkonzern Hafenlogistik) und die S-Sparte (Teilkonzern Immobilien) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich der als Teil der Erläuterungen dargestellten Teilkonzernabschlüsse für die A- und die S-Sparte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315e HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften, sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der HHLA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat ferner den vom Vorstand der HHLA gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) aufgestellten Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den Bericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und (3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abschlussprüfer hat ferner den vom Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung in analoger Anwendung des § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zwischen A- und S-Sparte für das Geschäftsjahr 2018 geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den Bericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Schließlich hat der Abschlussprüfer auch den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b ff. bzw. § 315b f. HGB einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen, über das Ergebnis dieser Prüfung berichtet und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Die genannten Abschlüsse und Berichte sowie die entsprechenden Prüfberichte wurden jeweils unmittelbar nach ihrer Aufstellung und Prüfung allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, in den Sitzungen des Prüfungs- und des Immobilienausschusses am 18. März 2019 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2019 jeweils vom Vorstand erläutert und sodann eingehend in den Ausschüssen bzw. im Plenum erörtert. Vertreter des Abschlussprüfers waren in den Sitzungen anwesend, berichteten über Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Sie gingen dabei insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen sowie die Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess ein. Schließlich berichteten sie auch über Art und Umfang der sonstigen vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und der Immobilienausschuss haben sich im Rahmen der Vorprüfung ausführlich mit dem Prüfungsverlauf, den Prüfungsberichten und den Ergebnissen und insbesondere den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) befasst und dem Plenum nach Abschluss ihrer Prüfung die Billigung der Abschlüsse und Berichte empfohlen. Nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten und -ergebnissen des Abschlussprüfers und den Ergebnissen der Vorprüfung durch die Ausschüsse im Plenum und auf Basis unserer eigenen Prüfung haben wir den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss inklusive der Sparteneinzelabschlüsse, den Konzernabschluss inklusive der Teilkonzernabschlüsse sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zu erheben. Dementsprechend haben wir den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht in unserer **Sitzung am 22. März 2019** gebilligt. Der Jahresabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2018 ist damit festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind auch keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Beziehungen zwischen A- und S-Sparte zu

erheben. Schließlich sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen gegen den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018 zu erheben.

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde in den Sitzungen des Prüfungsausschusses – für die A-Sparte – und des Immobilienausschusses – für die S-Sparte – am 18. März 2019 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2019 eingehend geprüft und mit dem Vorstand diskutiert. Nach eigener Prüfung – insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzplanung sowie der Aktionärsinteressen – haben wir uns dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung angeschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand werden wir der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2018 eine Dividende von 0,80 € je dividendenberechtigter A-Aktie sowie von 2,10 € je dividendenberechtigter S-Aktie auszuschütten.

Personelle Veränderungen

Im Vorstand haben wir die Amtszeit von Frau Titzrath um fünf Jahre verlängert. Nachdem Herr Brandt uns im September 2018 mitgeteilt hat, dass er zum 31. März 2019 aus dem Vorstand ausscheiden wird, hat der Aufsichtsrat außerdem die notwendigen Schritte für die Nachbesetzung dieser Position eingeleitet und – nach Vorbereitung durch den Personalausschuss – in seiner Sitzung am 21. Dezember 2018 Herrn Torben Seebold mit Wirkung ab dem 1. April 2019 für zunächst drei Jahre zum Mitglied des Vorstands und zum Arbeitsdirektor bestellt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Brandt schon jetzt für sein langjähriges, erfolgreiches Wirken für die HHLA.

Im Aufsichtsrat sind im Berichtszeitraum die Anteilseignervertreter Dr. Rolf Bösing und Petra Bödeker-Schoemann sowie Frau Dr. Wibke Mellwig, die kurzfristig als Ersatzmitglied für Herrn Dr. Bösing in den Aufsichtsrat nachgerückt war, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An Stelle von Frau Bödeker-Schoemann und Herrn Dr. Bösing bzw. Frau Dr. Mellwig hat die ordentliche Hauptversammlung vom 12. Juni 2018 Frau Dr. Isabella Niklas, Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, sowie Herrn Dr. Torsten Sevecke, Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, in den Aufsichtsrat gewählt. Im Zuge der Nachbesetzungen wurden auch die Ausschüsse des Aufsichtsrats entsprechend nachbesetzt. **Konzernanhang, Tz. 49 Organe und Mandate**

Außerdem hat Herr Westhagemann sein Aufsichtsratsmandat im Nachgang zu seiner Berufung in den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mit Wirkung zum Ablauf des 6. Februar 2019 niedergelegt. Der Aufsichtsrat wird – nach Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss – der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 einen Wahlvorschlag für die Nachfolge unter-

breiten. Der Aufsichtsrat und sein Nominierungsausschuss werden dabei neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Vorgaben aus dem Anforderungsprofil des Aufsichtsrats berücksichtigen. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Aufsichtsrat.

Abschließend danke ich im Namen des Aufsichtsrats den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren tatkräftigen Einsatz im Geschäftsjahr 2018 und unseren Aktionären und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Hamburg, 22. März 2019

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Rüdiger Grube

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH, Hamburg

Berthold Bose

Stellvertretender Vorsitzender

Leiter ver.di-Landesbezirk Hamburg

Dr. Norbert Kloppenburg

Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen

Thomas Lütje

Direktor Vertrieb der HHLA

Thomas Mendrzik

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates von CTA

Dr. Isabella Niklas

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Norbert Paulsen

Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats und des Konzernbetriebsrats der HHLA

Sonja Petersen

Kaufmännische Angestellte am CTB

Dr. Sibylle Roggencamp

Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Maya Schwiegershausen-Güth

Gewerkschaftssekretärin ver.di Bund

Dr. Torsten Sevecke

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Michael Westhagemann (bis 6. Februar 2019)

Senator der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Für aktuelle und ausgeschiedene Mitglieder im Berichtszeitraum sowie zur Besetzung der Ausschüsse siehe auch [Konzernanhang, Tz. 49 Organe und Mandate](#)

Die HHLA-Aktie

Wesentliche Kennzahlen

in €, A-Aktien, Xetra	2018	2017
Jahresschlusskurs	17,33	23,67
Jahresveränderung in %	- 26,8	33,7
Jahreshöchstkurs	24,36	28,23
Jahrestiefstkurs	17,08	16,80
Ø Handelsvolumen je Tag in Stück	82.330	117.313
Dividende je Aktie ¹	0,80	0,67
Dividendenrendite zum 31.12. in %	4,6	2,8
Börsennotierte A-Aktien in Tsd. Stück	70.048,8	70.048,8
Marktkapitalisierung zum 31.12. in Mio. €	1.213,9	1.658,1
Kurs-Gewinn-Verhältnis zum 31.12.	11,8	23,2
Ergebnis je Aktie	1,47	1,02

¹ Dividendenvorschlag für 2018

Indizes durch (handels)politische Konflikte belastet

Das Börsenjahr 2018 war im Wesentlichen von drei Themen geprägt: den im ersten Quartal von den USA ausgelösten Handelskonflikten mit China und der EU, der ungelösten Brexit-Thematik sowie den Diskussionen zwischen Brüssel und Rom über den italienischen Haushalt.

Zwar konnte der deutsche Leitindex DAX zu Jahresbeginn in Erwartung einer starken Bilanzsaison ein neues Allzeithoch erreichen, jedoch fiel er bereits im März als Folge einer strafferen Geldpolitik der US-Notenbank unter die 12.000-Punkte-Marke.

Der sich verschärfende Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie eine steigende Verunsicherung hinsichtlich des Brexits bewirkten, dass der DAX nach einer kurzen Erholung im Frühsommer einen Abwärtstrend einschlug, der sich zum Jahresende noch verstärkte und in einer abwärtsgerichteten Jahresendrallye mündete.

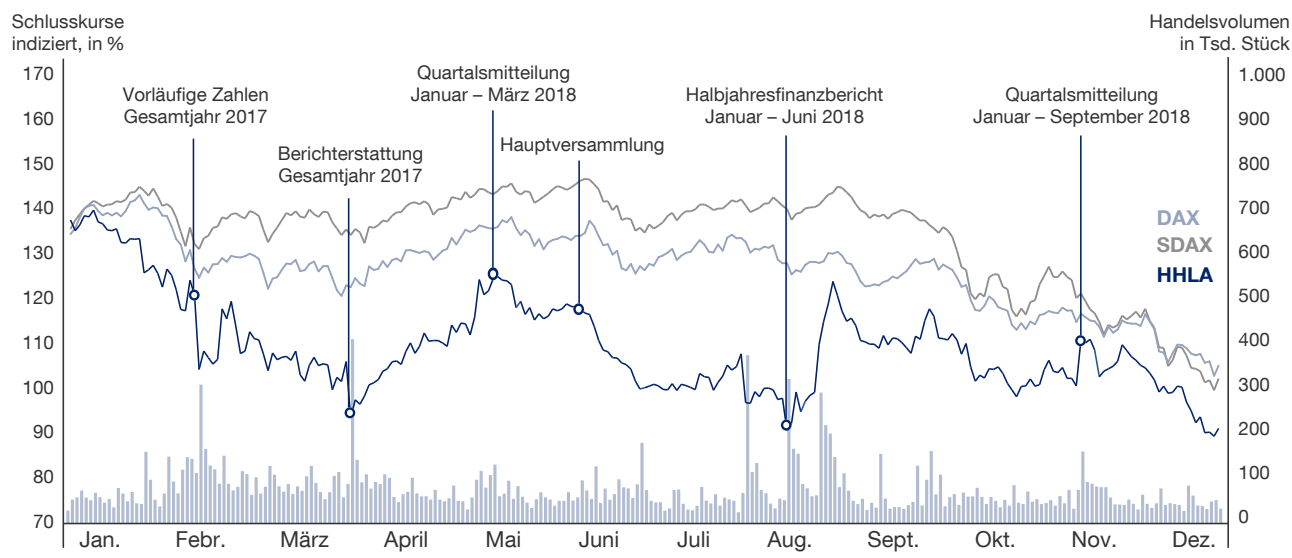
So schloss der DAX am 28. Dezember bei 10.558,96 Punkten und lag damit 18,3 % unter dem Vorjahr. Der SDAX schloss leicht schlechter mit einem Minus von 20,0 % bei 9.509,15 Punkten.

HHLA-Kurs fällt im rückläufigen Markt

Den starken Schwankungen des Kapitalmarkts konnte sich auch die HHLA-Aktie nicht entziehen. Nach einem positiven Start ins Börsenjahr mit einem Höchstkurs von 24,36 € am 9. Januar reagierte die Aktie höchst sensibel auf jedwede Entwicklung im Handelskonflikt. Auch die Veröffentlichung von Geschäftszahlen, die immer im Rahmen der Erwartungen lagen, konnte dieses Sentiment nicht auffangen, so dass es zu teils starken Kursausschlägen bei deutlich erhöhten Handelsvolumina kam. Selbst die Erleichterung über das erteilte Baurecht für die Fahrrinnenanpassung der Elbe konnte nur kurzfristig für Entlastung sorgen.

Im Zuge des allgemeinen Ausverkaufs an den Börsen zum Jahresende sank die HHLA-Aktie auf ihren Tiefstkurs von 17,08 € am 27. Dezember. Am 28. Dezember, dem letzten Handelstag des Jahres, notierte die HHLA-Aktie leicht besser bei 17,33 € und schloss damit 26,8 % unter dem Vorjahresabschlusskurs.

Kursverlauf 2018



Quelle: Datastream

Hauptversammlung

Am 12. Juni 2018 fand die Hauptversammlung der HHLA in den Hamburger Messehallen statt. Knapp 670 Aktionäre und Gäste waren der Einladung des Vorstands gefolgt. Damit waren rund 82 % des Grundkapitals vertreten.

Die HHLA-Vorstandsvorsitzende zog in ihrer Rede eine positive Bilanz. Die HHLA stehe auf einem soliden Fundament und habe ungeachtet sich verändernder Rahmenbedingungen gute Chancen, die Zukunftsfähigkeit und Gestaltungskraft des Unternehmens weiter zu stärken. Im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft sei die HHLA gut vorbereitet.

Die Aktionäre entlasteten Vorstand und Aufsichtsrat der HHLA für das Geschäftsjahr 2017 mit 99,3 % beziehungsweise mit 99,2 % der abgegebenen Stimmen. Die Hauptversammlung wählte Dr. Isabella Niklas, Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, und Dr. Torsten Sevecke, Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, neu in den Aufsichtsrat.

Dem Vorschlag, die Dividende auf 0,67 € (im Vorjahr: 0,59 €) je börsennotierte A-Aktie anzuheben, wurde ebenfalls zugestimmt. Insgesamt schüttete die HHLA damit 41,3 Mio. € aus. Dies entsprach einer Ausschüttungsquote von rund 66 % des Jahresüberschusses nach Anteilen anderer Gesellschafter des Teilkonzerns Hafenlogistik. Die Dividende wurde am 15. Juni 2018 an die Aktionäre ausgezahlt. Auf Basis des Schlusskurses am Tag der Hauptversammlung in Höhe von 21,18 € erzielte die HHLA-Aktie eine Dividendenrendite von 3,2 % und gehörte damit zu den Top 15 des SDAX.

Stammdaten HHLA-A-Aktie

Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien
ISIN / WKN	DE000A0S8488 / A0S848
Börsenkürzel	HHFA
Börsenplätze	Frankfurt am Main, Hamburg
Marktsegment	Prime Standard
Sektor	Transport & Logistik
Indexzugehörigkeit	SDAX
Bloomberg / Reuters	HHFA:GR / HHFGn.de

Aktionärsbasis weiter breit gestreut

Die Aktionärsbasis der HHLA zeigte sich auch im Jahr 2018 weitgehend stabil. Bezogen auf die börsennotierten A-Aktien blieb die Freie und Hansestadt Hamburg mit 68,4 % unverändert größter Anteilseigner. Der Streubesitz betrug 31,6 %. Nach den Stimmrechtsmitteilungen, die der HHLA zum Jahresende 2018 vorlagen, besaß zu diesem Zeitpunkt kein Investor aus dem Streubesitz mehr als 3 % aller ausstehenden Aktien.

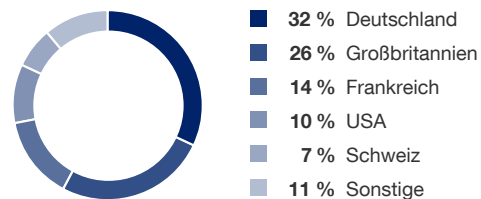
Unter den täglich gehandelten Titeln verlagerte sich zum Stichtag der Aktienbesitz zugunsten der Privatanleger. Zwar hielten die institutionellen Investoren zum Jahresende mit 22,9 % aller Aktien weiter den Großteil des Streubesitzes (im Vorjahr: 23,6 %). Der Anteil des Grundkapitals in privaten Depots stieg jedoch auf 8,7 % (im Vorjahr: 8,0 %). Insgesamt blieb das Grundkapital der HHLA unter rund 27.000 registrierten Aktionären breit gestreut. Die größten Anteilseigner im Streubesitz verteilten sich regional vorwiegend auf Deutschland, die USA, Großbritannien und weitere kontinentaleuropäische Länder.

Dialog mit Kapitalmarkt fortgesetzt

Im anhaltend volatilen Branchenumfeld 2018 waren kurze Reaktionszeiten, umfassende Auskunftsfähigkeit und ein offener Dialog mit Finanzanalysten und Anlegern weiterhin von wesentlicher Bedeutung für die Investor-Relations-Aktivitäten der HHLA. Um die Informationsbedürfnisse institutioneller Investoren und Privatanleger gleichermaßen abzudecken, besuchte die HHLA zahlreiche Investorenkonferenzen an den maßgeblichen Handelsplätzen wie Frankfurt oder London und war ebenso auf den Börsentagen in München und Hamburg vertreten. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch Roadshows in europäischen Metropolen und Vorträge auf verschiedenen Privatanlegerveranstaltungen in Deutschland. Parallel fanden zahlreiche Investorengespräche am Hauptsitz in Hamburg statt. Die Gesprächsangebote stießen dabei auf reges Interesse. Überdies erläuterte der Vorstand die Geschäftsentwicklung in quartalsweise stattfindenden Telefonkonferenzen.

Investorenkontakte

nach Regionen 2018



Durch seine aktive Kommunikationsarbeit pflegt der Bereich Investor Relations den Dialog mit Anteilseignern und potenziellen Investoren und trägt dabei nicht nur Informationen in die interessierte Öffentlichkeit, sondern nimmt auch Themen auf, die für die Anleger von besonderem Interesse sind. Die Anleger der HHLA zeigten im Geschäftsjahr 2018 nach dem positiven Urteil zur Fahrrinnenanpassung der Elbe großes Interesse an der geplanten Umsetzung dieser für die HHLA wichtigen Infrastrukturmaßnahme. Auch aus Fahrplanänderungen resultierende Mengenverlagerungen als Folge neuer Reeder-Allianzen wurden verstärkt nachgefragt. Überdies waren die Auswirkungen der erhobenen Strafzölle, die Entwicklung des Intermodalgeschäfts und der Zukauf des Containerterminals in Tallinn

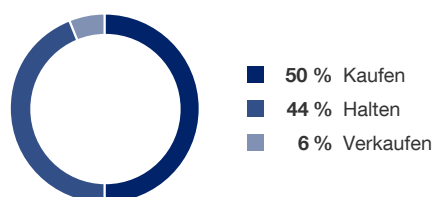
wichtige Themen für den Kapitalmarkt. Bereits seit 2016 bietet die HHLA den Geschäftsbericht ergänzend zu den vorhandenen Online-Services wie der IR-Website oder Twitter-Meldungen als vollwertigen HTML-Bericht an. Die Online-Berichterstattung ermöglicht allen Interessenten, sich interaktiv durch die Informationen zu navigieren, Inhalte gezielt zu suchen und individuell zusammenzustellen.

HHLA-Aktie für Analysten weiter interessant

Trotz sich verändernder Rahmenbedingungen vor allem durch die verschärften MiFID-II-Regelungen erfreut sich die HHLA-Aktie weiterhin einer breiten und fundierten Abdeckung durch Finanzanalysten. Interessierte Investoren haben dadurch die Möglichkeit, sich anhand unabhängiger Analysen mit dem Geschäftsmodell und dem Umfeld der HHLA vertraut zu machen. Der Vorstand und die Investor Relations-Abteilung pflegen daher einen intensiven Austausch mit allen Finanzanalysten.

Analystenempfehlungen

zum 31.12.2018



Insgesamt verfolgten 16 Finanzanalysten die Geschäftsentwicklung der HHLA und begleiteten die Aktie mit Berichten und Empfehlungen. Für SDAX-Verhältnisse verfügt die HHLA-Aktie damit über eine überdurchschnittlich weitreichende Abde-

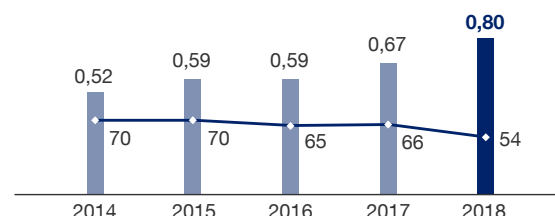
ckung. Zum Stichtag empfahlen 15 von 16 Analysten die Aktie zu kaufen oder zu halten. Sie betonten insbesondere das erfolgreiche Intermodalgeschäft sowie Wachstumspotenziale aufgrund der bevorstehenden Fahrrinnenanpassung. Analysten, die zum Halten oder Verkaufen der Aktie raten, sehen vor allem Risiken aus der noch nicht erfolgten Fahrrinnenanpassung der Elbe und der geringen Kostenflexibilität. Auch die zunehmende Wettbewerbsintensität unter den Nordrange-Häfen und eine mögliche Verschärfung der bestehenden Handelskonflikte stimmten einige Analysten verhalten.

Erhöhter Dividendenvorschlag

Auf der Basis des im Jahr 2018 erzielten Ergebnisses werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 eine Dividende von 0,80 € je A-Aktie vorschlagen. Der Gesamtbetrag beträgt somit 56,0 Mio. € (im Vorjahr: 46,9 Mio. €). Im externen Vergleich bliebe die Ausschüttungsquote auf einem hohen Niveau von 54 %. Damit bestätigt die HHLA ihre Dividendenpolitik, nach Möglichkeit zwischen 50 und 70 % des relevanten Jahresüberschusses des Teilkonzerns Hafenlogistik an ihre Aktionäre auszuschütten.

Dividende je börsennotierter A-Aktie

in € / Ausschüttungsquote in %



2018: Dividendenvorschlag

Zusammengefasster Lagebericht

Im zusammengefassten Lagebericht wird der Geschäftsverlauf des HHLA-Konzerns sowie der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA AG) analysiert.

Der Konzern im Überblick



Holding/Übrige

- ▮ Strategische Konzernentwicklung
- ▮ Funktionale Führung des Segments Container
- ▮ Steuerung von Ressourcen und Prozessen
- ▮ Bündelung interner Serviceleistungen
- ▮ Betrieb von Schwimmkränen
- ▮ Entwicklung und Vermietung von Hafenlogistik-Immobilien

Teilkonzern

Hafenlogistik
Börsennotierte A-Aktien

Teilkonzern

Immobilien
Nicht börsennotierte S-Aktien

Segment Container

- ▮ Containerumschlag
- ▮ Containertransfer zwischen Verkehrsträgern (Schiff, Bahn, Lkw)
- ▮ Containernahe Dienstleistungen (z.B. Lagerung, Wartung, Reparatur)

Segment Intermodal

- ▮ Containertransporte mittels Bahn und Lkw im Seehafenhinterland
- ▮ Be- und Entladung von Verkehrsträgern
- ▮ Betrieb von Inlandterminals

Segment Logistik

- ▮ Spezialumschlag von Massengut, Stückgut, Kfz, Früchten u.a.
- ▮ Luftgestützte Logistikdienstleistungen
- ▮ Beratung und Training

Segment Immobilien

- ▮ Geschäftsaktivitäten rund um die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und den Fischmarkt Hamburg-Altona
- ▮ Entwicklung
- ▮ Vermietung
- ▮ Facility-Management

Aktionärsstruktur

Grundkapital: insgesamt 72.753.334 nennwertlose Namensaktien (Stückaktien)

davon 70.048.834 A-Aktien
– börsennotiert –

davon 2.704.500 S-Aktien
– nicht börsennotiert –

31,6%

68,4%

100%

▮ **Streubesitz**
22.128.334 A-Aktien

▮ **Freie und Hansestadt Hamburg**
Aktienbestand: 47.920.500 A-Aktien + 2.704.500 S-Aktien

Konzernstruktur

Die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) ist ein führendes europäisches Logistikunternehmen. Gesteuert wird der Konzern als strategische Management-Holding und ist in die Teilkonzerne Hafenlogistik und Immobilien gegliedert. Die dem Teilkonzern Hafenlogistik zugeordneten und an der Börse notierten A-Aktien bilden eine Beteiligung am Ergebnis und Vermögen dieser Geschäftsaktivitäten ab. Der Teilkonzern Immobilien umfasst die nicht hafenumschlagspezifischen Immobilien der HHLA. Die Entwicklung und das wirtschaftliche Ergebnis des Teilkonzerns Immobilien, der auch Zielen der Stadtentwicklung Rechnung trägt, werden von den S-Aktien abgebildet. Diese Aktien werden nicht an der Börse gehandelt und befinden sich vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Im unwahrscheinlichen und bisher nicht vorgekommenen Fall eines Verlusts im Teilkonzern Immobilien würde dieser gemäß einem separat abgeschlossenen Verlustausgleichsvertrag mittelbar durch die FHH übernommen.

Das operative Geschäft des HHLA-Konzerns wird von 27 inländischen und 15 ausländischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen betrieben, die zum Konsolidierungskreis des Unternehmens zählen. **Konzernanhang, Tz. 3 Zusammensetzung des Konzerns** Im Geschäftsjahr 2018 akquirierte die HHLA den estnischen Terminalbetreiber Transiidikeskuse AS, übernahm im Bereich Intermodal die noch ausstehenden Anteile an der METRANS a.s. und organisierte ihre polnischen Bahnaktivitäten neu. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Führungsstruktur

Als Aktiengesellschaft deutschen Rechts verfügt die HHLA mit Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Struktur. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt und berät die Vorstandsmitglieder und kontrolliert die Arbeit des Vorstands. Dem Vorstand der HHLA gehörten im Geschäftsjahr 2018 vier Mitglieder an, deren

Verantwortungsbereiche nach Aufgaben sowie nach Segmenten gegliedert sind. Die Verantwortung für das Segment Container trägt der HHLA-Vorstand gemeinsam. Zum 1. April 2019 wird Torben Seebold als Vorstandsmitglied in die HHLA berufen. Er folgt auf Heinz Brandt, der zum 31. März 2019 aus dem Vorstand ausscheidet.

Der Aufsichtsrat der HHLA umfasst insgesamt zwölf Personen und setzt sich aus jeweils sechs Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmerschaft zusammen. **Konzernanhang, Tz. 49 Organe und Mandate**

Geschäftstätigkeit

Als integrierter Anbieter von Containerumschlag, Transport- und Logistikleistungen erbringt der **Teilkonzern Hafenlogistik** Dienstleistungen entlang der logistischen Kette zwischen Überseehäfen und europäischem Hinterland. Der geografische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Hamburger Hafen und in dessen Hinterland. Der Hamburger Hafen ist eine internationale Drehscheibe für den see- und landgebundenen Containertransport mit optimaler Anbindung an die Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa, in Skandinavien und im baltischen Raum. Das Kerngeschäft wird durch die Segmente Container, Intermodal und Logistik repräsentiert.

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag und ist gemessen an Umsatz und Ergebnis der größte Geschäftsbereich. Die Tätigkeit setzt sich im Wesentlichen aus der Abfertigung (dem Laden und Löschen) von Containerschiffen und dem Verladen der Container auf andere Verkehrsträger (Bahn, Lkw, Feeder- oder Binnenschiff) zusammen. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg die drei Containerterminals Altenwerder (CTA), Burchardkai (CTB) und Tollerort (CTT) sowie einen weiteren Containerterminal im ukrainischen Hafen Odessa (CTO) und im estnischen Tallinn (HHLA TK Estonia). Komplementäre Serviceleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur, runden die Angebotspalette ab.

Organisationsübersicht

Aufsichtsrat			
Vorstand			
Angela Titzrath Vorstandsvorsitzende	Heinz Brandt Arbeitsdirektor	Jens Hansen Chief Operating Officer	Dr. Roland Lappin Finanzvorstand
Zuständigkeit	Zuständigkeit	Zuständigkeit	Zuständigkeit
Unternehmensentwicklung	Personalmanagement	Container Betrieb	Finanzen und Controlling
Unternehmenskommunikation	Einkauf und Materialwirtschaft	Container Technik	Investor Relations
Nachhaltigkeit	Arbeitsschutzmanagement	Informationssysteme	Revision
Container Vertrieb	Recht und Versicherungen		Segment Immobilien
Segment Intermodal	(einschließlich Compliance)		
Segment Logistik			

Das **Segment Intermodal** ist das nach Umsatz und Ergebnis zweitgrößte Segment der HHLA. Als weiteres zentrales Element des vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA ist es darauf ausgerichtet, ein umfassendes Transport- und Terminalnetzwerk für Container im Seehafenhinterlandverkehr und zunehmend auch im Kontinentalverkehr auf Schiene und Straße anzubieten. Die HHLA-Bahngesellschaften der METRANS bieten regelmäßige Verbindungen mit Direktzügen zwischen den Häfen an Nord- und Ostsee sowie der nördlichen Adria und ihrem Hinterland an. Darüber hinaus wird durch den Betrieb von Inlandterminals ein umfassendes Dienstleistungsangebot für die maritime Logistik bereitgestellt. Neben Umfuhren im Hamburger Hafen transportiert die Lkw-Speditionstochter CTD die Container auf der Straße im Nahbereich sowie im europaweiten Fernverkehr.

Das **Segment Logistik** umfasst eine große Bandbreite von ergänzenden Dienstleistungen in den Bereichen Umschlag und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet sowohl einzelne, u.a. auch luftgestützte Logistikdienstleistungen als auch komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution. Dazu zählt der Betrieb von Umschlaganlagen für Massengüter, Kraftfahrzeuge und Früchte. Außerdem bietet das Unternehmen in diesem Segment Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft an. Einen Teil der Logistikdienstleistungen erbringt die HHLA mit Partnerunternehmen.

Der Bereich **Holding/Übrige** ist ebenfalls dem Teilkonzern Hafenlogistik zugeordnet, stellt gemäß internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS) jedoch kein eigenständiges Segment dar. Die Aufgaben der Holding liegen in der strategischen Entwicklung des Konzerns, der funktionalen Führung des Segments Container, der Steuerung von Ressourcen und Prozessen und der Erbringung von Dienstleistungen für die operativen Gesellschaften. Dem Bereich sind zudem die hafenspezifischen Immobilien der HHLA sowie der Betrieb von Schwimmkränen zugeordnet.

Das Segment Immobilien entspricht dem **Teilkonzern Immobilien**. Die Geschäftsaktivitäten umfassen die Entwicklung, die Vermietung sowie die kaufmännische und technische Objektbetreuung von Immobilien am Hamburger Hafensrand. Dazu zählt auch die Hamburger Speicherstadt. Das größte historische Lagerhausquartier der Welt zählt zum UNESCO-Welterbe. Auf rund 300.000 m² bietet die HHLA Gewerbeflächen in zentraler Lage an. Weitere hochwertige Objekte mit rund 63.000 m² werden am Fischmarkt Hamburg-Altona im exklusiven Umfeld des Fischereihafenareals am nördlichen Elbufer bewirtschaftet.

Weiterführende Informationen zur Geschäftsentwicklung der Segmente stehen in der **Segmententwicklung**.

Markt und Wettbewerb

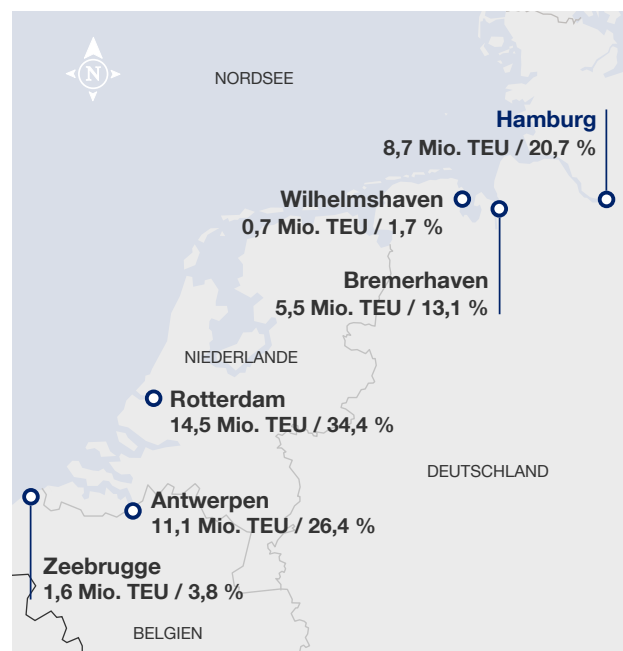
Mit ihrem börsennotierten Kerngeschäft Hafenlogistik steht die HHLA im Wettbewerb im europäischen Markt für Seegüterverkehr. Dieser bietet langfristig Wachstumsperspektiven. Denn wesentliche zentraleuropäische Länder haben ihre Wettbewerbsfähigkeit nach der Schuldenkrise gestärkt und damit die Voraussetzungen für weiter steigenden Außenhandel und Konsum geschaffen. Auch der osteuropäische Raum bietet Wachstumspotenziale und stabile Prognosen. Ob diese sich positiv entwickeln, hängt unter anderem von der Lösung regionaler Konflikte sowie der Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise ab.

Die höheren Handelsschranken in der Weltwirtschaft werden voraussichtlich die globalen Lieferketten behindern und somit auch einen negativen Einfluss auf Im- und Exporte haben. Diese Umstände führen dazu, dass nach ersten Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) das weltweite Wirtschaftswachstum 2018 geringfügig schwächer als im Vorjahr ausgefallen sein wird. Vor allem protektionistische Handelschranken haben Auswirkungen auf das containerisierte Handels- und Transportvolumen. Dennoch wird sich das globale Wachstum auch 2019 voraussichtlich weiter positiv entwickeln.

Der für die HHLA relevante Markt für Hafendienstleistungen an der nordeuropäischen Küste (die sogenannte Nordrange) weist eine hohe Hafendichte auf. Im Wettbewerb stehen insbeson-

Containerumschlag in den Nordrange-Häfen

Volumen und Marktanteile 2018



Quelle: Port Authorities / Marktanteile eigene Berechnung

dere die vier großen Nordrange-Häfen Hamburg, der Hauptstandort der HHLA, Bremerhaven sowie Rotterdam und Antwerpen. Weitere Umschlagplätze wie Wilhelmshaven oder Zeebrugge sind gemessen an ihrer Kapazität und/oder ihrem derzeitigen Ladungsaufkommen deutlich kleiner. Die Häfen in der Ostsee werden zurzeit von vielen Zubringerverkehren (Feederdiensten) bedient, die über die zentralen Bündelungspunkte in der Nordrange agieren. Aber auch Direktanläufe von Überseeschiffen, wie z. B. nach Gdansk (Danzig) oder Göteborg, verändern die Warenströme. Vor allem Danzig verzeichnet ein starkes Wachstum und bildet dadurch eine weiter zunehmende Konkurrenz zu diesem Verbundsystem. Auch Häfen in der Adria wie beispielsweise Koper und Triest haben ebenso wie die polnischen Häfen ihre Infrastruktur verbessert und konkurrieren so mit dem Hamburger Hafen um Ladung im Hinterland.

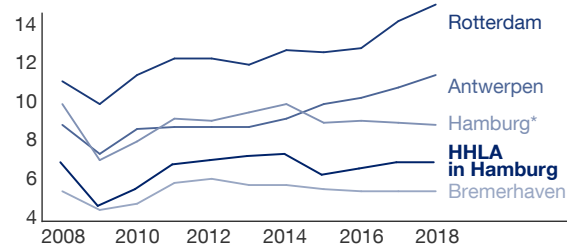
Neben der geografischen Lage und der Hinterlandanbindung der Häfen wirkt sich die seeseitige Erreichbarkeit auf die Wettbewerbsposition der Terminalbetreiber aus. Eine hohe Bedeutung hat das lokale Ladungsaufkommen im direkten Einzugsbereich des jeweiligen Hafenstandorts. Als weitere Wettbewerbsfaktoren bestimmen die Zuverlässigkeit und die Geschwindigkeit in der Schiffsabfertigung sowie der Umfang und die Qualität der Dienstleistungen die Marktposition. Zunehmende Bedeutung hat darüber hinaus die Leistungsfähigkeit der schienengebundenen Vor- und Nachlaufsysteme ins Hinterland (u.a. Frequenz, Fahrplanteue, Preis) und damit das Angebot integrierter Transportlösungen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat CMA CGM einen Anteil von 10 % am Containerterminal in Zeebrugge erworben. Ansonsten gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen in den Wettbewerbshäfen. Der Wettbewerb ist weiterhin sehr intensiv, wobei die Häfen zunehmend von den sich ändernden Reederkonstellationen abhängig sind. Die damit einhergehenden Verlegungen der weniger standortgebundenen Feederverkehre haben einen großen Effekt auf die Umschlagvolumina. Dagegen ist die Marktposition bei Umschlagvolumina, die landseitig an das natürliche Einzugsgebiet gebunden sind, weitestgehend stabil, da die kürzeste Routenführung für die ungleich teureren Landtransporte zentrale Bedeutung hat.

Für das **Segment Container** verfügt der Hamburger Hafen als östlichster Nordseehafen über besonders günstige Voraussetzungen als Verkehrsknotenpunkt für den gesamten Ostseeraum sowie für den Hinterlandtransport von und nach Mittel- und Osteuropa. Zusätzlich fördern die langjährigen Handelsbeziehungen zwischen dem Hamburger Hafen und den asiatischen Märkten die Rolle Hamburgs als bedeutende europäische Containerdrehscheibe. Mit einem Containerumschlag von 8,7 Mio. TEU rangiert Hamburg 2018 weltweit unter den Häfen auf Platz 18 und ist damit der drittgrößte europäische Containerhafen nach Rotterdam und Antwerpen.

Containerumschlag in den größten Nordrange-Häfen

in Mio. TEU

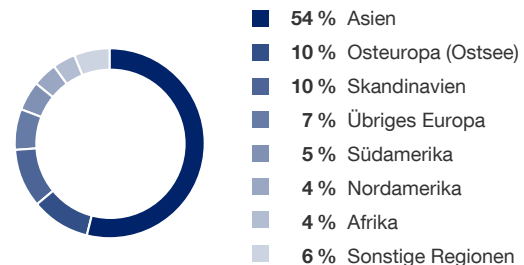


Quelle: Port Authorities; * inkl. HHLA

In Hamburg baute die HHLA mit einem Umschlagvolumen von 6,9 Mio. TEU im Jahr 2018 ihre Position als größtes Containerumschlagunternehmen aus. Der Marktanteil der HHLA-Containerterminals am Umschlag im Hamburger Hafen konnte mit 79 % leicht gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (im Vorjahr: 78 %). Bedeutendste Fahrtgebiete waren Asien, Osteuropa und Skandinavien.

Containerumschlag nach Fahrtgebieten

im Hamburger Hafen 2018

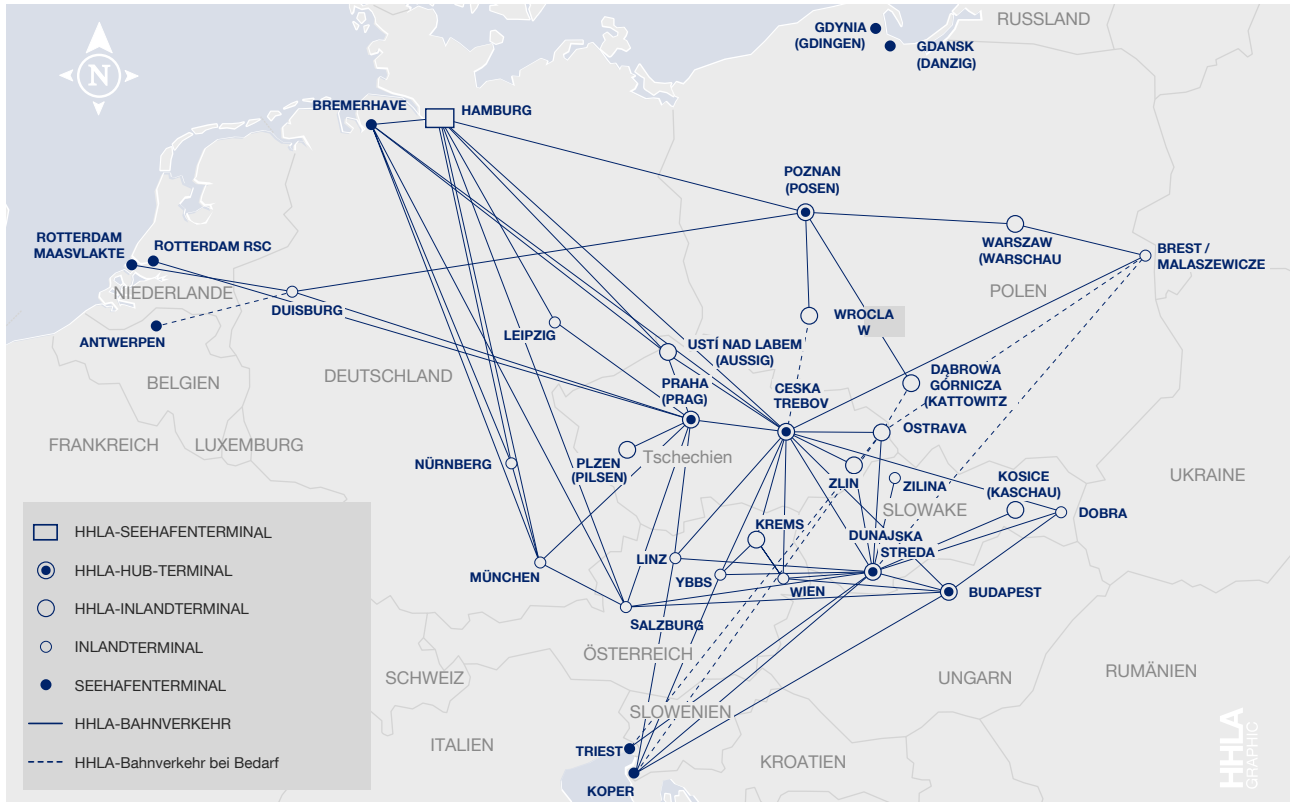


Quelle: Hamburg Hafen Marketing e.V.

Im **Segment Intermodal** nutzt die HHLA vor allem die Vorteile der Eisenbahninfrastruktur des Hamburger Hafens, der als bedeutendster Schienenknotenpunkt Europas rund 2,4 Mio. TEU jährlich umschlägt. Darüber hinaus sind weitere an der Nord- und Ostsee sowie an der nördlichen Adria gelegene Häfen in das Intermodalnetzwerk der HHLA eingebunden, das zunehmend auch Kontinentalverkehre beinhaltet. Im Containertransport per Bahn konkurrieren die Gesellschaften mit einer Vielzahl von anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen und Operateuren im Kombinierten Verkehr (KV), aber auch mit anderen Verkehrsträgern, wie dem Lkw und dem Feederschiff. Im Hinblick auf die weitgehend in öffentlichem Besitz befindliche Schieneninfrastruktur überwachen die jeweiligen nationalen Behörden sowohl einen diskriminierungsfreien Zugang als auch die Höhe der Nutzungsentgelte. Neben der Dichte des angebotenen Netzwerks zählen die Abfahrtsfrequenzen, die Bündelungs- und Lagermöglichkeiten im Hinterland, die geografische Distanz zu den Zielpunkten, die Fahrplanteue und die infra-

Intermodalnetzwerk der HHLA

Ausgewählte Verbindungen



strukturellen Kapazitäten zu den maßgeblichen Wettbewerbsfaktoren, deren Bedeutung im Wettbewerb zwischen den Häfen zunimmt.

Wesentliche Bausteine des HHLA-Angebots sind dabei eigene Inlandterminals in Mittel- und Osteuropa, eigene Containertragwagen sowie eigene Traktion (Lokomotiven). All dies ist erforderlich, um Direktzüge mit hoher Abfahrtsfrequenz sowie eine effektive Bündelung hafenzugerechter Schienengütertransporte mit leistungsstarker Verteilung rund um zentrale Umschlagplätze zu ermöglichen. In der Mehrheit der erschlossenen Regionen besetzt die HHLA relevante Marktpositionen. In der Zustellung bzw. Abholung von Containern per Lkw verfügt die HHLA über eine solide Marktstellung in der Metropolregion Hamburg.

Das **Segment Logistik** bedient unterschiedliche Marktsegmente, die zum Teil stark spezialisiert sind. Im Spezialumschlag ist die HHLA mit ihrem Multifunktionsterminal führend in Hamburg. Über Hansaport ist die HHLA an Deutschlands größtem Seehafenterminal für den Umschlag von Eisenerz und Kohle beteiligt. Mit ihrem Frucht- und Kühl-Zentrum operiert die HHLA als Anbieter von Fruchturnschlag für den nordeuropäischen Raum. Im Beratungsgeschäft wird weltweit an wegweisenden Entwicklungsprojekten gearbeitet.

Für das **Segment Immobilien** stellt Hamburg mit rund 1,8 Millionen Einwohnern und seiner Bedeutung als Wirtschaftsstandort einen der größten Immobilienmärkte Deutschlands dar. Die besondere Attraktivität des Portfolios in der Hamburger Speicherstadt und am nördlichen Elbufer/Fischereihafenareal wird durch die einzigartige Bausubstanz und die Lagegunst begründet. Das unternehmensintern aufgebaute Entwicklungs- und Realisierungs-Know-how ist auf einen Ausgleich von marktorientierten Mieterbedürfnissen sowie denkmalgerechtem Umgang mit als Welterbe geschützter Bausubstanz ausgerichtet. Dabei stehen die Objekte im Wettbewerb mit nationalen und internationalen Investoren, die hochwertige Objekte in vergleichbarer Lage vermarkten.

Kundenstruktur und Vertrieb

Der Kundenstamm in den Segmenten Container und Intermodal setzt sich hauptsächlich aus Reedereien und Speditionen zusammen. Die Dienstleistungen im Segment Logistik richten sich an eine Vielzahl von Kundengruppen, von Stahlunternehmen und Kraftwerken (im Bereich Massengutumschlag) bis hin zu internationalen Betreibern von Häfen und anderen Logistikzentren (im Bereich Hafenberatung). Das Segment Immobilien vermietet seine Büro- und Gewerbeflächen an nationale und internationale Kunden aus unterschiedlichen Branchen, von Logistik- und Handelsunternehmen über Medien-, Beratungs- und Werbeagenturen bis hin zu Modefirmen, Gastronomie- und Hotelbetreibern sowie Unternehmen aus der Kreativwirtschaft.

Die umsatzstärksten Kunden der HHLA sind weltweit operierende Containerreedereien. Die HHLA-Containerterminals arbeiten in der Schiffsabfertigung mit Reedereien neutral zusammen („Multi-User-Prinzip“) und sind auf ein breites und hochwertiges Servicespektrum ausgelegt. Der **Kundenkreis der HHLA** ist durch die anhaltende Konsolidierung in der Containerschifffahrt weiter in Bewegung. Bereits im Vorjahr wurden der Kauf von UASC durch Hapag-Lloyd und der von Hamburg Süd durch Maersk Line abgeschlossen. 2018 wurde der Kauf von OOCL durch den chinesischen Reeder COSCO Shipping finalisiert. Der Zusammenschluss der drei japanischen Reeder NYK Line, MOL und K Line zum Ocean Network Express (kurz: ONE) wurde ebenfalls vollzogen. ONE startete operativ im April 2018.

Im Berichtsjahr zählten alle Top-10-Containerreedereien zum Kundenkreis der HHLA. Auf dieser Basis sieht sich die HHLA in der Lage, auch den zukünftigen Anforderungen der Reederkundschaft gerecht zu werden. **Prognosebericht**

Top-10-Containerreedereien

nach Transportkapazität in Tsd. TEU zum 31.12.2018

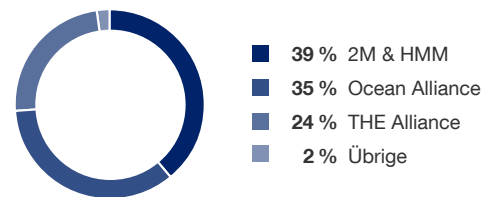
Reederei	Allianz 2018	2018
1. APM-Maersk	2M	4.065
2. MSC	2M	3.313
3. COSCO Group (inkl. OOCL)	Ocean Alliance	2.772
4. CMA CGM Group	Ocean Alliance	2.665
5. Hapag-Lloyd	THE Alliance	1.652
6. ONE (MOL, NYK, K Line)	THE Alliance	1.515
7. Evergreen	Ocean Alliance	1.192
8. Yang Ming	THE Alliance	632
9. PIL	–	418
10. HMM	2M - assoziiert	413

Quelle: Alphaliner Monthly Monitor, Januar 2019

Die 2017 neu entstandenen großen Linienallianzen 2M, Ocean Alliance und THE Alliance bestehen weiterhin. Zudem hat die Ocean Alliance den derzeitigen Vertrag bereits bis 2027 verlängert.

Kapazitätsanteil nach Allianzen

Fernost-Europa-Aufkommen zum 31.12.2018



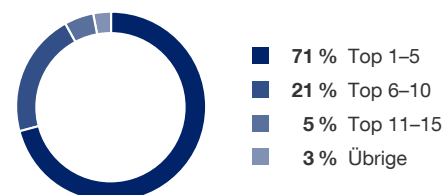
Quelle: Alphaliner Monthly Monitor Januar 2019

Die Vertriebsaktivitäten im Segment Container sind als Key-Account-Management organisiert. In den Segmenten Intermodal und Logistik werden sie in der Regel dezentral durch die Einzelgesellschaften gesteuert. Alle Aktivitäten folgen so weit wie möglich dem strategischen Ansatz der vertikalen Integration im Sinne eines Transport- und Logistikangebots aus einer Hand. Im Segment Immobilien bietet der Vertrieb potenziellen Kunden und Mietern ein breites Dienstleistungsspektrum für die beiden zentralen Quartiere Hamburger Speicherstadt und nördliches Elbufer/Fischereihafenareal wie auch für die Logistikimmobilien im und am Hafen.

Der Anteil der fünf wichtigsten Kunden der HHLA am Segmentumsatz im Bereich Container stieg im Geschäftsjahr 2018 erneut stark an und lag bei insgesamt 71 % (im Vorjahr: 60 %). Aufgrund der Konsolidierungswelle stieg auch der Anteil der zehn wichtigsten Kunden am Segmentumsatz auf 92 % leicht an (im Vorjahr: 89 %). Der Anteil der 15 wichtigsten Kunden lag mit 97 % nur geringfügig über Vorjahresniveau (im Vorjahr: 96 %). Mit der überwiegenden Mehrheit ihrer wichtigsten Kunden unterhält die HHLA bereits seit weit mehr als 20 Jahren Geschäftsbeziehungen.

Umsatzverteilung nach Kunden

im Segment Container am Hauptstandort Hamburg 2018



Mit den Reederkunden schließt das Unternehmen Rahmenverträge ab, in denen sowohl das Leistungsspektrum als auch die Entgelte fixiert werden. Der Umfang der Nutzung des Serviceangebots ist dabei nicht fixiert, daher kann bei der Inanspruchnahme spezifischer Leistungen der HHLA nicht von einem Auftragsbestand im klassischen Sinne gesprochen werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

In ihrem Geschäftsbetrieb unterliegt die HHLA zahlreichen in- und ausländischen Gesetzesbestimmungen und Verordnungen wie z. B. öffentlich-rechtlichen, Handels-, Zoll-, Arbeits-, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsregelungen.

Das regulatorische Umfeld für die wirtschaftlichen Aktivitäten der HHLA im und am Hamburger Hafen wird wesentlich durch das hamburgische Hafenenwicklungsgesetz (HafenEG) bestimmt. Ziel des HafenEG ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens als internationaler Universalhafen aufrechtzuerhalten, Ladungsaufkommen zu sichern und die öffentliche Infrastruktur möglichst effizient zu nutzen. Der Hamburger Hafen wird dabei nach dem sogenannten Landlord-Modell bewirtschaftet, bei dem die Hamburg Port Authority (HPA) Eigentümerin der Hafenfläche ist und den Bau, die Entwicklung sowie die Instandhaltung der Infrastruktur übernimmt. Die privaten Hafenbetriebe sind hingegen für die Entwicklung und Unterhaltung der Suprastruktur (Gebäude und Anlagen) verantwortlich. Die HHLA hat die für ihre Geschäftsaktivitäten wesentlichen Hafenflächen langfristig von der HPA gemietet. Die Mietverträge basieren auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hafeneigentum (AVB-HI) der HPA.

Für die Errichtung, die Änderung und den Betrieb der Umschlaganlagen ist die HHLA auf die Erteilung und den Fortbestand öffentlich-rechtlicher Genehmigungen angewiesen, insbesondere auf behördliche Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), nach den jeweiligen Landesbauordnungen und dem Wasserrecht. Sämtliche Ausbaumaßnahmen bedürfen, unabhängig von den Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Umschlagflächen, der gesonderten Genehmigung durch die jeweils zuständigen Behörden. Die Konzerngesellschaften der HHLA sind teilweise strengen regulatorischen Anforderungen unterworfen, insbesondere Vorschriften betreffend Umschlag, Lagerung und Transport umweltgefährdender Stoffe und gefährlicher Güter sowie Vorschriften über die technische Sicherheit, zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit sowie Regelungen zum Schutz der Umwelt.

Für die Geschäftsaktivitäten der HHLA gelten überwiegend die Vorschriften des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts. Die Preisbildung erfolgt daher über den Markt und ist grundsätzlich nicht reguliert.

Bedingt durch die internationale Terrorismusgefahr gelten in Häfen strenge Sicherheitsanforderungen. Ein wesentlicher Bestandteil ist der International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code). Der ISPS-Code verlangt die international einheitliche Installation von Präventivmaßnahmen zur Verhinderung terroristischer Angriffe auf Seeschiffe und Hafenanlagen. Für die Betreiber von Hafenanlagen bedeutet dies, dass neben einer strengen Zugangskontrolle zahlreiche weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuhalten sind. Im Bereich des Hamburger Hafens werden die vorgenannten internationalen Bestimmungen durch das Hafensicherheitsgesetz (HafenSG) umgesetzt und konkretisiert.

Das regulatorische Umfeld der Geschäftsaktivitäten im Segment Intermodal wird maßgeblich durch die EU-Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (RiLi 2012/34/EU) und die nationalen Umsetzungsvorschriften bestimmt. Diese enthalten insbesondere Regelungen zur Zulassung als Eisenbahnunternehmen, zur Nutzung der Bahninfrastruktur und zu den hierfür zu zahlenden Entgelten sowie zum Bahnbetrieb. Die maßgeblichen Regelwerke in Deutschland sind das Allgemeine Eisenbahngesetz, das die Anforderungen an den Bahnbetrieb regelt, sowie das Eisenbahnregulierungsgesetz, das insbesondere Regelungen zum Netzzugang und zur Trassenpreisgestaltung enthält. Ergänzend gelten weitere nationale, europäische und – insbesondere für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr – internationale Regelungen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die HHLA unterliegen einem ständigen Wandel und werden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene fortlaufend angepasst, u. a. an den technischen Fortschritt und das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis und Umweltbewusstsein. Bedeutsame Gesetzgebungsverfahren für die HHLA im Geschäftsjahr 2018 waren z. B. auf europäischer Ebene die weitere Modernisierung des Unionszollkodex bzw. der entsprechenden delegierten Verordnungen. In Deutschland waren für die HHLA der vorgelegte Gesetzesentwurf zur Beschleunigung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten sowie die Initiativen zur Verbesserung des Verfahrens zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer und zur Reduzierung der Trassenpreisentgelte für die Nutzung von Schieneninfrastruktur relevant. In Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich im Berichtszeitraum jedoch keine Veränderungen mit substantziellen Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Unternehmensstrategie

Die HHLA ist ein führendes europäisches Hafen- und Logistikunternehmen, dessen Aktivitäten über den Hamburger Hafen hinaus in viele Teile Europas reichen. Die HHLA entwickelt mit ihren Kunden logistische und digitale Knotenpunkte entlang der Transportströme der Zukunft. Damit schafft die HHLA die Voraussetzungen für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Der Vorstand der HHLA hat im Jahr 2017 einen „Geschäftsentwicklungsprozess“ mit dem Ziel gestartet, die Zukunftsfähigkeit und Gestaltungskraft des Unternehmens dauerhaft zu stärken. Die erforderlichen Veränderungen werden über alle Segmente vernetzt und sind durch verschiedene Maßnahmen unterlegt. Die festgelegten Ziele werden konsequent verfolgt.

Das Marktumfeld der HHLA verändert sich mit einer beschleunigten Dynamik. Die HHLA will diesen Wandel entschlossen, aufmerksam, schnell und erfolgreich nutzen. Hierzu stärkt die HHLA ihre

- ▮ Aufmerksamkeit, um relevante Entwicklungen wahrzunehmen, diese zu interpretieren und daraus wertsteigernde Initiativen abzuleiten.
- ▮ Flexibilität mit dem Ziel und Vorteil der schnellen Handlungs- und Wandlungsfähigkeit.
- ▮ Effizienz und Vernetzung, um im Wettbewerb an der Spitze zu stehen und Mehrwerte zu realisieren.
- ▮ Suche nach Neuem und die Integration von Neuem.

Die HHLA stellt mit hoher **Gestaltungskraft** die Entwicklung zusätzlicher Werte in den Mittelpunkt. So sollen auch die Kundenbindung und das Kundenportfolio weiter ausgebaut werden.

Die HHLA gestaltet ihre **Zukunftsfähigkeit** entlang wesentlicher Marksteine. Wir kommen aus Hamburg, sind in Europa zu Hause und bieten als Tor zur Zukunft unseren Kunden den besten Weg, ihre Waren sicher, schnell und effizient zu trans-

portieren. Wir bringen heute die Saat für zusätzliches, nachhaltiges und profitables Wachstum unserer Wertschöpfung aus und sichern so den Unternehmenswert von morgen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden vier Initiativen identifiziert:

- ▮ **Fit für die Welt von morgen:** Das Kerngeschäft wird gestärkt, um nachhaltig und profitabel in die Welt von morgen gehen zu können. Hierbei wird ein Zukunftsprogramm umgesetzt. Ziel des Programms ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Qualität und der Profitabilität.
- ▮ **Neue Wachstumfelder erschließen:** Die HHLA erschließt Wachstumspotenziale entlang der Transportströme der Zukunft, entlang der logistischen Wertkette sowie in neuen, digitalen Geschäftsmodellen.
- ▮ **Organisation und Kultur:** Die Unternehmensorganisation und Kultur werden auf die Welt von morgen ausgerichtet. Dabei wird der Kunde noch stärker als bisher in den Mittelpunkt des Handelns gestellt.
- ▮ **Investitionen und Finanzen:** Investitionen und Betriebsergebnisse werden weiter auf nachhaltiges und profitables Wachstum ausgerichtet. Die HHLA verfolgt bei ihren strategischen Investitionen einen wertorientierten Ansatz. Wichtigste Investitionskriterien sind die Wachstumsperspektiven und die zu erwartende Kapitalrendite bei Investitionsprojekten.

Integraler Bestandteil der HHLA ist die Entwicklung nachhaltiger und profitabler Geschäfte. Dazu gehört insbesondere die Gestaltung nachhaltiger Transport- und Logistiklösungen, die sowohl einen klima- und flächenschonenden Betrieb und Ressourcenschutz als auch einen Beitrag zum wirtschaftlichen Ergebnis der HHLA ermöglichen.

Im börsennotierten **Teilkonzern Hafenlogistik** bestimmen folgende Leitlinien das Handeln zur Festigung und zum Ausbau der Marktpositionierung:

Im **Segment Container** verfolgt die HHLA das Ziel, sich zu einem effizienten, hoch automatisierten und leistungsstarken Hafendienstleister mit starken Hinterlandverbindungen und

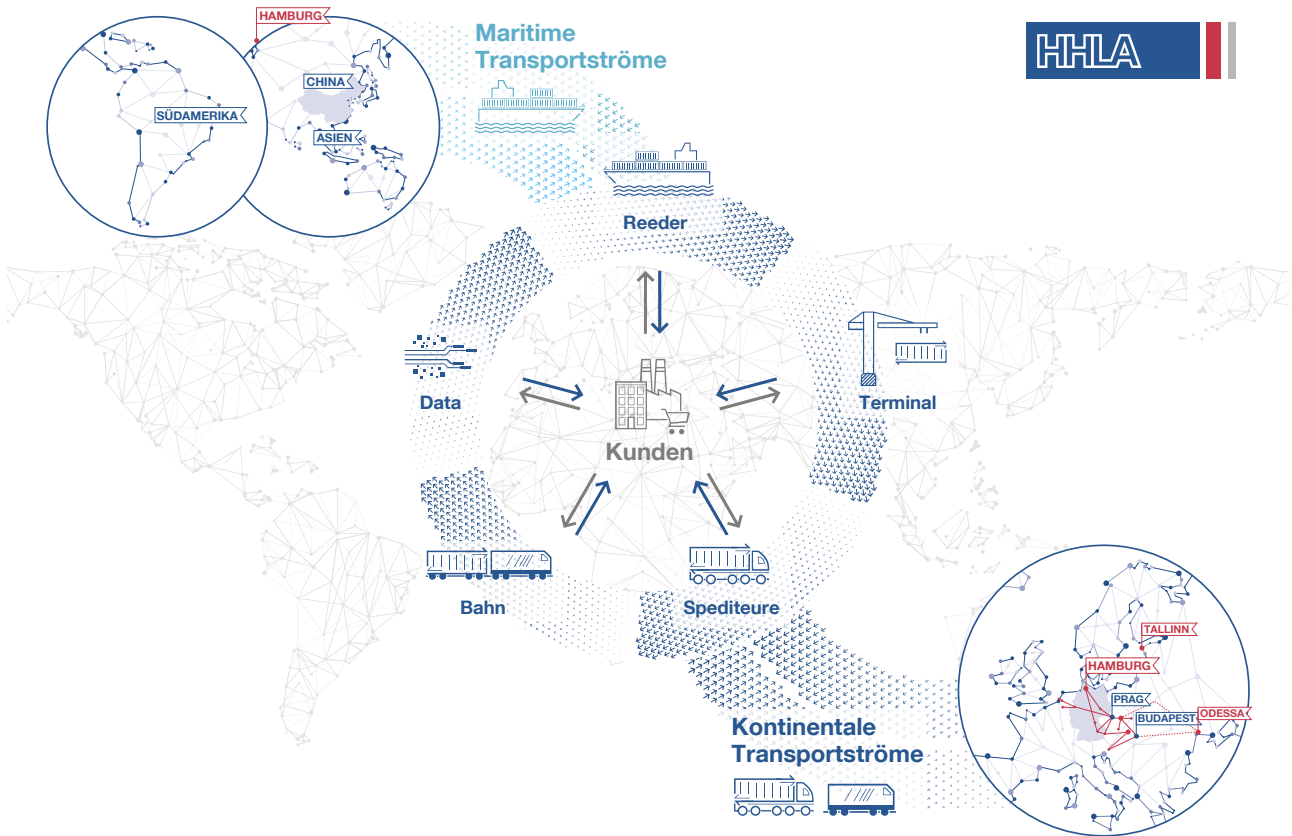
Unternehmensstrategie

Nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes

<p>Fit für die Welt von morgen</p> <p>Die HHLA macht ihren bestehenden Kern fit für die Welt von morgen.</p> 	<p>Neue Wachstumfelder erschließen</p> <p>Die HHLA erschließt profitable Wachstumfelder in der Welt von morgen.</p> 	<p>Organisation und Kultur</p> <p>Die HHLA richtet ihre Unternehmensorganisation und -kultur auf die Welt von morgen aus.</p> 	<p>Investitionen und Finanzen</p> <p>Die HHLA richtet ihre Investitionen und Betriebsergebnisse auf nachhaltiges profitables Wachstum in der Welt von morgen aus.</p> 
---	--	---	--

Das HHLA-Servicenetzwerk

Die HHLA verbindet ihre Kunden mit den maritimen und kontinentalen Transportströmen



modernen, digitalen Kundenlösungen zu entwickeln. Grundlage hierfür ist eine konsequente Ausrichtung von Design und Betrieb der HHLA-Containerterminals an der höchstmöglichen Flächen- und Mitarbeitereffizienz sowie eine kontinuierliche Steigerung der Qualitätsstandards durch den Einsatz innovativer Technologien und Prozesse. Dabei steht zudem im Fokus, die HHLA zu einem Green Port innerhalb einer nachhaltigen und emissionsfreien Transportkette zu entwickeln. Die HHLA-Containerterminals sollen weitestgehend terminalübergreifend arbeiten, um voneinander zu profitieren und die Effizienz der Umschlagsdienstleistungen kontinuierlich zu steigern.

Im **Segment Intermodal** strebt die HHLA Qualitäts- und Effizienzführerschaft an und möchte von einer Spitzenposition aus von den Transportströmen der Zukunft profitieren. Die METRANS soll eine relevante Rolle entlang der Knotenpunkte und Verbindungslinien des Logistiknetzwerkes in Europa und darüber hinaus einnehmen. Durch eine effiziente Vernetzung des Segments Intermodal mit den sonstigen Aktivitäten der HHLA Gruppe wird den Kunden der HHLA ein optimal abgestimmtes Leistungsspektrum angeboten. Neben der Steigerung von Leistungsumfang und Reichweite verfolgt die HHLA insbesondere eine stärkere Wertschöpfungstiefe.

Mit ihrem **Segment Logistik** will die HHLA den Universalhafen Hamburg stärken und die zukunftsgerichtete Diversifizierung fortsetzen. Die Geschäftsperspektiven für das Frucht- und Kühl-Zentrum, Ulrich Stein und UNIKAI werden weiterentwickelt. Die HPC positioniert sich als führender internationaler Fach- und Strategieberater in der maritimen Industrie. Die Potenziale des Segments werden für weitere Leistungen in der logistischen und digitalen Wertschöpfung genutzt.

Über rein organisches Wachstum hinaus prüft die HHLA die Möglichkeit von Zukäufen, um neue Wachstumfelder entlang der logistischen Wertkette zu erschließen. Im Fokus potenzieller Akquisitionen und Beteiligungen liegen dabei Hafenprojekte und Beteiligungen in attraktiven Wachstumsmärkten. Das Interesse der HHLA orientiert sich an den Verbundvorteilen des bestehenden Netzwerks und damit Anknüpfungspunkten zur Erschließung weiterer Wachstumspotenziale entlang der Transportströme der Zukunft. Auf diese Weise sollen auch neue, digitale Geschäftsmodelle identifiziert und besetzt werden.

In dem nicht börsennotierten **Teilkonzern Immobilien** verfolgt die HHLA das Ziel sich zu einem marktfähigen, integrierten Entwickler für Spezialimmobilien zu entwickeln. Die Konzerneinheit HHLA Immobilien soll durch eine klare strategische

Ausrichtung und verlässliche Priorisierung Hamburgs Aushängeschild für intelligentes Quartiersmanagement werden. Somit stellt HHLA Immobilien einen gefragten Know-how-Träger in klar abgegrenzten Kompetenzfeldern dar.

Unternehmenssteuerung und Wertmanagement

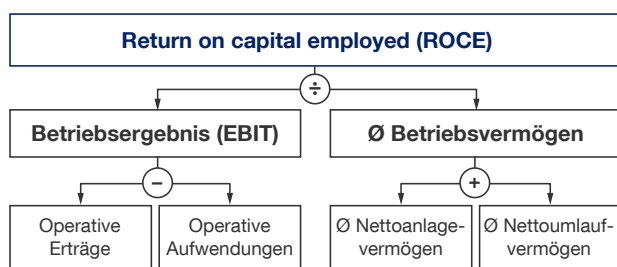
Zu den maßgeblichen finanziellen Zielen der HHLA zählt eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle ihrer Geschäftsaktivitäten arbeitet die HHLA mit einem konzernweiten Wertmanagementsystem. Im Geschäftsjahr 2018 wurden an diesem System keine Änderungen vorgenommen.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Die zentralen operativen Steuerungsgrößen im HHLA-Konzern sind das Betriebsergebnis (EBIT) sowie das durchschnittliche Betriebsvermögen (eingesetztes Kapital). Für die unterjährige und kurzfristige Steuerung sind sowohl das EBIT als auch die Investitionen als wesentlicher Treiber des durchschnittlichen Betriebsvermögens maßgeblich. Für die langfristige wertorientierte Steuerung wird die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE) ermittelt, die zugleich die Grundlage für den jährlichen Wertbeitrag bildet. Im HHLA-Konzern wird der ROCE als Quotient aus dem Betriebsergebnis und dem eingesetzten durchschnittlichen Betriebsvermögen berechnet.

Wertmanagement

ROCE – Bestimmungsgrößen und Einflussfaktoren



Geschäftsaktivitäten gelten grundsätzlich als wertschaffend, wenn die Gesamtkapitalverzinsung die Kapitalkosten übertrifft und ein positiver Wertbeitrag erzielt wird. Dabei entsprechen die Kapitalkosten dem gewichteten Durchschnitt von Eigen- und Fremdkapitalkosten. Im Geschäftsjahr 2018 verwendete die HHLA für die Ermittlung der Wertsteigerung auf Konzernebene wie im Vorjahr einen gewichteten Kapitalkostensatz vor Steuern von 8,5 %. Diese Mindestverzinsung reflektiert den mittel- und langfristigen Verzinsungsanspruch des Vorstands,

der sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital ergibt. Kurzfristige Schwankungen der Zinssätze an den Kapitalmärkten, die die Aussagefähigkeit des Wertmanagementsystems verzerren könnten, werden auf diese Weise vermieden.

Im Geschäftsjahr 2018 verzeichnete der HHLA-Konzern gegenüber dem Vorjahr einen EBIT-Anstieg um 17,9 % auf 204,2 Mio. € (im Vorjahr: 173,2 Mio. €). **Konzernentwicklung** Bei einem moderat angestiegenen durchschnittlichen Betriebsvermögen von 1.383,9 Mio. € (im Vorjahr: 1.321,2 Mio. €) erhöhte sich die Rendite auf das eingesetzte Kapital gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte auf 14,8 % (im Vorjahr: 13,1 %). Die festgesetzte Mindestkapitalverzinsung von 8,5 % wurde um 6,3 Prozentpunkte deutlich übertroffen. Somit erwirtschaftete der HHLA-Konzern im Berichtszeitraum einen positiven Wertbeitrag in Höhe von 86,6 Mio. € (im Vorjahr: 60,9 Mio. €).

Wertbeitrag

in Mio. €	2018	2017	Veränd.
Operative Erträge	1.338,2	1.296,4	3,2 %
Operative Aufwendungen	- 1.134,0	- 1.123,2	1,0 %
EBIT	204,2	173,2	17,9 %
Ø Nettoanlagevermögen	1.279,4	1.217,4	5,1 %
Ø Nettoumlaufvermögen	104,5	103,8	0,7 %
Ø Betriebsvermögen	1.383,9	1.321,2	4,7 %
ROCE in %	14,8	13,1	1,7 PP
Kapitalkosten vor Steuern ¹ in %	8,5	8,5	0,0 PP
Kapitalkosten vor Steuern	117,6	112,3	4,7 %
Wertbeitrag in %	6,3	4,6	1,7 PP
Wertbeitrag	86,6	60,9	42,2 %

¹ Davon abweichend 5,0 % für den Teilkonzern Immobilien

Nicht finanzielle Steuerungsgrößen

Wesentliche nicht finanzielle Steuerungsgrößen sind die Containerumschlag- und Containertransportmengen. Als Frühindikatoren für die Mengenentwicklung und das operative Geschäft nutzt die HHLA – neben dem kontinuierlichen Dialog mit ihren Kunden – vor allem makroökonomische Prognosen, wie die erwartete Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wichtiger Handelspartner, und daraus abgeleitete Schätzungen für Außenhandel, Im- und Exportströme sowie Containerverkehre auf relevanten Fahrtrelationen sowie die Entwicklung der Korrelation zwischen Bruttoinlandsprodukt und containerisiertem Handelsvolumen.

Forschung und Entwicklung

Eine strategische Zielsetzung der HHLA besteht darin, die Effizienz ihrer operativen Systeme und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung anwendungsorientierter Technologien stetig zu verbessern. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt daher auf ingenieurwissenschaftlichen und IT-orientierten Innovationsprojekten. Durch eine enge Kooperation mit technischen Hochschulen, Instituten sowie Industriepartnern und Bundesbehörden werden Verbundprojekte in Arbeitskreisen geplant, gesteuert und weiterentwickelt.

Im Geschäftsjahr 2018 konzentrierte die HHLA ihren Ressourceneinsatz und verfügbare Kapazitäten vor allem auf die Forschung im Rahmen des Förderprogramms für Innovative Hafentechnologien (IHATEC).

Containerterminal 4.0

Der Container Terminal Altenwerder (CTA) ist einer der weltweit am höchsten automatisierten Containerterminals. Seit seiner Inbetriebnahme im Jahr 2002 wird fortwährend an einer Verbesserung und Ausweitung der Automatisierung geforscht und gearbeitet. Das anfangs zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit zugrunde gelegte Paradigma der Separierung und Isolation automatisierter Arbeitsräume, die für den Zutritt von Personen gesperrt sind, hat dabei stets seine Gültigkeit behalten. Heute steht dieses Paradigma einer Ausweitung automatisierter Prozesse entgegen, weil es zwingend von Menschen zu nutzende Anlagenbereiche ausschließt. Im Rahmen des Förderprogramms IHATEC soll das Forschungsprojekt „Containerterminal 4.0 – ein Paradigmenwechsel in der Automatisierung von Containerterminals durch Interaktion statt Separierung von Mensch und Maschine“ durchgeführt werden. Das zentrale Ziel des Vorhabens ist es, für unterschiedliche am Terminal eingesetzte Containerkransysteme Lösungen für die Automatisierung in von Mensch und Maschine gemeinsam genutzten Arbeitsräumen (z.B. am Schiff oder Lkw) zu erarbeiten und prototypisch umzusetzen. Mit den hierbei gewonnenen Erfahrungen, Kenntnissen und Nachweisen sollen zugleich entscheidende Grundlagen für die Etablierung notwendiger Sicherheitsstandards geschaffen werden, welche zukünftigen Automatisierungsvorhaben einen verlässlichen Rahmen bieten.

Weiterentwicklung HVCC-Software

Die Hamburg Vessel Coordination Center GmbH (HVCC) führte, ebenfalls im Rahmen des Förderprogramms IHATEC, das Projekt „HVCC-Software – Weiterentwicklung einer schnittstellen- und echtzeitbasierten Software für die akteursübergreifende Koordination von Binnen-, Feeder- und Großschiffen in einem Universal- und Mehrterminalhafen mit nautischen Restriktionen“ fort. Durch die Erweiterung der Software sollen die diversen an einem Schiffsanlauf beteiligten Akteure eingebunden werden. Dadurch können redundante Arbeitsprozesse eingespart und die Qualität der Daten verbessert werden. Ziele

des Projekts sind vor allem folgende: Der Hafenstandort soll an die Herausforderungen durch anhaltendes Wachstum des Aufkommens und der Größe der Containerschiffe angepasst werden. Die Wettbewerbsfähigkeit soll international erhöht sowie unnötige und ineffiziente Verkehre zur Umweltentlastung vermieden werden. Die digitale Vernetzung der maritimen Logistik und der Hafenwirtschaft soll beschleunigt werden sowie die Infrastruktur des Hamburger Hafens und der zuführenden Wasserstraßen noch effektiver und effizienter genutzt werden.

SustEnergyPort

Ein weiteres IHATEC-Projekt wird von der Hamburg Port Consulting GmbH (HPC) zur Steigerung der Energienachhaltigkeit im Hafensektor durchgeführt: SustEnergyPort. Im Rahmen des Vorhabens soll ein strukturiertes, modellbasiertes Verfahren entwickelt und inhaltlich ausgestaltet werden, durch das Hafetriebe geeignete Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Energienachhaltigkeit identifizieren und somit sowohl ihre Umweltverträglichkeit als auch ihre Profitabilität verbessern können. Ziel ist die Entwicklung eines strukturierten Verfahrens, durch das Häfen und Terminals ihre Energienachhaltigkeit gezielt verbessern können.

Heat Treatment Unit

UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH hat eine weltweit einzigartige Technik entwickelt, um Fahrzeuge für den schädlingsfreien Export nach Australien und Neuseeland vorzubereiten. Durch das Auftreten der Halyomorpha halys (Marmorierte Baumwanze) müssen seit dem 1. September Exportgüter aus Deutschland mit Ziel Australien oder Neuseeland begast oder wärmebehandelt werden. Davon betroffen sind auch alle Fahrzeuge, die UNIKAI nach Ozeanien umschlägt. Im neuen Verfahren werden 40-Fuß-Reeferboxen in Heizcontainer umfunktioniert – eine flexible, mobile und ökologisch sinnvolle Lösung, die auch außerhalb Hamburgs auf großes Interesse stößt.

Hamburg TruckPilot

Mit dem auf die nächsten zweieinhalb Jahre angelegten Praxistest „Hamburg TruckPilot“ starten MAN Truck & Bus und die HHLA ein hochinnovatives Forschungs- und Erprobungsprojekt zur Entwicklung von Automatisierungslösungen im Straßen-transport. Ziel ist es, realitätsnah die genauen Anforderungen für den kundenspezifischen Einsatz sowie die Integration autonom fahrender Lkw in den automatischen Containerumschlagprozess zu analysieren und zu validieren. Der Projektrahmen sieht zunächst zwei mit den entsprechenden elektronischen Automatisierungssystemen ausgestattete Prototypen-Trucks vor. Sie sollen vollautomatisiert die Anfahrt auf der Autobahn A7 ab der Anschlussstelle Soltau-Ost leisten und innerhalb des Container Terminals Altenwerder (CTA) schließlich autonom die Ent- und Beladung abwickeln können. Das Projekt gliedert sich in drei Phasen: In der Vorbereitungsphase, die 2018 bereits

begonnen hat, werden zunächst die technischen Rahmenbedingungen definiert. Die Testphase ist von Januar 2019 bis Juni 2020 geplant. Sie umfasst die technische Entwicklung des Systems auf dem Prüfgelände von MAN in München gemäß den spezifischen Anforderungen, die sich in der Vorbereitungsphase ergeben haben. Der mehrmonatige Erprobungsbetrieb zwischen Juli und Dezember 2020 orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den Ergebnissen der Vorbereitungs- und Testphase und wird in kundennahem Einsatz durchgeführt.

Hyperloop-Transportsystem

Gemeinsam mit dem US-amerikanischen Forschungs- und Entwicklungsunternehmen Hyperloop Transportation Technologies (HTT) gründete die HHLA im Dezember 2018 ein Joint Venture, um die Einsatzmöglichkeiten der Hyperloop-Technologie zum Transport von Seecontainern im Hamburger Hafen zu prüfen. Hinter dem Hyperloop-Konzept steckt die Idee, Personen und Güter mit Hochgeschwindigkeit durch eine Röhre zu befördern. Die eingesetzten Transportkapseln werden mithilfe von Magnetschwebetechnik in einem Tunnel, in dem ein Teilvakuum herrscht, auf bis zu 1.000 km/h und sogar darüber hinaus beschleunigt. Zunächst ist der Aufbau einer Übergabestation für Testzwecke an einem Hamburger HHLA-Terminal sowie die Entwicklung einer Transportkapsel für Standardseecontainer geplant.

Zertifizierung der Leistungsfähigkeit

Zur Dokumentation ihrer Leistungsfähigkeit führten die Containerterminals Altenwerder (CTA) und Tollerort (CTT) im Berichtsjahr erneut die Zertifizierung nach dem Standard Container Terminal Quality Indicator (CTQI) durch. Der vom Global Institute of Logistics und vom Germanischen Lloyd entwickelte Standard prüft Kriterien wie die Sicherheit, das Leistungsniveau und die Effizienz eines Terminals auf der Wasser- und der Landseite sowie dessen Anbindung an Vor- und Nachlaufsysteme. Mit der erfolgreichen Zertifizierung konnten die Terminals abermals ein hohes Leistungsniveau und die Einhaltung aller Qualitätsstandards bestätigen.

Einkauf und Materialwirtschaft

Der Einkauf des HHLA-Konzerns ist zentral in der Management-Holding in Hamburg organisiert. Der HHLA-Konzerneinkauf unterstützt die Konzernstrategie durch ein professionelles Management der Beschaffungsaktivitäten. Ziel ist eine konsolidierte Lieferantenbasis, die sich durch höchste Wertschöpfung, beste Qualität und optimale Life Cycle Costs auszeichnet.

Der strategische Einkauf unterstützt und berät die Konzerngesellschaften im Rahmen eines ganzheitlichen Warengruppen-, Lieferanten- und Vertragsmanagements, so dass die Anforderungen der internen Kunden an Service und Leistung bestmöglich erfüllt werden. In enger Zusammenarbeit mit Betrieb und Technik werden die Marktentwicklungen bzgl. neuer Technolo-

gien, Innovationen und die Servicefähigkeit spezifischer Lieferanten berücksichtigt. In diesem Zusammenhang stellt der Einkauf sicher, dass alle Konzernvorgaben für die Beschaffungsprozesse laut Rahmenrichtlinie eingehalten werden. Die Vorgaben sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Zur Entwicklung von zukunftsfähigen Lösungen für die Hafeninfrastruktur setzt die HHLA unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten weiter auf strategische und partnerschaftliche Kooperationen mit ausgewählten Lieferanten. Produkte, Anlagen und Prozesse werden systematisch weiterentwickelt, um den Grad der Digitalisierung zu erhöhen. Bei der Auswahl der Partner wird auf Zuverlässigkeit, Qualität, Innovationskraft, Kostenstruktur, wirtschaftlicher Stabilität, Nachhaltigkeit und Compliance geachtet. Die Erfüllung der Kriterien wird durch ein IT-basiertes Lieferantenmanagement nachgehalten. Jeder Lieferant durchläuft diesen Prozess, speziell bei der Aufnahme neuer potenzieller Lieferanten. In der Folge ermöglicht dies auch eine kontinuierliche interne Bewertung. Die strategischen Lieferanten werden von den Bedarfsträgern und Fachabteilungen jährlich bewertet. In diese Bewertungen fließen sowohl Erfahrungen bei Erstkontakten ein als auch Informationen über Projektbeschaffungen und -verlauf.

Für die Deckung des täglichen Bedarfes wird die Automatisierung der Einkaufsprozesse weiter vorangetrieben. So konnten im Berichtszeitraum 25,2 % (im Vorjahr: 15,5 %) aller Einkaufsprozesse vollautomatisiert über die E-Procurement-Systeme abgewickelt werden. Dies dient der Straffung der Prozesse und sichert einen unbürokratischen Ablauf sowie die Einhaltung der Prozessstandards. Durch die konsequente Fortführung der Optimierungsmaßnahmen und Automatisierungen besteht für das Jahr 2019 das Potenzial, bei weiteren 14,7 % der verantworteten Prozesse die Effizienz zu steigern oder sie zu automatisieren. Durch diese Schritte ist es möglich, die strategische Ausrichtung des Einkaufs weiter auszubauen.

Die Lieferketten der HHLA umfassen sowohl Investitionsgüter (wie Hafenumschlagsgeräte) als auch Verbrauchsgüter und sonstige Dienstleistungen (wie Instandhaltungen). Die Lieferanten stammen zum überwiegenden Teil aus Deutschland und aus Ländern innerhalb Europas. Das Beschaffungsvolumen verteilte sich 2018 konzernweit zu 51,0 % auf die Warengruppe Anlagen und Energie, zu 21,5 % auf den Bereich Informationstechnologie (IT), zu 18,0 % auf Bau sowie zu 9,5 % auf Instandhaltung (Ersatzteile, Reparatur und Betrieb). Das verantwortete Einkaufsvolumen beträgt in Summe rund 294 Mio. €.

Ein wesentliches Projekt im Jahr 2018 war die Überprüfung der bestehenden Strukturen, Abläufe und Beschaffungskonzepte im Einkauf. Hierbei ist der Bereich durch einen externen Partner unterstützt worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einkaufs wurden mit der Bildung von Projektgruppen eng in diesen Prozess eingebunden und gestalteten für die Themen

Digitalisierung, Schulungskonzept, Kennzahlensysteme und Katalogmanagement die Anforderungen an die Einkaufsorganisation der HHLA. So werden das bestehende Wissen und die Erfahrungen optimal genutzt. Erste Ergebnisse aus dieser Arbeit sind bereits implementiert und resultieren zum Beispiel in einer Stärkung der Eigenverantwortung.

Auf Basis dieser Ergebnisse wird an der Optimierung der Prozesse und Ausgaben weitergearbeitet, wozu Einkaufsinitiativen mit verschiedensten Zielsetzungen definiert worden sind. Die Konzernbereiche werden noch stärker in die Beschaffungsabläufe integriert und die Zusammenarbeit zwischen den internen Kunden intensiviert. Inhaltlich geht es um die Optimierung der Beschaffungskosten, die Steigerung der Effizienz durch die Optimierung des Warengruppen- und des Vertragsmanagements sowie die Überprüfung und Harmonisierung der genutzten IT-Systeme. Die Harmonisierung dient dazu, einen von der Bedarfsentstehung bis zur Zahlung integrierten Prozess zu verwirklichen (P2P – Purchase-to-Pay).

Darüber hinaus leistet der Einkauf seinen Beitrag zur Internationalisierung des Konzerns, indem die ausländischen Gesellschaften durch konkrete Serviceleistungen unterstützt werden. Ziele sind u.a. die Angleichung der Strukturen und die Nutzung von Bündelungseffekten zu ermöglichen sowie auf breiter Basis den Einsatz vorhandener IT-Systeme anzubieten. Aus Einkaufs-sicht soll insbesondere die Marktposition der Einzelgesellschaften gestärkt werden.

Nachhaltige Leistungsindikatoren

Der direkte und indirekte Energieverbrauch der HHLA und ihrer Gesellschaften stellen sich für das Geschäftsjahr wie folgt dar.


Energieverbrauch

	2014	2015	2016	2017	2018
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. l	29,2	26,3	26,6	27,4	28,4
Erdgas in Mio. m ³	1,8	2,3	2,4	3,6	4,4
Strom ¹ in Mio. kWh	154,4	138,3	139,6	135,6	135,9
davon Strom aus erneuerbarer Energie	84,1	76,1	73,2	82,8	78,9
Fahrstrom in Mio. kWh	51,7	130,3	150,0	157,5	181,4
Fernwärme in Mio. kWh	3,7	3,2	3,6	3,6	3,7

Energieverbrauch 2018 für Heizöl, Erdgas und Fahrstrom geschätzt (vorläufig)
 1 Strom ohne Fahrstrom

Weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden sich im Abschnitt **Nachhaltigkeit** des Geschäftsberichts.

Nichtfinanzieller Bericht

Die HHLA berichtet über den Konzern sowie über die AG in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, dessen Inhalte in den Abschnitt **Nachhaltigkeit** eingebettet sind. Der nichtfinanzielle Bericht steht zudem als eigenständiges PDF im Download-Center des Online-Geschäftsberichts zur Verfügung: bericht.hhla.de/geschaeftsbericht-2018/nichtfinanzieller-bericht 

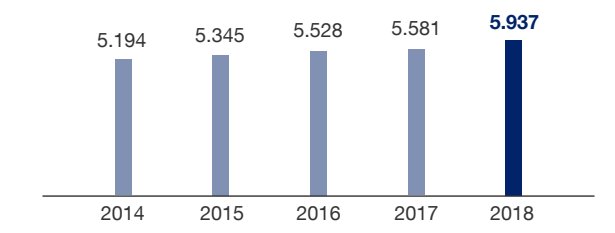
Personal

Entwicklung des Personalbestands

Die HHLA richtet die Personalbestandsentwicklung an der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmungen aus. Ziel ist es, die Dienstleistungen überwiegend mit eigenem Personal zu erbringen. Zur Abdeckung operativer Personalbedarfsspitzen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft (GHB) in den Gesellschaften des Containerumschlags am Standort Hamburg eingesetzt. Die Personalbeschaffungsprozesse in den Einzelgesellschaften der HHLA AG werden durch die HHLA-Personal-Arbeitsgruppe (Personal-AG) überwacht. Die Schaffung zusätzlicher Stellen wird hinsichtlich ihrer Berücksichtigung in der Wirtschaftsplanung, Betriebsnotwendigkeit und anderer innerbetrieblicher Besetzungs- und Handlungsmöglichkeiten überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die Beschaffungsprozesse im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Personalplanungen der Einzelgesellschaften bewegen und mit den Personalbestandsentwicklungen der übrigen Gesellschaften synchronisiert und ggf. Synergien geschaffen werden können.

Beschäftigte im HHLA-Konzern

zum 31.12.



Zum Jahresende 2018 beschäftigte die HHLA insgesamt 5.937 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 356 Personen bzw. um 6,4 %, wovon ein Großteil auf die erfolgreiche Akquisition des größten estnischen Terminalbetreibers zurückzuführen ist. Darüber hinaus setzte die HHLA im Jahresmittel durchschnittlich 760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft ein (im Vorjahr: 710).

Beschäftigte nach Segmenten

Im Segment Container ist die Anzahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2018 auf 3.134 gestiegen. Insgesamt waren dort im Berichtszeitraum 225 Personen mehr beschäftigt als im Vorjahr (im Vorjahr: 2.909). Dies entspricht einem Zuwachs von 7,7 % und ist zum größten Teil auf die Erstkonsolidierung der Transiidikeskuse AS zurückzuführen. Auch das Segment Intermodal verstärkte sich im Rahmen der Leistungsausweitung und Erhöhung der Wertschöpfungstiefe erneut um insgesamt 130 Beschäftigte auf 2.002 (im Vorjahr: 1.872). Die Beschäftigtenzahl im Segment Logistik erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 141 (im Vorjahr: 134). Die Belegschaft der strategischen Management-Holding hingegen verringerte sich um 1,3 % auf 628 Beschäftigte (im Vorjahr: 636). Die Anzahl der Beschäftigten im Segment Immobilien lag zum 31. Dezember 2018 mit 32 Beschäftigten nahezu auf dem Vorjahresniveau (im Vorjahr: 30).

Beschäftigte nach Segmenten

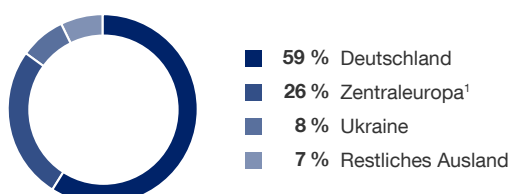
	2018	2017	Veränd.
Container	3.134	2.909	7,7 %
Intermodal	2.002	1.872	6,9 %
Holding/Übrige	628	636	- 1,3 %
Logistik	141	134	5,2 %
Immobilien	32	30	6,7 %
HHLA-Konzern	5.937	5.581	6,4 %

Beschäftigte nach Regionen

Der geografische Schwerpunkt lag mit 3.489 Beschäftigten (im Vorjahr: 3.479) in Deutschland, von denen die überwiegende Zahl am Standort Hamburg tätig war. Dies entspricht einem Anteil von 58,8 % (im Vorjahr: 62,3 %). Die Anzahl der Arbeitsplätze im Ausland ist um 16,5 % auf 2.448 gestiegen (im Vorjahr: 2.102). Dies ist im Wesentlichen auf die Erstkonsolidierung der HHLA TK Estonia mit 220 Beschäftigten zurückzuführen. Hierdurch erhöhte sich der Anteil der Beschäftigten in den Tochterunternehmen in Österreich, Polen, Georgien und Estland auf 429 Personen (im Vorjahr: 179). In Südosteuropa ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 6,3 % auf 1.558 gestiegen (im Vorjahr: 1.465). In der Ukraine erhöhte sich die Belegschaft um 0,7 % auf 461 Beschäftigte (im Vorjahr: 458).

Beschäftigte nach Regionen

zum 31.12.2018



¹ Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien

Neueinstellungen

Von den 121 neu eingestellten Beschäftigten, die vorher nicht über die Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH Hamburg (GHB) o.Ä. bei der HHLA in Deutschland eingesetzt waren, waren 40 % unter 30 Jahre alt.

Neueinstellungen 2018

	Gesamt	davon Frauen	Anteil Frauen
< 30 Jahre	49	15	30,6 %
30 – 50 Jahre	59	15	25,4 %
> 50 Jahre	13	1	7,7 %
HHLA-Konzern	121	31	25,6 %

Seit 2013 setzt die HHLA ein eigens entwickeltes strukturiertes **Auswahlverfahren** (Assessment Center) ein, das neben der persönlichen und fachlichen Eignung auch Diversity-Aspekte berücksichtigt. Die Verfahren werden seit Ende 2013 im gewerblichen Bereich eingesetzt und seit 2014 in der Holding sowie an allen Containerterminals am Standort Hamburg einheitlich angewendet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Auswahlgremien werden speziell geschult. Außerdem nimmt bei allen Auswahlverfahren, bei denen Frauen im Bewerberpool vertreten sind, mindestens eine Frau im Auswahlgremium teil.

Die **Fluktuationsquote** (ohne konzerninterne Wechsel) in Deutschland ist mit 4,2 % im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (im Vorjahr: 4,7 %). 41,2 % der insgesamt 148 Austritte waren altersbedingt (im Vorjahr: 40,2 %).

Personalstruktur

Der überwiegende Teil der Arbeitsplätze bei der HHLA befindet sich in einem Segment des Arbeitsmarkts, in dem traditionell Männer beschäftigt und Frauen unterdurchschnittlich vertreten sind. Jedoch hat sich der positive Trend aus den Vorjahren auch 2018 fortgesetzt und der Anteil der bei der HHLA in Deutschland beschäftigten Frauen (inkl. Auszubildender) weiter erhöht. Mit einer Quote von 15,7 % liegt der Frauenanteil 0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau (im Vorjahr: 15,5 %).

Für die Geschlechterverteilung im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gelten die Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sowie die vom Aufsichtsrat bzw. vom Vorstand beschlossenen Ziele. **Corporate Governance, Corporate-Governance-Bericht**

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Belegschaft in Deutschland lag im Berichtszeitraum bei 44,6 Jahren (im Vorjahr: 44,2). Das Durchschnittsalter der Männer betrug 45,3 Jahre, während die Frauen durchschnittlich 41,2 Jahre alt waren. Über die Hälfte aller Beschäftigten ist zwischen 30 und 50 Jahre alt.

Altersstruktur der Beschäftigten

in %	31.12.2018	Anteil		
		Frauen 31.12.2017	Frauen	
< 30 Jahre	10,3	28,1	10,9	27,3
30 – 50 Jahre	52,9	16,8	53,5	16,2
> 50 Jahre	36,8	10,6	35,6	10,8
HHLA-Konzern	100,0	15,7	100,0	15,5

Die Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland liegt durchschnittlich bei 15,5 Jahren.

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten

in Jahren	31.12.2018	31.12.2017
< 30 Jahre	5,2	5,1
30 – 50 Jahre	11,6	11,3
> 50 Jahre	23,9	24,1
HHLA-Konzern	15,5	15,2

Die Beschäftigungsquote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schwerbehinderung (inkl. Gleichgestellter) lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 9,8 % (im Vorjahr: 8,8 %).

Personalentwicklung

Im Jahr 2018 investierte die HHLA am Standort Hamburg insgesamt 4,6 Mio. € (im Vorjahr: 4,2 Mio. €) in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum 31. Dezember 2018 wurden in Deutschland 59 Auszubildende in sechs unterschiedlichen Berufen und 13 Studierende in sieben dualen Studiengängen ausgebildet. 33 % aller 72 Auszubildenden und Studierenden waren Frauen. Bei den Studierenden lag der Frauenanteil 2018 bei 54 % (im Vorjahr: 58 %).

Von den 29 Auszubildenden (davon vier in einem dualen Studiengang), die im Jahresverlauf ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wurden 27 in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Insgesamt wurden am Standort Hamburg im Ausbildungsjahr 2018 23 neue Ausbildungsverträge geschlossen, der Frauenanteil lag bei 30 %. Im technischen Bereich lag die Quote der weiblichen Auszubildenden für den Ausbildungsbeginn 2018 bei 29 %, im gewerblichen Bereich bei 30 %.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt über 630 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen realisiert. Davon wurden durch die eigenen Ausbilderinnen und Ausbilder über 550 Qualifizierungen als interne gewerbliche Weiterbildungen mit 2.673 Ausbildungstagen durchgeführt. Im Rahmen des internen segmentübergreifenden Seminarangebots wurden zusätzlich über 80 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen mit über 960 Teilnehmertagen organisiert. Der Frauenanteil lag bei 36 % (im Vorjahr: 31 %).

Weiterführende personalbezogene Informationen zu strategischem Personalmanagement, Personalentwicklung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sowie Verträgen, Vergütungen und Zusatzleistungen werden ausführlich im Berichtsteil **Nachhaltigkeit, Beschäftigte** erläutert.

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft wuchs 2018 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF, Januar 2019) geringfügig schwächer als im Vorjahr. Die seit mehr als fünf Jahren anhaltende Dynamik verlangsamte sich damit leicht. Insbesondere politische Konflikte wie der anhaltende Handelsstreit zwischen den USA und China, der ungewisse Ausgang des Brexits sowie die Haushaltsdebatte zwischen der italienischen Regierung und der Europäischen Union bremsten die konjunkturelle Entwicklung.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

in %	2018	2017
Welt	3,7	3,8
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	2,3	2,4
USA	2,9	2,2
Aufstrebende Volkswirtschaften	4,6	4,7
China	6,6	6,9
Russland	1,7	1,5
Euroraum	1,8	2,4
Mittel- und Osteuropa (aufstrebende europäische Volkswirtschaften)	3,8	6,0
Deutschland	1,5	2,5
Welthandel	4,0	5,3

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF); Januar 2019

So erwartet der IWF für 2018 ein Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 3,7 %. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften expandierten ungefähr auf Vorjahresniveau, nur in den Vereinigten Staaten erhöhte sich das Expansions-tempo als Folge temporärer fiskalpolitischer Anreize. Auch in den aufstrebenden Volkswirtschaften setzte sich der stabile Wachstumspfad weiter fort, geriet aber im Jahresverlauf unter Druck. China übertraf sein Wachstumsziel von 6,5 % leicht und wuchs damit so langsam wie seit fast drei Jahrzehnten nicht mehr. Die russische Wirtschaft setzte ihren Aufwärtstrend zwar

fort, litt aber unter den weiter fortbestehenden Sanktionen. In der Ukraine belasteten schleppende Reformen und der Konflikt um die Ostukraine das wirtschaftliche Wachstum. Sollten kürzlich beschlossene Reformen im vierten Quartal greifen, hält die Weltbank jedoch einen Zuwachs von 3,3 % für möglich. Auf Basis vorläufiger Ergebnisse expandierte die estnische Wirtschaft 2018 um 3,7 % und blieb damit 1,2 Prozentpunkte unter der Wachstumsdynamik des Vorjahres (Stand: Oktober 2018). Politisch belastet verlor die Konjunktur im Euroraum merklich an Schwung. Dagegen zeigte sich insbesondere die Slowakei und außerhalb des Euroraums die polnische und die ungarische Konjunktur sehr dynamisch. Insgesamt verlangsamte sich allerdings die wirtschaftliche Grunddynamik in den Ländern Mittel- und Osteuropas, vor allem durch die wirtschaftlichen Turbulenzen in der Türkei. Nachdem die deutsche Wirtschaft sich seit über fünf Jahren in einem anhaltenden Aufschwung befand, geriet die konjunkturelle Expansion im Jahresverlauf zunehmend ins Stocken. Das Ausbleiben konjunktureller Impulse spiegelt sich im globalen Handelsvolumen wider, das mit nur noch 4,0 % Zuwachs 2018 voraussichtlich 1,3 Prozentpunkte langsamer wuchs als noch im Vorjahr.

Branchenumfeld

Der weltweite **Containerumschlag** hat 2018 an Dynamik eingebüßt. Nach jüngsten Schätzungen von Drewry stieg der weltweite Umschlag im vergangenen Jahr um 4,7 % und liegt damit deutlich unter den Erwartungen, die zur Jahresmitte noch von einem Umschlag von 6,5 % für 2018 ausgegangen waren.

Entwicklung des Containerumschlags nach Fahrtgebieten

in %	2018	2017
Welt	4,7	6,3
Europa insgesamt	5,0	5,7
Nordwesteuropa	2,6	4,9
Skandinavien und baltischer Raum	10,7	9,3
Westliches Mittelmeer	7,0	2,3
Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer	5,6	9,6

Quelle: Drewry Maritime Research; Dezember 2018

Das nachlassende Umschlagwachstum schlägt sich in fast allen **Fahrtgebieten** nieder, wengleich unterschiedlich ausgeprägt. In Europa konnten Wachstumsimpulse aus den Fahrtgebieten westliches Mittelmeer sowie Skandinavien und baltischer Raum die gedämpfte Entwicklung in den Fahrtgebieten Nordwesteuropa sowie östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer nicht kompensieren. Auch in der weltweit umschlagsstärksten Region Asien ließ die Wachstumsdynamik gegenüber dem Vorjahr spürbar nach. In China halbierte sich das Tempo der Umschlagentwicklung nahezu auf 3,6 %, u.a. als Folge des Handelskonflikts mit den USA.

Containerumschlag in den Häfen Nordeuropas

in Mio. TEU	2018	2017	Veränd.
Rotterdam	14,5	13,7	5,7 %
Antwerpen	11,1	10,5	6,2 %
Hamburg	8,7	8,8	- 1,0 %
Bremerhaven	5,5	5,5	- 0,6 %
Gdansk	1,9	1,6	23,3 %
Zeebrugge	1,6	1,5	5,2 %
Wilhelmshaven	0,7	0,6	18,3 %

Quelle: Port Authorities

Die **Entwicklung in den großen Containerhäfen der Nordrange** sowie den größten Häfen der westlichen Ostsee verlief uneinheitlich. Im Hamburger Hafen lag das Umschlagaufkommen im Berichtszeitraum mit 8,7 Mio. TEU nahezu auf Vorjahresniveau (im Vorjahr: 8,8 Mio. TEU). Hamburg konnte damit trotz ausstehender Fahrinnenanpassung der Elbe seinen dritten Platz im Ranking der europäischen Containerhäfen behaupten.

Im größten Containerhafen Europas, Rotterdam, wurden 2018 14,5 Mio. TEU und damit 5,7 % mehr Container als im Vorjahr umgeschlagen. Mit einem Containeraufkommen von 11,1 Mio. TEU wuchs der Umschlag in Antwerpen gegenüber dem Vorjahr um 6,2 % und damit langsamer als noch 2017. Insgesamt zeigte sich, dass die Häfen in der deutschen Bucht den Umschlag nahezu stabil halten konnten, während die Benelux-Häfen zulegen. In den polnischen und russischen Ostseehäfen stieg der Containerumschlag erneut deutlich an.

Nach jüngsten Schätzungen aus September 2018 wird der gesamtmodale Güterverkehr in Deutschland den Aufwärtstrend aus dem Vorjahr fortsetzen. Das Transportaufkommen soll geringfügig über Vorjahresniveau um 2,0 % wachsen, die Transportleistung – als Produkt aus Transportmenge und Transportentfernung – soll mit 2,8 % etwas stärker zulegen als 2017. Der Straßenverkehr wird mit 2,3 % nur ein wenig stärker wachsen als im Vorjahr. Die Transportleistung soll mit einem Plus von 3,4 % exakt auf Vorjahresniveau liegen. Das Transportaufkommen im Eisenbahnverkehr legte aufgrund deutlich rückläufiger Kohletransporte stärker als im Vorjahr, aber insgesamt verhalten um 0,7 % zu. Die Transportleistung wird mit 1,6 % leicht über der Wachstumsrate des Vorjahres liegen. Der Kombinierte Verkehr soll von der robusten Entwicklung anderer Güterbereiche profitieren und das Aufkommen um 4,3 % sowie die Leistung um 3,8 % deutlich zulegen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2018	2017	Veränd.
Umsatzerlöse	1.291,1	1.251,8	3,1 %
EBITDA	318,5	295,8	7,7 %
EBITDA-Marge in %	24,7	23,6	1,1 PP
EBIT	204,2	173,2	17,9 %
EBIT-Marge in %	15,8	13,8	2,0 PP
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	112,3	81,1	38,5 %
Equity-Beteiligungsergebnis	5,3	4,8	11,9 %
ROCE in %	14,8	13,1	1,7 PP

Gesamtaussage

Der HHLA-Konzern hat sich 2018 ungeachtet eines sich im zweiten Halbjahr eintrübenden Marktumfelds sehr erfolgreich entwickelt. Aufgrund einer anhaltend positiven Entwicklung in den Fernostmengen sowie der erfolgreichen Integration des im Berichtszeitraum erworbenen größten estnischen Terminalbetreibers TK Estonia stieg der Containerumschlag leicht an. Der Containertransport konnte das starke Vorjahresergebnis wiederholen. Treiber für dieses Ergebnis waren im Wesentlichen die Bahntransporte. Die Entwicklung in den beiden größten Segmenten der HHLA führte auf Konzernebene zu einem moderaten Umsatzanstieg. Das Betriebsergebnis (EBIT) lag stark über dem Vorjahr, da Aufwendungen aus dem Vorjahr für den Organisationsumbau und die Harmonisierung der Altersversorgungssysteme in Höhe von insgesamt rund 25 Mio. € entfielen. Doch auch bereinigt um diesen Effekt übertraf das Betriebsergebnis (EBIT) das Umsatzwachstum leicht und legte moderat zu.

Da im Geschäftsjahr 2018 keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten sind, behielten die vom HHLA-Vorstand im Geschäftsbericht 2017 enthaltenen Angaben zum erwarteten Geschäftsverlauf 2018 während des gesamten Berichtszeitraums ihre Gültigkeit. Die Prognose wurde durch die Ist-Entwicklung nunmehr bestätigt und teilweise sogar übertroffen. Die Investitionen wurden im Berichtszeitraum vom HHLA-Konzern weiter bedarfsgerecht gesteuert. Verzögerungen bei einzelnen Vorhaben führten dabei zu Verschiebungen in das Jahr 2019.

Soll-Ist-Vergleich

	Ist 31.12.2017	Prognose 28.03.2018	Ist 31.12.2018
Containerumschlag	7,2 Mio. TEU	Im Bereich des Vorjahres	7,3 Mio. TEU
Containertransport	1,5 Mio. TEU	Im Bereich des Vorjahres	1,5 Mio. TEU
Umsatz	1.251,8 Mio. €	Im Bereich des Vorjahres	1.291,1 Mio. €
EBIT	173,2 Mio. €	Deutlicher Anstieg	204,2 Mio. €
Investitionen	142,6 Mio. €	Im Bereich von 200 Mio. €	141,3 Mio. €

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 stellte sich die wirtschaftliche Lage der HHLA aufgrund der Geschäftsentwicklung im Jahr 2018 unverändert stabil dar. Veränderungen in der Kapitalstruktur durch Fremdkapitalaufnahmen führten zu einer um 1,6 Prozentpunkte sinkenden Eigenkapitalquote auf 31,2 % (im Vorjahr: 32,8 %). Der dynamische Verschuldungsgrad stieg von 2,3 auf 2,5. Zum Bilanzstichtag bestand kein weiterer Refinanzierungsbedarf.

Hinweise zur Berichterstattung

Der Inanspruchnahme von Umschlag- und Transportleistungen gehen aufgrund der branchenüblich hohen Anforderungen an die Flexibilität in der Regel keine mehrmonatigen Bestellungen oder Garantien voraus. Daher stellen Auftragsbestand und Auftragsentwicklung entgegen ihrer Bedeutung für andere Branchen keine Berichtsgrößen dar.

Die HHLA führte im Berichtszeitraum eine Anteilserhöhung an der METRANS a.s., Prag/Tschechien, durch und hält nun insgesamt 100 % der Anteile. Darüber hinaus unterzeichnete die HHLA mit Datum 26. März 2018 einen Vertrag zum Erwerb von 100 % der Anteile an dem Terminalbetreiber HHLA TK Estonia AS (vormals: Transiidikeskuse AS) mit Sitz in Tallinn/Estland. Mit Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen erlangte die HHLA die Beherrschungsmöglichkeit am 27. Juni 2018.

Der Konzernabschluss 2018 wurde nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) aufgestellt.

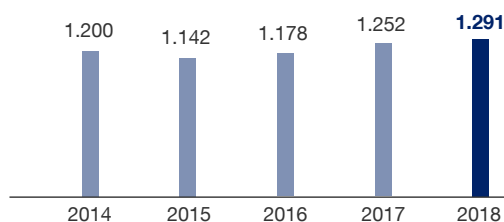
Ertragslage

Im Jahr 2018 entwickelten sich die **Leistungsdaten** der HHLA sehr stabil. Beim Containerumschlag war mit 7.336 Tsd. TEU ein leichter Anstieg um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr (im Vorjahr: 7.196 Tsd. TEU) zu verzeichnen. Dieser Anstieg konnte trotz der Belastung infolge der Übernahme der Hamburg Süd durch die Reederei Maersk und der damit erfolgten Verlegung eines Dienstes von den HHLA-Terminals vor allem durch die Übernahme des Containerterminals in Tallinn sowie eine Zunahme der Asienverkehre im Hamburger Hafen erreicht werden. Das Transportvolumen erreichte mit 1.480 Tsd. TEU wieder das hohe Niveau des Vorjahres. Ein Anstieg in den Bahntransporten konnte den Rückgang in den Straßentransporten kompensieren.

Vor diesem Hintergrund sind die **Umsatzerlöse** des HHLA-Konzerns im Berichtszeitraum um 3,1 % auf 1.291,1 Mio. € (im Vorjahr: 1.251,8 Mio. €) angestiegen. An diesem Anstieg partizipierten alle vier Segmente der HHLA. Insbesondere ein gestiegener Bahnanteil und längere Transportdistanzen im Segment Intermodal, die Umsatzerlöse des Containerterminals in Tallinn und temporäres Zusatzgeschäft im Bereich Fahrzeuglogistik ermöglichten den Anstieg. Eine mit dem HHLA-Konzern weitgehend übereinstimmende Entwicklung zeigte sich im börsennotierten Teilkonzern Hafenlogistik, der mit den Segmenten Container, Intermodal und Logistik einen Umsatzanstieg um 3,1 % auf 1.258,5 Mio. € (im Vorjahr: 1.220,3 Mio. €) verzeichnete. Im nicht börsennotierten Teilkonzern Immobilien wurden die Umsatzerlöse in ähnlicher Größenordnung um 3,6 % auf 39,3 Mio. € (im Vorjahr: 37,9 Mio. €) gesteigert. Der Teilkonzern Immobilien trug damit 2,5 % zum Konzernumsatz bei.

Umsatzerlöse

in Mio. €



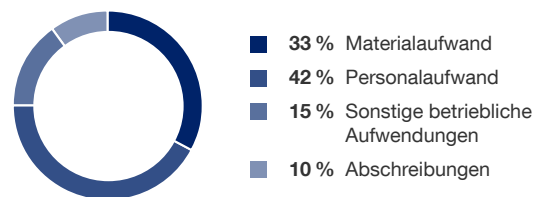
Bei den **Bestandsveränderungen** gab es im aktuellen Jahr mit 0,4 Mio. € erneut keinen wesentlichen Effekt (im Vorjahr: - 0,3 Mio. €). Die **aktivierten Eigenleistungen** reduzierten sich auf 5,2 Mio. € (im Vorjahr: 5,4 Mio. €).

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ergab sich gegenüber Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

In den **operativen Aufwendungen** gab es bedingt durch gegenläufige Entwicklungen in den Aufwandsarten einen geringfügigen Anstieg um 1,0 % auf 1.134,0 Mio. € (im Vorjahr: 1.123,2 Mio. €).

Operative Aufwendungen

Aufwandsstruktur 2018



Der **Materialaufwand** konnte gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,9 % auf 367,1 Mio. € (im Vorjahr: 370,5 Mio. €) reduziert werden. Die Senkung der Materialaufwandsquote auf 28,4 % (im Vorjahr: 29,6 %) hing neben einer Erhöhung der Wertschöpfungstiefe in den Bahnverkehren unter anderem auch mit der Senkung der Trassenpreise im deutschen Schienengüterverkehr zusammen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 3,6 % auf 480,6 Mio. € (im Vorjahr: 463,8 Mio. €). Neben den Tarifsteigerungen wirkten sich auch das Mitte 2017 in Betrieb genommene Terminal Budapest und die Einbeziehung des Containerterminals in Tallinn aus. Im Vorjahr waren die Aufwendungen für den Organisationsumbau im Segment Container enthalten. Die Personalaufwandsquote blieb beinahe unverändert bei 37,2 % (im Vorjahr: 37,1 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Berichtsjahr moderat um 3,5 % auf 172,1 Mio. € (im Vorjahr: 166,3 Mio. €). Wartungsarbeiten an Lokomotiven, Beratungsleistungen u.a. zur digitalen Strategie der HHLA und höhere Aufwendungen für Mieten und Leasing waren ausschlaggebend dafür. Im Vorjahr war der Aufwand für die Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme enthalten. Das Verhältnis zum erwirtschafteten Umsatz blieb unverändert bei 13,3 %.

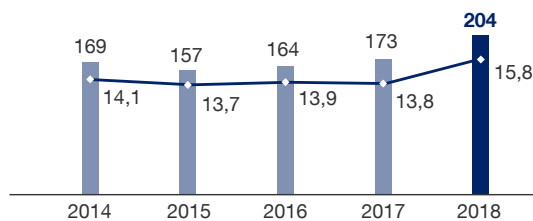
Der **Abschreibungsaufwand** hat sich mit 114,2 Mio. € deutlich um 6,8 % gegenüber dem Vorjahr reduziert (im Vorjahr: 122,6 Mio. €). Die Neubewertung der Nutzungsdauer von Lagerkränen und Containertragwagen trug zu dieser Entwicklung bei.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen erhöhte sich das **Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)** überproportional zum Umsatz um 7,7 % auf 318,5 Mio. € (im Vorjahr: 295,8 Mio. €). Entsprechend war ein moderater Anstieg der EBITDA-Marge auf 24,7 % (im Vorjahr: 23,6 %) zu verzeichnen.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** konnte im laufenden Jahr um 17,9 % auf 204,2 Mio. € (im Vorjahr: 173,2 Mio. €) gesteigert werden. Durch den erheblich überproportionalen Anstieg im Vergleich zu den Umsatzerlösen gab es einen starken Anstieg der EBIT-Marge auf 15,8 % (im Vorjahr: 13,8 %). Im Teilkonzern Hafenlogistik erhöhte sich das EBIT um 20,3 % auf 188,4 Mio. € (im Vorjahr: 156,6 Mio. €). Der Teilkonzern erwirtschaftete damit im Berichtsjahr 92,3 % (im Vorjahr: 90,4 %) des operativen Konzernergebnisses. Im Teilkonzern Immobilien war bedingt durch geplante, nicht aktivierungsfähige Großinstandhaltungen ein EBIT-Rückgang um 5,1 % auf 15,5 Mio. € (im Vorjahr: 16,3 Mio. €) zu verzeichnen. Hier wurden 7,7 % (im Vorjahr: 9,6 %) des operativen Konzernergebnisses erzielt.

Betriebsergebnis (EBIT)

in Mio. € / EBIT-Marge in %



Der Nettoaufwand aus dem **Finanzergebnis** reduzierte sich um 5,3 Mio. € bzw. 20,3 % auf 20,6 Mio. € (im Vorjahr: 25,9 Mio. €). Hierzu trug im Wesentlichen die Neubewertung einer Ausgleichsverbindlichkeit für die Ergebnisabführung eines Tochterunternehmens mit Minderheitsgesellschafter bei.

Die **effektive Steuerquote** des Konzerns lag mit 24,6 % unterhalb des Vorjahres (im Vorjahr: 28,1 %).

Der **Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 38,5 % auf 112,3 Mio. € (im Vorjahr: 81,1 Mio. €). Der nicht beherrschende Anteil betrug im Geschäftsjahr 2018 26,2 Mio. € (im Vorjahr: 24,8 Mio. €). Wirtschaftlich werden dieser Position die im Finanzergebnis genannten Aufwendungen aus der Neubewertung der Ausgleichsverpflichtung gegenüber einem nicht beherrschenden Gesellschafter zugerechnet. Das **Ergebnis je Aktie** erhöhte sich um 38,5 % auf 1,54 € (im Vorjahr: 1,11 €). Der börsennotierte Teilkonzern Hafenlogistik erzielte hierbei ein um 44,5 % höheres Ergebnis je Aktie von 1,47 € (im Vorjahr: 1,02 €). Der nicht börsennotierte Teilkonzern Immobilien lag mit einem Ergebnis je Aktie von 3,46 € unter dem Vorjahresniveau (im Vorjahr: 3,65 €). Wie im Vorjahr gab es auch 2018 keinen Unterschied zwischen unverwässertem und verwässertem Ergebnis je Aktie. Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte auf 14,8 % (im Vorjahr: 13,1 %). **Unternehmenssteuerung und Wertmanagement**

Die **Gewinnverwendung** der HHLA orientiert sich wie im Vorjahr an der Ergebnisentwicklung des HHLA-Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bilanzgewinn und die stabile Finanzlage der HHLA stellen dabei die Grundlage für eine Fortsetzung der kontinuierlichen Ausschüttungspolitik dar. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 auf dieser Basis vorschlagen, eine Dividende von 0,80 € je A-Aktie und 2,10 € je S-Aktie auszuschütten. Basierend auf der Anzahl dividendenberechtigter Aktien zum 31. Dezember 2018 würde sich der Ausschüttungsbetrag der börsennotierten A-Aktien um 19,4 % auf 56,0 Mio. € erhöhen (im Vorjahr: 46,9 Mio. €). Der Ausschüttungsbetrag der nicht börsennotierten S-Aktien würde sich gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % auf 5,7 Mio. € erhöhen (im Vorjahr: 5,4 Mio. €). In Relation zu den Konzernergebnissen bzw. dem Ergebnis je Aktie würde die Ausschüttungsquote ein hohes Niveau von rund 54 % (im Vorjahr: 66 %) für den Teilkonzern Hafenlogistik bzw. rund 61 % (im Vorjahr: 55 %) für den Teilkonzern Immobilien erreichen.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzanalyse

Die **Bilanzsumme** des HHLA-Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 137,6 Mio. € auf 1.972,9 Mio. € erhöht.

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
Langfristiges Vermögen	1.446,9	1.348,0
Kurzfristiges Vermögen	526,0	487,3
	1.972,9	1.835,3
Passiva		
Eigenkapital	614,8	602,4
Langfristige Schulden	1.114,7	993,8
Kurzfristige Schulden	243,4	239,1
	1.972,9	1.835,3

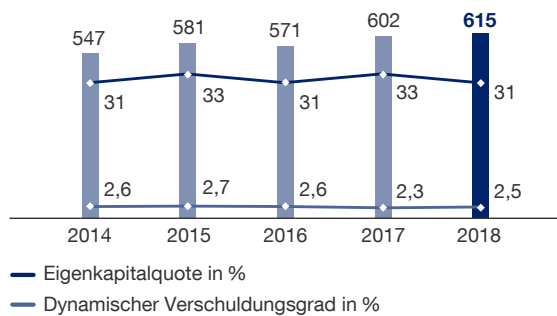
Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhten sich die **langfristigen Vermögenswerte** um 98,9 Mio. €. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 85,7 Mio. € auf 1.060,3 Mio. € (im Vorjahr: 974,6 Mio. €). Die immateriellen Vermögenswerte nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 20,1 Mio. € auf 89,8 Mio. € zu (im Vorjahr: 69,7 Mio. €). Der Anstieg in beiden Bilanzpositionen ergibt sich im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung der HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland (vormals Transiidikeskuse AS). Ebenso wirkte die investitionsbedingte Erhöhung des Anlagevermögens vermindert um Abschreibungen.

Das **kurzfristige Vermögen** stieg um 38,7 Mio. € auf 526,0 Mio. € (im Vorjahr: 487,3 Mio. €). Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus einer Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 30,7 Mio. € auf 179,8 Mio. € (im Vorjahr: 149,1 Mio. €) sowie einer Erhöhung der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen um 18,7 Mio. € auf 100,2 Mio. € (im Vorjahr: 81,5 Mio. €). Gegenläufig reduzierten sich die Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Einlagen um 20,0 Mio. € auf 181,5 Mio. € (im Vorjahr: 201,5 Mio. €).

Auf der Passivseite hat sich das **Eigenkapital** gegenüber dem Jahresende 2017 um 12,4 Mio. € auf 614,8 Mio. € erhöht (im Vorjahr: 602,4 Mio. €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf das positive Gesamtergebnis in Höhe von 147,9 Mio. € zurückzuführen. Dem entgegen wirkten die ausgeschütteten Dividenden sowie die Umgliederung einer künftigen Ausgleichszahlung in die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 85,3 Mio. € sowie der Erwerb der restlichen Anteile an der METRANS a.s., Prag/Tschechien, in Höhe von 49,9 Mio. €. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 31,2 % (im Vorjahr: 32,8 %).

Konzerneigenkapital

in Mio. €



Die **langfristigen Schulden** erhöhten sich um 120,9 Mio. € auf 1.114,7 Mio. € (im Vorjahr: 993,8 Mio. €). Die Erhöhung ergab sich im Wesentlichen aus der Zunahme der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten um 125,2 Mio. € auf 429,9 Mio. € (im Vorjahr: 304,7 Mio. €) durch die Herausgabe von Schuldscheindarlehen.

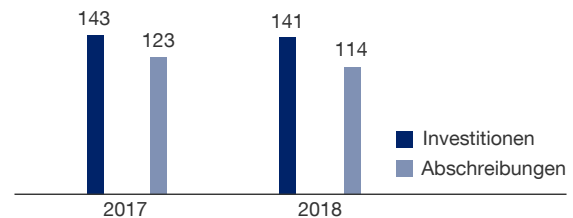
Die Zunahme der **kurzfristigen Schulden** um 4,3 Mio. € auf 243,4 Mio. € (im Vorjahr: 239,1 Mio. €) resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 9,8 Mio. € auf 87,0 Mio. € (im Vorjahr: 77,2 Mio. €). Gegenläufig wirkte eine Reduzierung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen um 6,6 Mio. € auf 28,0 Mio. € (im Vorjahr: 34,6 Mio. €).

Investitionsanalyse

Das **Investitionsvolumen** lag im Geschäftsjahr 2018 bei 141,3 Mio. € (im Vorjahr: 142,6 Mio. €). Hierin sind nicht unmittelbar zahlungswirksame Zugänge aus Finanzierungsleasing in Höhe von 2,4 Mio. € enthalten (im Vorjahr: 4,2 Mio. €). Der Schwerpunkt der Investitionen lag auf dem Ausbau der Hamburger Containerterminals und der Erweiterung der intermodalen Transport- und Umschlagkapazitäten. Zusätzlich wurden 100 % der Anteile an der HHLA TK Estonia AS erworben. Die Finanzierung der Investitionsprojekte wurde überwiegend aus dem operativen Cashflow des Geschäftsjahrs abgedeckt.

Investitionen und Abschreibungen

in Mio. €

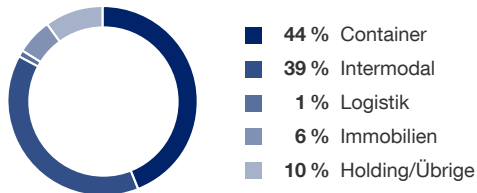


Von den getätigten Investitionen entfielen 117,3 Mio. € auf Sachanlagen (im Vorjahr: 131,6 Mio. €), 11,1 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte (im Vorjahr: 5,5 Mio. €) und 12,9 Mio. € auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (im Vorjahr: 5,5 Mio. €).

Im **Segment Container** wurden Investitionen im Gesamtwert von 62,6 Mio. € getätigt (im Vorjahr: 81,2 Mio. €). Investiert wurde vor allem in die Beschaffung von Umschlaggeräten und in Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals. Das Investitionsvolumen im **Segment Intermodal** betrug 55,1 Mio. € (im Vorjahr: 45,7 Mio. €). Dabei investierte hauptsächlich die METRANS-Gruppe, insbesondere in Wagen und Lokomotiven. Die Investitionssumme im **Segment Logistik** belief sich auf 1,4 Mio. € (im Vorjahr: 1,4 Mio. €). Im **Proforma-Segment Holding/Übrige** wurden insgesamt 14,1 Mio. € für Investitionen aufgewendet (im Vorjahr: 8,4 Mio. €). Ein Großteil der Investitionstätigkeit entfiel auf die Migration einer neuen Terminalsteuerungssoftware. Im **Segment Immobilien** betrugen die Investitionen insgesamt 8,4 Mio. € (im Vorjahr: 6,1 Mio. €). Investiert wurde überwiegend in die Entwicklung der Speicherstadt.

Investitionen

nach Segmenten 2018



Der Investitionsschwerpunkt im Segment Container zielt darauf ab, die Produktivität auf bestehenden Terminalflächen durch den Einsatz modernster Umschlagtechnologie zu steigern sowie Liegeplätze der Schiffsgrößenentwicklung folgend bedarfsgerecht auszubauen. Im Segment Intermodal liegt der Fokus auf einer Erhöhung der Wertschöpfungstiefe, um die Leistungsfähigkeit und Reichweite der Hinterlandverbindungen weiter zu steigern.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten bestehen zum Geschäftsjahresende für offene Bestellungen in Höhe von 107,0 Mio. € (im Vorjahr: 110,6 Mio. €). Darin enthalten sind 69,6 Mio. € (im Vorjahr: 77,3 Mio. €) für Aktivierungen im Sachanlagevermögen.

Liquiditätsanalyse

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** sank gegenüber dem Vorjahr von 275,5 Mio. € auf 232,7 Mio. €. Dieser Rückgang um 42,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva im Vergleich zum Vorjahr um 53,0 Mio. € zurückzuführen. Gleichzeitig trugen um 19,0 Mio. € gestiegene Rückstellungssalden zur rückläufigen Entwicklung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit bei. Gegenläufig wirkt das um 31,0 Mio. € gestiegene EBIT.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** (Mittelabfluss) lag mit 203,4 Mio. € über dem Vorjahreswert von 131,2 Mio. €. Zu diesem Anstieg des Zahlungsmittelabflusses um 72,2 Mio. € trugen im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb sämtlicher Anteile an der Transiidikeskuse AS in Höhe von 72,0 Mio. € ohne erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei.

Der **Free Cashflow** als Summe der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und Investitionstätigkeit verminderte sich auf 29,3 Mio. € (im Vorjahr: 144,3 Mio. €).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** (Mittelabfluss) beträgt im Berichtszeitraum 31,5 Mio. € (im Vorjahr: 119,0 Mio. €) und lag damit um 87,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Ein wesentlicher Grund für den geringeren Mittelabfluss waren die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten. Gegenläufig wirkte die Auszahlung für den Erwerb sämtlicher Minderheitenanteile an der METRANS a.s., Prag/Tschechien.

Liquiditätsanalyse

in Mio. €	2018	2017
Finanzmittelfonds am 01.01.	255,6	232,4
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	232,7	275,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 203,4	- 131,2
Free Cashflow	29,3	144,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 31,5	- 119,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 2,2	25,3
Währungskursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	0,6	- 2,1
Finanzmittelfonds am 31.12.	254,0	255,6
Kurzfristige Einlagen	22,4	20,0
Verfügbare Liquidität	276,4	275,6

Der HHLA-Konzern verfügte zum Jahresende 2018 über ausreichend Liquidität. Im Verlauf des Geschäftsjahres traten keine Liquiditätsengpässe auf. Der **Finanzmittelfonds** betrug per 31. Dezember 2018 insgesamt 254,0 Mio. € (zum 31. Dezember 2017: 255,6 Mio. €). Einschließlich aller kurzfristigen Einlagen erreichte die **verfügbare Liquidität** des Konzerns zum Jahresende 2018 einen Bestand von insgesamt 276,4 Mio. € (im Vorjahr: 275,6 Mio. €).

Finanzierungsanalyse

Das Finanzmanagement des HHLA-Konzerns wird zentral gesteuert und folgt dem übergeordneten Ziel, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten. Durch das Konzern-Clearing werden die finanziellen Ressourcen des Konzerns gebündelt, das Zinsergebnis optimiert und die Abhängigkeit von externen Finanzierungsquellen wesentlich reduziert. Derivative Finanzinstrumente können zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos sowie in geringem Umfang zur Reduzierung des Währungs- sowie Rohstoffpreisrisikos eingesetzt werden.

Das Geschäftsmodell der HHLA ist von einem großen Anteil an Sachanlagevermögen mit langjährigen Nutzungsdauern geprägt. Daher setzt die HHLA zur fristenkongruenten Finanzierung insbesondere mittel- und langfristige Darlehen sowie Finanzierungsleasingverhältnisse ein. Darüber hinaus stehen Pensionsrückstellungen für die langfristige Innenfinanzierung zur Verfügung.

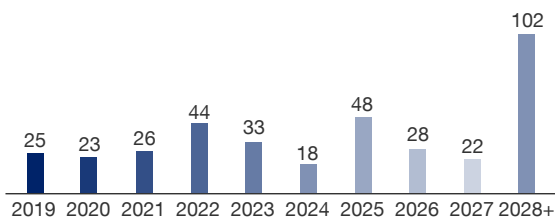
Zum Berichtsstichtag lagen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 369,7 Mio. € oberhalb des Werts des Vorjahres von 256,9 Mio. €. Der Konzern nahm im Geschäftsjahr 2018 zusätzliche externe Finanzierungen in Höhe von 136,9 Mio. € in Anspruch (im Vorjahr: 0,0 Mio. €). Den Neuaufnahmen standen Darlehenstilgungen in Höhe von 27,9 Mio. € (im Vorjahr: 41,9 Mio. €) gegenüber. Maßgeblich für den Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten war die Aufnahme einer Schuld-

scheinfinanzierung. Aufgrund der vereinbarten Laufzeiten der Darlehen und einer stabilen Liquiditätsbasis bestand kein wesentlicher Refinanzierungsbedarf.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind überwiegend in Euro und zu einem geringen Teil in US-Dollar abgeschlossen. Konditioniert sind diese zu ca. 76 % mit fixen und zu ca. 24 % mit variablen Zinssätzen. Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestanden für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen gebunden sind, im Wesentlichen die Erfüllung einer Mindesteigenkapitalquote. Covenants bestanden bei ca. 23 % der Bankdarlehen. Im Berichtsjahr wurden die Kreditauflagen zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt.

Fälligkeiten der Bankdarlehen

nach Jahren in Mio. €



Zum Bilanzstichtag weist die HHLA langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 105,0 Mio. € aus (im Vorjahr: 105,5 Mio. €), die aus der Passivierung der Leasingverbindlichkeit gegenüber der Hamburg Port Authority (HPA) im Zusammenhang mit Kaimauern für Großschiffs Liegeplätze am HHLA Container Terminal Burchardkai (CTB) sowie am HHLA Container Terminal Tollerort (CTT) resultieren.

Mit Ausnahme der Operating-Lease-Verhältnisse existieren keine nennenswerten außerbilanziellen Finanzierungsinstrumente. Die Operating-Lease-Verhältnisse basieren in erster Linie auf langfristigen Verträgen des HHLA-Konzerns mit der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt.

Die im Wesentlichen bei der Holding zentral gehaltenen Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Einlagen beliefen sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 181,5 Mio. € (im Vorjahr: 201,5 Mio. €). Sie sind in Sichteinlagen und Tages- sowie kurzfristigen Termingeldern hauptsächlich bei inländischen Kreditinstituten mit ausgewiesener hoher Bonitätseinstufung angelegt. Aufgrund ausreichender liquider Mittel besitzen laufende Kreditlinien eine untergeordnete Bedeutung. Der Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von rund 2,7 Mio. € (im Vorjahr: 3,2 Mio. €). Der Ausnutzungsgrad der Kreditlinie belief sich im Berichtszeitraum auf 72,9 % (im Vorjahr: 67,9 %). Nach

Einschätzung der HHLA wären höhere Kreditlinien aufgrund der soliden Bilanzstruktur jederzeit darstellbar, sofern aus der mittelfristigen Liquiditätsplanung ein entsprechender Bedarf erkennbar gewesen wäre. Vom gesamten Zahlungsmittelbestand unterlagen zum Berichtsstichtag 14,5 Mio. € (im Vorjahr: 10,4 Mio. €) Devisenausfuhrbeschränkungen in der Ukraine. Im Vorjahr dienten 11,2 Mio. € der Besicherung von Lebensarbeitszeitkonten.

Da der HHLA auch außerhalb des Kapitalmarkts zahlreiche Möglichkeiten der Fremdfinanzierung zur Verfügung stehen, sieht der Konzern für ein externes Rating aktuell keinen Bedarf. Vielmehr wird durch umfassende Information bestehender und potenzieller Kreditgeber sichergestellt, dass diese zu angemessenen internen Bonitätseinstufungen kommen können. Darüber hinaus wurde die Notenbankfähigkeit durch die Deutsche Bundesbank erneut bestätigt.

Der Umfang öffentlicher Fördermittel, die vereinzelt für Entwicklungsprojekte gewährt werden und spezifischen Förderbedingungen unterliegen, ist auf Konzernebene als nachrangig einzustufen.

Unternehmenskäufe und -verkäufe

Mit Aktienkauf- und Übertragungsverträgen vom 2. März 2018 erwarb die HHLA weitere Anteile an der METRANS a.s., Prag/Tschechien, und erhöhte somit ihren Anteil von 90,0 auf 100 %. Der Kaufpreis für diese Anteile wurde entsprechend dem Entity Concept unter entsprechender Minderung der nicht beherrschenden Anteile erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Mit Datum vom 26. März 2018 unterzeichnete die HHLA einen Vertrag zum Erwerb von 100 % der Anteile an dem Terminalbetreiber Transiidikeskuse AS mit Sitz in Tallinn/Estland, um ihr bestehendes Transport- und Logistiknetzwerk auch in Estland weiter auszubauen. Mit Erfüllung der verschiedenen aufschiebenden Bedingungen erlangte die HHLA die Beherrschungsmöglichkeit am 27. Juni 2018 (Erwerbszeitpunkt i.S.d. IFRS 3 (9)). Der Kaufpreis (übertragene Gegenleistung) wurde in Euro beglichen. Mit Wirkung zum 24. September 2018 wurde die Gesellschaft in HHLA TK Estonia AS umfirmiert.

Am 24. Juli 2018 gründete die HHLA die Gesellschaft HHLA Sky GmbH mit Sitz in Hamburg. Zum Geschäftsjahresende wurde die Gesellschaft in den Konsolidierungskreis der HHLA aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens sind primär die Entwicklung und Organisation sowie das Management, der Betrieb, die Überwachung und der Vertrieb luftgestützter Logistikdienstleistungen.

Im Berichtsjahr gab es keine weiteren wesentlichen Erwerbe oder Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen.

Veränderung im Konsolidierungskreis

Mit Anteilskaufvertrag vom 28. Dezember 2017 und mit Vertrag über die Übertragung von Geschäftsanteilen vom 22. Januar 2018 erwarb die METRANS a.s., Prag/Tschechien, 100 % der Anteile an der POLZUG Intermodal Polska sp. z.o.o., Warschau/Polen, und benannte die erworbene Gesellschaft um in METRANS (Polonia) Sp. z.o.o. Diese Transaktion hat keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der HHLA.

Mit Einreichung der Löschanmeldung beim Handelsregister am 25. Mai 2018 wurde die Gesellschaft HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH i. L., Hamburg, zum 30. Juni 2018 entkonsolidiert und befindet sich somit nicht mehr im Konsolidierungskreis der HHLA.

Die Gesellschaft POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg, wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 31. August 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 auf die HHLA International GmbH, Hamburg, verschmolzen. Die Verschmelzung hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der HHLA.

Die tschechische Gesellschaft JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o., Ostrava, die sich bislang nicht im Konsolidierungskreis der HHLA befand, wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 12. Dezember 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 auf die METRANS a.s., Prag/Tschechien verschmolzen. Die Verschmelzung hatte keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der HHLA.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis. **Konzernanhang, Tz. 3 Zusammensetzung des Konzerns**

Segmententwicklung

Segment Container

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2018	2017	Veränd.
Umsatzerlöse	758,9	746,6	1,7 %
EBITDA	209,8	194,7	7,7 %
EBITDA-Marge in %	27,6	26,1	1,5 PP
EBIT	131,6	109,4	20,3 %
EBIT-Marge in %	17,3	14,7	2,6 PP
Containerumschlag in Tsd. TEU	7.336	7.196	1,9 %

Im Berichtsjahr 2018 konnte die **Mengenentwicklung** an den HHLA-Containerterminals leicht um 1,9 % auf 7.336 Tsd. TEU gesteigert werden (im Vorjahr: 7.196 Tsd. TEU).

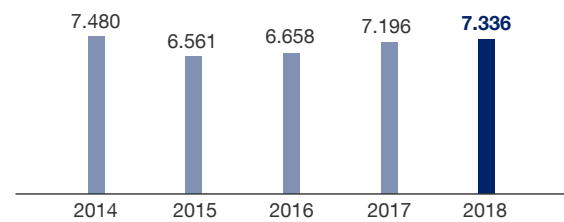
Die drei **Hamburger Containerterminals** konnten beim Containerumschlag mit 6.885 Tsd. TEU (im Vorjahr: 6.904 Tsd. TEU) nahezu an das starke Vorjahr anknüpfen (- 0,3 %). Trotz

des Verlustes eines Südamerikadienstes zum Halbjahr 2018 im Zuge der Neuordnung der Dienststrukturen der Reeder-Konsortien konnten die Mengen im Überseeverkehr mit einem Plus von 0,4 % stabil gehalten werden. Maßgeblich hierfür war ein Anstieg der Asienverkehre (Fernost-Nordeuropa) um 4,6 % gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang der Zubringerverkehre (Feeder) in den Ostseeraum um 2,3 % konnte damit jedoch nicht vollständig kompensiert werden. Die Feederquote am wasserseitigen Umschlag sank entsprechend auf 24,0 % (im Vorjahr: 24,5 %).

An den **internationalen Containerterminals** in Tallinn/Estland und Odessa/Ukraine wurden im Berichtszeitraum 451 Tsd. TEU umgeschlagen (im Vorjahr: 292 Tsd. TEU). Die Vorjahreszahlen sind dabei nur bedingt vergleichbar, da der Containerterminal in Tallinn zum Ende des zweiten Quartals 2018 in den Konsolidierungskreis der HHLA übernommen wurde.

Containerumschlag

in Tsd. TEU



Die **Umsatzerlöse** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % auf 758,9 Mio. € (im Vorjahr: 746,6 Mio. €) und entwickelten sich damit leicht unterproportional zur wasserseitigen Menge. Zwar stieg der Anteil der lokalen Ladung, insbesondere der der margenstärkeren, bahngelagerten Umschlagmenge. Nachdem die Lagergelderlöse in den beiden Vorjahren als Folge der Neuorganisation der Reederallianzen temporär angestiegen waren, normalisierten sie sich jedoch 2018 wieder. Die Erlöse der internationalen Terminals gerieten wettbewerbsbedingt unter Druck. Durch den leicht gesunkenen Anteil margenschwächerer Feederverkehre und Anpassungen einzelner Umschlagraten konnten diese negativen Effekte nahezu kompensiert werden. Der Durchschnittserlös je wasserseitig umgeschlagenen Container sank im Geschäftsjahr 2018 nur geringfügig um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Die EBIT-Kosten des Segments sanken im Geschäftsjahr 2018 um 1,5 %, da die Aufwendungen aus dem Vorjahr für den Organisationsumbau und die Harmonisierung der Altersversorgungssysteme in Höhe von insgesamt rund 25 Mio. € entfielen. Bereinigt um diesen Effekt lagen die EBIT-Kosten um 2,5 % über dem Vorjahr. Haupttreiber hierfür waren höhere Personalkosten, bedingt durch die erhöhte Beschäftigtenzahl aufgrund der Integration der HHLA TK Estonia AS und der Tariflohnerhöhungen im Juni 2018, sowie erhöhte Energiekosten. Das

Betriebsergebnis (EBIT) legte stark um 20,3 % auf 131,6 Mio. € zu (im Vorjahr: 109,4 Mio. €). Die EBIT-Marge stieg um 2,6 Prozentpunkte auf 17,3 % (im Vorjahr: 14,7 %).

Die HHLA hat im Berichtsjahr weiter in die Zukunftsfähigkeit ihrer Anlagen investiert. Dabei standen nachhaltige Umschlagsgaräte und die Förderung des schienengebundenen Verkehrs im Mittelpunkt. So wurden am Container Terminal Altenwerder (CTA) dieselbetriebene automatische Transportfahrzeuge (AGVs) durch batteriebetriebene AGVs ersetzt, die nahezu emissionsfrei fahren. Am Container Terminal Burchardkai (CTB) wurde der Bahnhof von acht auf zehn Gleise ausgebaut und mit zwei neuen Bahnkränen ausgestattet. Am Containerterminal Odessa (CTO) werden weitere Lagerflächen erschlossen.

Segment Intermodal

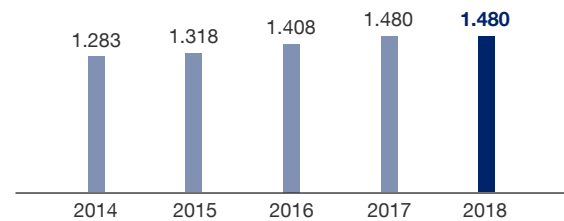
Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2018	2017	Veränd.
Umsatzerlöse	433,8	414,0	4,8 %
EBITDA	112,7	95,0	18,7 %
EBITDA-Marge in %	26,0	22,9	3,1 PP
EBIT	89,1	69,9	27,5 %
EBIT-Marge in %	20,5	16,9	3,6 PP
Containertransport in Tsd. TEU	1.480	1.480	0,0 %

Im wettbewerbsintensiven Markt der Containerverkehre im Seehafen hinterland haben die HHLA-Transportgesellschaften mit 1.480 Tsd. Standardcontainern (TEU) die gleiche **Transportmenge** erzielt wie im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Innerhalb des Segments ergibt sich dabei ein uneinheitliches Bild. Die Bahntransporte legten verglichen mit dem Vorjahr noch einmal um 2,5 % auf 1.168 Tsd. TEU (im Vorjahr: 1.140 Tsd. TEU) zu. Dabei verzeichneten insbesondere die Verbindungen zwischen den norddeutschen Seehäfen sowie den Adriaehäfen und dem mittel- und osteuropäischen Hinterland ein überdurchschnittliches Wachstum. Auch die kontinentalen Ladungsmengen konnten weiter zulegen. Bedingt durch die planmäßige Neuausrichtung der POLZUG-Aktivitäten gingen die Transporte in Polen stark zurück. Aufgrund eines deutlichen Rückgangs im Ladungsaufkommen im Großraum Hamburg waren die Straßentransporte mit 312 Tsd. TEU um 8,3 % niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (im Vorjahr: 340 Tsd. TEU).

Containertransport

in Tsd. TEU



Mit einem Plus von 4,8 % auf 433,8 Mio. € (im Vorjahr: 414,0 Mio. €) entwickelten sich die **Umsatzerlöse** deutlich besser als die Transportmenge. Ein leicht gestiegener Bahnanteil am Gesamtaufkommen der HHLA-Intermodaltransporte von 77,0 % auf 78,9 % führte in Verbindung mit längeren Transportdistanzen zu der positiven Umsatzentwicklung.

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** erhöhte sich gegenüber dem Vergleichszeitraum auf 89,1 Mio. € (im Vorjahr: 69,9 Mio. €). Neben der positiven Entwicklung der durchschnittlichen Umsatzerlöse, bedingt durch einen veränderten Mix der Transportrelationen, trugen auch geringere Abschreibungsbelastungen aufgrund einer Anpassung der Nutzungsdauer von Containertragwagen zu dieser Entwicklung bei. Zudem wirkte sich das Mitte 2017 in Betrieb genommene Terminal in Budapest positiv auf die Effizienz des Intermodalnetzwerks der HHLA aus. Die EBIT-Marge verbesserte sich um 3,6 Prozentpunkte auf 20,5 % (im Vorjahr: 16,9 %).

Die HHLA investiert weiter bedarfsgerecht in den Ausbau ihres Intermodalnetzwerks. Die rückwirkend zur Jahresmitte 2018 umgesetzte Senkung der Trassenpreise im deutschen Schienengüterverkehr unterstützt die Weiterentwicklung des intermodalen Leistungsspektrums. Mit der Inbetriebnahme von zehn neuen Mehrsystemlokomotiven im Laufe des Jahres 2018 verfügt die HHLA-Bahntochter METRANS über 85 Rangier- und Streckenlokomotiven sowie über eine Flotte von mehr als 2.800 Containertragwagen. Das Netzwerk besteht aus insgesamt 14 Terminals im Hinterland, von denen fünf als große Hub-Terminals fungieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Aktivitäten von POLZUG (heute METRANS Polonia) vollständig in die Organisation von METRANS integriert. Durch die Bündelung der Aktivitäten wurden Strukturen und Abläufe vereinfacht und damit Synergien realisiert. Darüber hinaus führte die HHLA im Berichtszeitraum eine Anteilserhöhung an der METRANS a.s., Prag/Tschechien, durch und hält nun insgesamt 100 % der Anteile.

Segment Logistik

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2018	2017	Veränd.
Umsatzerlöse	59,8	50,8	17,7 %
EBITDA	10,0	6,9	44,0 %
EBITDA-Marge in %	16,7	13,7	3,0 PP
EBIT	5,6	2,6	120,0 %
EBIT-Marge in %	9,4	5,0	4,4 PP
Equity-Beteiligungsergebnis	4,4	3,9	13,2 %

In den Finanzkennzahlen des Segments Logistik sind die Geschäftsbereiche Fahrzeuglogistik und Beratung enthalten. Im vierten Quartal 2018 wurde zudem der Bereich luftgestützte Logistikdienstleistungen aufgenommen. Die Ergebnisse von Massengut- und Fruchtlogistik werden im Equity-Beteiligungsergebnis erfasst.

Das Segment Logistik verzeichnete im vierten Quartal eine starke Umsatzbelebung, die insbesondere auf ein temporäres Zusatzgeschäft im Bereich Fahrzeuglogistik zurückzuführen ist. Im Gesamtjahr übertrafen die **Umsatzerlöse** der vollkonsolidierten Gesellschaften mit 59,8 Mio. € das Vorjahr um 17,7 % (im Vorjahr: 50,8 Mio. €).

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** übertraf den Umsatzanstieg bei weitem und konnte im Berichtszeitraum mehr als verdoppelt werden. Es stieg um 120,0 % auf 5,6 Mio. € (im Vorjahr: 2,6 Mio. €). Ergebnisverbesserungen in den Bereichen Fahrzeuglogistik und Beratung standen Verluste des neu konsolidierten Bereichs luftgestützte Logistikdienstleistungen gegenüber.

Die im **Equity-Beteiligungsergebnis** abgebildeten Gesellschaften verzeichneten im Berichtszeitraum ein deutliches Umsatzwachstum. Das Equity-Beteiligungsergebnis stieg im Gesamtjahr 2018 um 13,2 % auf 4,4 Mio. € (im Vorjahr: 3,9 Mio. €).

Segment Immobilien

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2018	2017	Veränd.
Umsatzerlöse	39,3	37,9	3,6 %
EBITDA	20,7	21,3	- 2,9 %
EBITDA-Marge in %	52,7	56,2	- 3,5 PP
EBIT	15,5	16,3	- 5,1 %
EBIT-Marge in %	39,4	43,0	- 3,6 PP

Der Hamburger Markt für Büroflächen konnte 2018 nicht an das hohe Umsatzniveau des Vorjahres anknüpfen. Nach dem aktuellen Marktbericht von Grossmann & Berger lag der Büroflächenumsatz von 590.000 m² 8 % unter dem Vorjahreswert

(im Vorjahr: 640.000 m²). Als ein wesentlicher Grund für den Umsatzrückgang wird vor allem die Angebotsverknappung hervorgehoben.

Die Leerstandsquote auf dem Hamburger Büromarkt blieb zum Jahresende mit 3,5 % konstant zum Vorquartal, lag aber durch die hohe Nachfrage und die rückläufige Flächenverfügbarkeit um 0,8 Prozentpunkte unter dem Vorjahr (4,3 %). Trotz des steigenden Fertigstellungsvolumens wird auch mittelfristig mit keiner erhöhten Leerstandsquote gerechnet.

Die HHLA-Immobilien in der historischen Speicherstadt und auf dem Fischmarktareal steigerten 2018 – trotz der bereits im Vorjahr weitgehend erreichten Vollvermietung – die Umsatzerlöse erneut moderat um 3,6 % auf 39,3 Mio. € (im Vorjahr: 37,9 Mio. €).

Bedingt durch geplante, nicht aktivierungsfähige Großinstandhaltungen lag das **Betriebsergebnis (EBIT)** mit 15,5 Mio. € moderat um 5,1 % unter dem Vorjahresergebnis (im Vorjahr: 16,3 Mio. €).

Die langfristig ausgerichtete und wertorientierte Bestandsentwicklung des Immobilienportfolios ist ein wesentlicher Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg des Segments. Um diesen sicherzustellen, wird die HHLA weiter in das Immobilienportfolio investieren.

Nachtragsbericht

Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 nicht ein. [Konzernanhang, Tz. 52 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag](#)

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Der Ausblick auf die wirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2019 ist von großer Unsicherheit geprägt. Risiken für die Weltkonjunktur bestehen insbesondere in einer weiteren Verschärfung der Handelskonflikte, einer Straffung der globalen finanziellen Rahmenbedingungen, der Sorge um die Schuldentragfähigkeit in Italien, der Verzögerung von Reformen in Frankreich und nicht zuletzt einem möglichen ungeordneten Brexit. Angesichts des angespannten weltwirtschaftlichen Umfelds hat der Internationale Währungsfonds (IWF) im Januar seine Konjunkturerwartungen für 2019 gegenüber Oktober 2018 leicht nach unten angepasst.

Erwartetes Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Wachstumserwartung in %	2019	Trend vs. 2018
Welt	3,5	↘
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	2,0	↘
USA	2,5	↗
Aufstrebende Volkswirtschaften	4,5	→
China	6,2	↘
Russland	1,6	→
Euroraum	1,6	↘
Mittel- und Osteuropa (aufstrebende europäische Volkswirtschaften)	0,7	↘
Deutschland	1,3	↘
Welthandel	4,0	→

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF); Januar 2019

Die globale Wirtschaftsleistung dürfte 2019 leicht unter dem Vorjahr liegen. Auch für die Wirtschaftsregionen, die für die HHLA besondere Bedeutung haben, trüben sich die Aussichten für 2019 etwas ein. So rechnet der IWF für China mit einem verlangsamten Wirtschaftswachstum von 6,2 %. Dennoch bliebe die Volksrepublik damit der wichtigste Wachstumsmotor der Weltwirtschaft. Einer starken konjunkturellen Erholung der russischen Wirtschaft stehen ein schwacher Ausblick für die Rohölmärkte, strukturelle Engpässe sowie der durch die Sanktionen eingeschränkte Handel entgegen. Dagegen haben sich die Konjunkturaussichten der Volkswirtschaften der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (ohne Russland) leicht verbessert: Der IWF erwartet eine stabile Ausdehnung der gesamtwirtschaftlichen Leistung um 3,7 %. Das estnische BIP wird nach letzten Schätzungen aus Oktober 2018 mit einem Plus von 3,2 % robust, aber schwächer expandieren als im Vorjahr. Auch die Konjunktur des Euroraums wird sich angesichts politischer Spannungen weniger dynamisch entwickeln als 2018. Vor dem Hintergrund der türkischen Rezession hat der IWF die Konjunkturaussichten für Mittel- und Osteuropa deutlich um 1,3 Prozentpunkte gesenkt und erwartet für die Volkswirtschaften 2019 ein merklich schwächeres Wirtschaftswachstum von 0,7 %. Für die deutsche Wirtschaft erwartet der IWF ebenfalls ein leicht verlangsamtes Wachstum. Für das Welthandelsvolumen 2019 geht der IWF gleichwohl von einer stabilen Ausdehnung von 4,0 % aus.

Ausblick auf das Branchenumfeld

Nachdem der weltweite Containerumschlag im Jahr 2018 moderat zulegte, erwartet das Marktforschungsinstitut Drewry für 2019 eine Abkühlung der Dynamik und geht von einer um 0,6 Prozentpunkte niedrigeren Zuwachsrate von 4,1 % aus.

Wachstumsimpulse werden dabei vor allem von den Fahrtgebieten Asien (+ 4,9 %), insbesondere Südasien (+ 8,0 %), und Lateinamerika (+ 4,4 %) ausgehen. Für China, das wichtigste

Fahrtgebiet für den Hamburger Hafen, erwartet Drewry 2019 einen kräftigeren Anstieg des Containerumschlags als noch im vergleichsweise schwachen Vorjahr, jedoch weiterhin klar unterhalb von 5 %. Auch die Aussichten für die europäischen Fahrtgebiete haben sich spürbar eingetrübt. Nach Schätzungen der Experten soll das Fahrtgebiet Europa 2019 nur noch halb so stark wachsen wie im Vorjahr. Nur für die nordwesteuropäischen Häfen prognostiziert Drewry eine leichte Erholung gegenüber 2018. Für alle anderen Fahrtgebiete liegen die Schätzungen bis zu 8,3 Prozentpunkte unter den Vorjahreswerten.

Erwarteter Containerumschlag nach Fahrtgebieten

Wachstumserwartung in %	2019	Trend vs. 2018
Welt	4,1	↘
Asien	4,9	↘
China	4,2	↗
Europa insgesamt	2,2	↘
Nordwesteuropa	3,2	↗
Skandinavien und baltischer Raum	2,4	↘
Westliches Mittelmeer	1,2	↘
Östliches Mittelmeer und Schwarzes Meer	1,1	↘

Quelle: Drewry Maritime Research; Dezember 2018

Angesichts der vorhandenen Containerterminalkapazitäten in der Nordrange und der Ostsee besteht auch 2019 ein intensiver Wettbewerb zwischen den Häfen. Durch eine erhöhte Nachfrage, die Drewry für die nordeuropäischen Häfen 2019 prognostiziert, ist jedoch eine leichte Entspannung zu erwarten. Nichtsdestotrotz ist durch Übernahmen und Fusionen sowie durch die Bildung neuer Allianzen die Verhandlungsmacht der Reeder gegenüber den Hafenbetreibern spürbar gestiegen.

Auch die Lage auf dem Containerschiffmarkt wird sich voraussichtlich leicht entspannen. Drewry geht davon aus, dass sich die Marktbedingungen für Reeder 2019 deutlich aufhellen werden, und erwartet für den Prognosezeitraum ein Wachstum der durchschnittlichen Frachtraten von 6,5 %. Allerdings ist die Frachtratenentwicklung stark von der hohen Volatilität der Rohölpreise und den dadurch schwer prognostizierbaren Bunkerkosten abhängig. Der Zuwachs an Gesamtkapazität der Containerschifflotte soll sich 2019 durch nachlassende Bestelltätigkeit der Reeder und verzögerte Auslieferungen nach Einschätzung des Marktforschungsinstituts AXS Alphaliner weiter abschwächen. Insgesamt soll die Gesamtkapazität der Containerschifflotte im Prognosezeitraum mit 3,5 % wieder langsamer wachsen als die weltweite Nachfrage. Für 2019 wird die Auslieferung von 185 Schiffen mit einer Stellplatzkapazität von rund 1,2 Mio. TEU erwartet. Davon werden 21 Schiffe der +18.000-TEU-Klasse angehören.

Im Hinblick auf das ungebrochene Schiffsgrößenwachstum und das damit verbundene erhöhte Mengenaufkommen pro Schiffsanlauf wird der Druck auf die Terminals und die Hinterlandtransportsysteme weiter zunehmen. Die zuletzt im September 2018 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur herausgegebene Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr in Deutschland sieht für das Jahr 2019 eine robuste Entwicklung im deutschen Güterverkehrsmarkt.

Erwarteter Güterverkehr in Deutschland nach Verkehrsträgern

Wachstumserwartung in %	2019	Trend vs. 2018
Transportaufkommen	2,3	↗
Straßenverkehr	2,3	→
Eisenbahnverkehr	2,6	↗
Kombinierter Verkehr	5,7	↗
Transportleistung	3,1	↗
Straßenverkehr	3,4	→
Eisenbahnverkehr	3,4	↗
Kombinierter Verkehr	5,2	↗

Quelle: Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur; September 2018

Die Experten rechnen für den gesamtmodalen Güterverkehr mit einer leichten Steigerung sowohl des Transportaufkommens als auch der Transportleistung – als Produkt aus Transportmenge und Transportentfernung – um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Für den Straßengüterverkehr wird durch die Erhöhung der Mautsätze im Transportaufkommen und in der Transportleistung für 2019 eine Wachstumsrate auf Vorjahresniveau prognostiziert. Von der Mauterhöhung dürfte der Eisenbahngüterverkehr profitieren. So könnten im Prognosezeitraum 2,6 % mehr Güter auf der Schiene transportiert werden. Damit würde sich die Transportleistung von 1,6 % im Vorjahr auf 3,4 % mehr als verdoppeln. Noch dynamischer soll sich der Kombinierte Verkehr entwickeln, dessen Aufkommen und Leistung voraussichtlich um 5,7 % bzw. 5,2 % zulegen wird.

Erwartete Konzernentwicklung Vergleich zur Vorjahresprognose

Die im Geschäftsbericht 2017 veröffentlichte Prognose wurde erfüllt und teilweise übertroffen. Die Prognose aus dem Vorjahresbericht wurde beim Containerumschlag durch die Übernahme des Containerterminals in Tallinn leicht übertroffen. Die Werte für Umsatz und EBIT haben sich wie prognostiziert entwickelt. Verzögerungen bei den Liefer- und Ausführungsterminen führten dazu, dass das geplante Investitionsvolumen in der Berichtsperiode nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurde.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Erwartete Ertragslage

Die Einschätzung zu der erwarteten Ertragslage des Konzerns und des Teilkonzerns Hafenlogistik basiert im Wesentlichen auf der zuvor beschriebenen voraussichtlichen Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Branche. Die schwächere Dynamik der Weltwirtschaft im Allgemeinen – vor allem bedingt durch den anhaltenden Handelsstreit zwischen den USA und China, den ungewissen Ausgang des Brexits sowie die Haushaltsdebatte zwischen der italienischen Regierung und der Europäischen Union – sowie der von Drewry erwartete schwächere Containerumschlag im Besonderen werden weiter aufmerksam beobachtet.

Auch nach der tiefgreifenden Neuformierung wesentlicher Kunden- und Dienststrukturen im Asien-Europa-Verkehr im Jahr 2017 kann es 2019 zu weiteren Veränderungen bei den Reederkunden sowie zu temporären oder strukturellen Verlagerungen von Diensten zwischen den Häfen der Nordrange kommen. Durch die Übernahme von Nordamerikadiensten und dem Einbezug der erstmals ganzjährig konsolidierten Umschlagmengen des Containerterminals TK Estonia (vormals Transiidikeskuse AS) geht die HHLA für das Jahr 2019 von einem insgesamt leichten Anstieg des **Containerumschlags** aus. Beim **Containertransport** wird ebenfalls ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr erwartet. Auf Konzernebene sollte dies im **Umsatz** zu einem leichten Anstieg führen.

Für das **Betriebsergebnis (EBIT) des Teilkonzerns Hafenlogistik** wird im Jahr 2019 eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr erwartet, die zu einem Großteil auf die ab 2019 veränderte Leasingbilanzierung (IFRS 16) zurückzuführen ist. Die Ergebnisentwicklung des Teilkonzerns wird dabei maßgeblich durch die Segmente Container und Intermodal bestimmt. Im Segment Container wird eine stabile EBIT-Entwicklung auf dem Niveau des Vorjahres, im Segment Intermodal ein deutlicher Anstieg erwartet.

Das **Betriebsergebnis (EBIT) im Teilkonzern Immobilien** wird aufgrund geplanter, nicht aktivierungsfähiger Großinstandhaltungen im Bereich von 15 Mio. € erwartet. Auf **Konzernebene** ist basierend auf den zuvor genannten Effekten mit einem deutlichen Anstieg des Betriebsergebnisses (EBIT) zu rechnen.

Für den Teilkonzern Hafenlogistik und auf Konzernebene können sich weiterhin zusätzliche währungskursinduzierte Ergebnisbelastungen ergeben, die im Finanzergebnis unterhalb des EBIT ausgewiesen werden.

Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sind maßgeblich für die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens. Neben der zügigen Umsetzung der Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe sind die Modernisierung und der Ausbau der regionalen Straßen- und Schieneninfrastruktur erforderlich. Verzö-

gerte Ausbaumaßnahmen können den Wettbewerbsvorteil Hamburgs als Eisenbahnhafen essentiell beeinflussen. **Risiko- und Chancenbericht**

Erwartete Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Investitionen der HHLA sind grundsätzlich nachfrageorientiert skalierbar. Aufgrund der anhaltenden Schiffsgrößenentwicklung behält sich die HHLA die Entscheidung über Investitionsmaßnahmen vor, die nicht rein mengeninduziert sind. Auf Konzernebene sind für 2019 Investitionen im Bereich von 200 Mio. € geplant, die im Wesentlichen auf den Teilkonzern Hafenlogistik entfallen. Diese betreffen im Segment Container vor allem die Beschaffung von Containerbrücken, Lagerkränen und Flurförderzeugen für die Hamburger Containerterminals sowie im Segment Intermodal die Erneuerung und Erweiterung der eigenen Transport- und Umschlagskapazitäten.

Es bleibt das Ziel der HHLA, ihre ertragsorientierte Ausschüttungspolitik, die eine Auszahlung zwischen 50 und 70 % des Jahresüberschusses nach Anteilen Dritter als Dividende vorsieht, fortzusetzen.

Auf Basis der verfügbaren Liquiditätsreserven und der aus den erwarteten Ergebnissen generierten Einzahlungsüberschüsse geht die HHLA auch in Zukunft von ausreichenden Finanzmitteln aus, die bei Bedarf um Fremdfinanzierungskomponenten ergänzt werden können.

Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenmanagement

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Risiken und Chancen verbunden. Die HHLA sieht ein wirksames Management von Risiken und Chancen als einen bedeutenden Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts an.

Die Steuerung von Risiken und Chancen ist im HHLA-Konzern integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Wesentliche Eckpfeiler des Risiko- und Chancenmanagements sind der Planungs- und Controlling-Prozess, die Organe der Konzerngesellschaften und das Berichtswesen. Um eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung sicherzustellen, überprüft der Vorstand der HHLA regelmäßig Strategie, Ziele und Steuerungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Risiko- und Chancenprofils.

Das Risiko- und Chancenmanagement der HHLA fördert den bewussten Umgang mit unternehmerischen Risiken und Chancen. Es zielt darauf ab, Risiken rechtzeitig zu erkennen sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung oder -vermeidung zu ergreifen und Chancen zu nutzen, eine Bestandsgefährdung des

HHLA-Konzerns jedoch zu vermeiden. Die Förderung unternehmerischen Denkens und eigenverantwortlichen Handelns ist dabei ein bedeutender Baustein.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind: Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken, klare Verantwortlichkeiten der Prozessbeteiligten (Geschäftsführung von Konzerngesellschaften, interne Revision, Konzerncontrolling), Einbeziehung sämtlicher Mehrheitsgesellschaften sowie at equity konsolidierten Gesellschaften in den Risikokonsolidierungskreis. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und behandelt und bewertet die Berichte zum Risikomanagement quartalsweise.

Risiken werden im Rahmen des jährlich durchzuführenden Planungsprozesses inventarisiert. Identifizierte Risiken werden eindeutig beschrieben und entsprechend den definierten Risikofeldern klassifiziert.

Kategorisierung der Eintrittswahrscheinlichkeit

< 25 %	≥ 25 %	≥ 50 %	≥ 75 %
unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich

Kategorisierung der Schadenshöhe

Konzerneigenkapital				
< 1 %	< 5 %	< 10 %	< 25 %	≥ 25 %
unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend	bestandsgefährdend

Ein Risiko wird durch die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und die mögliche Schadenshöhe bewertet. Die Schadenshöhe spiegelt die bei Risikoeintritt zu erwartende Minderung des operativen Ergebnisses oder des Cashflows vor Steuern wider.

Die Risikobewertung erfolgt unter Einbeziehung von gegebenen bzw. realistisch anzunehmenden Umständen. Dabei können neben Schätzungen und wirtschaftlichen oder mathematisch-statistischen Ableitungen auch aus der Planung abgeleitete Sensitivitäten herangezogen werden. Um konzernweit eine konsistente Darstellung und Bewertung identifizierter Risiken sicherzustellen, erfolgt eine fortlaufende Abstimmung zwischen den Konzerngesellschaften, Bereichen bzw. Stabsabteilungen und dem zentralen, in der Holding angesiedelten Risikomanagement.

Aufbauend auf der Risikoidentifizierung und der Risikobewertung werden Steuerungsmaßnahmen definiert, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenshöhe zielgerichtet reduzieren sollen. Hierdurch erfolgt eine Unterscheidung zwischen Bruttoisiko (ohne Berücksichtigung von Maßnahmen) und Nettoisiko (unter Berücksichtigung von Maßnahmen).

Die Risiken werden laufend beobachtet und wesentliche Veränderungen quartalsweise berichtet und dokumentiert. Darüber hinaus wird bei Auftreten, Wegfall oder Änderung wesentlicher Risiken ad hoc berichtet. Die Risikoberichterstattung erfolgt nach konzernweit einheitlichen Berichtsformaten, um ein konsistentes Gesamtbild der Risiken entwickeln zu können.

Mit dem Risikomanagement korrespondiert das **Chancenmanagement**. Die Identifikation von Chancen und die Planung von Maßnahmen erfolgen systematisiert im jährlichen Planungsprozess. Auf eine Quantifizierung wird bei der Identifikation der Chancen verzichtet. Grundlage des Chancenmanagements sind die Beobachtung und Analyse der individuellen Märkte sowie die frühzeitige Erkennung und Bewertung von Trends, aus denen sich die Identifikation der Chancen ableitet. Dabei werden sowohl gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische als auch regionale oder lokale Entwicklungen einbezogen. Zu den Aufgaben der Konzerngesellschaften gehört es, strategische Chancen in ihren Kernmärkten wahrzunehmen. Durch den Vorstand der HHLA wird hierfür der strategische Rahmen gesetzt. Der Vorstand der HHLA nutzt für die Planung, Steue-

rung und Kontrolle von segmentspezifischen oder -übergreifenden strategischen Projekten im Wesentlichen eigene, in der Holding angesiedelte Ressourcen.

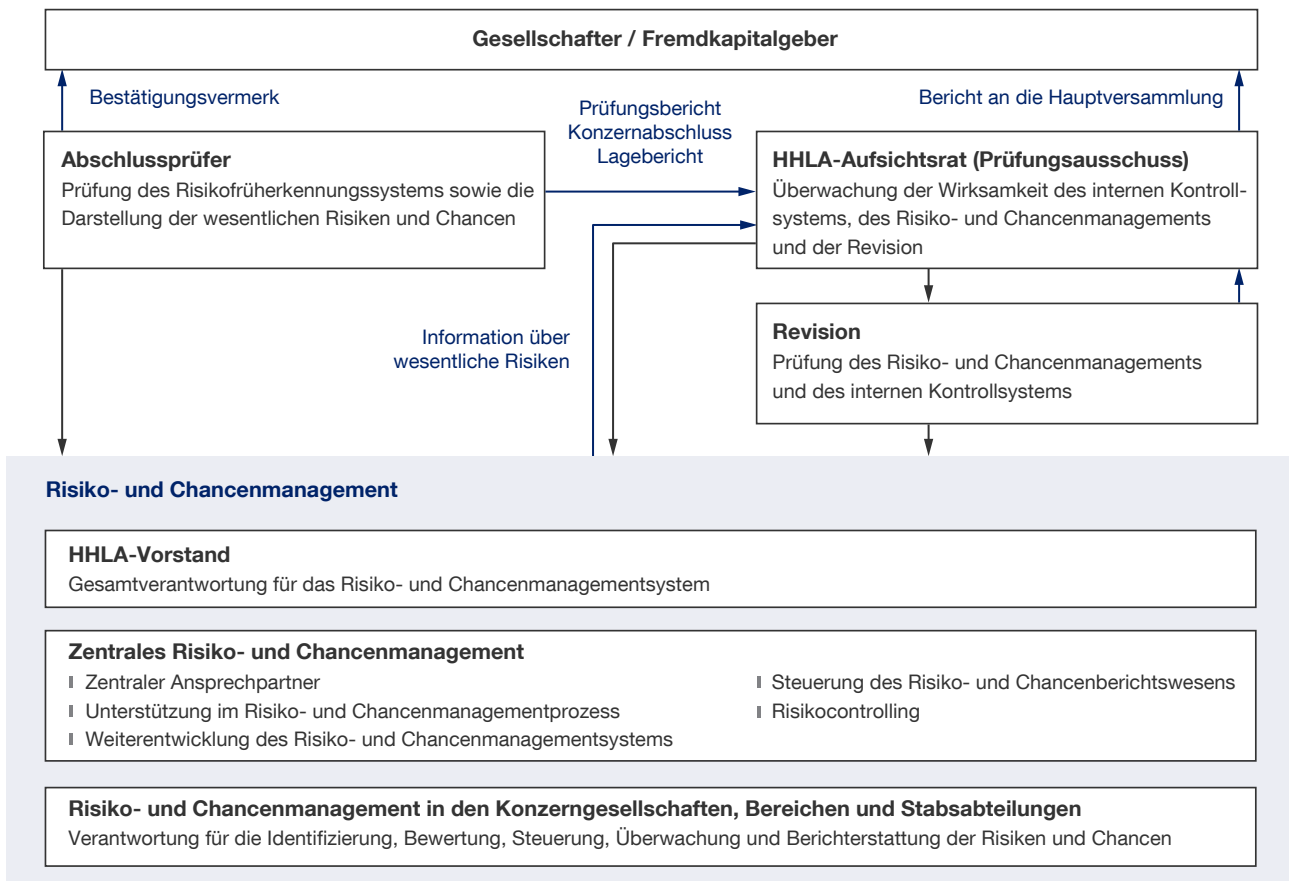
Die wesentlichen Elemente des Risiko- und Chancenmanagementsystems und der Risiko- und Chancenberichterstattung sind in einer Konzernrichtlinie beschrieben. Die Systematik ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Aufbau des IKS-Systems

Das interne Kontrollsystem der HHLA soll sicherstellen, dass die unternehmensweiten (Rechnungslegungs-)Prozesse einheitlich, transparent und zuverlässig sowie im Einklang mit den gesetzlichen Normen und den unternehmensinternen Handlungsanweisungen erfolgen. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie zur Sicherung der Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozessabläufe.

Risiko- und Chancenmanagement und internes Kontrollsystem der Rechnungslegung



Auf Basis von dokumentierten Prozessen, Risiken und Kontrollen wird das interne Kontrollsystem regelmäßig überwacht sowie bewertet und schafft so Transparenz hinsichtlich Aufbau und Funktionsfähigkeit für die interne und externe Berichterstattung.

Das interne Kontrollsystem und Risiko- und Chancenmanagement der Rechnungslegung basiert auf den Kriterien, die in dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Arbeitspapier „Internal Control – Integrated Framework“ festgelegt sind. Prozessabläufe der Rechnungslegung werden dahingehend beurteilt, ob Risiken der Sicherstellung von Existenz, Vollständigkeit, Genauigkeit, Bewertung, Eigentum und Ausweis von Geschäftsvorfällen entgegenstehen. Darüber hinaus erfolgt eine Risikobeurteilung hinsichtlich der Möglichkeit von dolosen Handlungen. Spezifische Risiken der Rechnungslegung können aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Zudem ist die Verarbeitung von nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen einem latenten Fehlerrisiko unterworfen. Bei Ansatz und Bewertung von Bilanzpositionen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendigerweise Ermessensspielräume zugestanden, woraus weitere Risiken entstehen können.

Interne Kontrollen sollen sicherstellen, dass Risiken der Rechnungslegung reduziert und Geschäftsvorfälle bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt, dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch in die Finanzberichterstattung übernommen werden. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind Kontrollen installiert.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems und Risiko- und Chancenmanagements der Rechnungslegung obliegt der Revision. Darüber hinaus nimmt der Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben vor.

Dem internen Kontrollsystem und Risiko- und Chancenmanagement der Rechnungslegung sind Grenzen gesetzt, unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist. Als Konsequenz kann mit absoluter Sicherheit weder gewährleistet werden, dass die Ziele der Rechnungslegung erreicht, noch, dass Falschaussagen vermieden oder aufgedeckt werden.

Wesentliche Regelungen und Kontrollaktivitäten

Die Aufgaben und Funktionen der Rechnungslegung sind im Konzern eindeutig abgegrenzt. So existieren klare Funktionstrennungen zwischen Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Einzelabschluss- und Konzernabschlusserstellung sowie zwischen diesen Abteilungen und der jeweiligen Segmentbuchhaltung. Die Trennung von Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch

verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit von dolosen Handlungen. Konzernweit wurden mehrstufige Genehmigungs- und Freigabewertgrenzen für Bestellwesen, Zahlungsverkehr sowie Buchhaltung festgelegt. Diese beinhalten insbesondere auch ein Vier-Augen-Prinzip. Das konzernweit geltende Bilanzierungshandbuch regelt die einheitliche Anwendung und Dokumentation der Bilanzierungsregeln. Darüber hinaus existieren weitere rechnungslegungsrelevante Richtlinien, die wie das Bilanzierungshandbuch regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt im Wesentlichen durch Buchhaltungssysteme des Herstellers SAP. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der HHLA werden durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann für sämtliche Konzerngesellschaften in das Konsolidierungsmodul SAP ECCS eingestellt werden.

Die IT-Systeme sind gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Zugriffsberechtigungen werden funktionsbezogen vergeben. Lediglich die für die Abbildung der Geschäftsvorfälle verantwortlichen Bereiche sind mit einem sogenannten Schreibzugriff ausgestattet. Bereiche, die Informationen weiterverarbeiten, verwenden einen Lesezugriff. Die Grundsätze der funktionsbezogenen Berechtigungen sind in einer SAP-Berechtigungsrichtlinie festgehalten. Diese ist Bestandteil einer umfassenden IT-Sicherheitsrichtlinie, welche den generellen Zugang zu den IT-Systemen regelt.

Externe Dienstleister werden für Pensionsgutachten, steuerrechtliche Sachverhalte sowie anlassbezogen für Gutachten und Projekte eingesetzt.

Im Rahmen des Konzernabschlusses sind die konkreten formalen Anforderungen an den Konsolidierungsprozess klar geregelt. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises ist auch die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Berichtspaketes durch die Konzerngesellschaften im Detail festgelegt. Darüber hinaus erfolgen konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzernverrechnungsverkehrs und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen oder zur Ermittlung des beizulegenden Werts von Beteiligungen. Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt durch das Konzernrechnungswesen eine Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften übermittelten Einzelabschlüsse. Auf Grundlage bereits systemtechnisch in SAP ECCS festgelegter Kontrollmechanismen bzw. durch systemtechnische Plausibilitätskontrollen werden fehlerhafte Daten identifiziert und ggf. korrigiert.

Unabhängige Überwachung

Die Revision ist für die Systemprüfung des Risiko- und Chancenmanagements verantwortlich und überwacht die Einhaltung des internen Kontrollsystems, hierzu führt sie regelmäßige Prüfungen durch. Der Aufsichtsrat der HHLA befasst sich mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Abschlussprüfer nimmt im Auftrag des Aufsichtsrates im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Beurteilung des Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystems vor.

Gesamtdarstellung der Risiken und Chancen

Die Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns bildet mögliche positive oder negative Abweichungen von der dargestellten Prognose ab.

Die Risikolage des HHLA-Konzerns ist v. a. durch Marktrisiken geprägt. Wesentliche Einflussfaktoren für die Risiko- und Chancensituation sind die weltwirtschaftliche Entwicklung, weiterhin bestehende geopolitische Spannungen, die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds sowie Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Die Entwicklung dieser Faktoren wird genau beobachtet und beeinflussbare Kosten sowie die Investitionen werden – soweit skalierbar – flexibel an die absehbare Entwicklung angepasst.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Einzelrisiken des HHLA-Konzerns entsprechend den Risikofeldern zusammengefasst und nach ihrer Bedeutung absteigend geordnet.

Ranking der wesentlichen Risiken des HHLA-Konzerns

	Schadens- höhe	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Trend vs. Vorjahr
Marktrisiken	bedeutend	unwahrscheinlich	↗
Finanzrisiken	mittel	unwahrscheinlich	↘
Sonstige Risiken	mittel	unwahrscheinlich	↘
Strategische Risiken	mittel	unwahrscheinlich	↘
Rechtliche Risiken	unbedeutend	unwahrscheinlich	→
IT-Risiken (neu)	unbedeutend	unwahrscheinlich	→
Risiken der Leistungserstellung	–	–	↓

Da insbesondere die konjunkturellen Aussichten einer Prognoseunsicherheit unterliegen, stellen die beschriebenen Risiken und Chancen eine Momentaufnahme dar. Über Veränderungen der Risiko- und Chancenlage des HHLA-Konzerns wird fortlaufend im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts und – sofern bedeutsam – im Rahmen der Quartalsmitteilungen im ersten und dritten Quartal informiert.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich keine den Fortbestand der HHLA gefährdenden Risiken ab. Der Vorstand der HHLA ist davon überzeugt, die sich bietenden Chancen auch in der

Zukunft nutzen zu können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die wesentlichen auf Konzernebene identifizierten Risiken und Chancen unter Berücksichtigung von Maßnahmen. Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Risiken erkennbar oder sie sind durch Versicherungen weitgehend abgedeckt.

Risiken und Chancen

1. Marktumfeld

Entwicklung von Containerumschlag, Transportvolumen und Logistikdienstleistungen

Eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung von Containerumschlag, Transportvolumen und Logistikdienstleistungen ist die Wachstumsdynamik der Volkswirtschaften, für deren Warenströme die HHLA Dienstleistungen erbringt. Wenn sich die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen nicht wie erwartet entwickelt, besteht aufgrund der Fixkostenintensität des Geschäftsmodells das Risiko, dass auslastungsbedingte Ergebnisabweichungen kurzfristig nur eingeschränkt kompensiert werden können. Eine hinter den Erwartungen zurückbleibende wirtschaftliche Entwicklung kann zudem zu einem Wertberichtigungsbedarf bei Vermögenswerten (im Wesentlichen Sachanlagen und Finanzanlagevermögen) führen. Die HHLA prüft regelmäßig die Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände und nimmt falls erforderlich Korrekturen vor. Die Risikobewertung bleibt aufgrund der stabilen Mengen- und Ergebnisprognose für das Folgejahr unverändert.

Forschungsinstitute erwarten weiterhin ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft in den kommenden Jahren, wobei die jüngsten Prognosen für 2019 bereits von der Mehrzahl der Forschungsinstitute gesenkt wurden. Damit zeigen die derzeitigen weltwirtschaftlichen und -politischen Entwicklungen erste Auswirkungen. So bestehen in Europa vor allem Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen eines möglichen ungeordneten Brexits und der Entwicklung der italienischen Schuldenkrise. Die direkten Auswirkungen eines möglichen Brexits sind für die HHLA unwesentlich, da sowohl der Anteil der an unseren Hamburger Terminals umgeschlagenen Container mit Herkunft oder Ziel Großbritannien als auch eine mögliche Ergebnisauswirkung auf die Minderheitsbeteiligung der HHLA an CuxPort sehr gering sind. Auch die zukünftige Entwicklung der Welthandelsströme als Folge protektionistischer Tendenzen, die sich bereits in den Handelskonflikten der USA mit der EU und China zeigen, ist unklar. Zudem wird das globale Wirtschaftsklima sowohl durch globale geopolitische Risiken wie die jüngst erfolgte Aussetzung des INF-Vertrags als auch durch Finanzrisiken aufgrund teilweise bereits deutlich steigender Zinsen belastet. Hinzu kommen weitere bzw. verlängerte Sanktionen gegenüber dem Iran und Russland sowie Währungskrisen und die Volatilität des Ölpreises. Für China wird für 2019 ein leicht reduziertes Wirtschaftswachstum erwartet, wobei es immer noch bei durchschnittlich rund 6 % gesehen wird. Wichtiger ist

jedoch, dass dieses Wachstum vor allem von der Inlandsnachfrage getragen wird und damit nur zu einem geringen Teil den internationalen Handel stützt.

Chancen einer höheren Mengendynamik ergeben sich aus den Wachstumspotenzialen mittel- und osteuropäischer Volkswirtschaften wie z. B. Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn, die einen nicht zu vernachlässigenden Teil ihres interkontinentalen Warenaustauschs über den Hamburger Hafen abwickeln. Es besteht dabei die Chance, von einer über den Erwartungen liegenden Konjunkturentwicklung sowie einer damit einhergehenden stärkeren Mengendynamik durch die Realisierung von Skaleneffekten in der Abfertigung und ein höheres Mengenaufkommen in den nachlaufenden Transportsystemen ergebniswirksam profitieren zu können. Eine schrittweise Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegenüber der Russischen Föderation könnte ebenfalls positive Auswirkungen auf die Mengenentwicklung generieren.

Die Einschätzungen des Marktforschungsinstituts Drewry zu den Entwicklungen im Containerverkehr gehen von einer nachlassenden Dynamik aus. So erwartet Drewry für 2019 zwar einen Anstieg des weltweiten Containerumschlags, dieser liegt jedoch unterhalb der Prognose für 2018. Für das Fahrtgebiet Nordwesteuropa wird nach einem spürbaren Einbruch 2018 für 2019 eine Erholung des Umschlags prognostiziert, die Werte werden jedoch nicht an das Umschlagniveau aus dem Jahr 2017 anknüpfen können. Für die Häfen im skandinavischen und baltischen Raum haben sich die Umschlagprognosen für 2019 eingetrübt, so dass auch ein langsamerer Anstieg der Transshipment-Mengen zu erwarten ist. Hierauf basierende Mengen- und Auslastungsrisiken bleiben somit für die HHLA relevant, werden jedoch weiterhin als unwahrscheinlich eingestuft.

Zur Früherkennung werden die Umschlag- und Transportmengen in den für die HHLA relevanten Märkten intensiv beobachtet. Die beeinflussbaren Kosten sowie die Investitionen, z. B. zum weiteren Ausbau der Containerterminals, werden, soweit skalierbar, flexibel an die absehbare Nachfrage angepasst.

Wettbewerbsumfeld

Im Containerumschlag steht die HHLA mit anderen Terminalbetreibern in Nordeuropa in direkter Konkurrenz. Wettbewerbsrelevante Faktoren sind neben der Preisgestaltung vor allem die Zuverlässigkeit und die wasserseitige Produktivität sowie der Umfang und die Qualität der Dienstleistungen rund um den Containerumschlag. Zudem wirken sich die geografische Lage, die Reichweite und Qualität der jeweiligen Hinterlandanbindung sowie die seeseitige Erreichbarkeit der Häfen auf die Wettbewerbsposition der Terminalbetreiber aus. Die Preissensibilität der Reederkunden insbesondere bei Transshipment-Verkehren könnte sich weiter verstärken, wodurch Mengen zu Wettbewerbshäfen abwandern könnten.

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im schienengebundenen Containertransport bestehen auch bei den intermodalen Tochtergesellschaften der HHLA Mengenverlagerungs- und Erlösrisiken, denen jedoch durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt wird.

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA wird durch die Weiterentwicklung von Servicequalität und technologischem Leistungsvermögen stetig gesteigert. In der Schiffsabfertigung konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem darauf, die Effizienz der Umschlagleistungen zu erhöhen und auf die zunehmenden Spitzenlasten bei der Abfertigung von Großcontainerschiffen auszurichten. Um ihre Position in der Umschlagtechnologie weiter auszubauen, arbeitet die HHLA an Systeminnovationen und Prozessoptimierungen. Darüber hinaus verbinden die Bahngesellschaften der HHLA mit einer wachsenden Zahl hochfrequenter Shuttles-Systeme und Direktverbindungen die europäischen Seehäfen mit dem mittel- und osteuropäischen Hinterland. Investitionen in eigene Hub-Terminals stärken die Leistungsfähigkeit des Hinterlandnetzwerks der HHLA zusätzlich.

Darüber hinaus können ordnungspolitische Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs im intermodalen Wettbewerb steigern.

Kundenstruktur

Die Reederkunden der HHLA stehen in der Containerlinienschifffahrt seit Jahren in einem starken Wettbewerb. Als Ursachen hierfür können im Wesentlichen strukturelle Überkapazitäten sowie niedrige Frachtraten angeführt werden. Der Kostendruck und der hieraus folgende Konsolidierungsdruck auf Seiten der Linienreeder bleibt damit auch zukünftig hoch.

Für die HHLA bestehen auch nach der 2017 erfolgten tiefgreifenden Neuformierung der Kunden- und Dienststruktur im Asien-Europa-Verkehr weiterhin Risiken und Chancen durch temporäre oder strukturelle Verlagerungen von Diensten zwischen den Häfen der Nordrange. Aufgrund der mit dem Schiffsgrößenwachstum einhergehenden höheren Mengen je Dienst und Schiffsanlauf steigen zudem die Auswirkungen auf die Auslastungssituation der Seehafenterminals, wesentliche Änderungen der Dienststruktur werden derzeit jedoch als unwahrscheinlich angesehen.

Die HHLA arbeitet in der Schiffsabfertigung mit vielen Reedereien auf neutraler Basis zusammen („Multi-User-Prinzip“). Dies versetzt die HHLA in die Lage, auf Veränderungen in der Containerlinienschifffahrt flexibel einzugehen. Darüber hinaus soll der Mehrwert für den Kunden durch den Ausbau der Großschiffsabfertigung, die Weiterentwicklung von Servicequalität und technologischem Leistungsvermögen sowie die Optimierung kundenspezifischer Prozesse weiter gesteigert werden.

Je nach Kundenstruktur kann es auch in kleineren Konzerngesellschaften zur Abhängigkeit von einzelnen Kunden kommen. Dieser Abhängigkeit wird z. B. durch die Optimierung der Servicequalität begegnet. Gleichzeitig wird die Akquisition von Neukunden angestrebt.

Marktkonzentration auf der Beschaffungsseite

Die von der HHLA eingesetzten Umschlaggeräte sind zum Teil Spezialgeräte, wodurch Abhängigkeiten von Lieferanten bei der Wartung oder der Beschaffung von Ersatzteilen entstehen können. Dies kann unter Umständen zu Einschränkungen im Betriebsablauf führen. Eine strategische und partnerschaftliche Einbindung von Lieferanten sowie die Optimierung der Lieferantenbasis dienen dazu, entsprechende Risiken zu reduzieren.

Traktionskosten

Die im Segment Intermodal operierenden HHLA-Gesellschaften haben für die Schienennetznutzung Trassenentgelte an die jeweiligen Staatsbahnen bzw. Netzbetreiber zu entrichten und kaufen darüber hinaus Traktionsleistungen ein.

Grundsätzlich werden der diskriminierungsfreie Zugang und die verkehrsträgerneutralen Trassenentgelte der weitgehend in öffentlichem Besitz befindlichen Schieneninfrastruktur in Deutschland durch die Bundesnetzagentur bzw. das Eisenbahn-Bundesamt sowie auf EU-Ebene durch entsprechende Behörden im Ausland überwacht. Gleichwohl besteht aufgrund der Monopolstellung der staatlichen Netzeigentümer und -betreiber das Risiko, dass die Profitabilität der Bahngesellschaften durch eine nicht verkehrsträger- und wettbewerbsneutrale Trassenentgeltspolitik beeinträchtigt wird. Mit der Ende 2018 eingeführten Trassenpreisförderung im Güterverkehr (TraFöG), initiiert vom BMVI, soll der Schienengüterverkehr über eine anteilige Finanzierung der Trassenpreise gefördert werden. Die Förderung erfolgt rückwirkend ab Juli 2018, das Förderprogramm ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Hierdurch ergeben sich auch für HHLA-Gesellschaften Chancen in der Mengen- und Ergebnisentwicklung.

Um die Abhängigkeit von Traktionsleistungen der Staatsbahnen zu verringern und die Produktionsqualität zu erhöhen, wird der bedarfsgerechte Ausbau eigener Anlagen und des Bestands an eigenem rollendem Material und eigenen Lokomotiven weiter vorangetrieben. Der durchgängige Transport mit eigenem Betriebsvermögen gewährleistet eine hohe Qualität in der Prozesskette. Ziel der HHLA ist es, ihren Kunden eine Logistikkette von höchster Qualität und Zuverlässigkeit anzubieten. Damit wird der Standort Hamburg weiter gestärkt: Leistungsfähige Seehafenterminals fördern Chancen der Mengenentwicklung im Hinterland, intelligente Transportsysteme mit niedriger Kostenstruktur das Containeraufkommen im Hafen.

2. Finanzrisiken

Wechselkursrisiken

Die HHLA erbringt ihre Leistungen schwerpunktmäßig in Europa und fakturiert damit weitgehend in Euro. Von der Hyperinflation in Argentinien ist die HHLA daher nicht betroffen. In den Segmenten Intermodal und Logistik werden grenzüberschreitende Leistungen erbracht, darüber hinaus wird in der Ukraine ein Containerterminal betrieben. Hier wird im Wesentlichen euro- oder dollarbasiert fakturiert. Währungs- oder Transferisiken bestehen daher insbesondere durch Kursschwankungen der zentral- und osteuropäischen Währungen. So kann unter anderem das Risiko einer erneuten signifikanten und damit über den Planansatz hinausgehenden Abwertung der ukrainischen Währung Hrywnja nicht ausgeschlossen werden. Es bleibt weiter abzuwarten, ob sich die Chance auf eine kurzfristige Stabilisierung der politischen Lage in der Ukraine ergibt.

Sämtliche HHLA-Gesellschaften, die mit Fremdwährungen operieren, reduzieren das Risiko von Währungsschwankungen durch regelmäßige Kursüberwachungen und sofern möglich ggf. durch den Transfer freier Liquidität in Lokalwährung auf Hartwährungskonten.

Forderungsausfälle

Die Liquiditäts- und Ergebnislage der Reeder hat sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr trotz steigender Umsätze u. a. aufgrund der hohen Volatilität der Rohölpreise und eines höheren Kostendrucks etwas angespannt, Marktforschungsinstitute wie Drewry erwarten jedoch für 2018 ein positives Ergebnis der Branche. Für 2019 wird ein Anstieg der Profitabilität der Reeder prognostiziert. Jedoch bleibt aufgrund des anhaltenden Ungleichgewichts von Handelsvolumen und Schiffsraum das Risiko einer Kundeninsolvenz mit entsprechenden Umschlag- und Forderungsverlusten insbesondere im Containersegment weiter relevant. Vor dem Hintergrund der überwiegend positiven Ergebnisentwicklung der Reeder reduziert sich die Risikobewertung gegenüber dem Vorjahr und wird weiterhin als unwahrscheinlich angesehen.

Die HHLA setzt zur Reduzierung von Delkredererisiken Bonitätsprüfungen ein. Um eine genaue Beobachtung der Forderungsbestände sowie des Zahlungsverhaltens zu ermöglichen, findet ein aktives Forderungsmanagement statt.

Pensionsverpflichtungen

Der Referenzzins zur Bewertung der erforderlichen Pensionsrückstellungen für Betriebsrenten wird sich voraussichtlich weiter normalisieren, wenngleich erst mittel- bis langfristig. Ein erneutes Absinken des historisch niedrigen Zinsniveaus würde die Pensionsrückstellungen zusätzlich erhöhen, die Eigenkapitalquote würde demnach sinken. Vor dem Hintergrund der erwarteten Zinsentwicklungen entspricht die Risikobewertung

im Wesentlichen dem Vorjahresansatz. Die HHLA überwacht die Entwicklung des Zinsniveaus, um gegebenenfalls die Rückstellungshöhe anzupassen.

Zusätzliche Erhöhungen der Pensionsrückstellungen können sich ergeben, wenn weitere Anwartschaften, die über die bisherigen Regelungen hinausgehen, gerichtlich anerkannt werden. Ein entsprechendes Gerichtsverfahren dauert weiter an. Das Prozessrisiko wird unverändert als gering eingeschätzt.

Weitere Informationen zu nachgelagerten Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Zins- und Währungsrisiken einschließlich der risikobegrenzenden Maßnahmen und des Managements dieser Risiken finden sich im Konzernanhang im Rahmen der Berichterstattung zu Finanzinstrumenten. **Konzernanhang, Tz. 47 Management von Finanzrisiken**

3. Sonstige Risiko- und Chancenfaktoren Hochwasser

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des notwendigerweise wassernahen Betriebs der Hamburger Hafenanlagen und Gebäude der HHLA besteht grundsätzlich ein Sturmflutrisiko. Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz der HHLA und der Freien und Hansestadt Hamburg haben in den vergangenen Jahren jedoch zu einer deutlichen Verringerung dieses Risikos geführt.

Für den Fall des Risikoeintritts gibt es umfangreiche Notfallprogramme der Behörden und Hafenumternehmen, um mögliche Schäden gering zu halten. Zudem sind die Sachschadenrisiken über Versicherungen in angemessenem Umfang abgedeckt.

Beteiligungsoptionen

Über ein rein organisches Wachstum hinaus prüft und bewertet die HHLA systematisch Akquisitionsoptionen. Im Fokus potenzieller Beteiligungen stehen dabei Hafenprojekte in perspektivisch attraktiven Wachstumsmärkten. Maßgebliche Entscheidungskriterien sind neben strategischen Aspekten und Synergien mit vorhandenen HHLA-Aktivitäten vor allem die Wachstumsperspektiven, die zu erwartende Rendite auf das eingesetzte Kapital sowie die Bewertung des unternehmerischen Chancen- und Risikoprofils.

So dient der Erwerb von Transiidikeskuse AS (TK), Estlands größtem Container- und Multifunktionsterminal, seit September 2018 unter HHLA TK Estonia firmierend, dem strategischen Ausbau des HHLA-Netzwerks.

Die HHLA ist finanziell solide aufgestellt. Damit sind die finanziellen Voraussetzungen für weitere Akquisitionen gegeben.

Digitalisierung

Die HHLA verfügt über digitale Expertise, ein Beispiel hierfür ist u. a. die Einführung des Slotbuchungsverfahrens für Lkws im Jahr 2017. Basierend auf dem Anspruch der HHLA, Motor des digitalen Wandels im Hafen zu sein, sollen weitere Inno-

vationen im Bereich der Digitalisierung initiiert und wertsteigernd realisiert werden. So wird u. a. eine konzernweite Evaluierung zur Identifikation von Digitalisierungspotenzialen durchgeführt. Hierzu werden strukturierte Prozesse aufgesetzt. Darüber hinaus erfolgen Beteiligungen an Accelerators wie dem Next Logistics Accelerator und dem Next Commerce Accelerator sowie direkte Eigenkapitalbeteiligungen an zukunftssträchtigen Start-ups. Hieraus können sich Chancen zusätzlicher Wertschöpfung eröffnen.

Technologische Innovationen

Die HHLA verfolgt u. a. das Ziel, mit innovativen und nachhaltigen Lösungen die Verkehrsinfrastruktur im und um den Hamburger Hafen zu entlasten und die Kapazitäten ihrer Terminalanlagen noch effizienter zu nutzen. Deshalb hat die HHLA ein Joint Venture mit dem US-amerikanischen Forschungs- und Entwicklungsunternehmen Hyperloop Transportation Technologies (HTT) gegründet. Geplant ist, auf einem HHLA-Containerterminal eine Übergabestation zu bauen, über die Seecontainer – in entsprechende Transportkapseln verpackt – mit Hochgeschwindigkeit durch ein Röhrensystem befördert werden (Hyperloop). **Forschung und Entwicklung** Durch die Initiierung weiterer Projekte können sich zusätzliche Chancen zur Effizienzsteigerung und entsprechenden Wertschöpfung ergeben.

4. Strategisches Umfeld Infrastruktur

Die Wettbewerbsfähigkeit der HHLA ist maßgeblich von den infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Hafen- und Logistikstandorts Hamburg abhängig. Die seewärtigen, die landseitigen und regionalen Verkehrsnetze Hamburgs müssen den Anforderungen der Warenströme und ihrer Verkehrsträger gewachsen sein. Als infrastrukturnahes Unternehmen ist die HHLA ebenso wie ihre Gesellschaften darauf angewiesen, dass die häufig zu ihren eigenen Investitionen komplementären öffentlichen Investitionen und Leistungen rechtzeitig und im geplanten Umfang erfolgen. Defizite bei infrastrukturellen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Spitzenlasten bei der Schiffsabfertigung, die sich aus dem anhaltenden Trend einer steigenden Anzahl immer größerer Containerschiffe ergeben, nicht von allen Verkehrsträgern im gleichen Maße verlässlich bewältigt werden können. Dies könnte wiederum dazu führen, dass sich Umschlag- und Transportmengen an den Standorten der HHLA vorbeientwickeln.

Die Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe soll Schiffen mit einem Tiefgang bis zu 14,50 m ermöglichen, den Hamburger Hafen tideabhängig zu bedienen. Schiffe mit einem Tiefgang bis zu 13,50 m sollen tideunabhängig auf der Unter- und Außenelbe fahren können. Die Anpassung trägt damit wesentlich zum Erhalt sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens bei. Das Baurecht liegt seit August 2018 mit Vorlage des 3. Planergänzungsbeschlusses vor. Die von den Umweltverbänden im September 2018 eingereichte Klage gegen den aktuel-

len Planungsbeschluss hat auf das Bauprojekt keine aufschiebende Wirkung. Die Reedereien könnten jedoch auch während der Bauphase weiterhin ihre Großschiffliendienstleistungen anders disponieren und Verkehre sich ggf. auch auf Dauer am Hamburger Hafen vorbeientwickeln. Entsprechende Ergebnisbelastungen wären die Folge, werden inzwischen jedoch als unwahrscheinlich (im Vorjahr: möglich) angesehen.

Neben der zügigen Umsetzung der Fahrinnenanpassung sind zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens sowie zur Optimierung der Abläufe für den hinterlandseitigen Zu- und Ablauf der Warenströme die Modernisierung und der Ausbau der regionalen Straßen- und Schieneninfrastruktur erforderlich. So können z. B. Defizite und verzögerte Ausbaumaßnahmen im Schienennetz zur Schwächung des Hamburger Wettbewerbsvorteils als Eisenbahnhafen führen. Kurzfristige potenzielle Auswirkungen hieraus wurden bei den Hamburger Containerterminals neu bewertet, werden jedoch als unwahrscheinlich angesehen. Im Intermodalsegment können zudem Mehrkosten oder Verspätungen durch Engpässe im Bahnnetz u. a. aufgrund mangelhafter Bahninfrastruktur oder von Behinderungen durch Baumaßnahmen auftreten. Die Flexibilität durch eigenes rollendes Material trägt u. a. dazu bei, dass wesentliche Ergebnisauswirkungen unwahrscheinlich sind. Für die HHLA besonders wichtige Projekte sind unter anderem der künftige Ersatz der Köhlbrandbrücke, deren Nutzbarkeit voraussichtlich 2030 enden wird, der Bau der Hafenterrasse (A 26) und der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals einschließlich der Schleusen.

Die HHLA arbeitet bei entsprechenden Projekten eng mit den zuständigen öffentlichen Institutionen zusammen. Darüber hinaus vertritt sie ihre Interessen über die Mitarbeit in entsprechenden Gremien, die Mitwirkung in Verbänden sowie durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

5. Rechtliche Risiken

Compliance-Vorfälle

Das Fundament integren Handelns bilden gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zusammenarbeit im Konzern ist von sozialer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten geprägt. Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist eine enge, verantwortungsvolle und aktive Einbindung der Arbeitnehmervertretungen innerhalb des Konzerns. Dolose Handlungen sowie generell Rechts- und Wettbewerbsverstöße durch Beschäftigte im Rahmen ihrer Tätigkeit können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zur Risikoreduzierung verfügt die HHLA u. a. neben Richt- und Leitlinien, dem Vier-Augen-Prinzip, prozessimmanenten Kontrollen und der Durchführung von Stichproben im Rahmen des Compliance-Management-Systems über einen Verhaltenskodex, der sich an sämtliche Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns richtet. Zu den Rege-

lungen des Verhaltenskodex sowie zu weiteren Themen wie der Vermeidung von Korruption und dem Verhalten im Wettbewerb werden dem aktuellen Risikoprofil entsprechend regelmäßig Schulungen durchgeführt. Hinzu kommen weitere begleitende Kommunikationsmaßnahmen u. a. im Intranet der HHLA und in der HHLA-Team-App. Zudem bestehen für Mitarbeiter und Dritte Möglichkeiten, Hinweise zu Verstößen zu geben (Whistleblower-Hotline). Auf Compliance-Verstöße wird gegebenenfalls mit konkreten Prozessanpassungen zur künftigen Prävention reagiert. So werden zum Beispiel in Fällen von Diebstahl entsprechende Sicherungsmaßnahmen geprüft und gegebenenfalls auch eingeführt, um das Abhandenkommen der betreffenden Gegenstände möglichst zu vermeiden. Derzeit ist darüber hinaus die Einführung eines systembasierten Business Partner Screenings, mit dem konzernweit die einheitliche risikoorientierte Überprüfung von Geschäftspartnern der HHLA ermöglicht werden soll, in Vorbereitung.

Neue behördliche Regularien

Gesetzesänderungen, Reformen von Regularien oder die Anpassung von Auflagen können Veränderungen bei HHLA-internen Prozessen oder an Bestandsanlagen erforderlich machen. Ständige Informationsbeschaffung und eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden ermöglichen dabei rechtzeitige HHLA-interne Vorbereitungen und vorausschauende Investitionen, welche dazu dienen, die hiermit verbundenen Kosten zu reduzieren.

6. IT-Risiken

Bei einem Cyberangriff können zeitweise Einschränkungen oder Ausfälle von IT-Anwendungen, u. a. durch die Zerstörung oder Geiselnahme von Daten, nicht ausgeschlossen werden. Umfangreiche Maßnahmen wie z. B. Prävention u. a. durch spezifische Filtermechanismen, das Vorhalten von Back-up-Systemen, v. a. für den Austausch von Daten und Informationen, und eine enge Kommunikation mit den Geschäftspartnern dienen jedoch der Abwehr von Angriffen bzw. der deutlichen Reduzierung etwaiger Schadensauswirkungen.

7. Risiken der Leistungserstellung

In den anlagenintensiven Gesellschaften besteht das Risiko, dass ein Ausfall von zentralen technischen Anlagen die Leistungserstellung behindert. Die Nichtverfügbarkeit der Anlagen führt in Abhängigkeit von der Länge des Ausfalls zu zusätzlichen Kosten der Leistungserstellung. Durch vorbeugende Instandhaltung bzw. Instandsetzung, Bereitschaften bzw. Stördienste sowie regelmäßige Kontrollgänge und Tests wird versucht, mögliche Defizite frühzeitig zu erkennen. Hierdurch wird das Risiko deutlich gesenkt.

Bei den Bahntöchtern der HHLA zeigt die Strategie des verstärkten Einsatzes von eigenen Lokomotiven und Wagen Wirkung. Daher werden noch im Vorjahr berichtete mögliche Verluste durch Leistungsdefizite, die durch externe Dienstleister

hervorgehoben werden, nicht mehr als bedeutsam angesehen. Der Schwerpunkt dieses Risikos verlagert sich dagegen auf infrastrukturelle Risiken (siehe oben).


Die Risiken der Leistungserstellung zählen somit im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr zu den wesentlichen Risiken des HHLA-Konzerns, werden jedoch weiterhin erfasst und beobachtet.

Corporate Governance

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht

Der folgende Abschnitt beinhaltet die **zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung** für die HHLA und den Konzern gemäß § 289f HGB bzw. § 315d i. V. m. § 289f HGB sowie den **Corporate-Governance-Bericht** von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“ oder „DCGK“).

Umsetzung des DCGK

Eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung ist seit jeher eine wesentliche Grundlage für den geschäftlichen Erfolg der HHLA. Die HHLA unterstützt den DCGK und die damit verfolgten Ziele und Zwecke daher ausdrücklich. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2018 sorgfältig mit der Einhaltung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK befasst und im Dezember 2018 ihre jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Unternehmensführung und Unternehmenskultur der HHLA und des Konzerns entsprechen danach – bis auf wenige Ausnahmen – den Empfehlungen sowie größtenteils auch den Anregungen des DCGK. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist nachfolgend abgedruckt. Sie ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – für die Aktionäre und die Öffentlichkeit auch auf der Internetseite der HHLA unter www.hhla.de/corporategovernance  zugänglich.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der HHLA haben am 7. Dezember 2018 die folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben: „Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 18. Dezember 2017 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“ oder „DCGK“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgender Ausnahme entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:


Nach dem im Februar 2017 neu eingefügten Satz 2 in Nummer 4.2.3 Abs. 2 DCGK soll die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vorstandsvergütung im Wesentlichen zukunftsbezogen sein. Die variable Vergütung des HHLA-Vorstands bemisst sich im Wesentlichen an der Erreichung bestimmter Kennzahlen bzw. Zielgrößen für den Drei-Jahres-Durchschnitt des aktuellen und der beiden vorherigen Geschäftsjahre. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die variable Vergütung des HHLA-Vorstands auch in ihrer derzeitigen Ausgestaltung auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist. Unabhängig davon wird sich der Aufsichtsrat im Rahmen der nächsten Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand auch damit befassen, ob die variable Vorstandsvergütung künftig angepasst werden soll.

Hamburg, 7. Dezember 2018
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
Der Vorstand
Der Aufsichtsrat“

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken Konzernaufbau und Konzernsteuerung


Die HHLA fungiert als strategische Management-Holding des Konzerns. Das operative Geschäft wird im Wesentlichen durch in- und ausländische Tochtergesellschaften und Beteiligungen betrieben. **Konzernstruktur** Die operativen Tätigkeiten werden durch den HHLA-Vorstand und die bei der HHLA eingerichteten Zentralabteilungen wie z. B. Einkauf, Finanzen, Recht und Personal gesteuert und überwacht. Die Einhaltung der Vorgaben der Unternehmensführung wird durch unternehmensinterne Richtlinien sowie Regelungen in den Satzungen und Geschäftsanweisungen der Tochtergesellschaften und Beteiligungen sichergestellt. Die meisten Tochtergesellschaften verfügen zudem über einen eigenen Aufsichts- oder Beirat, der die jeweilige Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet.

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei der HHLA als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, auf die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen Vorschriften hinzuwirken. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) der HHLA ist ein Verhaltenskodex, der übergeordnete Grundsätze zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen, insbesondere Insiderinformationen, und dem Datenschutz unterliegenden Daten formuliert, siehe www.hhla.de/compliance  Im Verhaltenskodex ist darüber hinaus die Möglichkeit

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte vorgesehen, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zum Thema Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bilden die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie z. B. Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Compliance-Beauftragten des HHLA-Konzerns, der direkt an den Vorstand berichtet und sich im Rahmen seiner Tätigkeit u. a. mit der internen Revision und dem Risikomanagement abstimmt. Auch in den einzelnen Konzerneinheiten im In- und Ausland gibt es Ansprechpartner für Compliance bzw. Beauftragte. Den Compliance-Beauftragten obliegt primär auch die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln prägt seit Bestehen des Unternehmens das Geschäftsmodell der HHLA. **Nachhaltigkeit**
www.hhla.de/nachhaltigkeit 

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem des HHLA-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des Konzernlageberichts dargestellt. **Risiko- und Chancenbericht**

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der HHLA besteht gemäß den Vorgaben des deutschen Aktienrechts ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die jeweils mit eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Das System ist gekennzeichnet durch eine personelle Trennung von Leitungs- und Überwachungsorgan: Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und bei der Geschäftsführung berät. Vorstand und Aufsichtsrat der HHLA arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Arbeitsweise des Vorstands

Die Geschäfte der Gesellschaft werden vom Vorstand geführt. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung sowie die Konzernpolitik und -organisation. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns, die Konzernfinanzierung, die Entwicklung der Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen, die

Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Er trägt außerdem die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen.

Der Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als **Kollegialorgan** wahr. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die gesamte Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die **Geschäftsverteilung** zwischen den Vorstandsmitgliedern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. **Konzernstruktur**

Der **Vorstand informiert den Aufsichtsrat** regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft oder den Konzern relevanten Fragen. Das umfasst, jeweils für die Gesellschaft und den Konzern, insbesondere die Rentabilität, die Lage und den Gang der Geschäfte, die Strategie, die Planung, die aktuelle Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Der Vorstand hat grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung oder für die Leitung der Gesellschaft oder des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, auch zwischen den Sitzungen unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden mitzuteilen. Dazu gehören beispielsweise Betriebsstörungen und rechtswidrige Handlungen zum Nachteil der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsrat offenzulegen. Die anderen Vorstandsmitglieder sind darüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Auch wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese Geschäfte müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Entsprechende Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht. Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr ebenfalls nicht aufgetreten.

Die Arbeit des Vorstands ist in einer **Geschäftsanweisung** für den Vorstand näher geregelt. Sie sieht unter anderem vor, dass grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Unternehmensplanung durch den Gesamtvorstand entschieden werden. Ferner sieht die Geschäftsanweisung vor, dass Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von größerer Bedeutung sind, gemeinsam zu erörtern und zu entscheiden sind und dass – wie von § 111 Abs. 4 AktG vorgesehen – bestimmte Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**D&O-Versicherung**) abgeschlossen, die den Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Zusammensetzung des Vorstands und Diversität

Der Vorstand der HHLA besteht gemäß § 8 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Derzeit gehören dem Vorstand vier Mitglieder an. Konzernanhang, Tz. 49 Organe und Mandate Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity). Im Interesse einer näheren Konturierung der Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat im Dezember 2017 ein **Diversitätskonzept für den Vorstand** verabschiedet.

Zielsetzung des Diversitätskonzepts

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Vorstands. Die folgenden Zielsetzungen dienen dabei als Leitlinien für die langfristige Nachfolgeplanung und die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Diversitätsaspekte

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Frauenanteil im Vorstand

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands am Leitbild der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z. B. durch die gezielte Suche nach Kandidatinnen für die Mitgliedschaft im Vorstand. Angesichts der überschaubaren Größe des Vorstands und des in der Regel begrenzten Kreises geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten kann eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern gleichwohl nicht stets gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat als Zielquote für den Frauenanteil im HHLA-Vorstand einen Anteil von 25 % und als Frist für die Zielerreichung den 30. Juni 2022 festgelegt.

Bildungs- und Berufshintergrund

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und

Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des HHLA-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts der HHLA und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Darüber hinaus sollte mit Blick auf das Geschäftsmodell der HHLA jeweils zumindest ein Mitglied über besondere Expertise in den folgenden Bereichen verfügen:

- || Strategie und strategische Führung;
- || Logistikgeschäft einschließlich der relevanten Märkte und Kundenbedürfnisse;
- || Vertrieb;
- || Betrieb und Technik einschließlich IT und Digitalisierung;
- || Immobiliengeschäft;
- || Recht, Corporate Governance und Compliance;
- || Personal, insbesondere Personalmanagement und -entwicklung sowie Erfahrung mit mitbestimmten Strukturen;
- || Finanzen inkl. Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interne Kontrollverfahren.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten des Konzerns sollte zumindest ein Teil der Mitglieder über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.

Alter

Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt bei 67 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder im Zeitpunkt ihrer Bestellung in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen, was eine gewisse Berufserfahrung voraussetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

Stand der Umsetzung und künftige Berücksichtigung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands – wie auch in der Zusammensetzung ab dem 1. April 2019 – sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Vorstand setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen, darunter auch Mitglieder mit nennenswerter internationaler Erfahrung. Der Frauenanteil von 25 % ist ebenfalls erreicht. Die Altersgrenze wird von keinem Mitglied überschritten. Der Aufsichtsrat und

sein Personalausschuss werden die vorstehenden Ziele auch künftig im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung und bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand der HHLA berücksichtigen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses. Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, die auf der Internetseite der HHLA unter www.hhla.de/corporategovernance zugänglich ist, sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus enthält der Kodex Empfehlungen zur Arbeit des Aufsichtsrats.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in **Ausschüssen** statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig in der nächsten Sitzung über die Arbeit ihres Ausschusses. Derzeit bestehen mit dem Finanz-, dem Prüfungs-, dem Personal-, dem Nominierungs-, dem Vermittlungs- und dem Immobilienausschuss insgesamt sechs Ausschüsse.

- Der **Finanzausschuss** bereitet Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die finanziell von wesentlicher Bedeutung sind, z. B. Beschlussfassungen über wesentliche Kreditaufnahmen und -gewährungen, Haftungsübernahmen für fremde Verbindlichkeiten sowie Finanzanlage- und sonstige Finanzgeschäfte. Darüber hinaus befasst er sich mit Planungs- und Investitionsthemen wie z. B. dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung.
- Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit der Abschlussprüfung. Er bereitet außerdem den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Im Fall einer beabsichtigten Rotation des Abschlussprüfers ist der Prüfungsausschuss für das Auswahlverfahren verantwortlich. Nach erfolgter Wahl durch die Hauptversammlung erteilt er den Auftrag für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung, befasst sich mit der Honorarvereinbarung und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Er überwacht laufend die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erörtert mit ihm die Gefahren für

dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren ergriffenen Schutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang ist der Prüfungsausschuss auch für die Überwachung und Billigung der vom Abschlussprüfer zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen (Nichtprüfungsleistungen) zuständig. Die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems bildet einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit.

- Der **Personalausschuss** bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Personalentscheidungen vor, sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity). Er bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und behandelt die Vorstandsverträge, soweit nicht das Aktiengesetz die Behandlung dieser Aufgaben durch das Aufsichtsratsplenum vorschreibt.
- Der Personalausschuss nimmt zugleich in einer Besetzung, die ausschließlich die ihm angehörenden Anteilseignervertreter umfasst, die Aufgaben des **Nominierungsausschusses** wahr. Dieser unterbreitet dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Empfehlungen des Kodex, des vom Aufsichtsrat beschlossenen Kompetenzprofils für das Gesamtgremium und der für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele Vorschläge für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung.
- Der **Vermittlungsausschuss** nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG genannten Aufgaben wahr, d. h., er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, falls im ersten Wahlgang die gesetzlich erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.
- Der **Immobilienausschuss** nimmt für den Aufsichtsrat sämtliche Berichte des Vorstands entgegen und erörtert mit ihm alle Fragen, die sich auf den Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) beziehen. Er entscheidet außerdem über die Zustimmung des Aufsichtsrats hinsichtlich sämtlicher zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte sowie über alle weiteren Beschlussgegenstände des Aufsichtsrats, die sich vollständig oder überwiegend auf den Teilkonzern Immobilien beziehen. Der Immobilienausschuss ist darüber hinaus, bezogen auf Angelegenheiten des Teilkonzerns Immobilien, zuständig für die Prüfung und die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses. Er ist schließlich zuständig für die Vorbereitung der

Entscheidung des Aufsichtsrats über den die Immobiliensparte betreffenden Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (**D&O-Versicherung**) abgeschlossen, die der Empfehlung in Ziffer 3.8 des Kodex entspricht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Diversität

Die **Zusammensetzung des Aufsichtsrats** richtet sich nach der Satzung der Gesellschaft, den §§ 95 und 96 Aktiengesetz (AktG) und § 7 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG): Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern der Anteilseigner sowie sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer, die gemäß den Vorgaben des MitbestG gewählt werden.

Mit Blick auf die verschiedenen Vorgaben und Empfehlungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Dezember 2017 ein **Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat** der HHLA verabschiedet, das neben wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Zielsetzungen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium i. S. d. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat einschließlich der Angaben nach § 289f Abs. 1 Nr. 6 HGB enthält.

Zielsetzung des Anforderungsprofils

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse vermeiden Gruppendenken, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Aufsichtsrats. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und schaffen Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Besetzungskriterien.

Anforderungen an die einzelnen Mitglieder Allgemeine Anforderungen

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das

Ansehen des HHLA-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- || hinreichende Sachkenntnis, d. h. die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrnehmen zu können;
- || Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit;
- || allgemeines Verständnis des Geschäfts der HHLA, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse;
- || unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung, für die Anteilseignervertreter idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, als leitender Angestellter oder in Aufsichtsgremien;
- || Einhaltung der Mandatsgrenzen nach § 100 AktG und nach Ziffer 5.4.5 Satz 2 DCGK.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in der Regel vier bis sechs Aufsichtsrats-sitzungen jährlich stattfinden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, insbesondere im Fall der Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Zur Behandlung von Sonderthemen können schließlich zusätzliche außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse erforderlich werden.

Zugehörigkeitsdauer und Altersgrenze

Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Amtszeiten nicht überschreiten.

Anforderungen und Ziele für das Gesamtgremium

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat – auch im Interesse der Diversität – eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat der HHLA muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner in ihrer

Gesamtheit mit dem Logistiksektor, insbesondere den Bereichen Hafenlogistik und Intermodal, sowie dem Immobiliensektor vertraut sein; und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen

Der Aufsichtsrat der HHLA soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen:

- || in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international agierenden und börsennotierten Unternehmens;
- || im Logistikgeschäft, idealerweise den Bereichen Hafenlogistik und Intermodal, einschließlich der relevanten Märkte und der Kundenbedürfnisse;
- || in den Bereichen Betrieb und Technik, einschließlich IT-Systemen und Digitalisierung;
- || im Immobiliengeschäft und dort in der Vermietung von Büroimmobilien im Raum Hamburg;
- || in den Bereichen Recht, Corporate Governance und Compliance;
- || im Controlling und im Risikomanagement sowie
- || in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Aufsichtsrat strebt eine Besetzung an, bei der für jeden der vorstehend genannten Aspekte zumindest ein Mitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der HHLA und der Eigentümerstruktur sollen dem Aufsichtsrat auf Seiten der Anteilseigner mindestens zwei unabhängige Mitglieder i. S. v. Ziffer 5.4.2 DCGK angehören. Der Aufsichtsrat geht ferner davon aus, dass der Umstand der Arbeitnehmervertretung oder eines Beschäftigungsverhältnisses als solcher die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter nicht in Frage stellt und dass die Arbeitnehmervertreter daher nicht per se als abhängig zu betrachten sind, sondern jeweils die Umstände des Einzelfalls maßgeblich sind.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Dem Aufsichtsrat sollen außerdem keine Personen angehören, die Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Sofern im Einzelfall Interessenkonflikte auftreten – insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten

entstehen können –, ist das betreffende Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, dies dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem jährlichen Bericht an die Hauptversammlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat der HHLA setzt sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammen. Darüber hinaus verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, mittelfristig einen Frauenanteil der Anteilseignervertreter von mindestens 40 % zu erreichen.

Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversity) im Aufsichtsrat u. a. im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

Stand der Umsetzung und künftige Berücksichtigung

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die vorstehenden Ziele erfüllt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen, darunter auch Mitglieder mit nennenswerter internationaler Erfahrung. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Kein Aufsichtsratsmitglied gehört dem Aufsichtsrat länger als drei Amtszeiten an. Mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Grube und Herrn Dr. Kloppenburg gehören dem Aufsichtsrat auf Seiten der Anteilseigner derzeit zwei unabhängige Mitglieder an. Herr Dr. Kloppenburg verfügt zudem über besonderen Sachverstand und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und interne Kontrollverfahren und erfüllt damit die Anforderungen der §§ 100 Abs. 5 und 107 Abs. 4 AktG sowie von Ziffer 5.3.2 Abs. 3 DCGK.

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat werden die vorstehenden Anforderungen und Ziele bei der Nachfolgeplanung, der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und ihren Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Dies gilt auch für die Nachbesetzung der mit dem Ausscheiden von Herrn Westhagemann am 6. Februar 2019 frei gewordenen Position. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 – nach Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss – einen entsprechenden

Wahlvorschlag unterbreiten. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Anteilseignervertreter allerdings nicht an das Anforderungsprofil oder die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gebunden. Für die Arbeitnehmervertreter gilt ferner, dass dem Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht bezüglich der Kandidatinnen und Kandidaten zusteht und dass die wahlberechtigten Arbeitnehmer ebenfalls nicht an das Anforderungsprofil gebunden sind.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Berichtszeitraum finden sich im [Bericht des Aufsichtsrats](#). Zusätzliche Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich im [Konzernanhang, Tz. 49, Organe und Mandate](#). Schließlich sind auf der Website des Unternehmens unter www.hhla.de [Lebensläufe](#) der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats veröffentlicht, die jährlich aktualisiert werden.

Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 und 5 HGB

Der **Aufsichtsrat** der HHLA setzt sich nach § 96 Abs. 2 AktG zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammen. Seit den Neuwahlen zum Aufsichtsrat im Juni 2017 gehören dem Aufsichtsrat vier Frauen an, von denen zwei der Anteilseignerseite und zwei der Arbeitnehmerseite zuzurechnen sind. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie auf Seiten der Anteilseigner und der Arbeitnehmer beträgt somit zum 31. Dezember 2018 jeweils 33,3 %. Die gesetzlichen Vorgaben sind mithin erfüllt.

Für den Frauenanteil im **Vorstand** hat der Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese Zielgröße ist erfüllt.

Im Hinblick auf die Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden **Führungsebenen unterhalb des Vorstands** hat der Vorstand für beide Führungsebenen eine Zielgröße von 30 % und als Frist für die Zielerreichung jeweils den 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 27 % und in der zweiten Führungsebene 22 %. Die Nichterreichung der Ziele beruhte jeweils primär darauf, dass in der bisher vergleichsweise kurzen Zeit für die Zielerreichung nicht genügend Stellen nachzubesetzen waren.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsaktien sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Der Vorstand ist darüber hinaus nach Maßgabe der Satzung ermächtigt, den Aktionären die Ausübung ihres Stimmrechts auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation zu ermöglichen (Briefwahl). In der Einladung zur Hauptversammlung werden insbesondere die Teilnahmebedingungen, das Verfahren für die Stimmabgabe (auch durch Bevollmächtigte) und die Rechte der Aktionäre erläutert. Außerdem hat die Gesellschaft eine Hotline für Fragen der Aktionäre eingerichtet.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts werden zusammen mit der Tagesordnung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung [veröffentlicht](#). Im Anschluss an die Hauptversammlung finden sich dort auch die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse.

Transparenz

Die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden von der HHLA über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie über wesentliche Geschäftsereignisse insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Bilanzpressekonferenzen, Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen unterrichtet. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.hhla.de , die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben umfangreichen Informationen zum HHLA-Konzern und zur HHLA-Aktie ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der im Einklang mit Ziffer 6.2 DCGK einen Überblick über wichtige Termine bietet. Darüber hinaus ist die Investor-Relations-Abteilung Ansprechpartner für Fragen von Aktionären, Investoren und Analysten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der HHLA (AG-Abschluss) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte folgen den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften des HGB. Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im [Konzernanhang, Allgemeine Erläuterungen](#). Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der AG-Abschluss.

Die Auswahl des Abschlussprüfers, seine Beauftragung, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus wurde mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll ferner unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Die Abschlussprüfung wird mit einer Erweiterung der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchgeführt. Hierzu sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen.

Eigengeschäfte von Führungskräften

Im Geschäftsjahr 2018 sind der Gesellschaft durch ihre Organmitglieder keine meldepflichtigen Geschäfte mit HHLA-Aktien oder diesbezüglichen Finanzinstrumenten im Sinne der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates) mitgeteilt worden.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der HHLA soll zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen. Die Festlegung des Vergütungssystems für den Vorstand, die regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des Vergütungssystems und die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung erfolgen – nach Vorbereitung durch den Personalausschuss – durch den Aufsichtsrat. Personalausschuss und Aufsichtsrat orientieren sich bei ihren Entscheidungen im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex neben den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds insbesondere an der Größe und der Tätigkeit der HHLA, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen und dem Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Nach dem geltenden Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands, das zuletzt im Geschäftsjahr 2015 leicht modifiziert wurde und in dieser Fassung seit dem 1. Januar 2017 für

alle Vorstandsmitglieder gilt, setzt sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder aus einer erfolgsunabhängigen Festvergütung, einer erfolgsabhängigen Tantieme, Pensionszusagen und Nebenleistungen zusammen.

Die Festvergütung beträgt für ordentliche Vorstandsmitglieder 350.000 € p. a. und wird in zwölf monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt. Der bzw. die Vorsitzende des Vorstands erhält eine erhöhte Grundvergütung. Hinzu kommen jeweils Nebenleistungen (Sachbezüge) in Gestalt eines Anspruchs auf (auch private) Nutzung eines angemessenen Dienstwagens und die Übernahme von Versicherungsprämien. Die Nebenleistungen sind als Vergütungsbestandteile von den Mitgliedern des Vorstands zu versteuern.

Die erfolgsabhängige Tantieme wird grundsätzlich auf der Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage festgelegt und nach Feststellung des Jahresabschlusses ausgezahlt. Grundlage der Berechnung sind das durchschnittliche Ergebnis der vergangenen drei Jahre vor Zinsen und Steuern (EBIT) vor Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, vermindert um außerordentliche Erträge aus Grundstücks- und Firmenveräußerungen, die durchschnittliche Kapitalrentabilität (ROCE) sowie die Erreichung von Zielen in den Bereichen Umwelt (Reduzierung des CO₂-Wertes pro umgeschlagenem und transportiertem Container) und Soziales (mit den Komponenten Aus- und Fortbildung, Gesundheit und Beschäftigung) in dem gleichen Betrachtungszeitraum. Dabei wurden für jede der Nachhaltigkeitskomponenten Zielkorridore festgelegt, deren Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. Die Berechnungskomponente EBIT einerseits und die vorstehend beschriebenen Nachhaltigkeitskomponenten andererseits werden dabei etwa hälftig gewichtet. Die variable Vergütung ist insgesamt auf 100 % der Festvergütung begrenzt.

Pensionszusagen existieren für diejenigen Vorstandsmitglieder, die dem Vorstand seit mehr als drei Jahren angehören. Nach den Pensionszusagen erhalten die Vorstandsmitglieder ein Ruhegehalt, wenn sie nach mindestens fünf oder acht Jahren Vorstandstätigkeit aus einem nicht in ihrer Person liegenden bzw. nicht zu vertretenden Grund, infolge von Dienstunfähigkeit oder infolge Alters ausscheiden. Das Ruhegehalt bestimmt sich nach einem prozentualen Anteil am Ruhegehaltsfähigen Gehalt, das sich am Jahresgrundgehalt orientiert. Der prozentuale Anteil liegt je nach Dienstzeit des Vorstandsmitglieds zwischen 35 und 50 %, wobei Anpassungen grundsätzlich nicht linear über die Vertragslaufzeit, sondern jeweils im Rahmen von Vertragsverlängerungen vorgenommen werden. Angerechnet werden einzelfallabhängig verschiedene Einkünfte wie z. B. aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Arbeit und teilweise auch solche aus der gesetzlichen Rentenversicherung und Versorgungsbezüge aus öffentlichen Mitteln. Hinterbliebene Ehepartner von Vorstandsmitgliedern erhalten ein Witwengeld von 55 bis 60 % des Ruhegehalts und Kinder ein Waisengeld

von 12 bis 20 % des Ruhegehalts. Sollte der Anspruch auf das Ruhegehalt ruhen oder nicht bestehen, wird zeitlich begrenzt ein Übergangs- bzw. Überbrückungsgeld in Abhängigkeit von der Festvergütung gezahlt. Im Rahmen der Erstbestellung (i. d. R. drei Jahre) erfolgt in der Regel keine Pensionszusage, sondern eine individuelle Regelung, etwa in Gestalt der Übernahme von Beiträgen für eine Direktversicherung oder die Zahlung eines bestimmten Betrages zur zweckgebundenen Verwendung für eine private Altersvorsorge.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Regelung, die im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats ohne wichtigen Grund (einschließlich einer Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels (Change of Control)) die Zahlung einer Abfindung an das jeweilige Vorstandsmitglied vorsieht. Die Abfindung ist dabei jeweils – im Einklang mit den

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – auf maximal zwei Jahresvergütungen (einschließlich Nebenleistungen) und zudem auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags begrenzt.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt. Insgesamt betrug die ausgezahlte Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 rund 3,0 Mio. € (im Vorjahr: 2,93 Mio. €). Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten Versorgungsbezüge in Höhe von 1.008.923 € (im Vorjahr: 931.633 €). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden insgesamt 23.239.497 € (im Vorjahr: 24.241.804 €) zurückgestellt.

Vergütungshöhe der Vorstände nach unterschiedlichen Szenarien

Stand: 31. Dezember 2018

	0 % Minimum	Die Auszahlungshöhe der variablen Vergütung ist auf maximal 100 % der Festvergütung begrenzt.	100 % Maximum
Erfolgsabhängige Vergütung		Ø EBIT (vor Pensionsrückstellungen, abzgl. außerordentlicher Erträge)	
Berechnet auf Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage		Nachhaltigkeitsziele	
		Wirtschaft Ø Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE)	
		Umwelt CO ₂ -Reduzierung ¹	
		Soziales Aus- und Fortbildung, Gesundheit und Beschäftigung	
Erfolgsunabhängige Vergütung			
Zuzüglich Nebenleistungen			

¹ Pro umgeschlagenem und transportiertem Container

Individuelle Vergütung des Vorstands

Die nachstehende Darstellung folgt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nach Ziffer 4.2.5.

Angela Titzrath, Vorstandsvorsitzende						
in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss (Auszahlung)	
	2018	2018 Minimum	2018 Maximum	2017	2018	2017
Festvergütung	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Nebenvergütung	13.859	13.859	13.859	12.248	13.859	12.248
Summe	463.859	463.859	463.859	462.248	463.859	462.248
Einjährige variable Vergütung ^{1,2}	406.450	0	450.000	350.940	400.391	392.230
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	870.309	463.859	913.859	813.188	864.250	854.478
Versorgungsaufwand ³	355.898	355.898	355.898	354.032	355.898	354.032
Gesamtaufwand	1.226.207	819.757	1.269.757	1.167.220	1.220.148	1.208.510

Heinz Brandt, Vorstandsmitglied						
in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss (Auszahlung)	
	2018	2018 Minimum	2018 Maximum	2017	2018	2017
Festvergütung	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Nebenvergütung	13.359	13.359	13.359	13.215	13.359	13.215
Summe	363.359	363.359	363.359	363.215	363.359	363.215
Einjährige variable Vergütung ^{1,2}	326.450	0	350.000	282.815	323.974	324.813
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	689.809	363.359	713.359	646.030	687.333	688.028
Versorgungsaufwand ^{3,4}	269.655	269.655	269.655	265.932	269.655	265.932
Gesamtaufwand	959.464	633.014	983.014	911.961	956.988	953.960

Jens Hansen, Vorstandsmitglied (seit 1. April 2017)						
in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss (Auszahlung)	
	2018	2018 Minimum	2018 Maximum	2017	2018	2017
Festvergütung	350.000	350.000	350.000	262.500	350.000	262.500
Nebenvergütung	18.624	18.624	18.624	10.081	18.624	10.081
Summe	368.624	368.624	368.624	272.581	368.624	272.581
Einjährige variable Vergütung ^{1,2}	350.000	0	350.000	230.393	350.000	257.048
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	718.624	368.624	718.624	502.974	718.624	529.629
Versorgungsaufwand ³	35.000	35.000	35.000	26.250	35.000	26.250
Gesamtaufwand	753.624	403.624	753.624	529.224	753.624	555.879

Dr. Roland Lappin, Vorstandsmitglied						
in €	Gewährte Zuwendungen (Ziel)				Zufluss (Auszahlung)	
	2018	2018 Minimum	2018 Maximum	2017	2018	2017
Festvergütung	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Nebenvergütung	10.782	10.782	10.782	9.593	10.782	9.593
Summe	360.782	360.782	360.782	359.593	360.782	359.593
Einjährige variable Vergütung ^{1,2}	326.450	0	350.000	282.815	323.974	324.813
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	687.232	360.782	710.782	642.408	684.756	684.406
Versorgungsaufwand ³	207.878	207.878	207.878	205.008	207.878	205.008
Gesamtaufwand	895.110	568.660	918.660	847.415	892.634	889.414

1 Bestandteile der erfolgsabhängigen Tantieme (EBIT und Nachhaltigkeitskomponenten) auf Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage

2 Bei der Nachhaltigkeitskomponente wurde jeweils eine Zielerreichung von 100 % zugrunde gelegt und beim EBIT (basierend auf den jeweils zu Jahresbeginn am Kapitalmarkt kommunizierten Prognosen) ein mittleres Wahrscheinlichkeitsszenario unterstellt.

3 Dienstzeitaufwand nach IAS 19 Service-Cost-Komponente für Pensionszusagen, Beiträge für Direktversicherungen oder zweckgebundener Beitrag für Altersversorgung (gemäß den erläuternden Ausführungen zur Mustertabelle 1 in der Anlage zum DCGK)

4 Aufgrund der Entscheidung von Herrn Brandt, zum Ablauf des 31. März 2019 aus dem Vorstand auszuscheiden, sind zusätzlich versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 1.020.105 € im Geschäftsjahr 2018 angefallen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Gemäß § 16 der Satzung der HHLA erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung, die von der Hauptversammlung durch Beschluss festgelegt wird. Sie orientiert sich am Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens. Die derzeitige Vergütungsregelung wurde in der Hauptversammlung am 13. Juni 2013 beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung von 13.500 € pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss angehören, erhalten zusätzlich 2.500 € pro Geschäftsjahr je Ausschuss, der Vorsitzende des Ausschusses 5.000 €, insgesamt jedoch höchstens 10.000 €. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres ange-

hört haben, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung. Des Weiteren erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 €. Eine variable Vergütungskomponente ist nicht vorgesehen.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt. Jenseits der im Rahmen der Anstellungsverträge der Arbeitnehmervertreter geschuldeten marktüblichen Vergütungen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Vergütungen für persönliche Leistungen gewährt. Im Berichtszeitraum betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats 309.292 € (im Vorjahr: 303.938 €).

Individuelle Vergütung des Aufsichtsrats

in € ¹	Fixe Vergütung		Feste Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgelder		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Prof. Dr. Rüdiger Grube ²	40.500	23.625	5.000	0	3.500	750	49.000	24.375
Prof. Dr. Peer Witten ³	0	20.250	0	5.000	0	3.000	0	28.250
Berthold Bose ²	20.250	11.813	2.500	0	3.500	750	26.250	12.563
Wolfgang Abel ³	0	10.125	0	1.250	0	2.500	0	13.875
Torsten Ballhause ³	0	6.750	0	3.750	0	3.000	0	13.500
Petra Bödeker-Schoemann ⁴	6.750	13.500	3.750	6.250	1.000	2.750	11.500	22.500
Dr. Rolf Bössinger ⁵	4.500	13.500	833	2.500	0	3.500	5.333	19.500
Dr. Bernd Egert ³	0	6.750	0	3.750	0	1.500	0	12.000
Holger Heinzl ³	0	6.750	0	1.250	0	1.000	0	9.000
Dr. Norbert Kloppenburg	13.500	13.500	7.500	6.250	3.750	3.250	24.750	23.000
Andreas Kummer ³	0	6.750	0	3.750	0	3.250	0	13.750
Thomas Lütje ²	13.500	7.875	2.500	833	2.000	1.000	18.000	9.708
Dr. Wibke Mellwig ⁶	3.375	0	0	0	250	0	3.625	0
Thomas Mendrzik ²	13.500	7.875	10.000	2.500	4.750	1.750	28.250	12.125
Thomas Nahr ³	0	6.750	0	2.500	0	1.500	0	10.750
Dr. Isabella Niklas ⁷	7.875	0	3.125	0	1.750	0	12.750	0
Norbert Paulsen	13.500	13.500	10.000	5.000	5.250	3.500	28.750	22.000
Sonja Petersen ²	13.500	7.875	5.000	1.667	3.000	250	21.500	9.792
Dr. Sibylle Roggencamp	13.500	13.500	10.000	8.750	5.000	4.500	28.500	26.750
Maya Schwiegershausen-Güth ²	13.500	7.875	0	0	1.750	250	15.250	8.125
Dr. Torsten Sevecke ⁷	7.875	0	1.458	0	2.250	0	11.583	0
Michael Westhagemann ²	13.500	7.875	7.500	2.500	3.250	2.000	24.250	12.375
Gesamtaufwand	199.125	206.438	69.166	57.500	41.000	40.000	309.292	303.938

¹ Sämtliche Beträge ohne Mehrwertsteuer

² Seit 21. Juni 2017 (Hauptversammlung 2017)

³ Bis 21. Juni 2017 (Hauptversammlung 2017)

⁴ Bis 12. Juni 2018 (Hauptversammlung 2018)

⁵ Bis 20. April 2018

⁶ 21. April 2018 bis 12. Juni 2018 (Hauptversammlung 2018)

⁷ Seit 12. Juni 2018 (Hauptversammlung 2018)

Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht

1. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 72.753.334,00 €. Es ist eingeteilt in 72.753.334 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils 1,00 €, davon 70.048.834 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien (Aktiegattungen). Die S-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen der S-Sparte, während die A-Aktien allein eine Beteiligung am Ergebnis und Vermögen der A-Sparte vermitteln. Die S-Sparte umfasst den Teil des Unternehmens, der sich mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung, der Vermietung, der Verwaltung und der Entwicklung von nicht hafenumschlagsspezifischen Immobilien befasst (Teilkonzern Immobilien). Sämtliche übrigen Teile des Unternehmens bilden die A-Sparte (Teilkonzern Hafenlogistik). Die Dividendenberechtigung der Inhaber von S-Aktien richtet sich nach der Höhe des der S-Sparte zuzurechnenden Teils des Bilanzgewinns, die Dividendenberechtigung der Inhaber von A-Aktien richtet sich nach der Höhe des verbleibenden Teils des Bilanzgewinns (§ 4 Abs. 1 der Satzung). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 20 Abs. 1 der Satzung) und vermittelt die üblichen durch das AktG und die Satzung verbrieften Rechte und Pflichten. Sofern das Gesetz die Fassung eines Sonderbeschlusses durch Aktionäre einer Gattung vorschreibt, sind nur die Inhaber von Aktien dieser Gattung stimmberechtigt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

3. Für Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten. [Konzernanhang, Tz. 35 Eigenkapital](#) und [Tz. 48 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#)

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Arbeitnehmer, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Aktionärsrechte nach freiem Ermessen aus; es besteht keine Stimmrechtskontrolle.

6.1 Gemäß § 8 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgen nach Maßgabe von § 84 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG und § 8 der Satzung durch den Aufsichtsrat.

6.2 Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Hauptversammlung beschließt gemäß §§ 179, 133 AktG und § 22 der Satzung über Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außer der Stimmenmehrheit

eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Soweit gesetzlich für bestimmte Satzungsänderungen zwingend eine größere Stimmen- bzw. Kapitalmehrheit vorgeschrieben ist, gilt die gesetzlich geforderte Mehrheit. Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur ihre Fassung betreffen. Sofern durch eine Satzungsänderung bei einer Kapitalerhöhung oder bei Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz das Verhältnis zwischen A- und S-Aktien geändert werden soll, ist jeweils ein Sonderbeschluss der betroffenen A- bzw. S-Aktionäre gemäß § 138 AktG erforderlich. Änderungen der Satzung werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

7.1 Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 21. Juni 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 35.024.417 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 35.024.417,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I, vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der S-Aktionäre ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der A-Aktionäre in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z. B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen oder bei der Ausgabe gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits notierten A-Aktien im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen A-Aktien entfallende Anteil am Grundkapital nicht mehr als 10 % beträgt. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze auch sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

7.2 Der Vorstand ist darüber hinaus gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II, vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung). Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

7.3 Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 16. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Juni 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber

oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Schuldverschreibungen darf insgesamt 200.000.000,00 € nicht übersteigen. Die Schuldverschreibungen werden in jeweils gleichberechtigte und gleichrangige Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Das Bezugsrecht der S-Aktionäre ist ausgeschlossen. Darüber hinaus kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das Bezugsrecht der A-Aktionäre auf die Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, um Spitzenbeträge auszugleichen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber bzw. Gläubiger von ausstehenden Optionsrechten bzw. Schuldverschreibungen und sofern Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden, wobei auf die Schuldverschreibungen mit einem Wandlungs- bzw. Optionsrecht bzw. einer Wandlungspflicht oder einem Andienungsrecht des Emittenten auf A-Aktien nicht mehr als ein anteiliger Betrag von 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals entfallen darf. Die Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze auch sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder noch auszugeben sind. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das die Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien ermöglicht (vgl. § 3 Abs. 6 der Satzung).

7.4 Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung am 16. Juni 2016 ermächtigt, bis zum 15. Juni 2021 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an sämtliche A-Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, A-Aktien

der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Zulässig sind danach insbesondere auch die Veräußerung gegen Barleistung zu einem Preis, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, die Verwendung zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die Ausgabe bzw. das Angebot zum Erwerb an Mitarbeiter der Gesellschaft oder an Mitarbeiter oder Organmitglieder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, die Veräußerung gegen Sachleistungen an Dritte sowie die Einziehung, auch im vereinfachten Verfahren gemäß § 237 Abs. 3–5 AktG. In den genannten Fällen – mit Ausnahme der Einziehung – ist zudem das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien ausgeschlossen. Mit Ausnahme der Veräußerung gegen Sachleistungen sowie der Einziehung gilt dabei jeweils, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten bzw. verwendeten A-Aktien insgesamt höchstens 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals ausmachen dürfen.

Die weiteren Einzelheiten der in Ziffer 7.1 bis 7.4 genannten Ermächtigungen, insbesondere die Konditionen des Erwerbs bzw. der Ausgabe von Aktien, die Möglichkeiten zum Bezugsrechtsausschluss sowie deren Grenzen, ergeben sich aus den jeweiligen Ermächtigungsbeschlüssen und – für die in Ziffer 7.1 bis 7.3 genannten Ermächtigungen – aus § 3 der Satzung.

7.5 Die Gesellschaft ist gemäß § 6 der Satzung und § 237 Abs. 1 AktG ermächtigt, A- oder S-Aktien gegen Zahlung eines angemessenen Einziehungsentgelts einzuziehen, sofern und soweit diejenigen Aktionäre, deren Aktien eingezogen werden sollen, ihre Zustimmung hierzu erteilen.

8. Die folgenden wesentlichen Vereinbarungen enthalten Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels, wie er unter anderem infolge eines Übernahmeangebots eintreten kann:

Die Gesellschaft hat im September 2015 drei Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 53 Mio. € aufgenommen sowie insgesamt 44 Namensschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 22 Mio. € ausgegeben. Die Schuldscheindarlehen und die Namensschuldverschreibungen sind jeweils in Teilbeträgen in der Zeit vom 30. September 2022 bis zum 30. September 2025 bzw. in der Zeit vom 30. September 2027 bis zum 30. September 2030 zur Rückzahlung fällig.

Im Oktober 2018 hat die Gesellschaft drei weitere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 80 Mio. € aufgenommen und weitere 40 Namensschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 20 Mio. € ausgegeben. Die einzelnen Schuldscheindarlehen sind in der Zeit vom 5. Oktober 2025 bis zum 5. Oktober 2028 zur Rückzahlung fällig. Die Namensschuldverschreibung ist am 5. Oktober 2033 zur Rückzahlung fällig.

Im Falle eines Kontrollwechsels bei der HHLA sind die Anleihegläubiger der Namensschuldverschreibungen sowie die Gläubiger der Schuldscheindarlehen bzw. der jeweiligen Tranchen zur vorzeitigen Fälligkeitstellung berechtigt, im Fall der Schuldverschreibungen und Darlehen bzw. der jeweiligen Tranchen aus dem Jahr 2015 allerdings vorbehaltlich der Unzumutbarkeit der Fortführung für den jeweiligen Anleihe- oder Darlehensgläubiger. Ein Kontrollwechsel liegt dabei jeweils vor, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg direkt oder mittelbar weniger als 50,1 % der Stimmrechte am Kapital der HHLA hält.

Ferner enthalten die im Berichtszeitraum geltenden Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands eine Regelung, der zufolge sie im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats aufgrund einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse (Change of Control) und vergleichbarer Sachverhalte einen Abfindungsanspruch haben. **Ziffer 9**

9. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Regelung, die im Falle eines Verlusts des Vorstandsmandats ohne wichtigen Grund – einschließlich einer Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels (Change of Control), z.B. infolge eines Übernahme- oder Pflichtangebots – die Zahlung einer Abfindung an das jeweilige Vorstandsmitglied vorsieht. Die Abfindung ist dabei jeweils – im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – auf maximal zwei Jahresvergütungen (einschließlich Nebenleistungen) und zudem auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags begrenzt.

Die dargestellten Regelungen entsprechen der Gesetzeslage und sind bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeversuche.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der HHLA auf Basis HGB

Der Jahresabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA AG) wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Gesellschaft im Überblick Struktur und Geschäftstätigkeit

Die HHLA AG ist ein führender Hafenlogistikkonzern in Europa. Die HHLA AG ist die Muttergesellschaft des HHLA-Konzerns und steuert den Konzern als strategische Management-Holding. Das operative Geschäft wird von 27 inländischen und 15 ausländischen Gesellschaften betrieben, die zum Konsolidierungskreis des Konzerns zählen. Im Geschäftsjahr 2018 akquirierte die HHLA AG den estnischen Terminalbetreiber Transiidikeskuse AS, übernahm im Bereich Intermodal die noch ausstehenden Anteile an der METRANS a.s. und organisierte ihre polnischen Bahnaktivitäten neu. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Die rechtlich selbstständige HHLA AG wurde im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 in die beiden Teile A-Sparte und S-Sparte aufgeteilt.

Die A-Sparte repräsentiert den Teilkonzern Hafenlogistik. Die an der Börse notierten A-Aktien vermitteln eine Beteiligung allein am Ergebnis und Vermögen dieser Geschäftsaktivitäten. Die Entwicklung und das wirtschaftliche Ergebnis des Teilkonzerns Immobilien werden der S-Sparte zugerechnet. Die S-Aktien werden nicht an der Börse gehandelt und befinden sich vollständig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Im unwahrscheinlichen und bisher nicht vorgekommenen Fall eines Verlusts im Teilkonzern Immobilien würde dieser gemäß einem separat abgeschlossenen Verlustausgleichsvertrag mittelbar durch die FHH übernommen.

Personal

Die Anzahl der Beschäftigten in der HHLA AG betrug am 31. Dezember 2018 insgesamt 1.045 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 1.073). Davon waren 290 Lohnempfänger (im Vorjahr: 303), 714 Gehaltsempfänger (im Vorjahr: 725) sowie 41 Auszubildende (im Vorjahr: 45). Von den 1.045 Beschäftigten wurden im Berichtsjahr 481 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Gesellschaften innerhalb des HHLA-Konzerns entsandt.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Entwicklungen der Branche und der Gesamtwirtschaft entsprechen im Wesentlichen denen des HHLA-Konzerns.

Ertragslage

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. €	2018	2017	Veränd.
Umsatzerlöse	122,8	127,6	- 3,7 %
Sonstige Erträge und Aufwendungen	- 156,1	- 164,9	5,4 %
Betriebsergebnis	- 33,3	- 37,3	10,8 %
Finanzergebnis	- 27,2	- 22,4	- 21,5 %
Beteiligungsergebnis	125,6	93,1	34,9 %
Ertragsteuern	- 8,9	- 9,3	4,4 %
Jahresüberschuss	56,2	24,1	133,1 %

Die **Umsatzerlöse** der HHLA AG resultierten im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten für entsandtes Personal der Holding an die ausgegliederten Unternehmensbereiche in den Segmenten Container und Logistik sowie aus der Verrechnung administrativer Dienstleistungen und Leistungen für IT-Systeme, die in der HHLA AG gebündelt sind. Im Berichtsjahr betragen die Umsatzerlöse 122,8 Mio. € (im Vorjahr: 127,6 Mio. €). Der Rückgang um 4,8 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus der gesunkenen Weiterbelastung von Personalkosten für entsandtes Personal.

Die **sonstigen Erträge und Aufwendungen** entlasten das Ergebnis im Vorjahresvergleich um zusätzlich 8,8 Mio. €. Dies resultierte im Wesentlichen aus im Vorjahr erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Organisationsumbau im Segment Container.

Die Reduzierung des **Finanzergebnisses** gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf zinsinduzierte Rückstellungsveränderungen zurückzuführen.

Die Entwicklung des **Beteiligungsergebnisses** ist im Wesentlichen auf die Geschäftsentwicklung des Segments Intermodal zurückzuführen. Die ergebniswirksam vereinnahmten Jahresüberschüsse aus den Tochtergesellschaften und Beteiligungen der HHLA AG haben sich im Vorjahresvergleich um 32,5 Mio. € auf 125,6 Mio. € erhöht (im Vorjahr: 93,1 Mio. €).

Der Rückgang der **Ertragsteuern** um 0,4 Mio. € resultierte überwiegend aus dem geringeren Betriebs- und Finanzergebnis.

Der **Jahresüberschuss** der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr 56,2 Mio. € (im Vorjahr: 24,1 Mio. €). Davon entfallen auf die A-Sparte 47,7 Mio. € (im Vorjahr: 14,7 Mio. €) und auf die S-Sparte 8,5 Mio. € (im Vorjahr: 9,4 Mio. €).

Soll-Ist-Vergleich

in Mio. €	Ist 2017	Prognose 2018	Ist 2018
Jahresüberschuss	24,1	Deutlich verbessert	56,2

Die prognostizierte Entwicklung des Jahresüberschusses ist wie erwartet eingetreten. **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage**

Vermögenslage

Bilanzstruktur

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	29,8	23,2
Finanzanlagen	424,8	376,5
Sonstige Aktiva	695,7	625,9
Bilanzsumme	1.150,3	1.025,6
Passiva		
Eigenkapital	478,1	474,3
Rückstellungen für Pensionen	323,9	309,6
Sonstige Passiva	348,3	241,7
Bilanzsumme	1.150,3	1.025,6
Eigenkapitalquote in %	41,6	46,2
Anlagenintensität in %	2,6	2,3

Die Restbuchwerte der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** betragen zum Bilanzstichtag 29,8 Mio. € (im Vorjahr: 23,2 Mio. €). Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen im Berichtsjahr 9,8 Mio. € (im Vorjahr: 8,3 Mio. €). Der Investitionsschwerpunkt lag dabei auf dem Ausbau der IT-Landschaft.

Das **Finanzanlagevermögen** erhöhte sich im Wesentlichen infolge der eingangs beschriebenen Übernahme der noch ausstehenden Anteile an der METRANS a.s. um insgesamt 48,3 Mio. € auf 424,8 Mio. €.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

in Tsd. €	2018	2017
Bilanzwert am 01.01.	309.575	303.327
Überführungsbetrag / Verschmelzungseffekt*	4.296	5.555
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	29.210	19.891
Rentenzahlungen	- 19.193	- 19.198
Bilanzwert am 31.12.	323.888	309.575

* Im Berichtsjahr ergab sich ein Überführungsbetrag aus der Harmonisierung der bestehenden Altersvorsorgesysteme. Im Vorjahr erfolgte die Verschmelzung der HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf die HHLA AG.

Die HHLA AG bewertet die Ansprüche aus bestehenden **Pensionsverpflichtungen** nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“. Dabei erfolgt die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits

zurückgelegten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Zusätzlich werden die künftig zu erwartenden Renten- und Entgeltsteigerungen berücksichtigt. Für das Berichtsjahr wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Jahre von 3,21 % (im Vorjahr: 3,68 %) angewandt.

Dabei wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Pensionsrückstellung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Pensionsrückstellung betrug zum Bilanzstichtag 323,9 Mio. € (im Vorjahr: 309,6 Mio. €).

Finanzlage

Liquiditätsanalyse

in Mio. €	2018	2017
Finanzmittelfonds am 01.01.	388,4	405,3
Verschmelzungseffekt*	0,0	4,6
Cashflow aus laufender Tätigkeit	38,2	32,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 58,2	- 7,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	47,7	- 46,7
Finanzmittelfonds am 31.12.	416,1	388,4
davon ggü. Tochtergesellschaften	192,3	166,4
davon liquide Mittel	223,8	222,0

* Im Vorjahr erfolgte die Verschmelzung der HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der HHLA Logistics GmbH auf die HHLA AG.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 38,2 Mio. € (im Vorjahr: 32,3 Mio. €). Er war wesentlich durch das Betriebsergebnis geprägt. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte mittels Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie der Aufnahme einer Schuldscheinfinanzierung.

Der Finanzmittelfonds setzte sich im Rahmen bestehender Cash-Pool-Verträge aus Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften in Höhe von 192,3 Mio. € (im Vorjahr: 166,4 Mio. €), liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben in Höhe von 128,8 Mio. € (im Vorjahr: 147,9 Mio. €), davon kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 20,0 Mio. € (im Vorjahr: 20,0 Mio. €), sowie Clearing-Forderungen gegenüber der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV), in Höhe von 95,0 Mio. € (im Vorjahr: 74,0 Mio. €) zusammen. Die HHLA AG ist mit der S-Sparte in das Cash-Clearing-System der HGV einbezogen. Die

A-Sparte nutzt darüber hinaus die Möglichkeit, Liquiditätsüberschüsse bei der HGV anzulegen, soweit dies für die HHLA AG vorteilhaft ist.

Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der HHLA AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des HHLA-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die HHLA AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Die HHLA AG als Mutterunternehmen des HHLA-Konzerns ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem eingebunden. Im Kapitel Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts erfolgt die nach § 289 Abs. 5 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems. [Risiko- und Chancenbericht](#)

Prognosebericht

Ausblick

Die Erwartungen für die HHLA AG spiegeln sich aufgrund ihrer Verflechtungen mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern in der Prognose des Konzerns wider. Es wird erwartet, dass die für den HHLA-Konzern getroffenen Aussagen zur Markt- und Umsatzentwicklung sich im Wesentlichen in den Umsatzerlösen der HHLA AG widerspiegeln werden. Darüber hinaus sollte das Beteiligungsergebnis wesentlich zum Ergebnis der HHLA AG beitragen. [Prognosebericht](#)

Erwartete Ertragslage 2019

Auf Basis der erwarteten Entwicklung geht die HHLA AG insgesamt von einem Jahresüberschuss im Bereich des Vorjahres aus.

Erwartete Vermögens- und Finanzlage 2019

Die HHLA AG geht von einer weiterhin stabilen Finanzlage aus.

Dividende

Die Gewinnverwendung der HHLA AG orientiert sich wie im Vorjahr an der Ergebnisentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bilanzgewinn und eine stabile Finanzlage stellen dabei die Grundlage für eine Fortsetzung der kontinuierlichen Ausschüttungspolitik dar.

Erklärung des Vorstands

Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, hat die Gesellschaft bei den Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Gemäß § 4 der Satzung hat der Vorstand in analoger Anwendung der Regelungen des § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte zu erstellen. Nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht über die Beziehungen zwischen der A-Sparte und der S-Sparte aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben beide Sparten eine angemessene Gegenleistung erhalten. Aufwendungen und Erträge, die nicht einer Sparte direkt zugeordnet werden können, sind entsprechend der Satzung auf die Sparten aufgeteilt worden. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der jeweils anderen Sparte getroffen oder unterlassen.

Hamburg, den 1. März 2019

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Angela Titzrath

Heinz Brandt



Jens Hansen

Dr. Roland Lappin

Einige der im Lagebericht enthaltenen Angaben, einschließlich der Aussagen zu Umsatz- und Ergebnisentwicklungen sowie zu möglichen Veränderungen in der Branche oder zur Finanzlage, enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HHLA wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Detailindex Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung	65
Gesamtergebnisrechnung	65
Bilanz	68
Kapitalflussrechnung	71
Eigenkapitalveränderungsrechnung	74
Segmentberichterstattung	80
Konzernanhang	82

Allgemeine Erläuterungen		118	29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen
82	1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern	118	30. Sonstige finanzielle Forderungen
83	2. Konsolidierungsgrundsätze	118	31. Sonstige Vermögenswerte
83	3. Zusammensetzung des Konzerns	119	32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern
87	4. Fremdwährungsumrechnung	119	33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen
88	5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	119	34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
93	6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	119	35. Eigenkapital
101	7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen	122	36. Pensionsrückstellungen
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		127	37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen
103	8. Umsatzerlöse	129	38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten
103	9. Bestandsveränderung	131	39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
103	10. Aktivierte Eigenleistungen	131	40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
103	11. Sonstige betriebliche Erträge	132	41. Sonstige Verbindlichkeiten
104	12. Materialaufwand	132	42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern
104	13. Personalaufwand	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	
105	14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	133	43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
105	15. Abschreibungen	Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	
106	16. Finanzergebnis	134	44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung
106	17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	Sonstige Erläuterungen	
107	18. Ertragsteuern	137	45. Leasingverpflichtungen
109	19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	139	46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
109	20. Ergebnis je Aktie	139	47. Management von Finanzrisiken
109	21. Dividende je Aktie	146	48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
Erläuterungen zur Bilanz		151	49. Organe und Mandate
110	22. Immaterielle Vermögenswerte	155	50. Corporate Governance Kodex
112	23. Sachanlagen	155	51. Honorar des Abschlussprüfers
115	24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	155	52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
116	25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen		
117	26. Finanzielle Vermögenswerte		
117	27. Vorräte		
117	28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2018	2017
Umsatzerlöse	8.	1.291.136	1.251.806
Bestandsveränderungen	9.	448	- 254
Aktivierete Eigenleistungen	10.	5.209	5.404
Sonstige betriebliche Erträge	11.	41.414	39.433
Materialaufwand	12.	- 367.103	- 370.491
Personalaufwand	13.	- 480.580	- 463.817
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.	- 172.072	- 166.298
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		318.452	295.783
Abschreibungen	15.	- 114.232	- 122.595
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		204.220	173.188
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	16.	5.347	4.778
Zinserträge	16.	2.128	4.649
Zinsaufwendungen	16.	- 28.111	- 35.324
Sonstiges Finanzergebnis	16.	0	0
Finanzergebnis	16.	- 20.636	- 25.897
Ergebnis vor Steuern (EBT)		183.584	147.291
Ertragsteuern	18.	- 45.110	- 41.437
Konzernjahresüberschuss		138.474	105.853
davon nicht beherrschende Anteile	19.	26.193	24.788
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens		112.281	81.065
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	20.		
Gesamtkonzern		1,54	1,11
Teilkonzern Hafenlogistik		1,47	1,02
Teilkonzern Immobilien		3,46	3,65

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2018	2017
Konzernjahresüberschuss		138.474	105.853
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	36.	11.603	5.482
Latente Steuern	18.	- 3.747	- 1.768
Summe		7.856	3.714
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können			
Cashflow-Hedges	47.	33	- 8
Währungsdifferenzen		1.625	- 5.430
Latente Steuern	18.	36	- 72
Übrige		- 124	145
Summe		1.571	- 5.365
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		9.427	- 1.651
Gesamtergebnis		147.900	104.202
davon nicht beherrschende Anteile		26.247	24.637
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens		121.653	79.565

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2018 Konzern	2018 Hafenlogistik	2018 Immobilien	2018 Konsolidierung
Umsatzerlöse	1.291.136	1.258.519	39.251	- 6.634
Bestandsveränderungen	448	448	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	5.209	4.481	0	728
Sonstige betriebliche Erträge	41.414	37.429	5.743	- 1.758
Materialaufwand	- 367.103	- 359.903	- 7.848	648
Personalaufwand	- 480.580	- 478.365	- 2.215	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 172.072	- 164.841	- 14.247	7.016
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	318.452	297.768	20.684	0
Abschreibungen	- 114.232	- 109.350	- 5.225	343
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	204.220	188.418	15.459	343
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	5.347	5.347	0	0
Zinserträge	2.128	2.240	50	- 162
Zinsaufwendungen	- 28.111	- 25.570	- 2.703	162
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0	0
Finanzergebnis	- 20.636	- 17.983	- 2.653	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	183.584	170.435	12.806	343
Ertragsteuern	- 45.110	- 41.332	- 3.693	- 85
Konzernjahresüberschuss	138.474	129.103	9.113	258
davon nicht beherrschende Anteile	26.193	26.193	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	112.281	102.910	9.371	
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	1,54	1,47	3,46	

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2018 Konzern	2018 Hafenlogistik	2018 Immobilien	2018 Konsolidierung
Konzernjahresüberschuss	138.474	129.103	9.113	258
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	11.603	11.809	- 206	
Latente Steuern	- 3.747	- 3.814	67	
Summe	7.856	7.995	- 139	
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Cashflow-Hedges	33	33	0	
Währungsdifferenzen	1.625	1.625	0	
Latente Steuern	36	36	0	
Übrige	- 124	- 124	0	
Summe	1.571	1.571	0	
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	9.427	9.566	- 139	0
Gesamtergebnis	147.900	138.669	8.973	258
davon nicht beherrschende Anteile	26.247	26.247	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	121.653	112.421	9.231	

Gewinn- und Verlustrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2017 Konzern	2017 Hafenlogistik	2017 Immobilien	2017 Konsolidierung
Umsatzerlöse	1.251.806	1.220.262	37.896	- 6.352
Bestandsveränderungen	- 254	- 254	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	5.404	4.815	0	589
Sonstige betriebliche Erträge	39.433	34.958	5.556	- 1.081
Materialaufwand	- 370.491	- 363.543	- 7.574	626
Personalaufwand	- 463.817	- 461.554	- 2.263	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 166.298	- 160.198	- 12.318	6.218
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	295.783	274.486	21.297	0
Abschreibungen	- 122.595	- 117.906	- 5.012	323
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	173.188	156.580	16.285	323
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	4.778	4.778	0	0
Zinserträge	4.649	4.437	393	- 181
Zinsaufwendungen	- 35.324	- 32.642	- 2.863	181
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0	0
Finanzergebnis	- 25.897	- 23.427	- 2.470	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	147.291	133.153	13.815	323
Ertragsteuern	- 41.437	- 37.158	- 4.201	- 78
Konzernjahresüberschuss	105.853	95.995	9.613	245
davon nicht beherrschende Anteile	24.788	24.788	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	81.065	71.207	9.858	
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert, in €	1,11	1,02	3,65	

Gesamtergebnisrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2017 Konzern	2017 Hafenlogistik	2017 Immobilien	2017 Konsolidierung
Konzernjahresüberschuss	105.853	95.995	9.613	245
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	5.482	5.512	- 30	
Latente Steuern	- 1.768	- 1.778	10	
Summe	3.714	3.734	- 20	
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden können				
Cashflow-Hedges	- 8	- 8	0	
Währungsdifferenzen	- 5.430	- 5.430	0	
Latente Steuern	- 72	- 72	0	
Übrige	145	145	0	
Summe	- 5.365	- 5.365	0	
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	- 1.651	- 1.631	- 20	0
Gesamtergebnis	104.202	94.364	9.593	245
davon nicht beherrschende Anteile	24.637	24.637	0	
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	79.565	69.727	9.838	

Bilanz HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVA			
Immaterielle Vermögenswerte	22.	89.753	69.679
Sachanlagen	23.	1.060.262	974.551
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	24.	184.724	179.884
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	25.	16.463	15.215
Finanzielle Vermögenswerte	26.	13.618	21.579
Latente Steuern	18.	82.126	87.093
Langfristiges Vermögen		1.446.946	1.348.001
Vorräte	27.	22.997	21.340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.	179.824	149.115
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	29.	100.244	81.527
Sonstige finanzielle Forderungen	30.	4.062	2.651
Sonstige Vermögenswerte	31.	30.758	26.828
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	32.	6.656	4.302
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	33.	181.460	201.514
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	34.	0	0
Kurzfristiges Vermögen		526.001	487.277
Bilanzsumme		1.972.947	1.835.278
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		72.753	72.753
Teilkonzern Hafenlogistik		70.048	70.048
Teilkonzern Immobilien		2.705	2.705
Kapitalrücklage		141.584	141.584
Teilkonzern Hafenlogistik		141.078	141.078
Teilkonzern Immobilien		506	506
Erwirtschaftetes Eigenkapital		512.369	469.672
Teilkonzern Hafenlogistik		464.806	426.068
Teilkonzern Immobilien		47.563	43.604
Kumuliertes übriges Eigenkapital		- 103.053	- 112.439
Teilkonzern Hafenlogistik		- 102.655	- 112.180
Teilkonzern Immobilien		- 398	- 259
Nicht beherrschende Anteile		- 8.812	30.790
Teilkonzern Hafenlogistik		- 8.812	30.790
Teilkonzern Immobilien		0	0
Eigenkapital	35.	614.841	602.359
Pensionsrückstellungen	36.	448.930	448.925
Sonstige langfristige Rückstellungen	37.	110.138	112.893
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	40.	104.999	105.470
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38.	429.886	304.721
Latente Steuern	18.	20.704	21.779
Langfristige Schulden		1.114.657	993.788
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	37.	28.045	34.585
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.	87.043	77.246
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	40.	7.940	8.058
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38.	82.684	80.836
Sonstige Verbindlichkeiten	41.	32.800	32.505
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	42.	4.937	5.901
Kurzfristige Schulden		243.449	239.131
Bilanzsumme		1.972.947	1.835.278

Bilanz HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	31.12.2018 Konzern	31.12.2018 Hafenlogistik	31.12.2018 Immobilien	31.12.2018 Konsolidierung
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	89.753	89.739	14	0
Sachanlagen	1.060.262	1.042.010	4.359	13.893
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	184.724	30.444	179.710	- 25.430
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	16.463	16.463	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	13.618	9.505	4.113	0
Latente Steuern	82.126	92.371	0	- 10.245
Langfristiges Vermögen	1.446.946	1.280.532	188.196	- 21.782
Vorräte	22.997	22.949	48	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.824	178.624	1.200	0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	100.244	80.571	20.462	- 789
Sonstige finanzielle Forderungen	4.062	3.959	103	0
Sonstige Vermögenswerte	30.758	29.483	1.275	0
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	6.656	6.869	612	- 825
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	181.460	180.312	1.148	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen	526.001	502.767	24.848	- 1.614
Bilanzsumme	1.972.947	1.783.299	213.044	- 23.396
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	72.753	70.048	2.705	0
Kapitalrücklage	141.584	141.078	506	0
Erwirtschaftetes Eigenkapital	512.369	464.806	56.231	- 8.668
Kumuliertes übriges Eigenkapital	- 103.053	- 102.655	- 398	0
Nicht beherrschende Anteile	- 8.812	- 8.812	0	0
Eigenkapital	614.841	564.465	59.045	- 8.668
Pensionsrückstellungen	448.930	442.114	6.816	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	110.138	107.724	2.414	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	104.999	104.999	0	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	429.886	317.968	111.918	0
Latente Steuern	20.704	14.382	19.435	- 13.113
Langfristige Schulden	1.114.657	987.187	140.583	- 13.113
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	28.045	27.846	199	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.043	82.560	4.483	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.940	7.545	1.184	- 789
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	82.684	77.509	5.175	0
Sonstige Verbindlichkeiten	32.800	31.463	1.337	0
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	4.937	4.724	1.038	- 825
Kurzfristige Schulden	243.449	231.647	13.416	- 1.614
Bilanzsumme	1.972.947	1.783.299	213.044	- 23.396

Bilanz HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	31.12.2017 Konzern	31.12.2017 Hafenlogistik	31.12.2017 Immobilien	31.12.2017 Konsolidierung
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	69.679	69.666	13	0
Sachanlagen	974.551	955.575	4.660	14.316
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	179.884	29.798	176.282	- 26.196
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	15.215	15.215	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	21.579	17.549	4.030	0
Latente Steuern	87.093	96.762	0	- 9.669
Langfristiges Vermögen	1.348.001	1.184.565	184.985	- 21.549
Vorräte	21.340	21.266	74	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.115	147.913	1.202	0
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	81.527	75.945	9.575	- 3.993
Sonstige finanzielle Forderungen	2.651	2.613	38	0
Sonstige Vermögenswerte	26.828	25.519	1.309	0
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	4.302	3.988	1.043	- 729
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	201.514	197.132	4.382	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Kurzfristiges Vermögen	487.277	474.376	17.623	- 4.722
Bilanzsumme	1.835.278	1.658.941	202.608	- 26.271
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	72.753	70.048	2.705	0
Kapitalrücklage	141.584	141.078	506	0
Erwirtschaftetes Eigenkapital	469.672	426.068	52.530	- 8.926
Kumuliertes übriges Eigenkapital	- 112.439	- 112.180	- 259	0
Nicht beherrschende Anteile	30.790	30.790	0	0
Eigenkapital	602.359	555.803	55.482	- 8.926
Pensionsrückstellungen	448.925	442.058	6.867	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	112.893	110.511	2.382	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	105.470	105.470	0	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	304.721	198.872	105.849	0
Latente Steuern	21.779	15.902	18.500	- 12.623
Langfristige Schulden	993.788	872.813	133.598	- 12.623
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	34.585	34.519	66	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.246	73.240	4.006	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	8.058	10.036	2.015	- 3.993
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	80.836	75.612	5.224	0
Sonstige Verbindlichkeiten	32.505	31.180	1.325	0
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	5.901	5.738	892	- 729
Kurzfristige Schulden	239.131	230.325	13.528	- 4.722
Bilanzsumme	1.835.278	1.658.941	202.608	- 26.271

Kapitalflussrechnung HHLA-Konzern

in T€	Konzernanhang Tz.	2018	2017
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		204.220	173.188
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte		114.232	122.595
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen		- 6.042	13.000
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen		- 3.492	814
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		- 30.149	22.820
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		7.121	8.085
Einzahlungen aus Zinsen		1.623	2.248
Auszahlungen für Zinsen		- 12.192	- 12.836
Gezahlte Ertragsteuern		- 48.275	- 55.800
Währungskursbedingte und sonstige Effekte		5.665	1.351
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		232.711	275.465
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		5.324	1.983
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		- 126.516	- 126.490
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	22.	- 11.110	- 5.472
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten		4.154	0
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 210	0
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)		- 72.562	- 5
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen		- 2.450	- 1.205
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 203.370	- 131.189
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für Eigenkapitalrückführungen		- 342	0
Auszahlungen für Anteilserhöhungen an vollkonsolidierten Unternehmen	3.	- 51.845	0
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	21.	- 52.342	- 46.738
An nicht beherrschende Anteilsinhaber gezahlte Dividende/ Ausgleichsverpflichtung	6.	- 31.183	- 25.923
Auszahlung für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		- 4.827	- 5.869
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		136.924	0
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten		- 27.867	- 40.494
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 31.482	- 119.024
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. –3.)		- 2.141	25.252
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		616	- 2.135
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		255.514	232.397
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		253.989	255.514

Kapitalflussrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2018 Konzern	2018 Hafenlogistik	2018 Immobilien	2018 Konsolidierung
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	204.220	188.418	15.459	343
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte	114.232	109.350	5.225	- 343
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	- 6.042	- 5.810	- 232	
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen	- 3.492	- 3.489	- 3	
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 30.149	- 35.879	2.526	3.204
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.121	10.711	- 386	- 3.204
Einzahlungen aus Zinsen	1.623	1.735	50	- 162
Auszahlungen für Zinsen	- 12.192	- 9.759	- 2.595	162
Gezahlte Ertragsteuern	- 48.275	- 46.160	- 2.115	
Währungskursbedingte und sonstige Effekte	5.665	5.666	- 1	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	232.711	214.783	17.928	0
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.324	5.288	36	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-126.516	-118.142	-8.374	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-11.110	-11.099	-11	
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	4.154	4.154	0	
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	- 210	- 210	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)	- 72.562	- 72.562	0	
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen	- 2.450	- 2.450	0	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 203.370	- 195.021	- 8.349	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Eigenkapitalrückführungen	- 342	- 342	0	
Auszahlungen für Anteilserhöhungen an vollkonsolidierten Unternehmen	- 51.845	- 51.845	0	
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	- 52.342	- 46.933	- 5.409	
An nicht beherrschende Anteilsinhaber gezahlte Dividende/ Ausgleichsverpflichtung	- 31.183	- 31.183	0	
Auszahlung für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 4.827	- 4.827	0	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	136.924	126.924	10.000	
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 27.867	- 23.941	- 3.926	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 31.482	- 32.147	665	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. –3.)	- 2.141	- 12.385	10.244	0
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	616	616	0	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	255.514	244.631	10.883	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	253.989	232.862	21.127	0

Kapitalflussrechnung HHLA-Teilkonzerne

in T€; Teilkonzern Hafenlogistik und Teilkonzern Immobilien; Anlage zum Konzernanhang	2017 Konzern	2017 Hafenlogistik	2017 Immobilien	2017 Konsolidierung
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	173.188	156.580	16.285	323
Zu- und Abschreibungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte	122.595	117.906	5.012	- 323
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	13.000	13.249	- 249	
Gewinne (-), Verluste (+) aus Anlageabgängen	814	873	- 59	
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22.820	23.607	- 2.876	2.089
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.085	8.024	2.150	- 2.089
Einzahlungen aus Zinsen	2.248	2.036	393	- 181
Auszahlungen für Zinsen	- 12.836	- 10.322	- 2.695	181
Gezahlte Ertragsteuern	- 55.800	- 54.406	- 1.394	
Währungskursbedingte und sonstige Effekte	1.351	1.351	0	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	275.465	258.898	16.567	0
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.983	1.865	118	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	- 126.490	- 120.343	- 6.147	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	- 5.472	- 5.472	0	
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (inklusive erworbener Finanzmittel)	- 5	- 5	0	
Einzahlungen (+), Auszahlungen (-) für kurzfristige Einlagen	- 1.205	- 1.205	0	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 131.189	- 125.160	- 6.029	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Eigenkapitalrückführungen	0	0	0	
Auszahlungen für Anteilerhöhungen an vollkonsolidierten Unternehmen	0	0	0	
An Aktionäre des Mutterunternehmens gezahlte Dividende	- 46.738	- 41.329	- 5.409	
An nicht beherrschende Anteilinhaber gezahlte Dividende/ Ausgleichsverpflichtung	- 25.923	- 25.923	0	
Auszahlung für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 5.869	- 5.869	0	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0	0	
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 40.494	- 36.388	- 4.106	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 119.024	- 109.509	- 9.515	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode				
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. -3.)	25.252	24.229	1.023	0
Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 2.135	- 2.135	0	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	232.397	222.537	9.860	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	255.514	244.631	10.883	0

Eigenkapitalveränderungsrechnung HHLA-Konzern

in T€

	Mutterunternehmen					
	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Ausgleichs-posten aus der Fremd-währungs-umrechnung
	A-Sparte	S-Sparte	A-Sparte	S-Sparte		
Stand am 31. Dezember 2016	70.048	2.705	141.078	506	435.345	- 64.595
Dividenden					- 46.738	
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen						
Gesamtergebnis					81.065	- 5.446
Stand am 31. Dezember 2017	70.048	2.705	141.078	506	469.672	- 70.041
Stand am 31. Dezember 2017	70.048	2.705	141.078	506	469.672	- 70.041
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9					68	
Stand am 1. Januar 2018	70.048	2.705	141.078	506	469.740	- 70.041
Dividenden					- 52.342	
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen						
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Unternehmen					- 17.311	
Entkonsolidierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen						
Gesamtergebnis					112.281	1.617
Übrige Veränderungen					1	14
Stand am 31. Dezember 2018	70.048	2.705	141.078	506	512.369	- 68.410

Kumuliertes übriges Eigenkapital					Anteile der Aktionäre des Mutter- unternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Konzern- eigenkapital
Cashflow- Hedges	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wert- änderungen	Sonstige				
					538.744	32.094	570.838
					- 46.738	- 3.321	- 50.059
					0	- 22.620	- 22.620
-7	5.747	- 1.920	126		79.565	24.637	104.202
405	- 80.248	25.813	11.633		571.570	30.790	602.359
405	- 80.248	25.813	11.633		571.570	30.790	602.359
					68	34	102
405	- 80.248	25.813	11.633		571.638	30.823	602.461
					- 52.342	- 283	- 52.625
					0	- 32.645	- 32.645
					- 17.311	- 32.597	- 49.908
					0	- 342	- 342
33	11.523	- 3.688	- 114		121.653	26.247	147.900
					15	- 15	0
438	- 68.725	22.125	11.519		623.653	- 8.812	614.841

Eigenkapitalveränderungsrechnung – HHLA-Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte)

in T€; Anlage zum Konzernanhang

	Mutterunternehmen			
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirts- chaftetes Konzern- eigenkapital	Ausgleichs- posten aus der Fremd- währungs- umrechnung
Stand am 31. Dezember 2016	70.048	141.078	396.191	- 64.595
Dividenden			- 41.329	
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen				
Gesamtergebnis Teilkonzern			71.206	- 5.446
Stand am 31. Dezember 2017	70.048	141.078	426.068	- 70.041
Stand am 31. Dezember 2017	70.048	141.078	426.068	- 70.041
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9			70	
Stand am 1. Januar 2018	70.048	141.078	426.138	- 70.041
Dividenden			- 46.933	
Ausgleichsverpflichtung gegenüber nicht beherrschenden Anteilen				
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Unternehmen			- 17.311	
Entkonsolidierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen				
Gesamtergebnis Teilkonzern			102.910	1.617
Übrige Veränderungen			1	14
Stand am 31. Dezember 2018	70.048	141.078	464.805	- 68.410

Kumuliertes übriges Eigenkapital				Anteile der Aktionäre des Mutter- unternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Teilkonzern- eigenkapital
Cashflow- Hedges	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wert- änderungen	Sonstige			
412	- 85.645	27.620	11.507	496.616	32.094	528.710
				- 41.329	- 3.321	- 44.650
				0	- 22.620	- 22.620
- 7	5.778	- 1.930	126	69.727	24.637	94.364
405	- 79.867	25.690	11.633	525.014	30.790	555.803
405	- 79.867	25.690	11.633	525.014	30.790	555.803
				70	34	103
405	- 79.867	25.690	11.633	525.084	30.823	555.907
				- 46.933	- 283	- 47.216
				0	- 32.645	- 32.645
				- 17.311	- 32.597	- 49.908
				0	- 342	- 342
33	11.729	- 3.755	- 114	112.421	26.247	138.669
				15	- 15	0
438	- 68.138	21.935	11.519	573.276	- 8.812	564.465

Eigenkapitalveränderungsrechnung – HHLA-Teilkonzern Immobilien (S-Sparte)

in T€; Anlage zum Konzernanhang

Stand am 31. Dezember 2016

Dividenden

Gesamtergebnis Teilkonzern

Stand am 31. Dezember 2017

Zuzüglich Konsolidierungseffekt der Gewinn- und Verlustrechnung

Abzüglich Konsolidierungseffekt der Bilanz

Summe Konsolidierungseffekte**Stand am 31. Dezember 2017****Stand am 31. Dezember 2017**

Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9

Stand am 1. Januar 2018

Dividenden

Gesamtergebnis Teilkonzern

Stand am 31. Dezember 2018

Zuzüglich Konsolidierungseffekt der Gewinn- und Verlustrechnung

Abzüglich Konsolidierungseffekt der Bilanz

Summe Konsolidierungseffekte**Stand am 31. Dezember 2018**

			Kumuliertes übriges Eigenkapital			Summe Teilkonzern- eigenkapital
Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirt- schaffetes Konzern- eigenkapital	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Wert- änderungen		
2.705	506	48.325	- 350	113		51.299
		- 5.409				- 5.409
		9.613	- 30	10		9.593
2.705	506	52.530	- 381	123		55.482
		245				245
		- 9.170				- 9.170
		- 8.926				- 8.926
2.705	506	43.604	- 381	123		46.557
2.705	506	52.530	- 381	123		55.482
		- 2				- 2
2.705	506	52.528	- 381	123		55.480
		- 5.409				- 5.409
		9.113	- 206	67		8.973
2.705	506	56.231	- 587	189		59.045
		258				258
		- 8.926				- 8.926
		- 8.668				- 8.668
2.705	506	47.563	- 587	189		50.376

Segmentberichterstattung HHLA-Konzern

in T€, Geschäftssegmente;
Anlage zum Konzernanhang

	Teilkonzern Hafenlogistik					
	Container		Intermodal		Logistik	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Umsatzerlöse						
Erlöse konzernfremde Dritte	751.687	740.560	432.398	412.399	53.370	46.067
Intersegmenterlöse	7.222	6.003	1.363	1.579	6.469	4.773
Summe Segmenterlöse	758.909	746.563	433.761	413.978	59.839	50.840
Ergebnis						
EBITDA	209.767	194.725	112.735	94.983	10.008	6.950
EBITDA-Marge	27,6 %	26,1 %	26,0 %	22,9 %	16,7 %	13,7 %
EBIT	131.574	109.398	89.104	69.910	5.614	2.552
EBIT-Marge	17,3 %	14,7 %	20,5 %	16,9 %	9,4 %	5,0 %
Vermögenswerte						
Segmentvermögen	888.926	810.785	436.082	408.062	41.984	40.852
Sonstige Segmentinformationen						
Investitionen in Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	61.187	79.590	54.793	45.497	413	1.285
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	1.463	1.605	279	174	951	72
Summe Investitionen	62.650	81.195	55.072	45.671	1.364	1.357
Abschreibungen auf Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	71.895	75.179	23.433	24.812	4.336	4.345
davon außerplanmäßige Abschreibungen	2	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.299	10.148	198	260	59	53
Summe Abschreibungen	78.194	85.327	23.631	25.072	4.395	4.398
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	929	874	0	0	4.418	3.904
Nicht zahlungswirksame Posten	19.583	30.901	655	1.652	845	1.088
Containerumschlag in Tsd. TEU	7.336	7.196	–	–		
Containertransport in Tsd. TEU	–	–	1.480	1.480		

1) In der Summe der Investitionen ist der Erwerb der Anteile der HHLA TK Estonia AS nicht enthalten.

Holding/Übrige		Teilkonzern Immobilien		Summe		Konsolidierung und Überleitung zum Konzern		Konzern ¹⁾	
2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
16.859	17.279	36.822	35.501	1.291.136	1.251.806	0	0	1.291.136	1.251.806
127.584	129.951	2.429	2.395	145.067	144.700	- 145.067	- 144.700	0	0
144.443	147.230	39.251	37.896	1.436.203	1.396.506				
- 34.538	- 21.917	20.684	21.297	318.655	296.037	- 204	- 255	318.452	295.783
- 23,9 %	- 14,9 %	52,7 %	56,2 %						
- 39.475	- 26.839	15.459	16.285	202.275	171.306	1.945	1.882	204.220	173.188
- 27,3 %	- 18,2 %	39,4 %	43,0 %						
189.891	180.814	207.072	190.632	1.763.955	1.631.145	208.992	204.133	1.972.947	1.835.278
5.382	4.573	8.374	6.146	130.149	137.091	0	0	130.149	137.091
8.714	3.797	11	0	11.419	5.648	- 309	- 176	11.110	5.472
14.096	8.370	8.385	6.146	141.568	142.739	- 309	- 176	141.259	142.563
3.585	3.790	5.215	4.999	108.463	113.125	- 1.729	- 1.590	106.734	111.536
0	0	0	0	2	0	0	0	2	0
1.352	1.132	10	13	7.918	11.606	- 420	- 547	7.498	11.059
4.937	4.922	5.225	5.012	116.381	124.731	- 2.149	- 2.137	114.232	122.595
0	0	0	0	5.347	4.778	0	0	5.347	4.778
16.726	12.487	607	447	38.416	46.575	44	59	38.460	46.634

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns ist die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg (im Folgenden: HHLA oder der Konzern), eingetragen im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 1902. Das oberste, dem Konzern übergeordnete Mutterunternehmen ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV).

Der Konzern besteht seit 1. Januar 2007 aus dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte). Der Teil des Konzerns, der sich mit den Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt befasst, wird dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zugeordnet. Alle übrigen Teile des Unternehmens werden gemeinsam dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) zugeordnet. Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Sparteneinzelabschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Informationen zu den Segmenten, in denen der HHLA-Konzern tätig ist, sind unter [Textziffer 44](#) ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktconform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre.

Zur Verdeutlichung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Teilkonzerne sind diesem Konzernanhang die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung der beiden Teilkonzerne als Anlage vorangestellt.

Der Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2018 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden zusätzlich die Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB sowie die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zugrunde lagen. Ausnahmen bilden hier die unter [Textziffer 5](#) aufgeführten Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards nach IFRS, die vom Konzern zum 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden sind. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter [Textziffer 6](#) erläutert.

Das Geschäftsjahr der HHLA und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben werden in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angeführt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zu angegebenen Summen aufaddieren.

Der vorliegende Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wurde am 1. März 2019 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll bzw. at-equity einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den HHLA-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Dabei werden auch bisher nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, die nach IFRS 3 i. V. m. IAS 38 bilanzierungsfähig sind, sowie Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten aktiviert bzw. passiviert.

Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer kritischen Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Erläuterungen zum Impairment-Test befinden sich unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, siehe auch [Textziffer 3](#) und [Textziffer 35](#).

Der Erwerb von zusätzlichen nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften wird gemäß dem Entity-Konzept als Eigenkapitaltransaktion betrachtet und demnach unter Berücksichtigung der Minderung der Anteile direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Mehr- bzw. Mindererlöse aus dem Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral direkt über das Eigenkapital ausgebucht, soweit die Transaktion zu keinem Beherrschungsverlust führt. Kommt es zum Beherrschungsverlust, sind die verbliebenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert oder gegebenenfalls at-equity zu bewerten.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden vollständig eliminiert.

3. Zusammensetzung des Konzerns

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der HHLA zählen insgesamt 27 inländische und 15 ausländische Gesellschaften. Für eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe auch [Textziffer 48](#). Die hierin gemachten Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Gesellschaften sind den jeweiligen Jahresabschlüssen, die nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden, entnommen. Darüber hinaus sind geforderte Angaben gemäß IFRS 12.10 und 12.21 ebenfalls in der Aufstellung zum Anteilsbesitz enthalten.

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
HHLA AG und vollkonsolidierte Unternehmen			
1. Januar 2018	20	14	34
Zugänge	1	1	2
Abgänge	1	0	1
Verschmelzungen	1	0	1
31. Dezember 2018	19	15	34
At-equity bilanzierte Unternehmen			
1. Januar 2018	8	0	8
31. Dezember 2018	8	0	8
Gesamt 31. Dezember 2018	27	15	42

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die HHLA AG ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle in IFRS 10.7 aufgeführten Eigenschaften besitzt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Segment	Eigenkapitalanteil	
			2018	2017
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	Container	74,9 %	74,9 %
METRANS a.s.	Prag/Tschechien	Intermodal	100,0 %	90,0 %

Seit dem Ende des ersten Quartals 2018 besitzt die HHLA AG sämtliche Anteile an der METRANS a.s. Weitere Einzelheiten hierzu befinden sich in dieser Textziffer unter [Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis](#).

Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	
	2018	2017
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	25,1 %	25,1 %
Langfristiges Vermögen	83.638	81.535
Kurzfristiges Vermögen	186.990	180.120
Langfristige Schulden	61.336	53.938
Kurzfristige Schulden	131.189	131.106
Nettovermögen	78.103	76.611
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	- 14.117	- 4.466
Umsatzerlöse	260.624	275.022
Jahresüberschuss	1.413	828
Sonstiges Ergebnis	124	- 506
Gesamtergebnis	1.537	322
davon nicht beherrschende Anteile	386	81
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	1.151	241
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	108.616	108.708
Ausgleichsverpflichtung an nicht beherrschende Anteilinhaber	- 28.656	- 30.900

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern ist an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beteiligt. Ein Gemeinschaftsunternehmen unterliegt gem. IFRS 11 einer gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung von zwei oder mehreren Parteien zur Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Führung dieser Vereinbarung und ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Bei den Gesellschaften HHLA Frucht, STEIN und Hamburg Vessel Coordination Center hält der HHLA-Konzern mehr als die Hälfte der Stimmrechte, hat jedoch keine Beherrschung, da sie faktisch gemeinschaftlich geführt werden. Dies begründet sich im Wesentlichen mit der paritätischen Besetzung der wesentlichen Gesellschaftsorgane (Geschäftsführung und/oder Aufsichtsrat).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

in T€	2018	2017
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	4.443	3.917
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	77	5
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	4.520	3.922

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch kumuliert nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen.

Buchwerte der Konzernanteile an Gemeinschaftsunternehmen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Summe der Buchwerte	12.212	11.243

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei Unternehmen, welche als assoziierte Unternehmen bestimmt sind, verfügt der Anteilseigner über einen maßgeblichen Einfluss. Gleichzeitig liegt weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein maßgeblicher Einfluss wird unterstellt, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist im Wesentlichen durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 % gegeben.

Auf die Angabe von Informationen zu assoziierten Unternehmen gem. IFRS 12 verzichtet die HHLA, da die betreffenden Gesellschaften einen insgesamt untergeordneten Stellenwert für den Konzern besitzen. Die HHLA sieht hierdurch die Aussage über die Wesensart der Anteile an anderen Unternehmen und damit einhergehender Risiken nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auf den HHLA-Konzern sind in gleicher Weise unbedeutend.

Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Die Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Bei der Equity-Methode werden die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen bzw. am assoziierten Unternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Bilanzierung gegebenenfalls innerhalb des Beteiligungsbuchwerts bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird eine Werthaltigkeitsprüfung des gesamten Buchwerts der Beteiligung vorgenommen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil der HHLA am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im Konzerneigenkapital berücksichtigt. Diese kumulativen Veränderungen wirken sich auf die Höhe des Beteiligungsbuchwerts des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens aus. Sobald jedoch der Anteil der HHLA an den Verlusten des Unternehmens den Beteiligungsbuchwert übersteigt, erfasst die HHLA keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, die HHLA ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen geleistet.

Wesentliche Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen der HHLA und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Unternehmen eliminiert.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit Anteilskaufvertrag vom 28. Dezember 2017 und mit Vertrag über die Übertragung von Geschäftsanteilen vom 22. Januar 2018 erwarb die METRANS a.s., Prag/Tschechien, 100 % der Anteile an der POLZUG Intermodal Polska sp. z.o.o., Warschau/Polen, und firmierte die erworbene Gesellschaft um in METRANS (Polonia) Sp. z.o.o. Diese Transaktion hat keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der HHLA.

Mit Aktienkauf- und Übertragungsverträgen vom 2. März 2018 erwarb die HHLA weitere Anteile an der METRANS a.s., Prag/Tschechien, und erhöhte somit ihren Anteil von 90,0 auf 100 %. Der Kaufpreis für diese Anteile wurde entsprechend dem Entity-Concept unter entsprechender Minderung der nicht beherrschenden Anteile erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Mit Datum vom 26. März 2018 unterzeichnete die HHLA einen Vertrag zum Erwerb von 100 % der Anteile an dem Terminalbetreiber Transiidikeskuse AS mit Sitz in Tallinn/Estland, um ihr bestehendes Transport- und Logistiknetzwerk auch in Estland weiter auszubauen. Mit Erfüllung der verschiedenen aufschiebenden Bedingungen erlangte die HHLA die Beherrschungsmöglichkeit am 27. Juni 2018 (Erwerbszeitpunkt i. S. d. IFRS 3 (9)). Der Kaufpreis (übertragene Gegenleistung) wurde in Euro beglichen. Mit Wirkung zum 24. September 2018 wurde die Gesellschaft in HHLA TK Estonia AS umfirmiert.

Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden

in T€	angepasst	vorläufig
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.190	2.190
Sachanlagen	66.050	62.301
Kundenbeziehungen	7.361	6.775
Weitere immaterielle Vermögenswerte	647	647
Kurzfristige Vermögenswerte	3.044	3.044
Langfristige Verbindlichkeiten	- 9.199	- 9.199
Kurzfristige Verbindlichkeiten	- 3.480	- 3.480
Erworbenes identifizierbares Reinvermögen	66.613	62.278
Zuzüglich Geschäfts- oder Firmenwert	7.587	11.922
Summe der übertragenen Gegenleistung	74.200	74.200

Der abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7.587 T€ umfasst den Wert des Mitarbeiterstamms der erworbenen Gesellschaft sowie die sich aus dem Geschäftsmodell ergebenden Chancen wie den Ausbau des Geschäfts im Baltikum, des Russlandgeschäfts sowie den Aufbau der RoRo-Dienste. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Container zugeordnet. Die kundenbezogenen immateriellen Vermögenswerte (Kundenbeziehungen) beinhalten in Höhe von 7.361 T€ den erleichterten Zugang der erworbenen Gesellschaft zu einem bestehenden Kundenstamm. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Vermögenswerte beträgt 3.044 T€ und umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.590 T€. Der Bruttobetrag der fälligen vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 3.875 T€, wovon voraussichtlich 1.285 T€ uneinbringlich sind.

Auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses zum 27. Juni 2018 wurde aufgrund der Nähe des Erwerbsstichtages zum 30. Juni 2018 verzichtet. Hätte der Erwerb bereits zum 1. Januar 2018 stattgefunden, hätten die Konzernumsatzerlöse nach Schätzungen des Vorstands um 10,8 Mio. € und der Konzerngewinn nach Steuern um 1,5 Mio. € höher gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2018 gültig gewesen wären.

Am 24. Juli 2018 gründete die HHLA die Gesellschaft HHLA Sky GmbH mit Sitz in Hamburg. Zum Geschäftsjahresende wurde die Gesellschaft in den Konsolidierungskreis der HHLA aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist primär die Entwicklung und Organisation sowie das Management, der Betrieb, die Überwachung und der Vertrieb luftgestützter Logistikdienstleistungen.

Mit Einreichung der Löschungsanmeldung beim Handelsregister am 25. Mai 2018 wurde die Gesellschaft HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH i. L., Hamburg, zum 30. Juni 2018 entkonsolidiert und befindet sich somit nicht mehr im Konsolidierungskreis der HHLA.

Die Gesellschaft Polzug Intermodal GmbH, Hamburg, wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 31. August 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 auf die HHLA International GmbH, Hamburg, verschmolzen. Die Verschmelzung hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der HHLA.

Die tschechische Gesellschaft JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o., Ostrava/Tschechien, die sich bislang nicht im Konsolidierungskreis der HHLA befand, wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 12. Dezember 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 auf die METRANS a.s., Prag/Tschechien, verschmolzen. Die Verschmelzung hatte keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der HHLA.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis.

4. Fremdwährungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kursgewinne/-verluste auf Fremdwährungsposten führten im Geschäftsjahr zu einem Ertrag in Höhe von 35 T€, der im Wesentlichen durch die Kursentwicklung der Tschechischen Krone sowie des Polnischen Zloty entstand (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 2.604 T€ im Wesentlichen durch die Aufwertung der Tschechischen Krone).

Das Konzept der funktionalen Währung nach IAS 21 findet bei der Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften Anwendung. Da grundsätzlich die betreffenden Tochtergesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies die jeweilige Landeswährung. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten werden zum jeweils historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ergebnisneutral erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam ausgebucht.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens erfolgsneutral um 1.617 T€ (im Vorjahr: Reduzierung um 5.446 T€) im Wesentlichen aufgrund der Aufwertung der ukrainischen Währung in Höhe von 1.761 T€ (im Vorjahr Abwertung: 5.831 T€).

Fremdwährungskurse

Währungen	ISO-Code	Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
		31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Tschechische Krone	CZK	25,724	25,535	25,664	26,345
Georgischer Lari	GEL	3,070	3,104	3,003	2,855
Ungarischer Forint	HUF	320,980	310,330	319,097	309,321
Polnischer Zloty	PLN	4,301	4,177	4,260	4,256
Ukrainische Hrywnja	UAH	31,714	33,495	32,350	30,087

5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Überarbeitete und neue Standards sowie Interpretationen des IASB/IFRIC, die im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend angewendet wurden.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 40 Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Das IASB hat im Dezember 2016 Änderungen zu IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien veröffentlicht. Die Änderungen sind Klarstellungen zu Übertragungen in den Bestand bzw. aus dem Bestand heraus von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien bei Vorliegen einer Nutzungsänderung. Die Erstanwendung ist vorgesehen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung bei einer vorherigen Übernahme in EU-Recht ist möglich. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.
Amendments zu IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	Das IASB hat im Juni 2016 Änderungen zu IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen im Rahmen der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich sowie Änderungen im Bereich der Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen. Darüber hinaus befasst sich der Standard mit der Bilanzierung der Änderungen. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte mit Verordnung 2018/289 am 26. Februar 2018. Die Änderungen treten in Kraft für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Aus der Anwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
IFRS 9 Finanzinstrumente	Im Juli 2014 wurde vom IASB die finale Version von IFRS 9 Finanzinstrumente verabschiedet, der das Ziel hat, die Regelungen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten zu vereinfachen. IFRS 9 ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, für Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Mit EU-Verordnung 2016/2067 vom 22. November 2016 erfolgte eine Übernahme in EU-Recht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die HHLA hat im Einklang mit den Übergangsvorschriften des IFRS 9 auf die Anpassung der Vorjahreswerte verzichtet und die Übergangseffekte kumulativ zum 1. Januar 2018 in den Gewinnrücklagen erfasst. Der Konzern weist als wesentliche finanzielle Vermögenswerte Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen nahestehende Unternehmen (öffentliche Unternehmen) aus. Bei den liquiden Mitteln erfolgt die Anlage regelmäßig nur bei Adressen mit sehr guter Bonität. Hier ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering, siehe Textziffer 47 . Wesentliche Auswirkungen aus dem neuen Wertberichtsmodell ergeben sich für die finanziellen Vermögenswerte nicht. Die Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 9 werden am Ende dieser Tabelle dargestellt.
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Im Mai 2014 wurde vom IASB der Standard IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden verabschiedet, der vorschreibt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen und welche Angaben zu veröffentlichen sind. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. Die EU hat durch die Verordnung 2016/1905 vom 22. September 2016 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Durch die Erstanwendung des IFRS 15 ergeben sich keine Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018. Vergleichszahlen der Vorjahresperiode wurden nicht angepasst. Mit der Erstanwendung werden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum Erlöse aus kundenspezifischen Transportnebenleistungen mit den korrespondierenden Aufwendungen nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dieses Vorgehen führte im Geschäftsjahr 2018 zu einer Reduktion der Umsatzerlöse und der Materialaufwendungen in Höhe von 1.348 T€. Ohne die beschriebene Saldierung im Berichtsjahr würden die Umsatzerlöse 1.292.484 T€ (im Vorjahr: 1.251.806 T€) und die Materialaufwendungen 368.451 T€ (im Vorjahr: 370.491 T€) betragen. Darüber hinaus ergaben sich keine Unterschiede zwischen dem Umsatzausweis nach IFRS 15 und dem Ausweis nach IAS 18 und IAS 11. Bei der HHLA bestehen keine Vertragsvermögenswerte. Die identifizierten Vertragsverbindlichkeiten sind von untergeordneter Bedeutung und werden nicht separat ausgewiesen. Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns als nicht wesentlich einzustufen.

Amendments zu IFRS 15 Klarstellungen	Im April 2016 wurden vom IASB die finalen Änderungen zu IFRS 15 veröffentlicht. Bei den Anpassungen des Standards geht es im Wesentlichen um Klarstellungen sowie zusätzliche Vereinfachungen für den Übergang auf IFRS 15. Mit Verordnung 2017/1987 vom 31. Oktober 2017 erfolgte die Übernahme in EU Recht. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2018.
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleis- tungen	Im Dezember 2016 wurde vom IASB die Interpretation IFRIC 22 veröffentlicht mit Klarstellungen dazu, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. IFRIC 22 ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA sind unwesentlich.
Improvements zu IFRS 2014-2016 Cycle	Vom IASB wurden im Dezember 2016 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016 veröffentlicht. Davon sind insgesamt drei Standards betroffen. Die Änderung des IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen stellt klar, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder an einem assoziierten Unternehmen für jede Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann. Beim IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS wurden befristete Vorschriften gestrichen. Durch Änderung des IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen erfolgt eine Klarstellung, dass die Vorschriften des Standards auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen. Mit EU-Verordnung 2018/182 vom 7. Februar 2018 erfolgte die Übernahme in EU-Recht. Der Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 1 und IAS 28 ist der 1. Januar 2018. Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss ergaben sich hieraus nicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der finanziellen Vermögenswerte von IAS 39 auf IFRS 9:

Überleitung der Buchwerte von IAS 39 auf IFRS 9

in T€	Buchwerte nach IAS 39 zum 31.12.2017	Umglie- derungseffekte	Bewertungs- effekte	Buchwerte nach IFRS 9 zum 01.01.2018
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	11,834			11,834
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149,115		- 291	148,824
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	81,527			81,527
Sonstige finanzielle Forderungen	1,974			1,974
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	201,514			201,514
Summe	445,964	0	- 291	445,673
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	6,227	- 6,227		0
Finanzielle Vermögenswerte	3,518	- 3,518		0
Sonstige finanzielle Forderungen	677	- 677		0
Summe	10,422	- 10,422	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	0	6,227		6,227
Finanzielle Vermögenswerte	0	2,901	302	3,203
Summe	0	9,128	302	9,430
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	0	617		617
Sonstige finanzielle Forderungen	0	677		677
Summe	0	1,294	0	1,294

Erstanwendungseffekte durch IFRS 9 auf das Konzerneigenkapital

in T€	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital des Mutter- unternehmens	Nicht beherrschende Anteile
Eigenkapital nach IAS 39 zum 31. Dezember 2017	469.672	30.790
Erhöhung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 273	- 18
Umgliederung von finanziellen Vermögenswerten aus „zur Veräußerung verfügbar“ in „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	257	45
Latente Steuern auf Erstanwendungseffekte	84	7
Eigenkapital nach IFRS 9 zum 1. Januar 2018	469.740	30.823

Die folgende Aufstellung zur Bilanz zeigt die Auswirkungen des geänderten Rechnungslegungsstandards IFRS 9 auf die Eröffnungsbilanzwerte sowie die Bewertungskategorien nach IAS 39 und nach IFRS 9:

Bewertungskategorien und Überleitung der Buchwert von IAS 39 auf IFRS 9

in T€	Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert nach IAS 39 zum 31.12.2017	Anpas- sungs- effekte	Buchwert nach IFRS 9 zum 01.01.2018
Finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbar	Beizulegender Zeitwert (erfolgsneutral)	9.128	302	9.430
Finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbar	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	617		617
Finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	11.834		11.834
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	149.115	- 291	148.824
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	81.527		81.527
Sonstige finanzielle Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	677		677
Sonstige finanzielle Forderungen	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	1.974		1.974
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	201.514		201.514
Latente Steuern (Aktiva)			87.093	91	87.184
Konzerneigenkapital			602.359	102	602.461
davon erwirtschaftetes Konzerneigenkapital des Mutterunternehmens			469.672	68	469.740
davon nicht beherrschende Anteile			30.790	34	30.823

Änderungen von Standards, die für das Geschäftsjahr freiwillig angewendet werden können. Die HHLA macht hiervon keinen Gebrauch.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Ziel der im Oktober 2017 veröffentlichten Änderungen ist die Klarstellung, dass ein Unternehmen IFRS 9 Finanzinstrumente unabhängig von der Bilanzierungsmethode auf alle langfristigen Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden hat. Die EU hat mit Verordnung 2019/237 vom 8. Februar 2019 diese Klarstellung in EU-Recht übernommen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet.
IFRS 16 Leasingverträge	<p>Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 16 Leasingverträge. Dieser Standard löst den bisher gültigen IAS 17 Leasingverhältnisse ab. Für Leasingnehmer kommt es zu wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung. Grundsätzlich sind nunmehr alle Leasingverträge bilanziell als Nutzungsrecht zu erfassen. Für Leasinggeber bleibt die Klassifizierung nach IAS 17 in Operating Lease und Finance Lease auch mit IFRS 16 erhalten. Die Neuregelungen sollen zur Verbesserung der Transparenz bei der Finanzberichterstattung beitragen und bestehende Informationsasymmetrien abbauen. Die EU hat durch die Verordnung 2017/1986 vom 31. Oktober 2017 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2019.</p> <p>Der HHLA-Konzern wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2019 anwenden und dabei den modifiziert rückwirkenden Ansatz anwenden. Bei dieser Einführungsmethode sind die Vorjahresvergleichszahlen nicht anzupassen, Umstellungseffekte sind demzufolge grundsätzlich als Anpassung der Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 darzustellen. Beim modifiziert rückwirkenden Ansatz wird für die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit ein Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 berücksichtigt.</p> <p>Für eine Vielzahl der Verträge wird die HHLA zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erfassen, so dass sich hieraus grundsätzlich keine Eigenkapitaleffekte zum Erstanwendungszeitpunkt ergeben. Aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung werden Nutzungsrechte für vorher als Operating Lease bilanzierte Mietverträge für Flächen im Hamburger Hafen mit dem Buchwert angesetzt, als ob IFRS 16 bereits seit dem Beginn des Leasingverhältnisses angewendet worden wäre. Hieraus ergeben sich wesentliche Umstellungseffekte zum 1. Januar 2019, die als Anpassung der Gewinnrücklagen dargestellt werden.</p> <p>Die HHLA nimmt als Leasingnehmer die Möglichkeit in Anspruch, für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Die Leasingzahlungen werden bei diesen Leasingverhältnissen stattdessen im Aufwand erfasst.</p> <p>Die Implementierung des neuen Leasingstandards wurde durch ein konzernübergreifendes Projekt vorgenommen.</p> <p>Bilanzsumme und Eigenkapitalquote</p> <p>Die durch die Neuregelungen des IFRS 16 ausgelöste Zunahme der Bilanzsumme wird wesentlich durch die Aktivierung des Nutzungsrechts bestimmt. Auf der Passivseite stehen dem die Anpassung der Gewinnrücklagen sowie der Ausweis der Leasingverbindlichkeit gegenüber. Auf Basis der gegenwärtig abgeschlossenen Verträge erwartet der HHLA-Konzern auf der Grundlage einer noch vorläufigen Bewertung eine Erhöhung der Bilanzsumme um ca. 0,6 Mrd. € zum 1. Januar 2019.</p> <p>Bezogen auf diese erhöhte Bilanzsumme und unter Berücksichtigung der im Eigenkapital abgebildeten Umstellungseffekte wird sich nach derzeitigem Stand der Verträge die Reduzierung der Eigenkapitalquote zum 1. Januar 2019 im oberen einstelligen Bereich bewegen.</p> <p>Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen bislang unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zukünftig werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeit dargestellt.</p> <p>Aus dieser Änderung im Ausweis wird sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018, ein Anstieg des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) im mittleren einstelligen Prozentbereich ergeben.</p> <p>Kapitalflussrechnung</p> <p>In der Kapitalflussrechnung wird es eine Verschiebung zwischen dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit geben. Während das EBIT und damit der operative Cashflow ansteigen, erhöhen sich die Kapitalabflüsse aus Finanzierungstätigkeit, da sich höhere zu berücksichtigende Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten ergeben.</p>
Amendments zu IFRS 9 Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	Diese Änderungen zu IFRS 9 veröffentlichte das IASB im Oktober 2017. Sie sollen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auch bei den finanziellen Vermögenswerten, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, ermöglichen. Es handelt sich dabei um finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitigen Rückzahlungsoptionen, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt). Die EU hat durch die Verordnung 2018/498 vom 22. März 2018 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Die Änderungen sollen für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung	Die im Juni 2017 veröffentlichte Interpretation stellt klar, wie die Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf die ertragsteuerliche Behandlung nach IAS 12 Ertragsteuern vorzunehmen ist. Die Anwendung erfolgt auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze. Die EU hat durch die Verordnung 2018/1595 vom 23. Oktober 2018 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Die Regelungen treten für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019 in Kraft. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Standards und Interpretationen, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden und die die HHLA nicht anwendet.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit	Im Oktober 2018 hat das IASB Änderungen bezüglich der Definition der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen in IAS 1 Darstellung des Abschlusses und in IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler veröffentlicht. Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genau umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt. Die Änderungen sind zum 1. Januar 2020 zu beachten. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IAS 19 Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	Nach IAS 19 sind Pensionsverpflichtungen bei Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen auf Basis aktualisierter Annahmen zu bewerten. Die vorliegende Änderung stellt klar, dass nach einem solchen Ereignis der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Periode auf Basis aktualisierter Annahmen zu berücksichtigen sind. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs	Das IASB hat im Oktober 2018 eine Änderung von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse hinsichtlich der Definition eines Geschäftsbetriebs veröffentlicht. Mit der vorliegenden Änderung stellt das IASB klar, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substantiellen Prozess beinhalten, welche dann zusammen dazu beitragen, dass Leistungen bzw. Ergebnisse (Output) geschaffen werden. Weiterhin wird im Hinblick auf die Leistungen (Output) nun auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt; der Verweis auf Kostenreduktion entfällt. Die neuen Vorschriften enthalten darüber hinaus auch einen optionalen „Konzentrationstest“, der eine vereinfachte Identifikation eines Geschäftsbetriebs ermöglichen soll. Die Änderung ist auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbzeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2020 liegt. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IFRS 10 und IAS 28 Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Vom IASB wurden im September 2014 Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen verabschiedet. Es erfolgt hierdurch eine Klarstellung in Bezug auf die Erfassung nicht realisierter Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem Joint Venture oder einem assoziierten Unternehmen. Die EFRAG hat im Februar 2015 bekannt gegeben, dass der Indossierungsprozess dieser Änderung aufgrund identifizierter Inkonsistenzen zwischen dem Änderungsstandard und dem bestehenden IAS 28 vorerst ausgesetzt wird. Der Erstanwendungszeitpunkt - bisher 1. Januar 2016 - ist bis zur Beseitigung der Inkonsistenzen auf unbestimmte Zeit verschoben.
Amendments der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	Im März 2018 hat das IASB das überarbeitete Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung veröffentlicht. Die überarbeitete Fassung beinhaltet umfassende Änderungen des früheren Rahmenkonzeptes. Von den Änderungen betroffen sind IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Vom Endorsement-Prozess, der redaktionellen Charakter hat, sind insbesondere Änderungen an den Verweisen innerhalb der oben genannten IFRS betroffen. Eine Auswirkung des Endorsements auf den Konzernabschluss wird nicht erwartet.
Improvements zu IFRS 2015 – 2017 Cycle	Diese Klarstellungen wurden im Dezember 2017 veröffentlicht und gelten für vier Standards. Nach neuem IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse sind die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, wenn ein Unternehmen Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt war, erlangt. Nach verändertem IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen wird ein bisher gehaltener Anteil nicht neu bewertet, wenn eine Partei an einem Geschäftsbetrieb, an dem sie zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt war, gemeinschaftliche Führung erlangt. Die Änderungen zu IAS 12 Ertragsteuern befassen sich mit den ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen. Nach geändertem IAS 23 Fremdkapitalkosten sind bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes Kosten für Fremdkapital, das speziell im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen wurde, bis zu deren Fertigstellung nicht zu berücksichtigen, wenn ein Unternehmen allgemein Mittel für die Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen hat. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Standards und Interpretationen, die keine Relevanz für den Konzernabschluss der HHLA haben.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 4	Versicherungsverträge
IFRS 17	Versicherungsverträge

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte identifizierbar sind, einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die zugrunde gelegten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern seiner immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer.

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wird ein Werthaltigkeitstest mindestens einmal jährlich durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgen Wertanpassungen entsprechend den zukünftigen Erwartungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen im Berichtszeitraum mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten aktiviert, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklungsphase.

Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten

in Jahren	2018	2017
Software	3 – 7	3 – 7

Sachanlagen

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Anteile der zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten. Abbruchverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und gleichzeitig in entsprechender Höhe zurückgestellt. Die Neubewertungsmethode kommt im HHLA-Konzern nicht zur Anwendung. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

In der Berichtsperiode wurde für einige Anlagengüter in den Anlagengruppen Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Neubewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die in folgender Tabelle dargestellten Bandbreiten der Nutzungsdauern veränderte sich nur für die Anlagengruppe andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der positive Effekt aus der Anpassung der Nutzungsdauer beträgt für die Anlagengruppe Technische Anlagen und Maschinen 3.399 T€ und für die Anlagengruppe andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.216 T€. Diese Anpassungen sind für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht wesentlich.

Es werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen

in Jahren	2018	2017
Gebäude und Bauten	10 – 70	10 – 70
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25	5 – 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 20	3 – 15

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die gemäß IAS 23 direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Nicht direkt zurechenbare, mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallende Kosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Gemäß IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Aufwendungen werden aktiviert, wenn diese zu einer Erhöhung des Nutzungswerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie führen. Die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Die Zeitwerte dieser Immobilien werden gesondert im Anhang unter **Textziffer 24** angegeben.

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist wie im Falle von Geschäfts- oder Firmenwerten eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Dieser ermittelt sich als der höhere der beiden Beträge aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der erzielbare Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zu ermitteln. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des Vermögenswerts auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode. Dazu werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zum Bilanzstichtag betrug der Zinssatz für die vorgenommene Abzinsung zwischen 4,8 bis 5,8 % p. a. (im Vorjahr: 4,7 und 5,4 % p. a.). Zur Ermittlung der künftigen Cashflows werden die in der aktuellen Konzernplanung für die nächsten fünf Jahre prognostizierten Zahlungsströme herangezogen. Liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse vor, werden diese berücksichtigt. Dabei kommt im Berichtsjahr ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) zur Anwendung. Die Konzernplanung bezieht bei der Prognose der Zahlungsströme neben den künftigen Markt- und Branchenerwartungen auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Im Wesentlichen werden die Cashflows durch die Mengen- und Erlöserwartung sowie durch die Kostenstruktur, die sich durch die erreichte Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie ergibt, bestimmt.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags

herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die HHLA wendet IFRS 9 erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an. In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell, in dessen Rahmen Vermögenswerte gehalten werden, und von der Zusammensetzung der mit ihnen verbundenen Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

Halten

Die Zielsetzung dieses Modells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten und die vertraglichen Cashflows (z. B. Zinserträge) zu erwirtschaften und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Folgebewertung in diesem Geschäftsmodell erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Halten und Verkaufen

Werden Schuldinstrumente im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten, besteht dessen Zielsetzung darin, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die Schuldinstrumente zu veräußern. Die Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Marktwertschwankungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Handel

Werden Schuldinstrumente gehalten, um vorwiegend kurzfristige Kursgewinne zu realisieren, sind sie diesem Geschäftsmodell zuzuordnen. Darüber hinaus werden hierunter auch finanzielle Vermögenswerte erfasst, die nicht den Anforderungen der beiden erst genannten Geschäftsmodelle entsprechen. In der Folge werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Charakter der Zahlungsströme

Neben dem Geschäftsmodell sind auch die Charakteristika der vertraglichen Cashflows maßgebend. Diese sollen nur den Zeitwert des Geldes sowie das Kreditrisiko der Gegenpartei widerspiegeln. Erfüllen die Zinszahlungen diese Kriterien nicht, dann werden die betreffenden Schuldinstrumente dem Geschäftsmodell Handel zugeordnet.

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Klassifizierung nach IFRS 9

	Geschäftsmodell	Bewertungskategorien
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	Halten und Verkaufen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (kein recycling)
Finanzielle Vermögenswerte	Handel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Forderungen	Handel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Sonstige finanzielle Forderungen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Durch IFRS 9 ändert sich die Bilanzierung von Wertminderungen auf alle finanziellen Vermögenswerte, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Es sind hiernach, nicht mehr nur eingetretene, sondern bereits erwartete Verluste zu erfassen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (d. h. ohne wesentliche Finanzierungs Komponente) bzw. dürfen (d. h. mit wesentlicher Finanzierungs Komponente) unabhängig von der Veränderung des Ausfallrisikos sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Portfolios vorliegt. Die ausführliche Beschreibung dieser Vorgehensweise ist in **Textziffer 47** dargestellt.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die gängigen Verbrauchsfolgeverfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung. Unfertige Leistungen werden in Höhe der anteiligen Auftragserlöse nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades bewertet, sofern das Ergebnis des Dienstleistungsgeschäfts verlässlich schätzbar ist. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der bis zur Fertigstellung und bis zum Verkauf anfallenden geschätzten Kosten.

Verbindlichkeiten

Es sind grundsätzlich alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet zu klassifizieren. Sobald die HHLA Vertragspartei wird, sind finanzielle Verbindlichkeiten anzusetzen. Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt im Zuge der Tilgung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Wobei die Anschaffungskosten den am besten geeigneten Bewertungsmaßstab darstellen. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode vorzunehmen.

Umschlagmengenabhängiger Ergebnisanteil für einen nicht beherrschenden Gesellschafter Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2010 wurden zwischen den Tochtergesellschaften HHLA Container-Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (kurz: CTA), und HHLA CTA Besitzgesellschaft mbH, Hamburg (kurz: CTAB), Ergebnisabführungsverträge mit der HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (kurz: HHCT), abgeschlossen. Auf Basis der Ergebnisabführungsverträge verpflichtet sich die HHCT für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Leistung einer Ausgleichszahlung an den nicht beherrschenden Anteilseigner der oben genannten Gesellschaften. Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit von den Ergebnissen und erbrachten Umschlagmengen. Bei entsprechender Umschlagmenge ist es möglich, dass der Anteil der Ausgleichszahlung am Ergebnis den Anteil übersteigt, der sich gemäß dem Verhältnis an den Geschäftsanteilen des nicht beherrschenden Gesellschafters ergeben würde. Der Ergebnisabführungsvertrag verlängert sich bei nicht erfolgter Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr. Mit Verschmelzungsvertrag vom 5. August 2014 verschmolz die CTA rückwirkend zum 1. Januar 2014 auf die CTAB, so dass nur noch ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Mit demselben Datum firmierte die CTA Besitzgesellschaft mbH in HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH um. Durch Verschmelzung der HHCT auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg (kurz: HHLA AG), im August 2017 ist der Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die HHLA AG übergegangen.

Klassifizierung als zusammengesetztes Finanzinstrument

Der Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters ist aufgrund des Abschlusses der Ergebnisabführungsverträge als zusammengesetztes Finanzinstrument im Sinne des IAS 32.28 zu klassifizieren, da dieser sowohl eine Fremdkapitalkomponente als auch eine Eigenkapitalkomponente umfasst. Diese Komponenten sind zu trennen und nach ihrer Klassifikation als Eigen- oder Fremdkapital zu bilanzieren.

Zugangsbewertung

Die Ermittlung des auszuweisenden Eigenkapitals bei den nicht beherrschenden Anteilen erfolgte beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2010 durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in Form dieser Ausgleichszahlungen ergab sich durch Diskontierung der daraus erwarteten Zahlungsmittelabflüsse während der 5-jährigen Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags.

Die erstmalige Erfassung dieser Fremdkapitalkomponente unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten **Textziffer 38** erfolgte erfolgsneutral und reduzierte entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital **Textziffer 35**.

Ab dem Geschäftsjahr 2014 tritt bei Verlängerung des Ergebnisabführungsvertrags eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichsverpflichtung für das jeweilige Folgejahr hinzu. Im Jahr 2018 wurde der Ergebnisabführungsvertrag nicht gekündigt. Dadurch tritt eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung für das Jahr 2019 hinzu. Auch diese Verpflichtung ist im Berichtsjahr zu ihrem Zeitwert durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsmittelabflüsse erfolgsneutral unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen. Sie mindert entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital.

Folgebewertung

Ab dem Jahr 2011 werden die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entstehen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen, die sich bei den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisanteile der CTA-Gruppe sowie durch veränderte Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der CTA-Gruppe. Für die Erfassung der zu erwartenden Ausgleichszahlung im Berichtsjahr für das Jahr 2019 wird bei der Diskontierung ein Zinssatz von 5,48 % (im Vorjahr für das Jahr 2018: 5,44 %) zugrunde gelegt. Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand in Höhe von 6.036 T€ (im Vorjahr: 12.855 T€) wird im Finanzergebnis **Textziffer 16** ausgewiesen und wirkt sich ausschließlich auf die nicht beherrschenden Anteile an der CTA-Gruppe aus. Dieser Betrag beinhaltet einen Aufwand in Höhe von 4.805 T€ (im Vorjahr: 11.870 T€) durch die Anpassung an den tatsächlichen Ergebnisanteil und einen Aufwand aus der Diskontierung der im Vorjahr erfassten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 1.231 T€ (im Vorjahr: 985 T€).

Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe

in T€

Stand am 31. Dezember 2009 vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags	44.617
Stand am 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	172
Tatsächlicher Ergebnisanteil CTA-Gruppe für 2017	30.900
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 12.855
Sonstige Anpassungen	9
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	18.054
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2018 in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	- 22.620
Stand am 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 4.394
Tatsächlicher Ergebnisanteil CTA-Gruppe für 2018	28.656
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 6.036
Sonstige Anpassungen	495
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	23.115
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2019 in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	- 32.645
Stand am 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 13.924

Entwicklung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen

in T€

Stand am 31. Dezember 2016 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	40.647
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2016	- 22.603
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	12.855
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2018 aus den nicht beherrschenden Anteilen	22.620
Stand am 31. Dezember 2017 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	53.519
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2017	- 30.900
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	6.036
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2019 aus den nicht beherrschenden Anteilen	32.645
Stand am 31. Dezember 2018 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	61.300

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags, der auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden langfristige Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen (defined benefit obligation). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 (revised 2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der erfolgswirksame Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Altersteilzeitverpflichtungen

Die in der Freistellungsphase des sogenannten Blockmodells zu zahlenden Arbeitsentgelte werden als Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert. Der Ansatz erfolgt ratierlich über den Zeitraum der aktiven Phase, über den sich der Erfüllungsrückstand aufbaut. Seit dem 1. Januar 2013 werden gemäß IAS 19 (revised 2011) die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge nur noch ratierlich über den Zeitraum der abzuleistenden Dienstzeit, die regelmäßig mit Beginn der Passivphase endet, angesammelt.

Zur Bewertung der Verpflichtungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase des Blockmodells und der Aufstockungsbeträge werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sofern die Verpflichtungen zur Leistung aufgrund eines Erfüllungsrückstands im Blockmodell oder von Aufstockungsbeträgen erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, werden diese mit dem Barwert angesetzt.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungs-Leasing

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den Konzern übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingverbindlichkeit aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingverbindlichkeit mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden in der jeweiligen Periode ergebniswirksam erfasst.

Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, so werden aktivierte Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben. Andernfalls entspricht die Abschreibungsdauer der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasingobjekts.

Operating-Leasing

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt

Der HHLA-Konzern vermietet Immobilien im und am Hamburger Hafen sowie Bürogebäude und sonstige Gewerbeflächen und Lagerhallen. Die Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren, da die wesentlichen Risiken und Chancen für die Immobilien bei dem Konzern verbleiben. Die Immobilien werden daher unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Ertrags- und Aufwandserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Die HHLA wendet IFRS 15 erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an. Anhand eines Fünf-Schritte-Modells, in dem der Vertrag mit einem Kunden, die Leistungsverpflichtung und der Transaktionspreis gewürdigt werden, wird bestimmt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf den Käufer mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat (Erlangung der Verfügungsmacht).

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts über einen Zeitraum oder falls nichtzutreffend zu einem Zeitpunkt als Ertrag erfasst. Bei der Erfassung über einen Zeitraum erfolgt die Ermittlung des Leistungsfortschritts nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Zinsen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei Entstehung erfasst.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam erfasst. Davon ausgenommen sind Dividenden, die von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ausgeschüttet werden.

Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Erträge und Aufwendungen, die jeweils aus identischen Transaktionen oder Ereignissen resultieren, werden in der gleichen Periode erfasst. Mietaufwendungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgesetzt und durch eine Verminderung der Abschreibungen über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam erfasst. Die Förderbedingungen umfassen u.a. die Verpflichtung, die geförderten Anlagen über eine sogenannte Vorhaltefrist von fünf bis 20 Jahren zu betreiben, bestimmte Betriebsregeln einzuhalten und der fördernden Behörde Nachweise über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Für Zuwendungen der öffentlichen Hand besteht in Höhe von 49.740 T€, die im Zeitraum 2001 bis 2018 an die HHLA ausgezahlt wurden, hinreichende Sicherheit, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt sind oder werden. Die Zuwendungen wurden von den Anschaffungskosten der geförderten Investitionen abgesetzt. Im Berichtsjahr flossen 6.311 T€ aus Zuwendungen der öffentlichen Hand an den HHLA-Konzern.

Steuern

Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag durch den Gesetzgeber bereits erlassen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern hatte im Berichtszeitraum weder Sicherungsgeschäfte zur Absicherung eines Zeitwerts, noch zur Absicherung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb getätigt. Auch wurden keine effektiven Währungskursgeschäfte abgeschlossen oder ausgeführt.

7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter [Textziffer 6](#) erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen folgende Sachverhalte:

Unternehmenszusammenschlüsse

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualschulden bedürfen Schätzungen hinsichtlich ihrer beizulegenden Zeitwerte. Hierzu bedient sich die HHLA Gutachten von unabhängigen externen Sachverständigen oder berechnet intern anhand geeigneter Berechnungsmodelle den beizulegenden Zeitwert. In der Regel dienen dabei diskontierte Cashflows als Basis. Abhängig von der Art der Vermögenswerte bzw. der Verfügbarkeit von Informationen kommen marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des bei der HHLA grundsätzlich herangezogenen beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei können unvorhersehbare Veränderungen dazu führen, dass die in der Planung verwendeten Annahmen nicht mehr angemessen sind und eine Planungsanpassung erfordern, die zu einem Wertminderungsaufwand führen könnte. Weitere Informationen sind unter [Textziffer 22](#) aufgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Anhang Zeitwerte anzugeben. Zur Ermittlung der Zeitwerte dieser Immobilien führt die HHLA eigene Berechnungen durch. Dabei werden branchenübliche Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Den Berechnungen liegen Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows, die anzuwendenden Zinssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten Cashflows zugrunde, die diese Vermögenswerte erzielen können. Detaillierte Angaben sind unter [Textziffer 24](#) aufgeführt.

Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung des Aufwands für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. In die Berechnungen fließen Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Zinssätze, Inflations- und Fluktuationsraten ein. Da diese Annahmen langfristiger Natur sind, ist von wesentlichen Unsicherheiten bei den Betrachtungen auszugehen. Nähere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 36](#).

Abbruchverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen, die im Rahmen von langfristigen Mietverträgen mit der FHH zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erfüllen sind. Alle Unternehmen des HHLA-Konzerns im Hamburger Hafen sind verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt geräumt von den in ihrem Eigentum stehenden Baulichkeiten zurückzugeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde mit Ausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Hamburger Speicherstadt von einer vollen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung für alle Mietobjekte ausgegangen. In die Berechnungen gehen Annahmen über die Höhe des Rückbaubedarfs, des Zinssatzes sowie der Inflationsrate ein. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

Altersteilzeitrückstellungen

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die eine Vereinbarung unterzeichnet haben oder für die eine Unterzeichnung erwartet wird. Die Anzahl der erwarteten Fälle ist eine Schätzung. Darüber hinausgehend werden den Bewertungsgutachten versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Hierunter sind unter anderem Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern an konsolidierten Tochterunternehmen enthalten. Diese Verbindlichkeiten entstehen, da die HHLA einen Gewinnabführungsvertrag mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei dem mit nicht beherrschenden Anteilseignern ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen vereinbart wurde, siehe [Textziffer 6](#). Die für die Ermittlung dieses Betrags verwendeten Parameter unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 38](#).

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig durch den Konzern überprüft.

Ebenso führt der Konzern eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie Bewertungsanpassungen durch. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedlichen Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Fair-Value-Hierarchie

	Inhalt und Bedeutung
Stufe 1	notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
Stufe 2	Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
Stufe 3	Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können [Textziffer 24](#) und [Textziffer 47](#) entnommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des HHLA-Konzerns betragen 1.291.136 T€ (im Vorjahr: 1.251.806 T€) und resultieren in Höhe von 1.224.722 T€ (im Vorjahr: 1.185.532 T€) aus zeitpunktbezogenen Leistungen (im Wesentlichen Umschlag- und Transportleistungen) und in Höhe von 66.414 T€ (im Vorjahr: 66.274 T€) aus zeitraumbezogenen Erlösen. Von den Erlösen, die über einen Zeitraum realisiert werden, entfallen 59.611 T€ (im Vorjahr: 58.676 T€) auf Vermietungserlöse.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen sowie die intersegmentären Umsätze sind in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter **Textziffer 44** angegeben. Hierunter finden sich auch segmentbezogene Erläuterungen zur Art der Umsatzerlöse.

9. Bestandsveränderung

Bestandsveränderungen

in T€	2018	2017
	448	- 254

Die Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen.

10. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2018	2017
	5.209	5.404

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Entwicklungsaktivitäten sowie aus technischen Eigenleistungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen aktiviert wurden.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2018	2017
Periodenfremde Erträge	8.310	6.255
Erträge aus Erstattungen	8.269	8.745
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	6.609	4.745
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.626	357
Erträge aus Entschädigungen	1.682	1.992
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.057	1.923
Übrige	11.861	15.416
	41.414	39.433

Die Erträge aus Erstattungen resultieren wie im Vorjahr überwiegend aus Weiterbelastungen im Rahmen von Mietverhältnissen.

In den periodenfremden Erträgen sind wie im Vorjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten aus Vorperioden enthalten.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waggonen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Personalüberlassungen in Höhe von 4.115 T€ (im Vorjahr: 4.158 T€) sowie im Geschäftsjahr 2017 Erträge aus der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme in Höhe von 1.617 T€.

12. Materialaufwand

Materialaufwand

in T€	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.263	90.125
Aufwendungen für bezogene Leistungen	272.840	280.366
	367.103	370.491

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Zukauf von Bahnleistungen im Segment Intermodal.

13. Personalaufwand

Personalaufwand

in T€	2018	2017
Löhne und Gehälter	332.089	314.181
Gestellung von Mitarbeitern	73.353	66.233
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	67.717	77.216
Dienstzeitaufwand	6.898	5.674
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	523	513
	480.580	463.817

Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt die direkte Vergütung der Mitglieder des Vorstands 2.955 T€ (im Vorjahr: 2.936 T€). Nähere Erläuterungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich unter [Textziffer 48](#).

Die sozialen Abgaben enthalten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 28.286 T€ (im Vorjahr: 27.636 T€) sowie Aufwendungen für den Pensionssicherungsverein. Die im Berichtsjahr gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus Tarifierhöhungen, der höheren Beschäftigtenzahl und einem gestiegenen Bedarf an Fremdpersonal. In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung des Vorjahres sind Aufwendungen für den Organisationsumbau im Segment Container enthalten.

Der Dienstzeitaufwand enthält die Leistungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl der vollkonsolidierten Unternehmen

	2018	2017
Lohnempfänger	3.048	2.879
Gehaltsempfänger	2.665	2.595
Auszubildende	65	79
	5.778	5.553

Darüber hinaus setzte der Konzern im Jahresmittel durchschnittlich 760 (im Vorjahr: 710) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs Gesellschaft m.b.H., Hamburg (GHB), ein.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2018	2017
Leasingaufwendungen	58.295	53.829
Fremdleistungen für Instandhaltung	41.755	37.294
Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten	39.789	37.027
Reise-, Werbungs- und Repräsentationskosten	4.375	3.663
Sonstige Personalkosten	4.239	2.380
Sonstige Steuern	3.125	2.703
Sonstiger Wagnisaufwand	2.608	610
Aufwendungen für Flächen- und Gebäudereinigung	2.230	1.977
Periodenfremde Aufwendungen	2.125	645
Post- und Telekommunikationskosten	1.568	1.449
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	998	532
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	912	1.271
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	134	1.171
Aufwendungen für die Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme	0	10.762
Übrige	9.919	10.985
	172.072	166.298

Erläuterungen zu den Leasingaufwendungen befinden sich unter [Textziffer 45](#).

Der HHLA-Konzern betrachtet die oben aufgeführten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte als nicht wesentlich und verzichtet daher auf einen separaten Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Vorjahr waren Aufwendungen für die Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme enthalten, siehe [Textziffer 37](#).

15. Abschreibungen

Abschreibungen

in T€	2018	2017
Immaterielle Vermögenswerte	7.498	11.059
Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)	90.939	94.873
Als Finanzierungs-Leasing klassifizierte Vermögenswerte	7.740	7.082
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8.056	9.581
	114.232	122.595

Eine Klassifikation der Abschreibungen nach Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, siehe [Textziffer 22](#), [Textziffer 23](#) und [Textziffer 24](#).

16. Finanzergebnis

Finanzergebnis

in T€	2018	2017
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	5.347	4.778
Zinserträge aus nicht verbundenen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1.228	1.330
Erträge aus Währungskursdifferenzen	837	3.256
Zinserträge aus Bankguthaben	63	63
Zinserträge	2.128	4.649
In den Pensionsrückstellungen enthaltener Zinsanteil	6.512	6.340
Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	6.036	12.855
In Leasingraten enthaltene Zinsen	5.336	5.383
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.312	6.064
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	1.789	1.631
Zinsaufwendungen an nicht verbundene und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.310	1.747
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	947	1.304
Aufwendungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kurssicherungsgeschäften	869	0
Zinsaufwendungen	28.111	35.324
Zinsergebnis	- 25.983	- 30.675
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	0	0
Sonstiges Finanzergebnis	0	0
	- 20.636	- 25.897

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen, siehe auch [Textziffer 25](#).

Die Erträge und Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Kursentwicklung der ukrainischen Hrywnja.

Zu den Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 6.036 T€ (im Vorjahr: 12.855 T€) siehe [Textziffer 6](#).

Zu den Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten siehe [Textziffer 38](#).

17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 entstanden Aufwendungen für Forschung in Höhe von 1.648 T€ (im Vorjahr: 277 T€). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forschung für die Entwicklung von Software.

18. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und aus Gewerbesteuer zusammen. Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften sowie in Deutschland ansässige Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft der Gewerbesteuer, deren Höhe sich nach den gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Die Gewerbesteuer mindert bei Kapitalgesellschaften nicht die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer.

Zusammensetzung des Ertragsteueraufwands

Latente und laufende Ertragsteuern in T€	2018	2017
Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden	1.752	- 4.262
davon im Inland	1.750	- 4.177
davon im Ausland	2	- 85
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	- 1.436	- 18
davon im Inland	0	0
davon im Ausland	- 1.436	- 18
Summe latente Steuern	316	- 4.280
Laufender Ertragsteueraufwand	44.794	45.717
davon im Inland	26.424	28.176
davon im Ausland	18.370	17.541
In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	45.110	41.437

Im Ertragsteueraufwand sind periodenfremde Steuererträge in Höhe von 517 T€ (im Vorjahr: 1.131 T€) enthalten.

Die aktiven latenten Steueransprüche und die passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	3.168	2.421
Sachanlagen und Finanzierungs-Leasing	0	0	17.809	16.746
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	10.136	10.304
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	2.496	2.272
Vorräte	963	750	0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.876	965	1.008	358
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	89.174	91.051	858	2.090
Verbindlichkeiten	7.270	9.707	3.822	2.986
Verlustvorträge	1.436	18	0	0
	100.719	102.491	39.297	37.177
Saldierung	- 18.593	- 15.398	- 18.593	- 15.398
	82.126	87.093	20.704	21.779

Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem hypothetischen Steueraufwand auf Basis des IFRS-Ergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes des Konzerns

in T€	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	183.584	147.291
Ertragsteueraufwand zum hypothetischen Ertragsteuersatz von 32,28 % (im Vorjahr: 32,28 %)	59.261	47.546
Steuerertrag (-), Steueraufwand (+) für Vorjahre	- 455	3.256
Steuerfreie Erträge	48	- 301
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.398	1.923
GewSt.-Hinzurechnungen und -Kürzungen	70	- 1.423
Permanente Differenzen	1.113	4.129
Steuersatzdifferenzen	- 14.565	- 13.592
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	- 1.824	304
Sonstige Steuereffekte	64	- 405
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	45.110	41.437

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Berechnung wurde sowohl 2018 als auch 2017 ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % von der Körperschaftsteuer und dem in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatz von 16,45 % zusammensetzt. Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Die grundstücksverwaltenden Gesellschaften unterliegen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Mindestbesteuerung sind die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland nur eingeschränkt nutzbar. Danach ist eine positive steuerliche Bemessungsgrundlage bis zu 1 Mio. € unbeschränkt, darüber hinausgehende Beträge bis maximal 60 % sind um einen vorhandenen Verlustvortrag zu kürzen.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Steuersatz der Konzernobergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter den Steuersatzdifferenzen ausgewiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden bilanziert, sofern deren Realisierung in der nahen Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Konzern liegen keine inländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge und keine inländischen gewerbesteuerlichen Verlustvorträge vor. Auf ausländische steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 7.560 T€ (im Vorjahr: 96 T€) werden latente Steuern in Höhe von 1.436 T€ (im Vorjahr: 18 T€) aktiviert. Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 515 T€ (im Vorjahr: 1.374 T€), inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 7.969 T€ (im Vorjahr: 5.383 T€) und ausländische steuerliche Verlustvorträge von 11.244 T€ (im Vorjahr: 22.238 T€) werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich.

Die im Eigenkapital erfolgsneutral gebuchten aktiven latenten Steuern in Höhe von 21.538 T€ (im Vorjahr: 25.249 T€) stammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie aus Cashflow-Hedges und aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung

in T€	Brutto		Steuern		Netto	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	11.603	5.482	- 3.747	- 1.768	7.856	3.714
Cashflow-Hedges	33	- 8	- 11	2	22	- 6
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	- 124	145	47	- 74	- 77	71
	11.512	5.619	- 3.711	- 1.840	7.801	3.779

19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne in Höhe von 26.193 T€ (im Vorjahr: 24.788 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht beherrschende Anteilseigner der CTA-Gruppe. Dieser Ergebnisanteil erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund des dem nicht beherrschenden Gesellschafter aus der Bewertung der Ausgleichsverpflichtung zuzurechnenden im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zinsaufwands. Gegenläufig wirkten ein niedrigerer tatsächlicher Ergebnisanteil der CTA-Gruppe und ein niedrigerer Ergebnisanteil der METRANS-Gruppe durch Minderung der nicht beherrschenden Anteile von 10,0 auf 0 % im ersten Quartal des Berichtsjahres.

20. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €

	Konzern		Teilkonzern Hafenlogistik		Teilkonzern Immobilien	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am Konzernjahresüberschuss in T€	112.281	81.065	102.910	71.207	9.371	9.858
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien in Stück	72.753.334	72.753.334	70.048.834	70.048.834	2.704.500	2.704.500
	1,54	1,11	1,47	1,02	3,46	3,65

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da im Geschäftsjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren.

21. Dividende je Aktie

Die Dividendenberechtigung der Aktiengattungen richtet sich nach der Höhe des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Bilanzgewinns der jeweiligen Sparte.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2018 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2017 im Berichtsjahr eine Dividende auf Stammaktien in Höhe von 52.342 T€ (im Vorjahr: 46.738 T€) an die Anteilseigner auszuschütten. Zum Zeitpunkt der Ausschüttung betrug die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien 72.753.334, wovon 70.048.834 dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und 2.704.500 dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zuzurechnen sind. Demnach ergibt sich eine Dividende pro A-Aktie in Höhe von 0,67 € und eine Dividende pro S-Aktie in Höhe von 2,00 €. Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Jahr 2019 soll eine Dividende pro Aktie in Höhe von 0,80 € für den Teilkonzern Hafenlogistik und in Höhe von 2,10 € für den Teilkonzern Immobilien ausgeschüttet werden. Basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2018 folgt hieraus eine Ausschüttungssumme von 56.039 T€ für den Teilkonzern Hafenlogistik und 5.679 T€ für den Teilkonzern Immobilien.

Erläuterungen zur Bilanz

22. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software	Selbst erstellte Software	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2017	38.930	9.722	24.691	860	1.510	75.713
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2017	38.930	64.334	62.938	2.263	1.510	169.975
Zugänge		643	4.461		368	5.472
Abgänge		- 29	- 760		-109	- 898
Umbuchungen		212	-115		- 312	- 215
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 290		- 2		- 292
31. Dezember 2017	38.930	64.870	66.524	2.261	1.457	174.042
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2017	0	54.612	38.247	1.403	0	94.262
Zugänge		4.713	6.346			11.059
Abgänge		- 702	- 82			- 784
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 174				- 174
31. Dezember 2017	0	58.449	44.511	1.403	0	104.363
Buchwert 31. Dezember 2017	38.930	6.421	22.013	858	1.457	69.679
Buchwert 1. Januar 2018	38.930	6.421	22.013	858	1.457	69.679
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2018	38.930	64.870	66.524	2.261	1.457	174.042
Zugänge	7.587	1.901	7.676	93	1.440	18.697
Abgänge		- 4.456	- 18		- 6	- 4.480
Umbuchungen		366		1.160	- 366	1.160
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		3		8.004		8.007
Effekte aus Wechselkursänderungen		91		- 39		52
31. Dezember 2018	46.517	62.775	74.182	11.479	2.525	197.478
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2018	0	58.449	44.511	1.403	0	104.363
Zugänge		3.505	3.605	388		7.498
Abgänge		- 4.456				- 4.456
Umbuchungen				267		267
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		56		- 3		53
31. Dezember 2018	0	57.554	48.116	2.055	0	107.725
Buchwert 31. Dezember 2018	46.517	5.221	26.066	9.424	2.525	89.753

Im Segment Container ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 35.525 T€ der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) CTT/Rosshafen und ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.893 T€ der ZGE HCCR zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE CTT/Rosshafen entstand mit einem Betrag von 30.929 T€ durch den Erwerb der gesamten Anteile an der HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg, im Jahr 2006. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen strategischen Optionen zur Erweiterung der Umschlagaktivitäten des Konzerns auf den durch die Gesellschaft langfristig gemieteten Flächen.

Ebenfalls befindet sich im Segment Container der abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland, in Höhe von 7.587 T€, der den Wert des Mitarbeiterstamms der erworbenen Gesellschaft sowie die sich aus dem Geschäftsmodell ergebenden Chancen wie den Ausbau des Geschäfts im Baltikum, des Russlandgeschäfts sowie den Aufbau der RoRo-Dienste umfasst. Weitere Einzelheiten hierzu befinden sich unter [Textziffer 3](#).

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte je Segment

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Container	45.005	37.418
Intermodal	1.512	1.512
	46.517	38.930

In den Veränderungen des Konsolidierungskreises der anderen immateriellen Vermögenswerte sind im Wesentlichen kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte (Kundenbeziehungen) in Höhe von 7.361 T€ für den erleichterten Zugang der HHLA TK Estonia AS zu einem bestehenden Kundenstamm enthalten.

23. Sachanlagen

Entwicklung des Sachanlagevermögens

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2017	423.046	219.342	191.413	117.135	950.936
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2017	767.638	758.286	498.701	117.135	2.141.760
Zugänge	9.600	71.694	23.376	26.912	131.582
Abgänge	- 11.546	- 8.409	- 10.895	- 1.102	- 31.952
Umbuchungen	31.788	57.506	1.838	- 90.917	215
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 2.597	- 2.020	- 284	5	- 4.896
31. Dezember 2017	794.883	877.057	512.736	52.033	2.236.709
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2017	344.592	538.944	307.288	0	1.190.824
Zugänge	30.892	39.866	31.197		101.955
Abgänge	- 11.223	- 7.953	- 10.132		- 29.308
Umbuchungen	- 50	50			0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 280	- 888	- 145		- 1.313
31. Dezember 2017	363.931	570.019	328.208	0	1.262.158
Buchwert 31. Dezember 2017	430.952	307.038	184.528	52.033	974.551
Buchwert 1. Januar 2018					
	430.952	307.038	184.528	52.033	974.551
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2018	794.883	877.057	512.736	52.033	2.236.709
Zugänge	8.984	16.341	28.274	66.415	120.014
Abgänge	- 1.818	- 6.130	- 16.651	- 168	- 24.767
Umbuchungen	13.760	- 4.665	37.161	- 47.416	- 1.160
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	32.395	23.010	62	10.583	66.050
Effekte aus Wechselkursänderungen	608	553	117	57	1.335
31. Dezember 2018	848.812	906.166	561.699	81.504	2.398.181
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2018	363.931	570.019	328.208	0	1.262.158
Zugänge	31.261	39.409	28.009		98.679
Abgänge	- 1.670	- 5.368	- 15.921		- 22.959
Umbuchungen	2.060	- 4.229	1.902		- 267
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	30	240	37		307
31. Dezember 2018	395.612	600.071	342.235	0	1.337.919
Buchwert 31. Dezember 2018	453.200	306.095	219.464	81.504	1.060.262

Die Zugänge umfassen im Wesentlichen Investitionen in zu erneuernde Flächenbefestigungen, für die Beschaffung von Umschlaggeräten und in Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals sowie für die Anschaffung von Wagen und Lokomotiven der METRANS-Gruppe.

Die Abgänge des laufenden Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen die zu erneuernden Flächenbefestigungen sowie den Verkauf bzw. die Verschrottung von technischen Anlagen und Maschinen.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr betrifft ausschließlich die erstmals in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland.

Die Effekte aus Wechselkursänderungen beinhalten im Wesentlichen die gegenläufigen Wechselkursänderungen der polnischen und ukrainischen Währung.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2 T€ (im Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 7.333 T€ (im Vorjahr: 1.997 T€) wurden im Zusammenhang mit Darlehen des Konzerns sicherungsübereignet.

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverträgen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

Zum Stichtag bestehen Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 69.550 T€ (im Vorjahr: 77.299 T€).

Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Vermögenswerte, die als Finanzierungs-Leasing einzustufen sind

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2017	95.686	193	38.639	134.518
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2017	108.244	6.338	45.319	159.901
Zugänge		1.603	2.646	4.249
Abgänge			- 2.026	- 2.026
Umbuchungen		- 156		- 156
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 68	225	30	187
31. Dezember 2017	108.176	8.010	45.969	162.155
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2017	12.558	6.145	6.680	25.383
Zugänge	2.182	692	4.208	7.082
Abgänge			- 1.349	- 1.349
Umbuchungen		- 6.391		- 6.391
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 14	221	14	221
31. Dezember 2017	14.726	667	9.553	24.946
Buchwert 31. Dezember 2017	93.450	7.343	36.416	137.209
Buchwert 1. Januar 2018	93.450	7.343	36.416	137.209
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2018	108.176	8.010	45.969	162.155
Zugänge		332	2.071	2.403
Abgänge			- 2.422	- 2.422
Umbuchungen		612		612
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		7.906		7.906
Effekte aus Wechselkursänderungen	21			21
31. Dezember 2018	108.197	16.860	45.618	170.675
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2018	14.726	667	9.553	24.946
Zugänge	2.181	1.597	3.962	7.740
Abgänge			- 2.422	- 2.422
Umbuchungen				0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	5			5
31. Dezember 2018	16.912	2.264	11.093	30.268
Buchwert 31. Dezember 2018	91.285	14.596	34.525	140.407

24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2017	182.317	1.677	183.994
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2017	324.773	1.677	326.450
Zugänge	141	5.369	5.510
Abgänge	- 96		- 96
Umbuchungen			0
31. Dezember 2017	324.818	7.046	331.864
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2017	142.456	0	142.456
Zugänge	9.581		9.581
Abgänge	- 57		- 57
Umbuchungen			0
31. Dezember 2017	151.980	0	151.980
Buchwert 31. Dezember 2017	172.838	7.046	179.884
Buchwert 1. Januar 2018	172.838	7.046	179.884
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2018	324.818	7.046	331.864
Zugänge	10.537	2.359	12.896
Abgänge			0
Umbuchungen	5.740	- 5.740	0
31. Dezember 2018	341.095	3.665	344.760
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2018	151.980	0	151.980
Zugänge	8.056		8.056
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2018	160.036	0	160.036
Buchwert 31. Dezember 2018	181.059	3.665	184.724

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen zu Bürogebäuden ausgebaute Lagerspeicher und sonstige Gewerbeimmobilien in der Hamburger Speicherstadt sowie Logistikhallen und befestigte Flächen.

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Umbaukosten im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen.

Die Mieterlöse aus den zum jeweiligen Geschäftsjahresende als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 50.870 T€ (im Vorjahr: 50.986 T€). Die direkten betrieblichen Aufwendungen der zum jeweiligen Jahresende bilanzierten Immobilien, die sämtlich den Mieterlösen zuzurechnen sind, beliefen sich im Berichtsjahr auf 17.082 T€ (im Vorjahr: 17.033 T€).

Durch den Unternehmensbereich Immobilien der HHLA erfolgt eine jährliche Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. In der Bewertungshierarchie werden diese Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, siehe [Textziffer 7](#).

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

in T€	2018	2017
Stand am 1. Januar	651.292	662.172
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	- 32.676	-10.880
Stand am 31. Dezember	618.616	651.292

Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn
Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Nettozahlungsflüsse aus der Bewirtschaftung der Objekte unter Nutzung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Dabei wird von einem Detailplanungszeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer bei Objekten mit einer Restnutzungsdauer von weniger als zehn Jahren ausgegangen. Der Diskontierung der Zahlungsströme werden marktübliche Diskontierungssätze zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt objektkonkret anhand von immobilienpezifischen Beurteilungskriterien.	Vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen	die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen höher (niedriger) wären
	Erwartete Mietsteigerungen	erwartete Mietsteigerungen höher (niedriger) ausfallen würden
	Leerstandszeiten	die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären
	Belegungsquote	die Belegungsquote höher (niedriger) wäre
	Mietfreie Zeiten	die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären
	Mögliche Kündigungen des Mietvertrages	mögliche Kündigungen ausbleiben (eintreten) würden
	Anschlussvermietung	die Anschlussvermietung eher (später) eintreten würde
	Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten	die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten niedriger (höher) wären
	Mietzins der Grundstücke	der Mietzins niedriger (höher) wäre
	Diskontierungssatz (4,02 bis 7,25 % p. a.)	der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverträgen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	12.211	11.243
Anteile an assoziierten Unternehmen	4.252	3.972
	16.463	15.215

Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind die Gesellschaften Hansaport, HHLA Frucht, STEIN, ARS-UNIKAI, Kombi-Transeuropa und Hamburg Vessel Coordination Center ausgewiesen. Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen befinden sich die Anteile an der CuxPort sowie die Anteile an der DHU.

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ausweis der Anteile ist im Wesentlichen auf die im Finanzergebnis erfassten Ergebnisse der einzelnen Equity-Gesellschaften abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen zurückzuführen, siehe [Textziffer 16](#).

Weitere Informationen sind unter [Textziffer 3](#) aufgeführt.

26. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Wertpapiere	2.414	6.227
Anteile an verbundenen Unternehmen	59	2.660
Sonstige Beteiligungen	661	241
Übrige finanzielle Vermögenswerte	10.484	12.451
	13.618	21.579

Im Berichtsjahr sind, wie auch im Vorjahr, die Wertpapiere zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitguthaben mit den entsprechenden Altersteilzeitverpflichtungen saldiert worden, da sie die Voraussetzungen von Planvermögen gemäß IAS 19 (revised 2011) erfüllen. Der im Geschäftsjahr als Planvermögen zu berücksichtigende Wertpapierbestand beträgt 316 T€ (im Vorjahr: 392 T€), siehe [Textziffer 37](#). Vor Saldierung ergibt sich demnach ein Wertpapierbestand in Höhe von 2.730 T€ (im Vorjahr: 6.619 T€).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an Konzerngesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht konsolidiert werden. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Verschmelzung der JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o., Ostrava/Tschechien, die sich bislang nicht im Konsolidierungskreis der HHLA befand, auf die METRANS a.s., Prag/Tschechien.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Staffelmiete in Höhe von 4.079 T€ (im Vorjahr: 3.910 T€), Forderungen gegenüber Unterstützungskassen in Höhe von 2.441 T€ (im Vorjahr: 2.530 T€) und Forderungen gegenüber der HPA in Höhe von 287 T€ (im Vorjahr: 317 T€). Der Vorjahreswert enthält Forderungen aus Banksicherheiten in Höhe von 2.352 T€.

27. Vorräte

Vorräte

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.026	18.816
Unfertige Leistungen	2.554	2.072
Fertige Erzeugnisse und Waren	417	452
	22.997	21.340

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 991 T€ (im Vorjahr: 1.860 T€). Dieser Aufwand ist unter dem Materialaufwand erfasst, siehe [Textziffer 12](#).

28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
	179.824	149.115

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Kunden, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbracht werden. Sie sind beim überwiegenden Anteil der Kunden in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der vorbehaltlosen Gegenleistung erfasst, es sei denn, sie enthalten wesentliche Finanzierungskomponenten. Der Konzern hält die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet Sie daher in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert gleichgestellt.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten abgetreten. In geringem Umfang werden Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehalten (z. B. Mietbürgschaften).

Die Ausführungen zur Struktur und zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich unter [Textziffer 47](#).

29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)	95.000	74.000
Forderungen gegen HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	1.748	4.580
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)	1.402	1.262
Forderungen gegen Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH (KTH)	1.331	1.317
Übrige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	763	368
	100.244	81.527

Die Forderungen gegen die HGV enthalten 95.000 T€ aus bestehendem Cash-Clearing (im Vorjahr: 74.000 T€).

30. Sonstige finanzielle Forderungen

Sonstige finanzielle Forderungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige Forderungen gegen Mitarbeiter	1.366	1.354
Kurzfristige Erstattungsansprüche gegen Versicherungen	115	82
Übrige	2.581	1.215
	4.062	2.651

Der Anstieg der übrigen sonstigen finanziellen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus der Einführung des HHLA-Kapitalplans.

31. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt	19.914	15.699
Geleistete Anzahlungen	3.034	3.130
Übrige	7.810	7.999
	30.758	26.828

Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen gegen das Finanzamt im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzsteuerforderungen.

32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2018	31.12.2017
	6.656	4.302

Die Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern resultieren aus Steuerforderungen infolge von Veranlagung sowie aus geleisteten Steuervorauszahlungen.

33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	25.683	49.953
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	22.450	20.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	133.327	131.561
	181.460	201.514

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei verschiedenen Banken in unterschiedlicher Währung. Im Vorjahr sind hierin nicht frei verfügbare Zahlungsmittel in Höhe von 11.215 T€ enthalten, die der Besicherung von Lebensarbeitszeitkonten dienen.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 14.507 T€ (im Vorjahr: 10.438 T€) unterliegen Devisenausfuhrbeschränkungen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 2.713 T€ (im Vorjahr: 3.207 T€), für deren Inanspruchnahme alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Die HHLA geht davon aus, dass bei Bedarf jederzeit ausreichende Kreditlinien zur Verfügung stehen.

34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

35. Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 ist in den Eigenkapitalveränderungsrechnungen dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HHLA besteht zum Bilanzstichtag aus zwei verschiedenen Aktiegattungen, den A-Aktien und den S-Aktien. Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 72.753 T€ und ist in 70.048.834 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien der Gesellschaft eingeteilt, jeweils mit einem rechnerischen auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 wurden 22.000.000 A-Aktien am Kapitalmarkt platziert. Dies entspricht einem Streubesitz von ca. 30 % des Grundkapitals der HHLA.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hält zum Bilanzstichtag über die Gesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, 69,58 % der Stimmrechte.

Genehmigte Kapitalia

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von A-Aktien und ein Genehmigtes Kapital II zur Ausgabe von S-Aktien.

Unter dem Genehmigten Kapital I (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 35.024.417 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 35.024.417,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z. B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

Unter dem Genehmigten Kapital II (vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Sonstige Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung der HHLA vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Juni 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Schuldverschreibungen können nach näherer Maßgabe des Beschlusses auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das sich aus 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien zusammensetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juni 2021 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten – nach näherer Maßgabe des Beschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden und/oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die HHLA verfügt derzeit über keine eigenen Aktien. Pläne zum Rückkauf von Aktien bestehen nicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns enthält Agien aus der Ausgabe von Aktien sowie die damit verbundenen Emissionskosten, die von der Kapitalrücklage abgezogen wurden. Außerdem sind Agien aus Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen enthalten sowie eine Rücklagenerhöhung durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Zum Stichtag weist der HHLA-Konzern eine Kapitalrücklage in Höhe von 141.584 T€ (im Vorjahr: 141.584 T€) aus.

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die zum 1. Januar 2006 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Gemäß derzeit gültigem IAS 19 (revised 2011) beinhaltet das kumulierte übrige Eigenkapital sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Weiterhin werden hierunter die Veränderungen des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges), die Veränderungen des Zeitwerts der Lebensarbeitszeitkonten und die hierauf jeweils entfallenden steuerlichen Effekte ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften und belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf - 8.812 T€ (im Vorjahr: 30.790 T€).

Die nicht beherrschenden Anteile reduzieren sich durch die Umgliederung gemäß den Regelungen in IAS 32 von zukünftigen geschätzten Ausgleichszahlungsansprüchen eines nicht beherrschenden Gesellschafters für die Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, siehe [Textziffer 6](#) und [Textziffer 38](#). Darüber hinaus wurden sie durch die von der HHLA erworbenen Minderheitsanteile an der METRANS a.s., Prag/Tschechien, reduziert. Gegenläufig wirkte die Zurechnung des laufenden Ergebnisses.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HHLA ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten, um das Wachstum des Konzerns sicherzustellen und die Aktionäre angemessen am Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen. Maßgebend hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital. Die zentrale wertorientierte Steuerungsgröße im HHLA-Konzern ist die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE). Zur Gewährleistung einer stabilen Kapitalstruktur wird darüber hinaus die Eigenkapitalquote überwacht.

Eigenkapitalquote

in %	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital in T€	614.841	602.359
Bilanzsumme in T€	1.972.947	1.835.278
	31,2 %	32,8 %

Der Anstieg des Eigenkapitals ist wesentlich auf die Entwicklung des Gesamtergebnisses abzüglich der Dividendenausschüttungen zurückzuführen. Da die relative Zunahme der Bilanzsumme den Anstieg des Eigenkapitals überwiegt, vermindert sich die Eigenkapitalquote leicht gegenüber dem Vorjahr.

Hinsichtlich externer Mindestkapitalanforderungen, die im Berichtsjahr zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt wurden, wird auf [Textziffer 38](#) verwiesen.

36. Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter von inländischen Gesellschaften des HHLA-Konzerns sowie gegebenenfalls deren Hinterbliebene gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung wird dabei grundsätzlich zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungsplänen unterschieden.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei die HHLA ein rückstellungs- und fondsfinanziertes Versorgungssystem besitzt.

Für die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung gibt es verschiedene Anspruchsgrundlagen. Neben Einzelzusagen sind dies in erster Linie der Betriebsrenten-Tarifvertrag (BRTV). Im Rahmen der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurde darüber hinaus der Tarifvertrag HHLA-Kapitalplan mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eingeführt.

Beim BRTV handelt es sich um eine Gesamtversorgung. Dabei sagt die HHLA den begünstigten Arbeitnehmern eine Versorgung in einer bestimmten Höhe zu, die sich aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung zusammensetzt. Die Höhe der Gesamtversorgung ergibt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz eines fiktiv ermittelten Nettoentgelts der letzten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe auf Basis der anzuwendenden Beitragssätze der Sozialversicherungsdaten des Jahres 1999, wohingegen stets die aktuell gültige Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt wird.

Im Zuge der im Jahr 2018 vollzogenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurden die auf den aktiven Mitarbeiterbestand entfallenden Pensionsverpflichtungen, die ursprünglich auf sogenannten Hafentrenten bestanden, in den HHLA-Kapitalplan überführt.

Mit dem HHLA-Kapitalplan steht den Arbeitnehmern ein einheitliches und transparentes Altersversorgungssystem zur Verfügung. Er bietet eine hohe Flexibilität sowohl bei der Einzahlung als auch in der Auszahlungs-/Leistungsphase. Einzahlungen in den HHLA-Kapitalplan werden aus dem Bruttoeinkommen finanziert (Entgeltumwandlung). Dabei verzichten die Beschäftigten zum Einbringungszeitpunkt auf einen Teil des un versteuerten Einkommens, zugunsten eines späteren Alterskapitals. Für die im Rahmen der Entgeltumwandlung eingebrachten Beiträge wird eine Aufstockung von 27,50 % geleistet. Darüber hinaus wird eine Verzinsung der Beiträge von jährlich 3,00 % garantiert. Die sich zum 1. Januar 2018 ergebenden Startbausteine resultieren aus der vorgenannten Überführung von Hafentrenten sowie aus der Überführung von Wertguthaben aus Lebensarbeitszeitkonten.

Auf Basis dieser Pensionspläne bildete der Konzern Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die in Zukunft zu erwartenden Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten beziehungsweise Alters- und Hinterbliebenenkapital. Unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten externe Gutachter die Höhe dieser Verpflichtung.

Erfasste Beträge für Leistungszusagen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der Pensionszusagen	448.161	426.943
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	769	21.982
	448.930	448.925

Pensionszusagen

In der Bilanz wird jeweils der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die ausgewiesene Pensionsverpflichtung stellt einen nicht finanzierten Plan dar.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in T€	2018	2017
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	426.943	442.608
Überführung Kapitalplan	36.513	0
Beiträge der Teilnehmer des Kapitalplans	2.416	0
Laufender Dienstzeitaufwand	6.887	5.526
Zinsaufwand	6.532	6.056
Rentenzahlungen	- 19.762	- 19.790
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 5.708	- 7.457
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 10.865	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	5.205	0
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 31. Dezember	448.161	426.943

Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten

in %	2018	2017
Aktive Anwärter	37,9	33,9
Ausgeschiedene Anwärter	1,4	1,8
Pensionäre	60,7	64,3
	100,0	100,0

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 14,1 bis 19,2 Jahre (im Vorjahr: 13,4 Jahre).

Darüber hinaus bestehen Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) in Höhe von 2.441 T€ (im Vorjahr: 2.530 T€), die zur Abdeckung der entsprechenden Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die erwarteten Erträge aus diesen Erstattungsansprüchen belaufen sich im Berichtsjahr auf 35 T€, wohingegen die tatsächlichen Erträge 39 T€ betragen.

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2018	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	6.887	5.526
Zinsaufwand	6.532	6.056
	13.419	11.582

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2018	2017
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 75.424	- 82.881
Überführung Kapitalplan	- 4.638	0
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	5.708	7.457
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	10.865	0
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen demografischer Annahmen	- 5.205	0
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 68.694	- 75.424

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungssatz (Kapitalplan)	1,80	n.v.
Abzinsungssatz (Übrige)	1,60	1,40
Entgelttrend	3,00	3,00
Anpassung der Sozialversicherungsrenten gemäß Rentenversicherungsbericht des Jahres	2018	2017

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2018 G (im Vorjahr: Richttafeln 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Aus dem Richttafelwechsel ergaben sich vorgenannte versicherungsmathematische Veränderungen aufgrund demografischer Annahmen.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze leitet die HHLA von Industrieanleihen mit sehr guter Bonität ab, bei denen Laufzeit und Auszahlungen kongruent zu den Pensionsplänen der HHLA sind.

Sensitivitätsanalyse: Pensionsverpflichtungen

	Veränderung des Parameters		Auswirkung auf den Barwert			
	31.12.2018	31.12.2017	in T€	31.12.2018	31.12.2017	
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	27.762	27.145
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	30.828	30.319
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	2.858	3.724
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	- 2.809	3.653
Anpassung der Sozialversicherungsrente	Verminderung um	20,0 %	20,0 %	Erhöhung um	1.251	1.628
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	11.064	17.553
Beiträge der Teilnehmer des Kapitalplans	Erhöhung um	50,0 %	n.v.	Erhöhung um	2.189	n.v.
	Verminderung um	50,0 %	n.v.	Verminderung um	2.198	n.v.

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuftem Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Zahlungen für Pensionsverpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2018 leistete die HHLA Pensionszahlungen für Pläne in Höhe von 19.762 T€ (im Vorjahr: 19.790 T€). In den nächsten fünf Jahren erwartet die HHLA folgende Zahlungen für Pensionspläne.

Erwartete Zahlungen für Pensionspläne

nach Jahren in T€	
2019	20.272
2020	20.383
2021	20.397
2022	20.388
2023	20.279
	101.719

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr 2006 haben sich die inländischen Konzerngesellschaften aufgrund tarifvertraglicher Regelungen zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten verpflichtet. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten die Mitarbeiter Zeit- und Entgeltbestandteile durch den Konzern in Geldmarkt- oder Investmentfonds einzahlen lassen. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern. Der Abbau des angesparten Wertguthabens erfolgt im Rahmen einer bezahlten Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand. Der Vergütungsanspruch der Mitarbeiter bemisst sich nach der jeweiligen Höhe des Wertguthabens in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Fondsvermögens im Modell für Einbringungen bis zum 31. Dezember 2013 und für Einbringungen ab dem 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung der tarifvertraglich zugesagten Garantieverzinsung von 3,00 %, jeweils zuzüglich weiterer vertraglich vereinbarter Sozialleistungen während der Freistellungsphase.

Der durch die Wertguthaben gedeckte Teil der Verpflichtung wird mit dem Zeitwert des Wertguthabens angesetzt. Die nicht durch die Wertguthaben gedeckten tarifvertraglichen Zusatzleistungen werden mit dem vollen Barwert der Verpflichtung einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bewertet.

Im Zuge der im Jahr 2018 vollzogenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurden bestehende Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten zum großen Teil in den HHLA-Kapitalplan überführt. Die sich aus den verbleibenden Wertguthaben ergebenden Verpflichtungen werden sich im Zeitablauf stetig reduzieren.

Dotierung der Versorgungszusagen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der Verpflichtungen	1.124	35.272
Zeitwert des Planvermögens (Fondsanteile)	- 355	- 13.290
Unterdotierung	769	21.982

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2018	2017
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	35.272	30.832
Überführung Kapitalplan	- 33.462	0
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0	1.846
Laufender Dienstzeitaufwand	11	148
Zinsaufwand	26	536
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 304	2.318
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	28	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	19	0
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 466	- 408
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	1.124	35.272

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 5,0 Jahre (im Vorjahr: 18,8 Jahre).

Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit

in T€	2018	2017
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	13.290	12.910
Freisetzung aufgrund Überführung Kapitalplan	- 12.419	0
Erwartete Erträge des Planvermögens	11	217
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 105	402
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 422	- 239
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	355	13.290

Das Planvermögen enthält ausschließlich Geldmarkt- und Investmentfondsanteile. Auf das Planvermögen entstanden im Geschäftsjahr Gewinne in Höhe von 140 T€ (im Vorjahr: 384 T€).

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2018	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	11	148
Zinsaufwand	26	536
Erwartete Erträge des Planvermögens	- 11	- 217
	26	467

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2018	2017
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 4.879	- 2.963
Überführung Kapitalplan	4.638	0
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	199	- 1.916
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 28	0
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen demografischer Annahmen	- 19	0
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 89	- 4.879

Versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in %	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungssatz	0,70	1,70
Entgelttrend	3,00	3,00

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2018 G (im Vorjahr: Richttafeln 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der altersabhängigen Fluktuationshäufigkeit verwendet. Aus dem Richttafelwechsel ergaben sich vorgenannte versicherungsmathematische Veränderungen aufgrund demografischer Annahmen.

Sensitivitätsanalyse: Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

	Veränderung des Parameters			Auswirkung auf den Barwert			
		31.12.2018	31.12.2017	in T€	31.12.2018		31.12.2017
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	15	Verminderung um	1.663
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	16	Erhöhung um	1.890
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	0	Erhöhung um	86
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	1	Verminderung um	95
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Verminderung um	19	Erhöhung um	35

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Die Finanzierung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit erfolgte bis 31. Dezember 2013 durch Einzahlungen von Entgeltbestandteilen der Arbeitnehmer in den fondsgebundenen Pensionsplan. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern.

Portfoliostruktur des Planvermögens zur Dotierung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in %	2018	2017
Geldmarktfonds/Rentenfonds	99	100
Mischfonds	1	0
	100	100

Zahlungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr leistete die HHLA Zahlungen für Pläne in Höhe von 466 T€ (im Vorjahr: 408 T€). Im Gegenzug bestanden entsprechende Wertpapierguthaben in Höhe von 422 T€ (im Vorjahr: 239 T€). Somit ergab sich insgesamt im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 44 T€ (im Vorjahr: 169 T€).

Erwartete Zahlungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit im Zusammenhang mit dem bestehenden Versorgungssystem (nicht durch Wertpapierguthaben gesichert)

nach Jahren in T€	
2019	257
2020	94
2021	50
2022	56
2023	25
	482

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) leisten die betreffenden Unternehmen lediglich Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds. Darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben sich nicht. Finanzielle oder actuarielle Risiken trägt die HHLA aus diesen Zusagen nicht.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Pensionsfonds, die als beitragsorientierte Pensionspläne zu betrachten sind, beträgt im Berichtsjahr 4.639 T€ (im Vorjahr: 4.488 T€).

Als Arbeitgeberanteil an die gesetzliche Rentenversicherung führte die HHLA 28.286 T€ (im Vorjahr: 27.636 T€) ab.

37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

in T€	Langfristige Rückstellungen		Kurzfristige Rückstellungen		Summe	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Abbruchverpflichtungen	74.417	72.515	0	0	74.417	72.515
Restrukturierungsrückstellungen	14.167	17.529	7.456	7.098	21.623	24.627
Tantiemen und Einmalzahlungen	0	0	8.036	7.631	8.036	7.631
Drohverlustrückstellungen	5.919	6.609	371	397	6.290	7.006
Erwartete Mieterhöhungen	0	0	3.808	2.328	3.808	2.328
Selbstbehalte in Schadensfällen	0	0	3.156	3.570	3.156	3.570
Jubiläen	2.808	2.885	281	290	3.089	3.175
Rechts- und Prozesskosten	620	631	0	0	620	631
Altersteilzeit	149	490	308	719	457	1.209
Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme	0	0	0	9.145	0	9.145
Übrige	12.058	12.234	4.629	3.407	16.687	15.641
	110.138	112.893	28.045	34.585	138.183	147.478

Abbruchverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Abbruchkosten betreffen die HHLA-Segmente Container, Logistik und Immobilien und werden mit einem Zinssatz von 2,0 % p. a. (im Vorjahr: 2,0 % p. a.) diskontiert. Im Berichtsjahr ist die bei der Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungsbeträge zugrunde liegende erwartete Preissteigerung, die aus dem Baukostenindex abgeleitet wird, mit 2,0 % (im Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2025 bis 2036 gerechnet.

Restrukturierungsrückstellungen

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen die Reorganisation im Segment Logistik sowie den Organisationsumbau im Segment Container. Die Zeitpunkte der Mittelabflüsse liegen in den Jahren 2019 bis 2025.

Tantiemen und Einmalzahlungen

Die Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2019.

Drohverlustrückstellungen

Die Drohverlustrückstellungen betreffen Aufwendungen aus einem belastenden Pachtvertrag für ein Terminalgrundstück. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2019 bis 2039 gerechnet.

Erwartete Mieterhöhungen

Die Rückstellung für erwartete Mieterhöhungen erfolgte aufgrund künftiger Mietanpassungen. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2019.

Selbstbehalte in Schadensfällen

Die Verpflichtung umfasst die überwiegend bei der Konzernmutter gebildeten Rückstellungen für eventuell eintretende Schadensfälle, die nicht durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2019.

Jubiläen

Die Rückstellungen für Jubiläen berücksichtigen die den Mitarbeitern des Konzerns vertraglich zugesicherten Ansprüche auf den Erhalt von Jubiläumsumwendungen. Grundlage für die Bilanzierung bilden versicherungsmathematische Gutachten. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,60 % p. a. (im Vorjahr: 1,40 % p. a.) zugrunde gelegt. Mit dem Abfluss der Ressourcen ist in den Jahren 2019 bis 2057 zu rechnen.

Rechts- und Prozesskosten

Sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorjahresstichtag werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vorsorge für rechtliche Risiken aus schwebenden Verfahren ausgewiesen. Der Abfluss der Ressourcen sollte in den Jahren 2020 und 2021 eintreten.

Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Verpflichtungen der HHLA aus dem während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten aufgebauten Erfüllungsrückstand sowie einen zeitanteilig zugeführten Aufstockungsbetrag.

Die im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den Rückstellungen enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 316 T€ (im Vorjahr: 392 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Darüber hinaus dienen verpfändete Bankguthaben zur Abdeckung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgte unter Ansatz eines Diskontierungszinssatzes in Höhe von 0,0 % p. a. (im Vorjahr: 0,0 % p. a.). Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2019 bis 2025 gerechnet.

Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung umfasst Verpflichtungen aus der Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme und wurde für die im Berichtsjahr vorgesehene Ablösung eines Teils der bestehenden Pensionsverpflichtungen sowie für die Überführung der bestehenden Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten in den HHLA-Kapitalplan gebildet. Der Mittelabfluss sowie die Überführung in die Pensionsverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr 2018, siehe hierzu [Textziffer 36](#).

Übrige

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen mit einem wesentlichen Anteil Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern. Der überwiegende Anteil des Mittelabflusses erfolgt in den Jahren 2019 bis 2028.

Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen

in T€	01.01.2018	Überführung			Verbrauch	Auflösung	Währungs- kurseffekte	31.12.2018
		Zuführung	Kapitalplan	Aufzinsung				
Abbruchverpflichtungen	72.515	883		1.469	248	202	74.417	
Restrukturierungs- rückstellungen	24.627	3.719		64	3.225	3.562	21.623	
Tantiemen und Einmalzahlungen	7.631	8.036			7.166	465	8.036	
Drohverlustrückstellungen	7.006			188	389	317	6.290	
Erwartete Mieterhöhungen	2.328	2.034			360	194	3.808	
Selbstbehalte in Schadensfällen	3.570	1.911			2.245	80	3.156	
Jubiläen	3.175	169		44	299		3.089	
Rechts- und Prozesskosten	631				11		620	
Altersteilzeit	1.209	764			1.516		457	
Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme	9.145		- 3.114		4.323	1.708	0	
Übrige	15.641	4.822		24	3.728	81	16.687	
	147.478	22.338	- 3.114	1.789	23.510	6.609	- 189	
							138.183	

38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

in T€	Restlaufzeit			Summe
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.386	125.504	217.766	369.656
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	5.124	10.839	22.946	38.909
Sonstige Darlehen	0	374	17.250	17.624
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.858	0	0	10.858
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	40.316	34.958	249	75.523
	82.684	171.675	258.211	512.570

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

in T€	Restlaufzeit			Summe
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.910	96.806	134.163	256.879
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	3.800	9.141	24.481	37.422
Sonstige Darlehen	0	471	14.250	14.721
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.172	0	0	10.172
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	40.954	25.350	59	66.363
	80.836	131.768	172.953	385.557

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen in Höhe von 1.077 T€ (im Vorjahr: 808 T€). Transaktionskosten in Höhe von 71 T€ (im Vorjahr: 72 T€), die durch Aufnahme von Darlehen entstanden sind, erhöhen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erst entsprechend der Laufzeit des Darlehens.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen für mobile Gegenstände des Anlagevermögens dar.

Als sonstige Darlehen sind ein von einem Minderheitsgesellschafter erhaltenes Darlehen in Höhe von 7,8 Mio. € (im Vorjahr: 9,3 Mio. €) sowie an andere Kreditgeber begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 9,5 Mio. € (im Vorjahr: 5,0 Mio. €) ausgewiesen.

Zur Besicherung von verzinslichen Darlehen wurden Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 7.333 T€ (im Vorjahr: 1.997 T€) sicherungsübereignet. Die Sicherungsverträge sind derart ausgestaltet, dass die entsprechenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Rückzahlung der besicherten Darlehen sowie der Zinsen auf die Kreditinstitute übergehen und diese ein Recht auf Verwertung haben, sofern der Kreditnehmer mit seinen zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen in Verzug gerät.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber anderen Gesellschaftern. Dieser Ausgleichsanspruch beträgt 61.300 T€ für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 (im Vorjahr: 53.519 T€ für die Geschäftsjahre 2017 und 2018), siehe auch [Textziffer 6](#) und [Textziffer 35](#).

Konditionen der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zinskondition	Zinssatz	Nominalwährung	Restzinsbindungsfrist	Nominalwert in TWE ¹	Buchwert zum 31.12.2018 in T€
Fix	0,78 – 2,36%	EUR	2023 und später	192.093	186.260
Fix	1,28 – 4,22%	EUR	2022	102.926	54.604
Fix	2,83 %	EUR	2021	34.257	16.443
Fix	2,76 %	EUR	2020	16.873	8.099
Fix	3,55 – 3,80%	EUR	2019	20.890	13.802
Variabel	Variabel + Marge	EUR	2019	144.122	87.632
Variabel	Variabel + Marge	USD	2019	36.000	1.810
					368.650

¹ TWE = Tausend Währungseinheiten

Bei den variablen Zinssätzen handelt es sich um EURIBOR- bzw. LIBOR-Sätze mit Laufzeiten von einem bis sechs Monaten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Langfristig verzinsliche Darlehen	279.209	158.779	280.893	162.769

Für die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Darlehen wurden Zinssätze von 1,0 bis 2,3 % p. a. (im Vorjahr: 1,2 bis 2,4 % p. a.) verwendet. Die Zinssätze resultieren aus dem risikofreien Zinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit zuzüglich eines dem Kreditrating entsprechenden Aufschlags und stellen somit Marktzinsen dar. Der durchschnittliche Zinssatz für die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 1,7 % (im Vorjahr: 1,9 %).

Die variablen Zinssätze waren bis Oktober 2016 teilweise durch Zinssicherungsgeschäfte gesichert, siehe auch [Textziffer 47](#). Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestehen für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen und Sicherheiten gebunden sind. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt den jeweiligen Kreditgeber, zusätzliche Sicherheiten, eine Anpassung der Konditionen oder die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Zur Vermeidung derartiger Maßnahmen überwacht die HHLA laufend die Einhaltung der Covenants und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Kreditbedingungen sicherzustellen. Das entsprechende Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 84.861 T€ (im Vorjahr: 52.477 T€).

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	
Bis 1 Jahr	25.380
1 Jahr bis 2 Jahre	23.004
2 Jahre bis 3 Jahre	26.375
3 Jahre bis 4 Jahre	43.458
4 Jahre bis 5 Jahre	32.667
Über 5 Jahre	217.766
Summe	368.650

39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
	87.043	77.246

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres fällig.

40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2018

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	471	2.796	102.203	105.470
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.469	0	0	7.469
Summe	7.940	2.796	102.203	112.939

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2017

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	444	2.500	102.970	105.914
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.614	0	0	7.614
Summe	8.058	2.500	102.970	113.528

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA betreffen angemietete Großschiffsliegplätze jeweils am Container Terminal Burchardkai und am Container Terminal Tollerort in Hamburg. Der ausgewiesene Bilanzwert stellt den Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing dar und berücksichtigt eine Anmietungsdauer bis einschließlich 2062, siehe auch [Textziffer 45](#) und [Textziffer 47](#).

Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	105.470	105.914	140.337	141.722

41. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	11.837	9.020
Verbindlichkeiten aus Steuern	9.221	9.192
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.466	4.376
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.316	2.119
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	1.963	1.431
Hafenfonds	1.281	1.344
Übrige	1.716	5.023
	32.800	32.505

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Urlaubsverpflichtungen, die gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind.

Der Rückgang der übrigen sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus einer nachträglichen Kaufpreiszahlung im Vorjahr für den Erwerb von Anteilen einer bereits vollkonsolidierten Gesellschaft.

Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2018	31.12.2017
	4.937	5.901

Die Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern resultieren aus erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, zum Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden unter Zugrundelegung der im Abschlusszeitpunkt bekannten steuerrechtlichen Sachverhalte und der gültigen Rechtslage für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer entsprechende Rückstellungen gebildet.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Free Cashflow

Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bildet den Free Cashflow. Hierdurch ist eine Aussage darüber möglich, wie viele liquide Mittel für Dividendenzahlungen oder für die Tilgung bestehender Schulden zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow sank gegenüber dem Vorjahr von 144.276 T€ auf 29.341 T€. Die Abnahme wird wesentlich durch den erhöhten Mittelabfluss für Investitionstätigkeiten verursacht. Auch der operative Cashflow verringerte sich aufgrund der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva sowie der Abnahme der Rückstellungen. Gegenläufig wirkte ein im Vergleich zum Vorjahr höheres operatives Ergebnis (EBIT).

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten bildet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit gemäß IAS 7. Im Berichtsjahr kam es im Konzern zur Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten in Höhe von 27.867 T€ (im Vorjahr: 40.494 T€). In Höhe von 136.924 T€ (im Vorjahr: 0 T€) erfolgten Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten. Diese Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt sich im Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 112.777 T€ (im Vorjahr: Reduzierung in Höhe von 41.471 T€), siehe auch [Textziffer 38](#). Darüber hinaus führte die im Berichtsjahr erfolgte Erstkonsolidierung der HHLA TK Estonia AS zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 6.276 T€. Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten gegenüber sonstigen Darlehensgebern sind in Höhe von – 2.897 T€ als Veränderung der Verbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeit erfasst. Außerdem veränderten Wechselkurseffekte in Höhe von 72 T€ (im Vorjahr: – 2.255 T€) sowie sonstige Effekte in Höhe von 269 T€ (im Vorjahr: 1.278 T€) die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HGV. Die Forderungen gegen die HGV betreffen täglich fällige Tagesgeldguthaben. Die angesetzten Werte entsprechen den Nennbeträgen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	25.683	49.953
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	22.450	20.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	133.327	131.561
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	181.460	201.514
Forderungen gegen HGV	95.000	74.000
Kontokorrentkredite	- 21	0
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	- 22.450	- 20.000
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	253.989	255.514

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 und verlangt eine Berichterstattung auf Basis der internen Berichtsmeldung an den Vorstand zum Zwecke der Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Als Segmentergebnisgröße wird die international gebräuchliche Kennzahl EBIT (Earnings before Interest and Taxes) verwendet, die der Erfolgsmessung je Segment und damit der internen Steuerung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des internen Reportings stimmen mit den für den Konzern angewandten und unter der **Textziffer 6** beschriebenen Grundsätzen überein.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 wurden folgende vier eigenständige Segmente identifiziert:

Container

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag. Die Dienstleistung in diesem Segment besteht im Wesentlichen aus der Abfertigung von Containerschiffen und dem Umladen von Containern auf andere Verkehrsträger wie z. B. Bahn, Lkw und Feederschiffe. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg drei Containerterminals (Altenwerder, Burchardkai und Tollerort) sowie je einen weiteren Containerterminal in Odessa/Ukraine und in Tallinn/Estland. Komplementäre Dienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur von Containern durch die Tochtergesellschaft HCCR, runden die Angebotspalette ab.

Das Segment Container erzielt zu einem überwiegenden Teil zeitpunktbezogene Umschlagerlöse. Daneben fallen zeitraumbezogene Lagergeld- und Mieterlöse an. Einzelne HHLA-Kunden haben darüber hinaus aus zeitpunktbezogenen Erlösen vertragliche Rückvergütungsansprüche.

Intermodal

Das **Segment Intermodal** ist als Kernelement des entlang der Transportkette vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA darauf ausgerichtet, ein umfassendes Netzwerk im Seehafenhinterlandverkehr per Bahn und Lkw anzubieten. Die Bahngesellschaft METRANS sowie das Lkw-Fuhrunternehmen CTD füllen dieses Dienstleistungsportfolio der HHLA aus.

Die Umsatzerlöse dieses Segmentes sind als Transporterlöse den zeitpunktbezogenen Erlösen zuzuordnen. Es existieren darüber hinaus Rückvergütungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Kunden.

Logistik

Das **Segment Logistik** umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet einzelne Logistikdienstleistungen sowie komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution von Waren. Zudem werden Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft angeboten.

Die aus dem Bereich Spezialumschlag resultierenden Umschlagerlöse zählen zu den zeitpunktbezogenen Umsätzen. Daneben erzielt dieses Segment zeitraumbezogene Erlöse überwiegend aus Beratungs- und Vermietungsleistungen. Gegenüber einzelnen Kunden bestehen nur unwesentliche Rückvergütungsverpflichtungen.

Immobilien

Die Geschäftsaktivitäten dieses Segments, das gleichzeitig dem **Teilkonzern Immobilien** entspricht, umfassen Dienstleistungen wie die Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Hierzu gehören die Quartiere Speicherstadt und nördliches Elbufer (Fischereihafenareal). Darüber hinaus werden die dem Bereich „Holding/Übrige“ zugeordneten gewerblichen Logistikobjekte und -flächen im Gebiet des Hamburger Hafens betreut.

Die Umsatzerlöse dieses Segments bestehen aus zeitraumbezogenen Mieterlösen.

Der in der Segmentberichterstattung enthaltene Bereich „Holding/Übrige“ stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 dar, wurde aber aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit den Geschäftssegmenten des Teilkonzerns Hafenlogistik zugeordnet.

Bedingt durch die Struktur des Konzerns ist eine umfangreiche Leistungsverrechnung zwischen den Segmenten erforderlich. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Überlassung von Immobilien, IT-Leistungen, administrative Leistungen, Werkstattleistungen sowie die Personalentsendung durch die Holding. Die Bewertung der Leistungen erfolgt generell zu Selbstkosten. Die Obergrenze des Verrechnungspreises bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis. Setzt die leistende Gesellschaft die betreffende Leistung überwiegend am konzernexternen Markt ab, kann die Verrechnung zum Marktpreis erfolgen, auch wenn die Selbstkosten geringer sind.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen Konzerngrößen ergeben sich wie folgt:

Ergebnis

In der Überleitung der Segmentgröße EBIT auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sind konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten sowie den Teilkonzernen, der Anteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis enthalten.

Überleitung der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT)

in T€	2018	2017
Segmentergebnis (EBIT)	202.275	171.306
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	1.945	1.882
Konzernergebnis (EBIT)	204.220	173.188
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	5.347	4.778
Zinsergebnis	- 25.983	- 30.675
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	183.584	147.291

Segmentvermögen

In der Überleitung des Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten und Finanzanlagen insbesondere Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Finanzmittelfonds enthalten, die nicht dem Segmentvermögen zuzuordnen sind.

Überleitung des Segmentvermögens auf das Konzernvermögen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Segmentvermögen	1.763.954	1.631.145
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	- 660.679	- 661.019
Kurzfristige Anlagen vor Konsolidierung	582.247	554.127
Finanzanlagen	17.183	18.116
Latente Steueransprüche	82.126	87.093
Steuererstattungsansprüche	6.656	4.302
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	181.460	201.514
Konzernvermögen	1.972.947	1.835.278

Sonstige Segmentinformationen

Die Überleitung zu den Konzerninvestitionen von - 309 T€ (im Vorjahr: - 176 T€) enthält die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für die Erstellung immaterieller Vermögenswerte zwischen den Segmenten.

Bezogen auf die Überleitung der Abschreibungen von - 2.149 T€ (im Vorjahr: - 2.137 T€) entfällt der gesamte Betrag auf die Zwischenergebniseliminierung zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Die Überleitung der nicht zahlungswirksamen Posten von 44 T€ (im Vorjahr: 59 T€) beinhaltet die Eliminierung von Zwischengewinnen sowie konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Informationen über geografische Gebiete

Für die Informationen nach Regionen werden die Segmenterlöse und die Angaben zum langfristigen Segmentvermögen nach dem Standort der Konzerngesellschaften segmentiert.

Informationen über geografische Gebiete

in T€	Deutschland		EU		Außerhalb EU		Summe		Überleitung zum Konzern		Konzern	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Segmenterlöse	835.022	849.845	415.201	354.585	40.913	47.376	1.291.136	1.251.806	0	0	1.291.136	1.251.806
Langfristiges Segmentvermögen	904.819	906.677	414.277	308.340	28.542	27.776	1.347.638	1.242.793	625.309	592.485	1.972.947	1.835.278
Investitionen in langfristiges Segmentvermögen	80.328	96.503	56.910	44.575	4.021	1.485	141.259	142.563	0	0	141.259	142.563

In der Überleitung des langfristigen Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten zwischen den Segmenten insbesondere kurzfristige Vermögenswerte, Finanzanlagen sowie Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse in Höhe von 205.756 T€ (im Vorjahr: 164.671 T€) mit einem Kunden übersteigen 10 % des Konzernumsatzes und betreffen die Segmente Container und Intermodal.

Sonstige Erläuterungen

45. Leasingverpflichtungen

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

Der Konzern hat für einige Grundstücke, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Finanzierungs-Leasing- und Mietkaufverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten überwiegend Verlängerungsoptionen und teilweise Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Die wesentlichen Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen resultieren aus der Anmietung von Großschiffsliegeplätzen von der Eigentümerin der Hafenumflächen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, siehe [Textziffer 48](#). Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte (entsprechend den bisherigen Usancen über 50 Jahre) erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein. Die Anmietungen der Großschiffsliegeplätze sind auf Basis eines durchgeführten Barwerttests als Finanzierungs-Leasingverpflichtungen nach IAS 17 einzustufen. Es ergeben sich zu berücksichtigende Mindestleasingzahlungen inklusive erwarteter Mietzinssteigerungen von insgesamt 227.762 T€ (im Vorjahr: 232.394 T€).

Überleitung der Mindestleasingzahlungen auf die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Innerhalb eines Jahres	10.830	9.313
Zwischen einem und fünf Jahren	33.598	31.646
Über fünf Jahre	226.847	234.030
Mindestleasingzahlungen	271.275	274.989
Innerhalb eines Jahres	5.595	4.244
Zwischen einem und fünf Jahren	13.635	11.641
Über fünf Jahre	125.149	127.451
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	144.379	143.336
In den Mindestleasingzahlungen enthaltene Zinsen	126.896	131.653

Die in den Mindestleasingzahlungen enthaltenen Zinsen resultieren aus den langen Laufzeiten der Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der zugrundeliegende Zinssatz beträgt 4,21 bis 4,22 %, siehe auch [Textziffer 47](#).

Zusätzlich zu den dargestellten Mindestleasingzahlungen hat eine nicht zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehörende Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2019 Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsleasing aufgrund eines im Berichtsjahr geschlossenen Konzessionsvertrages über ein Terminalgelände in Höhe von insgesamt 72,0 Mio. €. Davon entfallen auf einen Zeitraum innerhalb eines Jahres 1,6 Mio. €, zwischen einem und fünf Jahren 9,6 Mio. € und über fünf Jahre 60,8 Mio. €.

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen – Konzern als Leasingnehmer

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2025 bis 2036. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die Mietzinserhöhungen für die laufende Periode sind durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen ebenso wie die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von einem bis 33 Jahren.

Der Konzern hat darüber hinaus für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen Leasingverträge abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen drei und zehn Jahren und enthalten in der Regel keine Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt.

Zukünftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Innerhalb eines Jahres	56.499	45.387
Zwischen einem und fünf Jahren	206.366	164.068
Über fünf Jahre	753.071	587.246
	1.015.936	796.701

Die Angaben enthalten bedingte Mietzahlungen in Höhe von 113 Mio. € (im Vorjahr: 114 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 58.295 T€ (im Vorjahr: 53.829 T€) erfasst. Davon entfielen 2.219 T€ (im Vorjahr: 2.085 T€) auf bedingte Mietzahlungen.

Operating-Leasingverhältnisse – Konzern als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien abgeschlossen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und 16 Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen zwei Jahren und maximal dreimal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Ansprüche auf zukünftige Mindestleasingzahlungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Innerhalb eines Jahres	30.707	33.549
Zwischen einem und fünf Jahren	78.571	65.022
Über fünf Jahre	62.950	35.476
	172.228	134.047

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 59.611 T€ (im Vorjahr: 58.676 T€) vereinnahmt.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Bürgschaften	15.110	10.374
Patronatserklärungen	0	0
	15.110	10.374

Am Abschlussstichtag lagen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	1.015.936	796.701
Offene Bestellungen	106.989	110.618
Übrige	21.648	20.599
	1.144.573	927.918

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 69.550 T€ (im Vorjahr: 77.299 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 2.420 T€ (im Vorjahr: 3.302 T€) auf Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte.

47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Finanzierungsleasing und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert.

Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital.

Zum Bilanzstichtag lagen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps vor.

Zum Bilanzstichtag waren 75,7 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 61,8 %).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen, auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen, auf die Erträge aus Zinssicherungsinstrumenten sowie auf deren Marktwerte.

Ein um 0,5 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 447 T€ p. a. (im Vorjahr: 489 T€ p. a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um 1.369 T€ p. a. (im Vorjahr: 1.377 T€ p. a.) zur Folge.

Es bestehen keine sich erfolgsneutral auf das Eigenkapital auswirkende Effekte.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleiche Währung wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 19,5 Mio. € (im Vorjahr: 37,5 Mio. €) und Laufzeiten von bis zu 13 Monaten. Am 31. Dezember 2018 betrug der Marktwert 425 T€ (im Vorjahr: 1.294 T€). Im Berichtsjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Wertänderungen aus diesen Kurssicherungsgeschäften, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, erfasst. Nach IFRS 9 stellen diese Geschäfte keine effektiven Sicherungsbeziehungen dar.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

Rohstoffpreissrisiko

Einem Rohstoffpreissrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2017 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen besteht theoretisch in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Eine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken durch Einzelkunden gibt es nicht.

Für einige Forderungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, demzufolge werden bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Bei der HHLA bestehen keine Vertragsvermögenswerte.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2018 bzw. dem 1. Januar 2018 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018 und zum 1. Januar 2018 wie folgt ermittelt:

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018

in T€	nicht fällig	0 - 90 Tage überfällig	91 - 180 Tage überfällig	181 - 270 Tage überfällig	271 - 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	128.395	50.952	666	393	193	2.548	183.147
Erwartete Verlustquote	0,14 %	0,92 %	30,48 %	23,92 %	22,80 %	91,80 %	
Wertberichtigung des Berichtsjahres	176	467	203	94	44	2.339	3.323
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							179.824

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 1. Januar 2018

in T€	nicht fällig	0 - 90 Tage überfällig	91 - 180 Tage überfällig	181 - 270 Tage überfällig	271 - 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	104.751	43.268	1.254	129	271	2.265	151.938
Erwartete Verlustquote	0,21 %	0,39 %	14,83 %	10,85 %	52,40 %	92,19 %	
Wertberichtigung des Vorjahres	223	170	186	14	142	2.088	2.823
Wertberichtigung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9							291
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							148.824

Der Schlussbilanzwert der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018 wird wie folgt auf den Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigung übergeleitet:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2018	2017
Wertberichtigungen am 31. Dezember des Vorjahres - gemäß IAS 39	2.823	4.744
Erhöhung der Wertberichtigung	291	0
Wertberichtigungen am 1. Januar - gemäß IFRS 9	3.114	4.744
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	998	532
Verbrauch	- 268	- 1.712
Auflösungen	- 521	- 741
Wertberichtigungen am 31. Dezember	3.323	2.823

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und das Versäumnis, für eine Periode von mehr als 360 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen sehr guter Bonität eingeht, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter **Textziffer 46** aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Finanzierungs-Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditauflagen vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Darlehen, der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing, der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter **Textziffer 38** verwiesen.

Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen an Kreditinstitute

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	5.469	3.761	18.126	12.055	15.652	8.018	39.247	23.834
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	588	844	1.092	1.354	81	222	1.761	2.420
	6.057	4.605	19.218	13.409	15.733	8.240	41.008	26.254

Zum Bilanzstichtag bestehen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps, so dass hieraus keine Zinsabflüsse zu erwarten sind.

Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch **Textziffer 6** und **Textziffer 7**.

Sie enthalten keine Informationen über die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 (Wertansätze nach IFRS 9)

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
	Fortge- führte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		18	3.134	3.152	3.152			3.152
Sonstige finanzielle Forderungen		407	1.927	2.334	2.334			2.334
	0	425	5.061	5.486				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	10.466			10.466				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.824			179.824				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	100.244			100.244				
Sonstige finanzielle Forderungen	1.728			1.728				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	181.460			181.460				
	473.722	0	0	473.722				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 (Wertansätze nach IFRS 9)

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizul. Zeitwert			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten				0				
	0	0		0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	369.656			369.656		371.340		371.340
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)	38.909			38.909		38.909		38.909
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, langfristig)	32.645			32.645		32.645		32.645
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, kurzfristig)	28.655			28.655				
Finanzielle Verbindlichkeiten (Sonstige)	42.705			42.705		42.705		42.705
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.043			87.043				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)	105.470			105.470		140.337		140.337
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Übrige)	7.469			7.469				
	712.552	0	0	712.552				

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017 (Wertansätze nach IAS 39)

in T€	Buchwert		Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
	Kredite und Forderungen	Zur Ver- äußerung verfügbar		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte		6.844	6.844	6.844			6.844
Sonstige finanzielle Forderungen		677	677	677			677
	0	7.521	7.521				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte	11.834	2.901	14.735				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.115		149.115				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	81.527		81.527				
Sonstige finanzielle Forderungen	1.974		1.974				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	201.514		201.514				
	445.964	2.901	448.865				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 (Wertansätze nach IAS 39)

in T€	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
	Zu Handels- zwecken gehalten	Beizu- legender Zeitwert – Sicherungs- instrumente	Sonstige finanzielle Schulden		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten				0				
	0	0	0	0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)			256.879	256.879		260.869		260.869
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)			37.422	37.422		37.422		37.422
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, langfristig)			22.620	22.620		22.620		22.620
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, kurzfristig)			30.900	30.900				
Finanzielle Verbindlichkeiten (Sonstige)			37.736	37.736		37.736		37.736
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			77.246	77.246				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)			105.914	105.914		141.722		141.722
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Übrige)			7.614	7.614				
	0	0	576.331	576.331				

Wenn bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente bestehen, erfolgt die Angabe des Buchwertes. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Im Berichtsjahr wurden aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten in Höhe von 425 T€ (im Vorjahr: 1.294 T€) Wertveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing, Ausgleichsverpflichtung)	Abgezinste Cashflows	Nicht anwendbar
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (hierin enthaltene Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)	Abgezinste Cashflows: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert unter Einbezug der vertraglich fixierten Mietzinsanpassungen. Der berücksichtigte Abzinsungssatz stellt entsprechend dem aktuellen Risiko einen adäquaten Zinssatz dar.	Nicht anwendbar

Im Geschäftsjahr wurde keine Umgliederung zwischen den einzelnen Bewertungsstufen vorgenommen.

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (kurz: HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (kurz: FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrschten oder maßgeblich beeinflussten Unternehmen, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger unter HRB 16106. Die HHLA ist das oberste Mutterunternehmen im Konzern.

Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2018	2017	2018	2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	33	219	553	1.215	96.402	75.262	0	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	1	2	252	469	117	1	42	405
Gemeinschaftsunternehmen	19.267	18.587	14.099	14.517	3.311	6.135	2.209	2.517
Assoziierte Unternehmen	938	925	0	0	0	75	81	77
Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	4.698	6.723	37.918	36.812	414	54	110.607	110.529
	24.937	26.456	52.822	53.013	100.244	81.527	112.939	113.528

Die Forderungen gegen Unternehmen mit beherrschendem Einfluss betreffen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV in Höhe von 95.000 T€ (im Vorjahr: 74.000 T€). Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr mit 0,00 % p. a. (im Vorjahr: 0,00 % p. a.) verzinst. Die Zinssätze für Verbindlichkeiten der HHLA betragen 0,10 % p. a. (im Vorjahr: 0,10 % p. a.).

Die Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht und Kombi-Transeuropa betroffen.

Die Aufwendungen, die als sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen sind, enthalten im Wesentlichen Mietzahlungen für Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen und in der Speicherstadt.

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen in Höhe von 105.470 T€ (im Vorjahr: 105.914 T€) über die Anmietung von vier Großschiffsliegeplätzen von der HPA werden unter den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen.

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 123.000 T€ (im Vorjahr: 123.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von rund 65.789 T€ (im Vorjahr: 72.831 T€) zuzüglich Zinsen.

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustausgleichsvertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Aufwendungen und Erträge von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings unverzinslich.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der HHLA nach Geschäftsfeldern per 31. Dezember 2018

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres	
	direkt	indirekt		Jahr	in T€
	in %	in %			
Teilkonzern Hafenlogistik					
Segment Container					
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		76.961	2018	0
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		100,0	26	2018	0
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		1.942	2018	0
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		34.741	2018	0
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ¹		100,0	28.821	2018	9.328
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	74,9		80.433	2018	0
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		74,9	601	2018	0
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg ⁴	66,0		100	2018	0
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ⁴		37,5	159	2018	49
CuxPort GmbH, Cuxhaven ⁴	25,1		13.954	2018	2.166
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ⁵	50,0		35	2018	4
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ⁵	50,0		14	2018	- 1
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ⁴	40,4		1.577	2018	844
HHLA International GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		8.360	2018	0
HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland ¹		100,0	56.229	2018	3.588
SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine ¹		100,0	43.160	2018	14.297
Segment Intermodal					
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		1.256	2018	0
HHLA Project Logistics LLC (vormals: POLZUG INTERMODAL LLC), Poti/Georgien ¹		75,0	1.298	2018	- 23
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	100,0		266.051	2018	51.215
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ¹		100,0	1.820	2018	445
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0	93.128	2018	13.060
METRANS (Danubia) Kft., Győr/Ungarn ¹		100,0	1.590	2018	471
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		100,0	445	2018	104
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien ^{1, 5}		100,0	7	2018	3
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0	5.663	2018	553
METRANS İSTANBUL STI, Istanbul/Türkei ¹		100,0	- 73	2018	- 93
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0	9.216	2018	1.334
METRANS (Polonia) Sp.z o.o (vormals: POLZUG Intermodal Polska sp. z o.o.), Warschau/Polen ¹		100,0	5.301	2018	4.175
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0	4.000	2018	3.538
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig ¹		100,0	6.806	2018	2.680
TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ^{1, 5}		100,0	- 9	2018	- 14
UniverTrans Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0	1.672	2018	663
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		80,0	1.127	2018	1.057
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ⁵	50,0		39	2018	2
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ⁵	50,0		66	2018	- 3

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres	
	direkt	indirekt		Jahr	in T€
	in %	in %			
Segment Logistik					
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		1.023	2018	0
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg ¹	51,0		11.102	2018	3.314
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ⁴		25,5	63	2018	13
HHLA Sky GmbH, Hamburg ¹	100,0		117	2018	- 508
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ⁴	51,0		20.764	2018	873
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ⁴	51,0		853	2018	250
Hansaport Hafенbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{3b, 4}	49,0		k. A.	2018	k. A.
Holding/Übrige					
GHL Zweite Gesellschaft für Hafен- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		3.609	2018	0
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		45	2018	0
Teilkonzern Immobilien					
Segment Immobilien					
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		4.518	2018	0
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ^{1, 5}	100,0		87	2018	8
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		14.305	2018	2.302
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		69.185	2018	8.550

1 Beherrschte Unternehmen.

2 Mit diesen Unternehmen bestanden 2018 Ergebnisabführungsverträge.

3a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen.

4 At-equity bilanzierte Unternehmen.

5 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Beteiligung ausgewiesen.

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2018 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats siehe [Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts](#).

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2018	2017	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	2.955	2.936	309	304
davon erfolgsunabhängig	1.557	1.556	–	–
davon erfolgsabhängig	1.398	1.380	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	868	851	–	–
	3.823	3.787	309	304

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt die kurzfristig fällige Leistung an den Aufsichtsrat 309 T€ (im Vorjahr: 304 T€), davon entfallen 199 T€ (im Vorjahr: 206 T€) auf das Fixum, 69 T€ (im Vorjahr: 58 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 41 T€ (im Vorjahr: 40 T€) auf Sitzungsgelder.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 9.797 T€ (im Vorjahr: 7.505 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB stellen sich wie folgt dar:

Individuelle Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB

in T€	2018	2017
Angela Titzrath	472	235
Heinz Brandt	3.667	1.749
Dr. Roland Lappin	3.123	2.749
	7.262	4.733

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.009 T€ (im Vorjahr: 932 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 23.239 T€ (im Vorjahr: 24.242 T€).

49. Organe und Mandate

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender)

Dipl.-Ingenieur, Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH, Hamburg

Weitere Mandate

- || Deufol SE, Hofheim am Taunus (seit 1. Juni 2018)
- || Herrenknecht AG, Schwanau (seit 1. September 2018)
- || RIB Software SE, Stuttgart (seit 23. November 2018)

Berthold Bose (stellv. Vorsitzender)

Kfz-Elektriker, Hamburg

Leiter ver.di-Landesbezirk Hamburg

Weitere Mandate

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)
- || Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)

Petra Bödeker-Schoemann (bis 12. Juni 2018)

Dipl.-Kauffrau, Hamburg

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (bis 31. Mai 2018)

Weitere Mandate

- || Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH, Kiel
- || GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH, Hamburg
- || HADAG Seetouristik und Fährdienst AG, Hamburg
- || Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende)¹ (bis 12. Juni 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende)¹ (bis 12. Juni 2018)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (Vorsitzende)¹ (bis 12. Juni 2018)
- || P+R-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg
- || SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg, Hamburg
- || SBH Schulbau Hamburg, Hamburg
- || SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH, Hamburg
- || Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg

Dr. Rolf Bösing (bis 20. April 2018)

Dipl.-Wirtschaftswissenschaftler, Hamburg

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg (bis 21. März 2018)

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen (seit 22. März 2018)

Weitere Mandate

- || Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
- || Hamburgische Investitions- und Förderbank A. ö. R., Hamburg
- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
- || HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitzender) (bis 17. April 2018)

- || Life Science Nord Management GmbH, Hamburg (Vorsitzender) (bis 16. April 2018)
- || Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg
- || ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)
- || ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH, Hamburg (Vorsitzender) (bis 5. April 2018)

Dr. Norbert Kloppenburg

Dipl.-Ingenieur agr., Hamburg

Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen

Weitere Mandate

- || keine

Thomas Lütje

Schiffahrtskaufmann, Jork

Direktor Vertrieb der Hamburger Hafen und Logistik AG, Hamburg

Weitere Mandate

- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (bis 6. August 2018)
- || HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg¹ (Vorsitzender)

Dr. Wibke Mellwig (21. April bis 12. Juni 2018)

Dr. jur., Hamburg

Leiterin Abteilung Hafen und Logistik der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, stellv. Amtsleiterin Hafen und Innovation

Weitere Mandate

- || Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg¹
- || Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg
- || ReGe Hamburg-Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, Hamburg

Thomas Mendrzik

Elektromaschinenbauer, Hamburg

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg

Weitere Mandate

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg¹
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (bis 6. August 2018)
- || SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg¹

Dr. Isabella Niklas (seit 12. Juni 2018)

Dr. jur., Hamburg
 Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (seit 1. Mai 2018)

Weitere Mandate

- || GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH, Hamburg (seit 31. August 2018)
- || HADAG Seetouristik und Fährdienst AG, Hamburg (seit 19. Juli 2018)
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende)¹ (12. Juni bis 3. Juli 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende)¹ (12. Juni bis 3. Juli 2018)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (12. Juni bis 6. August 2018)
- || PNE WIND AG, Cuxhaven (bis 31. Dezember 2018)
- || SBH Schulbau Hamburg, Hamburg (seit 23. August 2018)
- || SNH Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg (seit 9. August 2018)
- || VWH Vattenfall Wärme Hamburg, Hamburg (seit 1. September 2018)

Norbert Paulsen

Dipl.-Ingenieur, Hamburg
 Vorsitzender des Konzernbetriebsrats und des Gemeinschaftsbetriebsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG, Hamburg

Weitere Mandate

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹ (bis 6. August 2018)

Sonja Petersen

Dipl.-Kaufrau (FH), Norderstedt
 Kaufmännische Angestellte HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg

Weitere Mandate

- || keine

Dr. Sibylle Roggencamp

Dipl.-Volkswirtin, Molfsee
 Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- || Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH, Hamburg
- || Flughafen Hamburg GmbH, Hamburg
- || Hamburg Musik GmbH, Hamburg
- || Hamburger Hochbahn AG, Hamburg
- || Hamburgischer Versorgungsfonds A. ö. R., Hamburg
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (bis 6. August 2018)

- || HSH Beteiligungsmanagement GmbH, Hamburg (bis 23. Januar 2019)
- || HSH Portfoliomanagement A. ö. R., Kiel (Vorsitzende)
- || Sprinkenhof GmbH, Hamburg (Vorsitzende)
- || Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf K. ö. R., Hamburg

Maya Schwiegershausen-Güth

Studium der Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (M. A.), Berlin
 Leiterin Büro ITF-Billigflaggenkampagne, ver.di Bund

Weitere Mandate

- || Hapag-Lloyd AG, Hamburg (seit 26. Oktober 2018)

Dr. Torsten Sevecke (seit 12. Juni 2018)

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Bereich Wirtschaft und Innovation) der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- || 4Free AG, Hamburg
- || Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
- || Hamburgische Investitions- und Förderbank A. ö. R., Hamburg
- || Hamburg Tourismus GmbH, Hamburg (seit 24. Januar 2019)
- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
- || HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitzender)
- || Life Science Nord Management GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
- || Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg (seit 9. Oktober 2018)
- || ReGe Hamburg-Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, Hamburg
- || ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH, Hamburg (Vorsitzender)

Michael Westhagemann (bis 6. Februar 2019)

Informatiker, Hamburg
 Wirtschaftsberater für Innovation und Technologie (bis 31. Oktober 2018), Senator der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg (seit 1. November 2018)

Weitere Mandate

- || Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg (bis 8. November 2018)
- || HafenCity Hamburg GmbH, Hamburg (seit 27. November 2018)
- || Hamburger Hochbahn AG, Hamburg (Vorsitzender) (seit 6. Dezember 2018)
- || Hamburg Marketing GmbH, Hamburg (Vorsitzender) (seit 1. November 2018)
- || Hamburg Port Authority A. ö. R., Hamburg (Vorsitzender) (seit 27. November 2018)
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (bis 6. August 2018)

¹Konzerninterne Mandate

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Finanzausschuss

- | Dr. Sibylle Roggencamp (Vorsitzende)
- | Thomas Mendrzik (stellv. Vorsitzender)
- | Dr. Norbert Kloppenburg
- | Norbert Paulsen
- | Sonja Petersen
- | Michael Westhagemann (bis 6. Februar 2019)

Prüfungsausschuss

- | Dr. Norbert Kloppenburg (Vorsitzender)
- | Norbert Paulsen (stellv. Vorsitzender)
- | Petra Bödeker-Schoemann (bis 12. Juni 2018)
- | Thomas Mendrzik
- | Dr. Isabella Niklas (seit 12. Juni 2018)
- | Sonja Petersen
- | Michael Westhagemann (bis 6. Februar 2019)

Immobilienausschuss

- | Dr. Isabella Niklas (seit 12. Juni 2018)
(Vorsitzende seit 3. Dezember 2018)
- | Petra Bödeker-Schoemann (Vorsitzende) (bis 12. Juni 2018)
- | Norbert Paulsen (stellv. Vorsitzender)
- | Thomas Lütje
- | Thomas Mendrzik
- | Dr. Sibylle Roggencamp
- | Michael Westhagemann (bis 6. Februar 2019)

Personalausschuss

- | Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender seit 21. September 2018)
- | Berthold Bose (stellv. Vorsitzender seit 21. September 2018)
- | Dr. Rolf Bösing (bis 20. April 2018)
- | Thomas Mendrzik
- | Norbert Paulsen
- | Dr. Sibylle Roggencamp
- | Dr. Torsten Sevecke (seit 12. Juni 2018)

Nominierungsausschuss

- | Dr. Rolf Bösing (bis 20. April 2018)
- | Prof. Dr. Rüdiger Grube
- | Dr. Sibylle Roggencamp
- | Dr. Torsten Sevecke (seit 12. Juni 2018)

Vermittlungsausschuss

- | Dr. Rolf Bösing (bis 20. April 2018)
- | Berthold Bose
- | Prof. Dr. Rüdiger Grube
- | Norbert Paulsen
- | Dr. Torsten Sevecke (seit 12. Juni 2018)

Der Vorstand und seine Mandate

Angela Titzrath (Vorsitzende)

Wirtschaftswissenschaftlerin (M.A.), Hamburg
Erstbestellung: 2016

Zuständigkeitsbereiche

- | Unternehmensentwicklung
- | Unternehmenskommunikation
- | Nachhaltigkeit
- | Container Vertrieb
- | Segment Intermodal
- | Segment Logistik

Weitere Mandate

- | CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg
- | HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg
- | HHLA International GmbH, Hamburg (seit 13. Dezember 2018)
- | HHLA Sky GmbH, Hamburg (seit 13. Dezember 2018)
- | HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg
- | METTRANS a.s., Prag, Tschechien
- | POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg (bis 3. August 2018)
- | Evonik Industries AG, Essen
- | AXA Konzern AG, Köln (bis 30. April 2018)
- | Talanx AG, Hannover (seit 8. Mai 2018)
- | Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- | UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg

Heinz Brandt

Rechtsassessor, Bremen
Erstbestellung: 2009

Zuständigkeitsbereiche

- | Personalmanagement
- | Einkauf und Materialwirtschaft
- | Arbeitsschutzmanagement
- | Recht und Versicherungen¹

Weitere Mandate

- | Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg
- | GHZ Zweite Gesellschaft für Hafens- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg (bis 24. Juli 2018)
- | HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg
- | HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg
- | Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg

Jens Hansen

Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Elmshorn
Erstbestellung: 2017

Zuständigkeitsbereiche

- | Betrieb²
- | Technik²
- | Informationssysteme

Weitere Mandate

- | Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven
- | Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven
- | DAKOSY Datenkommunikationssystem AG, Hamburg
- | HCCR Hamburger Container- und Chassis- Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg
- | HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg
- | HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg
- | HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg
- | HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg
- | HHLA TK Estonia AS, Tallinn, Estland (seit 27. Juni 2018)
- | HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg
- | SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg
- | SCB Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg

Dr. Roland Lappin

Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Hamburg
Erstbestellung: 2003

Zuständigkeitsbereiche

- | Finanzen und Controlling³
- | Investor Relations
- | Revision
- | Segment Immobilien

Weitere Mandate

- | Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- | GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg (bis 24. Juli 2018, seit 13. Dezember 2018)
- | Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg
- | HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg
- | HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (seit 13. Dezember 2018)
- | HHLA International GmbH, Hamburg (seit 13. Dezember 2018)
- | HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg
- | IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg
- | IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- | METRANS a.s., Prag, Tschechien
- | POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg (bis 31. August 2018)
- | Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- | UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg

¹einschließlich Compliance

²ohne Immobilien; für die Segmente Intermodal und Logistik in Abstimmung mit der Vorstandsvorsitzenden

³einschließlich Organisation

50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 ausgerichtet. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Konzernlagebericht sowie unter **Textziffer 48** dieses Berichts. Im Jahr 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 7. Dezember 2018 die Entsprechenserklärung 2018 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.hhla.de dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Ferner sind hier auch die projektbegleitenden Prüfungen im Rahmen der IFRS 15 und 16 Einführung erfasst. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach ISAE 3000 (revised). Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wie auch für das Vorjahr wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	514	586
Andere Bestätigungsleistungen	81	16
Steuerberatungsleistungen	0	16
Sonstige Leistungen	1	2
	596	620

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 nicht ein.

Hamburg, 1. März 2019

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft



Angela Titzrath



Heinz Brandt



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin

Jahresabschluss der HHLA AG

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2018 sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

in €	2018	2017
Umsatzerlöse	122.806.739,79	127.569.089,29
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	171.220,87	- 309.045,51
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.919.035,12	1.059.691,04
Sonstige betriebliche Erträge	5.379.657,84	4.914.777,40
davon Erträge aus der Währungsumrechnung	85.491,19	80.859,72
Materialaufwand	9.585.029,74	8.807.422,32
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.871.651,42	3.560.189,39
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.713.378,32	5.247.232,93
Personalaufwand	109.754.411,77	107.137.287,31
Löhne und Gehälter	93.254.715,56	94.947.979,97
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.499.696,21	12.189.307,34
davon für Altersversorgung	1.572.581,65	- 2.814.648,04
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.203.278,24	2.848.971,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.727.875,38	47.169.653,52
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	128.397,59	61.195,75
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	74.126.076,77	76.076.469,84
Erträge aus Beteiligungen	54.995.343,51	40.445.005,86
davon aus verbundenen Unternehmen	50.851.251,53	36.612.834,19
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.360.819,81	3.462.509,22
davon aus verbundenen Unternehmen	3.308.001,90	3.292.275,65
Abschreibungen auf Finanzanlagen	154.662,32	4.376.951,71
Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.545.937,06	23.412.928,55
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.539.874,97	25.834.598,18
davon Aufwendungen aus der Abzinsung	28.730.030,17	24.506.781,44
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.864.892,30	9.273.757,02
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	3.996.677,30	7.959.383,58
Ergebnis nach Steuern	56.382.931,93	24.356.927,04
Sonstige Steuern	205.056,03	257.618,26
Jahresüberschuss	56.177.875,90	24.099.308,78
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	201.487.510,01	224.126.013,29
Ausschüttung	52.341.718,78	46.737.812,06
Bilanzgewinn	205.323.667,13	201.487.510,01

Bilanz

in €	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	799.470,84	917.131,25
Entgeltlich erworbene Software	2.243.818,30	1.899.941,99
Anlagen in der Entwicklung	16.832.773,10	9.700.288,48
Geleistete Anzahlungen	0,00	10.000,00
	19.876.062,24	12.527.361,72
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.327.819,90	4.405.996,48
Technische Anlagen und Maschinen	1.172.018,32	1.511.729,34
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.136.156,24	2.711.146,67
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	256.201,01	2.017.435,95
	9.892.195,47	10.646.308,44
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	408.502.681,58	358.224.331,58
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.750.000,00	9.250.000,00
Beteiligungen	8.505.133,90	8.085.658,02
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	950.952,04
	424.757.815,48	376.510.941,64
Anlagevermögen	454.526.073,19	399.684.611,80
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	200.342,63	198.775,69
Unfertige Leistungen	532.348,20	361.127,33
	732.690,83	559.903,02
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.202.630,61	568.371,16
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	357,00	607,00
Forderungen gegen die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg	95.000.000,00	74.000.000,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	400.080.111,18	338.348.026,07
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.350.191,04	3.868.878,50
Sonstige Vermögensgegenstände	13.020.633,42	9.410.778,14
	510.653.923,25	426.196.660,87
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	128.831.062,50	147.931.500,73
Umlaufvermögen	640.217.676,58	574.688.064,62
Rechnungsabgrenzungsposten	761.806,11	798.661,01
Aktive latente Steuern	54.793.360,62	50.405.159,00
Bilanzsumme	1.150.298.916,50	1.025.576.496,43

in €	31.12.2018	31.12.2017
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Teilkonzern Hafenlogistik	70.048.834,00	70.048.834,00
Teilkonzern Immobilien	2.704.500,00	2.704.500,00
	72.753.334,00	72.753.334,00
Kapitalrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	136.771.470,63	136.771.470,63
Teilkonzern Immobilien	506.206,26	506.206,26
	137.277.676,89	137.277.676,89
Gesetzliche Gewinnrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	5.125.000,00	5.125.000,00
Teilkonzern Immobilien	205.000,00	205.000,00
	5.330.000,00	5.330.000,00
Andere Gewinnrücklagen		
Teilkonzern Hafenlogistik	56.105.325,36	56.105.325,36
Teilkonzern Immobilien	1.322.353,86	1.322.353,86
	57.427.679,22	57.427.679,22
Gewinnrücklagen	62.757.679,22	62.757.679,22
Bilanzgewinn		
Teilkonzern Hafenlogistik	170.730.884,56	169.961.460,97
Teilkonzern Immobilien	34.592.782,57	31.526.049,04
	205.323.667,13	201.487.510,01
Eigenkapital	478.112.357,24	474.276.200,12
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	323.887.934,84	309.575.395,53
Steuerrückstellungen	342.266,85	0,00
Sonstige Rückstellungen	48.531.380,35	56.049.859,69
	372.761.582,04	365.625.255,22
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	166.180.586,97	70.300.499,73
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	519.348,20	295.332,33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.484.449,22	3.379.399,47
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	6.262,00	12.170,98
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.617.821,05	57.911.338,40
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	761.577,87	1.449.592,79
Sonstige Verbindlichkeiten	44.661.406,53	44.513.469,72
davon aus Steuern	2.054.437,03	5.080.092,48
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	582.518,59	699.244,66
	291.231.451,84	177.861.803,42
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	11.236,61
Passive latente Steuern	8.193.525,38	7.802.001,06
Bilanzsumme	1.150.298.916,50	1.025.576.496,43

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

2. Ansatz und Bewertung von Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 46.517 unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt "Immaterielle Vermögenswerte" des Konzernanhangs enthalten.

2. Ansatz und Bewertung von Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ Pensionsrückstellungen und Verpflichtungen aus Kapitalplan und Lebensarbeitszeit in Höhe von T€ 448.930 ausgewiesen, die sich als Saldo aus Verpflichtungen aus verschiedenen Pensionsplänen und Verpflichtungen aus Kapitalplan und Lebensarbeitszeit in Höhe von T€ 449.285 und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens in Höhe von T€ 355 zusammensetzen. Der überwiegende Anteil entfällt davon auf Alters- und Übergangsversorgungszusagen in Deutschland. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen erfolgt nach

der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rententrend, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Für die durchschnittliche Lebenserwartung werden zum 31. Dezember 2018 erstmals die neuen Richttafeln der Heubeck-Richttafeln-GmbH (Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) verwendet. Der Effekt aus der Erstanwendung der Richttafeln beträgt T€ 5.225 und wurde als versicherungsmathematischer Verlust im sonstigen Ergebnis erfasst. Ferner ist der Abzinsungssatz aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da keine ausreichenden langfristigen Unternehmensanleihen existieren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter, sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft. Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir Bank- und Fondsbestätigungen eingeholt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben zu Pensionsverpflichtungen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Planvermögen sind im Abschnitt "Pensionsrückstellungen" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- ▮ die in Abschnitt "Corporate Governance" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach 289f HGB und § 315d HGB,
- ▮ den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, und den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▮ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▮ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▮ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▮ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- ▮ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▮ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Fehling.

Hamburg, den 1. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus Brandt
Wirtschaftsprüfer

Christoph Fehling
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im kommenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hamburg, 1. März 2019

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Angela Titzrath



Heinz Brandt



Jens Hansen



Dr. Roland Lappin

Nachhaltigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hamburg ist das Tor zur Welt und der Heimathafen der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA). So wie die Hansestadt die Welt zu sich holt, so gestalten wir mit unseren Kunden die Welt von morgen. Wir verbinden Orte, Unternehmen und Menschen, um uns auszutauschen und Neues zu entwickeln. Zukunft ist dabei unser Antrieb, Erneuerung unser ständiger Begleiter. Das meinen wir, wenn wir sagen: Die HHLA ist das Tor zur Zukunft. Dieser Anspruch beschränkt sich nicht auf unser übergreifendes Ziel, als eines der führenden europäischen Hafenlogistik- und Transportunternehmen wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Wenn wir Zukunft gestalten, dann heißt das für uns immer auch, dass wir verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umgehen. Unser nachhaltiges **Geschäftsmodell** war dabei bereits sehr erfolgreich, wie die Nominierung für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2018 bestätigte.

Bei der Umsetzung unserer **Nachhaltigkeitsstrategie** konzentrieren wir uns auf zehn Handlungsfelder. Diese verbinden wirtschaftlich erfolgreiches Handeln mit ökologischen Anforderungen und sozialer Verantwortung. Ökologisch verantwortungsvolles Handeln in der Logistik ist aktuell und zukünftig auf die Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene ausgerichtet. Auch sehen wir darin einen geeigneten Weg, die ökologischen Herausforderungen internationaler Supply Chains zu meistern. Die HHLA unterstützt daher die Initiative europäischer Bahnunternehmen, den Anteil am Frachttransport auf der Schiene bis zum Jahr 2030 deutlich zu steigern. Dieses im Rahmen der Klimakonferenz von Kattowitz im vergangenen Jahr veröffentlichte Ziel trägt dazu bei, die verkehrsbedingten Klimaauswirkungen zu reduzieren. Zudem entspricht es den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Bis zum Jahr 2022 wird die HHLA ihrer Bahntochter Metrans 350 Mio. € an Investitionsmitteln für moderne Terminalanlagen, Lokomotiven und den Waggonpark zur Verfügung stellen. Im Berichtsjahr nahm die Metrans bereits die 40. umweltfreundliche Mehrsystem-E-Streckenlokomotive und weitere geräuscharme Containertragwagen in Betrieb. Mit mehr eigenen Lokomotiven steuert die Metrans ihre Transportprozesse noch besser, was wiederum bedeutet, dass wir unseren Kunden noch attraktivere und umfangreichere Angebote machen können. Die erneut gestiegenen Transportmengen unserer Bahngesellschaft tragen signifikant zum positiven Geschäftsergebnis der HHLA bei, gleichzeitig spiegeln sich darin die Anstrengungen wider, die wir unternehmen, um klimafreundlichen Bahnverkehr zu stärken.

Die Verlagerung von Transporten auf den umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene wird durch den Betrieb emissionsminimierter Terminals unterstützt. Darüber hinaus binden wir weitere Akteure in die Optimierung von Logistikketten ein, so etwa das HVCC Hamburg Vessel Coordination Center. Als zentrale, neutrale, überbetriebliche Koordinationsstelle für Großschiffs-, Feeder- und Binnenschiffsverkehre im Hamburger Hafen bietet

das HVCC den Terminals und Reedern betriebliche Koordinierungsleistungen für einen emissionsoptimierten Zu- und Ablauf der Schiffe an. Die Zahl der Unternehmen, die die Dienstleistung des HVCC nutzen, konnte im Geschäftsjahr weiter erhöht werden. In unsere langfristig ausgelegte Nachhaltigkeitsstrategie passt auch der Erwerb des größten estnischen Terminalbetreibers Transiidikeskuse (HHLA TK). Der Standort entwickelt sich durch regionale Infrastrukturprojekte (u.a. das Rail-Baltica-Projekt) zu einem multimodalen Knotenpunkt und verbreitert unser wirtschaftliches Fundament. Die Gründung eines Joint Ventures mit dem US-amerikanischen Forschungs- und Entwicklungsunternehmen Hyperloop Transportation Technologies (HTT) zur Entwicklung und Vermarktung eines Hyperloop-Transportsystems für Seecontainer ist ein weiterer Schritt, um mit innovativen Ansätzen einen Beitrag zur Entlastung der Verkehrsinfrastruktur zu leisten.

Unser ehrgeiziges Klimaschutzziel, die **CO₂-Emissionen** je umgeschlagenen Container bis zum Jahr 2020 um mindestens 30 Prozent bezogen auf das Jahr 2008 zu senken, haben wir im Berichtsjahr bereits erreicht und übertroffen. Durch die kontinuierliche Elektrifizierung von bisher dieselbetriebenen Geräten und Anlagen, die Verbesserung von Prozessen und den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien haben wir inzwischen eine Reduktion von 31,7 Prozent erreicht. Im Berichtsjahr wurden am Container Terminal Altenwerder (CTA) die Voraussetzungen für eine vollständige Elektrifizierung der bisher für den Horizontaltransport eingesetzten Automated Guided Vehicles (AGVs) weiter intensiviert. Damit wird ein maßgeblicher Teil des Container-Horizontaltransports auf dem Terminal lokal emissionsfrei.

Die Umstellung unserer auf den Terminals eingesetzten Fahrzeuge auf Elektroantrieb haben wir fortgesetzt. Im Berichtsjahr führen bereits 81 Pkws mit reinem Elektroantrieb, fünf mit Hybridantrieb und ein Fahrzeug mit Wasserstoff als Energieträger. Auf mehreren Betriebsparkplätzen wurden Lademöglichkeiten für privat genutzte elektrisch angetriebene Pkws geschaffen. Damit können auch unsere Beschäftigten ihre privaten E-Fahrzeuge während der Arbeitszeit laden.

Überhaupt unternehmen wir große Anstrengungen, um die Gesundheit und Unversehrtheit unserer Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und der Beschäftigten von Fremdfirmen zu schützen. Kontinuierlich werden die Arbeitsbedingungen entsprechend überprüft und ggf. angepasst.

Unser gesellschaftliches Engagement konzentriert sich auf Schülerinnen und Schüler. Die von der HHLA unterstützten maritimen Bildungsprojekte zeichnen sich durch einen engen Bezug zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen aus. Im Jahr 2018 wurden mehr als 1.400 Schülerinnen und Schüler durch solche Projekte weitergebildet.

Mit der erfolgreichen Rezertifizierung unseres nach DIN EN ISO 50001 zertifizierten Energiemanagementsystems wurden im Jahr 2018 die Ergebnisse unserer Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bestätigt. Durch die effiziente Nutzung von Energie, was zu den tragenden Säulen der Energiewende gehört, leisten wir einen wirksamen und messbaren Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen. Der Geltungsbereich des zertifizierten Energiemanagementsystems umfasst alle deutschen und polnischen Gesellschaften mit einem nennenswerten Energieverbrauch.

Unsere bereits hohe Wertschöpfungsquote konnten wir im Jahr 2018 um 8,5 % auf 676 Mio. € steigern. Dieser wichtige Indikator spiegelt den bedeutenden volkswirtschaftlichen Mehrwert unserer Geschäftstätigkeit an allen unseren Standorten wider.

Gut qualifizierte, zufriedene und motivierte Fach- und Führungskräfte gehören für die HHLA zu den zentralen Erfolgsfaktoren. Investitionen in vielfältige und attraktive Sozialleistungen, umfangreiche Angebote für Aus- und Weiterbildung sowie zahlreiche Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken die Bindung und Motivation der Mitarbeiter. Durch Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Gesundheitsvorsorge sowie zur **Arbeitssicherheit** nehmen wir unsere soziale Verantwortung wahr. Da ein nennenswerter Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten ausübt, wird durch hohe Arbeitssicherheitsstandards und aktive Gesundheitsförderung ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, auf die Auswirkungen des demografischen Wandels im Unternehmen zu reagieren. Der Aufbau agiler Strukturen wird aktiv durch die Zusammensetzung crossfunktionaler Teams gefördert. Diversity-Kriterien sind mit Zielen im strategischen Personalmanagement verankert. Die HHLA ist ein attraktiver Arbeitgeber. Das zeigt sich am großen Interesse junger Menschen an einer **Ausbildung bei der HHLA**, an langen Betriebszugehörigkeiten sowie an der steigenden Mitarbeiterzahl.

Auch künftig wollen wir zur Spitzengruppe der deutschen Großunternehmen gehören, deren Nachhaltigkeitsleistungen von unabhängigen Experten anerkannt werden. Deshalb werden wir unser nachhaltiges Geschäftsmodell kontinuierlich weiterentwickeln.

Ihre

Angela Titzrath
Vorstandsvorsitzende



Angela Titzrath, Vorstandsvorsitzende

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltiges Wirtschaften ist fest im **Geschäftsmodell** der HHLA verankert: Auf ökologisch vorbildliche Weise verknüpft das Unternehmen Hafenterminals mit Hinterlandnetzwerken zu klima- und ressourcenschonenden internationalen Transportketten. Auch die Unternehmensführung ist am Prinzip der nachhaltigen Wertschöpfung ausgerichtet und beteiligt. Mit ihr belegt die HHLA, wie ökologische und wirtschaftliche Ziele in Einklang gebracht werden können. **Der Konzern im Überblick, Geschäftstätigkeit**

Die Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf drei Säulen: **Ökologie, Soziales** und **Wirtschaft**. In der HHLA-Nachhaltigkeitsinitiative werden zehn Handlungsfelder und Leitlinien definiert und umgesetzt. Schwerpunkte der Handlungsfelder sind ökologische Transportketten, Klimaschutz und Flächenschonung. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, dass die HHLA beim Thema Nachhaltigkeit eine führende Position einnimmt.

Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog

Ein Nachhaltigkeitsrat berät Themen der **Nachhaltigkeitsstrategie**. Er besteht aus Führungskräften des Konzerns sowie dem externen Experten Prof. Schaltegger von der Leuphana Universität Lüneburg. In diesem Gremium werden konzernweit nachhaltigkeitsrelevante Themen und Maßnahmen diskutiert und verabschiedet sowie die bestehende Stakeholder-Struktur regelmäßig geprüft und aktualisiert. Auf Konzernebene berichtet die Stabsstelle Nachhaltigkeit direkt an die Vorstandsvorsitzende.

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren **Interessengruppen**, zu denen **Kunden** (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), Beschäftigte, **Lieferanten**, potenzielle und bestehende Aktionäre und Investoren, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, NGOs, Nachbarn der Terminals sowie die interessierte Öffentlichkeit zählen. Der Geschäftsbericht ergänzt als etabliertes Medium den regelmäßigen Dialog und berücksichtigt die Interessen der Anspruchsgruppen. **Wesentlichkeitsanalyse**

Grundsätze und Berichtsstandards

Die HHLA gestaltet ihr Engagement für Nachhaltigkeit verbindlich, transparent, mess- und vergleichbar. Das Unternehmen wendet die Richtlinien der Global Reporting Initiative (nach „GRI-Standards“) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an, des in diesem Zusammenhang weltweit meistverbreiteten Standards. Dadurch sorgt die HHLA auch im internationalen Maßstab für Vergleichbarkeit.

Zusätzlich gab die HHLA als erstes Unternehmen des maritimen Sektors eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ab. Die Entsprechenserklärung ist unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de abrufbar. Der DNK beschreibt in 20 Kriterien mit je bis zu zwei Leistungsindikatoren Aspekte der Ökologie, des Sozialen und der Unternehmensführung. Themen wie Ressourcenverbrauch, Compliance, Chancengerechtigkeit oder Gesundheitsschutz der Beschäftigten spielen hier eine wichtige Rolle. Auch konkrete Nachhaltigkeitsziele werden abgefragt.

Nachhaltigkeitsinitiative

	Handlungsfelder	Leitlinien
Ökologie	Ökologische Transportketten	Aktive Vernetzung mit anderen Akteuren der Logistik und Gestaltung nachhaltiger, umweltfreundlicher Transportketten
	Flächenschonung	Steigerung der effizienten Nutzung von Hafen- und Logistikflächen
	Naturschutz	Minimierung der Eingriffe in die Natur und aktive Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen
	Klimaschutz	Ausschöpfen technisch sinnvoller und wirtschaftlich vertretbarer Möglichkeiten zur CO ₂ -Reduzierung
Soziales	Arbeitsschutz / Gesundheitsförderung	Sicherheit, menschengerechte Arbeitsbedingungen und Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens
	Mitarbeiterentwicklung	Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie individuelle Förderung der Beschäftigten
	Gesellschaftliche Verantwortung	Intensivierung des Dialogs mit der Gesellschaft sowie Informationen und Diskussionen zu Themen der Hafenlogistik
Wirtschaft	Wertschöpfung	Leistung eines dauerhaften und wesentlichen Beitrags zur Wertschöpfung und damit zum Wohlstand an allen Standorten
	Geschäftspartner	Angebot maßgeschneiderter Kundenlösungen und zuverlässige Zusammenarbeit mit Lieferanten
	Aktionäre	Dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts und Transparenz für Anleger

Berichtsprofil

Bestimmung der Berichtsinhalte

Der Nachhaltigkeitsbericht ist Teil des HHLA-Geschäftsberichts. Die inhaltliche Struktur des Geschäftsberichts ist grundsätzlich durch die vom deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) festgelegte Publizitätspflicht für Kapitalgesellschaften geregelt. Neben Angaben zur finanziellen und ökonomischen Entwicklung des Unternehmens finden auch Inhalte aus dem HHLA-Nachhaltigkeitsprogramm „Auf Kurs“ Eingang in die Berichterstattung. Das Konzept eines integrierten Berichts umfasst die jährliche Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es verdeutlicht die Wechselwirkungen zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Faktoren und ihre Bedeutung für den langfristigen Unternehmenserfolg.

Zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen führte die HHLA im Herbst 2015 eine Wesentlichkeitsanalyse in Form einer internationalen Online-Befragung von Stakeholdern durch. Aus den Ergebnissen der Umfrage wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung abgeleitet. Sie greift alle als wesentlich identifizierten Themen auf. Im Herbst 2018 führte die HHLA erneut eine internationale Online-Stakeholder-Befragung durch. Die Ergebnisse dieser Umfrage fließen in die Bestimmung der künftigen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ein. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Datenerhebung und Berechnungsmethoden Abschlüsse und Berichte

Sämtliche Daten und Informationen wurden von den jeweils fachlich zuständigen Einheiten mit repräsentativen Methoden für den Berichtszeitraum erhoben. Die HHLA erstellt den Konzernabschluss und die Zwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Nähere Erläuterungen zu den IFRS enthält dieser Geschäftsbericht im Konzernanhang. [Konzernanhang, Tz. 2 Konsolidierungsgrundsätze](#)

Der Einzelabschluss der HHLA AG (AG-Abschluss) folgt den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB). Grundlage für die Gewinnverwendung ist allein der AG-Abschluss.

Nachhaltige Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen werden auf monatlicher Basis in das interne Managementinformationssystem eingepflegt und ausgewertet. Der Vorstand erhält dazu einen Bericht. Jährlich werden die Leistungsindikatoren der Nachhaltigkeit berechnet und im durch Wirtschaftsprüfer attestierten Lagebericht des Geschäftsberichts veröffentlicht. Dadurch ist eine

Zuverlässigkeit der Daten gegeben. Eine Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten ist durch die Beachtung gängiger internationaler Berichtsstandards gewährleistet (z. B. Greenhouse Gas Protocol). [Nachhaltige Leistungsindikatoren](#)

Risiken- und Chancenmanagement

Die Chancen und Risiken werden durch ein umfangreiches Risikomanagementsystem analysiert. Die Einhaltung der relevanten und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards sowie unternehmensinterner Richtlinien wird bei der HHLA als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen gestaltet. Externe Audits in verschiedenen HHLA-Gesellschaften (u. a. zu ISO 14001, ISO 9001, ISO 50001, CTQI [Container Terminal Quality Indicator]) bestätigen die Einhaltung anerkannter internationaler Standards. [Risiko- und Chancenbericht](#)

Zukunftsbezogene Aussagen

Sofern nicht anders vermerkt, umfassen Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzern einschließlich der Beteiligungsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen. Einige Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese Einschätzungen und Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber und andere Faktoren liegen außerhalb der Kontrolle der HHLA.


Externe Prüfung

Der zusammengefasste Lagebericht von HHLA-Konzern und HHLA AG sowie der Konzernabschluss und -anhang wurden von PricewaterhouseCoopers geprüft. [Bestätigungsvermerk](#)

Darüber hinaus wurden die Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts, die dem nichtfinanziellen Bericht zuzuordnen sind, ebenfalls geprüft. [Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht, Externe Prüfung des nichtfinanziellen Berichts](#)

Der Geschäftsbericht 2018 wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) nach „GRI-Standards“ erstellt.

GRI Content Index


Der GRI-Index verweist auf die Stellen innerhalb dieses Geschäftsberichts bzw. auf der HHLA-Website, an denen Auskunft zu den einzelnen GRI-Indikatoren gegeben wird, und ist ausschließlich online unter bericht.hhla.de/gri  abrufbar.

Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht

Berichtsrahmen

Die HHLA berichtet über den HHLA-Konzern sowie über die HHLA AG in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“), dessen Inhalte in den Nachhaltigkeitsbericht eingebettet sind. Der nichtfinanzielle Bericht dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, die sich für die HHLA gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen in Lage- und Konzernlageberichten (kurz: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz; im Folgenden: CSR-RUG) ergeben. Zu den prüfungsrelevanten Pflichtbestandteilen des nichtfinanziellen Berichts gehören die nachfolgenden Abschnitte:

- ▮ Nachhaltigkeitsstrategie
- ▮ Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht
- ▮ Wesentlichkeitsanalyse
- ▮ Ökologie: Flächenschonung
- ▮ Ökologie: Emissionen und Energie
- ▮ Beschäftigte: Personalbestand und -entwicklung
- ▮ Beschäftigte: Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung
- ▮ Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Pflichtbestandteile des nichtfinanziellen Berichts sind zusätzlich im Online-Geschäftsbericht mit dem Hinweis „Teil des nichtfinanziellen Berichts“ gekennzeichnet. Eine Zusammenfassung aller für den nichtfinanziellen Bericht relevanten Inhalte steht zudem als PDF im Download-Center des Online-Geschäftsberichts zur Verfügung: bericht.hhla.de/geschaeftsbericht-2018/nichtfinanzieller-bericht 

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember 2018). Die ermittelten Daten beziehen sich in der Regel auf diesen Zeitraum oder auf den Stand am Ende der Berichtsperiode. Falls einzelnen Informationen andere Zeiträume zugrunde liegen, wird dies explizit angegeben. Der Bericht wird jährlich veröffentlicht. Der letzte Nachhaltigkeitsbericht erschien am 28. März 2018 als ein Bestandteil des Geschäftsberichts.

Sofern nicht anders vermerkt, umfassen die Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzernkonsolidierungskreis.

Verwendung von Rahmenwerken

Für Zwecke des nichtfinanziellen Berichts orientiert sich die HHLA bei der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse an den Vorgaben der GRI-Standards.

Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen führt die HHLA regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Aus den Ergebnissen der Umfrage wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung abgeleitet. Sie greift alle als wesentlich identifizierten Themen auf. Im Herbst 2018 führte die HHLA erneut eine internationale Stakeholder-Befragung durch. Deren Ergebnisse fließen in die Bestimmung zukünftiger wesentlicher Inhalte des nichtfinanziellen Berichts ein. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Für Zwecke der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts gemäß CSR-RUG wurden die nach GRI ermittelten wesentlichen Themen mit den HGB-Anforderungen gespiegelt. In der unten

Überleitung der berichtspflichtigen Mindestaspekte auf die für die HHLA wesentlichen Aspekte und Sachverhalte

Geschäftsmodell	siehe Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht / Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG
Umweltbelange	Flächenschonung siehe Ökologie / Flächenschonung Emissionen und Energie siehe Ökologie / Emissionen und Energie
Arbeitnehmerbelange	Beschäftigte: Personalbestand siehe Beschäftigte / Personalentwicklung Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung siehe Beschäftigte / Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung
Sozialbelange	Die HHLA nimmt ihre Verantwortung im Umgang mit den Sozialbelangen von Geschäftspartnern, Anteilseignern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit sehr ernst. Im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB sind jedoch alle Sachverhalte dieser Aspekte aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz nicht berichtspflichtig.
Achtung der Menschenrechte	siehe Wesentlichkeitsanalyse Überleitung wesentlicher Themen nach HGB
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Bekämpfung von Korruption und Bestechung siehe Bekämpfung von Korruption und Bestechung

stehenden Tabelle wird eine Überleitung der fünf berichtspflichtigen Mindestaspekte auf die für die HHLA wesentlichen Aspekte und Sachverhalte dargestellt.

Als Hafen- und Transportlogistikkonzern arbeitet die HHLA als Dienstleistungsunternehmen innerhalb der Transportketten ihrer Kunden. Eigene Lieferketten der HHLA beschränken sich auf den Einkauf von Investitions-, Anlage- und Verbrauchsgütern (z.B. Lokomotiven, Hafenumschlaggeräte), die zum ganz überwiegenden Teil aus Ländern innerhalb Europas stammen.
[Einkauf und Materialwirtschaft](#)

Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG

Die Hamburger Hafen und Logistik AG ist ein führender europäischer Hafen- und Transportlogistikkonzern. Sie betreibt Containerterminals in den Häfen von Hamburg, Tallinn (Muuga) und Odessa. Die Intermodalgesellschaften der HHLA bieten leistungsfähige Transportsysteme und verfügen über eigene Terminals im Binnenland. Das Segment Logistik bündelt eine große Bandbreite von Hafen- und Beratungsdienstleistungen.
[Konzern im Überblick, Geschäftstätigkeit](#)

Berichtspflichtige Risiken gemäß CSR-RUG

Die HHLA verfügt über ein umfangreiches Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem. [Risiko- und Chancenbericht, Risiko- und Chancenmanagement](#)

Nach Anwendung der Nettomethode bei der Ermittlung berichtspflichtiger Risiken gem. CSR-RUG sind der HHLA keine berichtspflichtigen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses

Für das Verständnis erforderliche wesentliche Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses wurden nicht festgestellt.

Externe Prüfung des nichtfinanziellen Berichts

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen und von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen.
[Prüfungsvermerk](#)

Verweise

Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts.

Wesentlichkeitsanalyse

Die HHLA ist inmitten einer Vielzahl von Interessengruppen mit vielfältigen verschiedenen Erwartungen und Anforderungen unternehmerisch tätig. Um diese Erwartungen und Anforderungen noch besser zu verstehen, führte die HHLA 2015 im Kontext nachhaltiger Unternehmensführung eine Wesentlichkeitsanalyse durch, in der potenziell relevante Nachhaltigkeitsthemen der internen und externen Stakeholder untersucht wurden. Der Prozess der Datenerhebung und Bewertung orientierte sich dabei an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI).

Prozess der Stakeholder-Umfrage

Zunächst wurden im Rahmen einer Sitzung des Nachhaltigkeitsrats die für die HHLA wesentlichen Stakeholder identifiziert. Ausgangspunkt hierfür waren interne Quellen, wie z. B. Aufstellungen der größten Kunden. Als wesentliche Stakeholder wurden **Kunden** (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), **Beschäftigte**, Geschäftspartner und **Lieferanten**, die Medien, potenzielle und bestehende **Aktionäre**, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, Non-Governmental Organizations (NGOs) sowie Nachbarn der Terminals identifiziert.

Im zweiten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der sowohl für die externen als auch für die internen Stakeholder relevanten Themen erstellt. In die Erhebung flossen u. a. Ergebnisse aus der HHLA-Nachhaltigkeitsinitiative „Auf Kurs“ ein, in deren Rahmen bereits relevante Themen ermittelt und zentrale Handlungsfelder abgeleitet wurden. **Nachhaltigkeitsstrategie**

Anschließend wurde anhand eines einheitlichen Fragebogens eine weltweite zweiwöchige Online-Befragung durchgeführt, an der externe Stakeholder aus allen Interessengruppen sowie Führungskräfte aus verschiedenen Funktionen des Unternehmens teilgenommen haben.

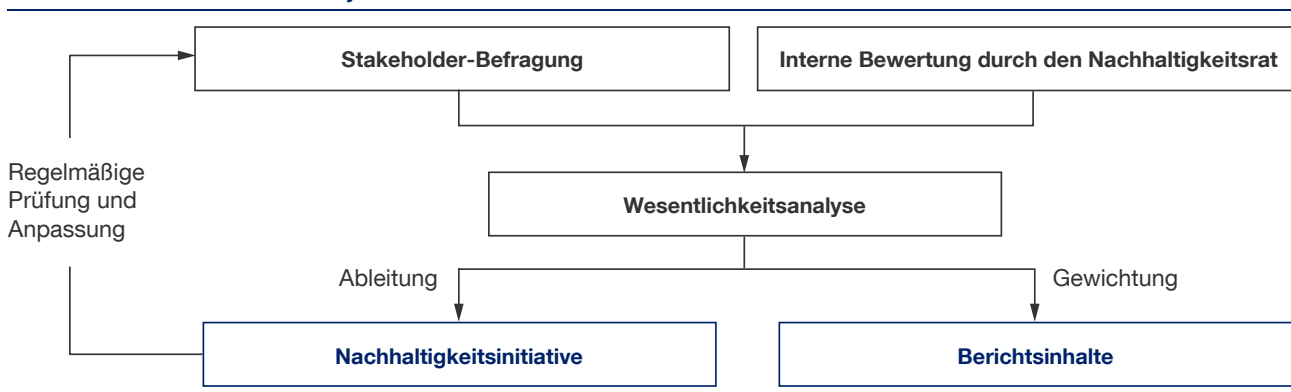
Insgesamt bewerteten rund 100 Personen die für die HHLA potenziell relevanten Themen, insbesondere Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie Beschäftigte der HHLA. Alle Interessengruppen haben an der Befragung teilgenommen. Darüber hinaus hatten die Stakeholder die Möglichkeit, die Themen zu gewichten, zu ergänzen und zu kommentieren. Die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung wurden im Rahmen einer Sitzung des Nachhaltigkeitsrats diskutiert und dem Vorstand vorgestellt. Im Herbst 2018 wurde erneut eine internationale Online-Befragung verschiedener Stakeholder der HHLA durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden in die nächste Wesentlichkeitsanalyse der HHLA einfließen.

Ergebnisse der Stakeholder-Umfrage

Die Wesentlichkeitsmatrix zeigt die Einordnung aller Nachhaltigkeitsthemen. In der Matrixdarstellung werden die Bewertungen der externen Stakeholder mit den Bewertungen der internen Stakeholder kombiniert. Das Ergebnis ist eine Priorisierung der Themen. Wesentliche Aspekte gelten dann als wesentlich, wenn sie aus Sicht der internen Stakeholder und/oder aus externer Stakeholder-Sicht von Bedeutung sind.

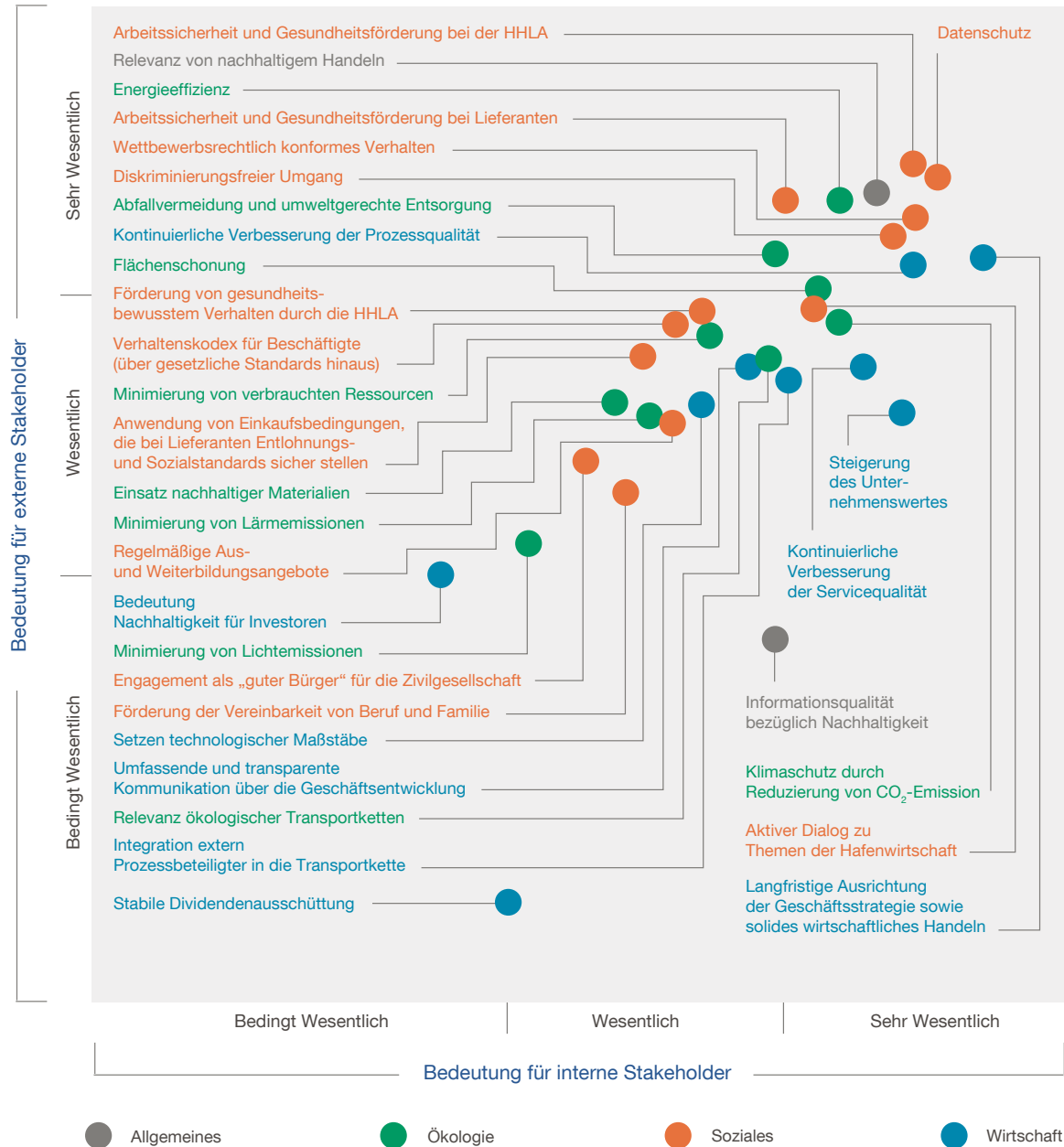
Als sehr wesentlich eingeschätzt wurden insbesondere die Gewährleistung eines hohen Datenschutzes, hohe Arbeitssicherheitsstandards, nachhaltiges Handeln, Compliance, Energieeffizienz, kontinuierliche Qualitätssteigerung, langfristige Ausrichtung der Geschäftsstrategie und die Etablierung eines Verhaltenskodex, der einen diskriminierungsfreien Umgang der Beschäftigten untereinander und mit konzernfremden Personen gewährleistet. CO₂-Minderung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei Lieferanten, Abfallvermeidung und umweltgerechte Entsorgung sowie Flächenschonung und aktiver Dialog zu Themen der Hafenvirtschaft bewerteten die Teilnehmer als wesentlich. Als zentrale Gründe für ein nachhaltiges Handeln der HHLA wurden mit deutlicher Mehrheit eine langfristig solide wirtschaftliche Entwicklung sowie Minderung der Umweltauswirkungen genannt. Der Großteil der Befragten fühlte sich insgesamt gut über die Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse



Wesentlichkeitsmatrix (Ergebnis der letzten durchgeführten Stakeholder-Befragung)

Einschätzung der Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen für die HHLA



Aufgrund der hohen Korrelation bei der Bewertung potenziell relevanter Themen von externen und internen Stakeholdern bestand bei der Themengewichtung im Vergleich zu früheren Berichten nur wenig Anpassungsbedarf. Auch die im Rahmen

der HHLA-Nachhaltigkeitsinitiative definierten zentralen Handlungsfelder wurden von den Ergebnissen im Wesentlichen bestätigt: Keines der potenziell relevanten Themen wurde in der Befragung als unwesentlich bzw. weniger wesentlich eingestuft.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) wurde erstmals 2015 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch aufbereitet. Die Themen sind den Handlungsfeldern des HHLA-Nachhaltigkeitsprogramms „Auf Kurs“ zuge-

ordnet. Als bedingt wesentlich wurden die Themen „Stabile Dividendenausschüttung“ und „Bedeutung von Nachhaltigkeit für Investoren“ eingeschätzt. Keines der als potenziell relevant abgefragten Themen wurde als unwesentlich bzw. kaum wesentlich bewertet.

Handlungsfelder	Bedeutung für die befragten Stakeholder	
	Wesentlich	Sehr wesentlich
Allgemeines	Informationsqualität bzgl. Nachhaltigkeit	Relevanz von nachhaltigem Handeln
Ökologie	Ökologische Transportketten	Relevanz ökologischer Transportketten
	Flächenschonung	Flächenschonung
	Naturschutz	Minimierung des Ressourcenverbrauchs
	Klimaschutz	Einsatz nachhaltiger Materialien Minimierung von Lärmemissionen Minimierung von Lichtemissionen
Soziales	Arbeitsicherheit und Gesundheitsförderung	Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten durch die HHLA
	Personalentwicklung	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Regelmäßige Aus- und Weiterbildungsangebote
	Compliance	Verhaltenskodex für Beschäftigte (über gesetzliche Standards hinaus) Anwendung von Einkaufsbedingungen, die bei Lieferanten Entlohnungs- und Sozialstandards sicherstellen
	Gesellschaftliche Verantwortung	Engagement als „guter Bürger“ für die Zivilgesellschaft
	Wirtschaft	Wertschöpfung
	Geschäftspartner	Kontinuierliche Verbesserung der Prozessqualität Kontinuierliche Verbesserung der Servicequalität
	Aktionäre	Umfassende und transparente Kommunikation über die Geschäftsentwicklung
		Klimaschutz durch Reduzierung von CO ₂ -Emission Energieeffizienz
		Arbeitsicherheit und Gesundheitsförderung bei der HHLA Arbeitsicherheit und Gesundheitsförderung bei Lieferanten
		Diskriminierungsfreier Umgang Datenschutz Wettbewerbsrechtlich konformes Verhalten
		Aktiver Dialog zu Themen der Hafenwirtschaft
		Langfristige Ausrichtung der Geschäftsstrategie sowie solides wirtschaftliches Handeln
		Langfristige Steigerung des Unternehmenswerts

Überleitung wesentlicher Themen nach HGB

Die in der HHLA-Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich oder sehr wesentlich erhobenen Sachverhalte wurden für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts gemäß CSR-RUG auf den doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt nach § 289c Abs. 3 HGB von einem Fachgremium hinsichtlich Geschäftsrelevanz und Auswirkungsgrad hin geprüft und priorisiert.

Dabei sind auch Sachverhalte, die im Rahmen der Stakeholder-Befragung als sehr wesentlich bewertet wurden, aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz im Sinne des CSR-RUG nicht berichtspflichtig. [Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht, Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts](#)

Ökologie

Flächenschonung

Der stetig wachsende Flächenverbrauch für Verkehr, Arbeiten und Wohnen zählt zu den großen Umweltbelastungen nicht nur in Deutschland. Auf versiegelten Flächen ist kein natürliches Leben möglich, sie erhöhen zudem das Hochwasser- und Überschwemmungsrisiko, da Dauer- und Sturzregen hier nicht im Boden versickern können. Eine effiziente Infra- und Suprastrukturplanung und -nutzung spielen daher bei der flächenschonenden Entwicklung von Hafenterminals die entscheidende Rolle. So setzt die HHLA bei der Entwicklung ihrer Terminals auf ein intelligentes Layout, das über automatisierte Lagerkransysteme die Flächeneffizienz steigert und damit den Flächenverbrauch erheblich reduziert. Das Ausbauprogramm am Container Terminal Burchardkai (CTB) beinhaltet neben verschiedenen Optimierungen des Verkehrsflusses auch den flächenschonenden Bau eines Lagerkransystems. Dort kann im Endausbau die Umschlagkapazität auf den bestehenden Flächen deutlich erhöht werden. Insgesamt geht die HHLA bei zukünftigen Infra- und Suprastrukturplanungen für ihre Containerterminals von einer erhöhten, nachfrageorientierten Umschlagkapazität auf bereits heute für den Containerumschlag genutzten Flächen aus.

Die **Effizienzsteigerungen** werden durch den Einsatz mehrerer schienengebundener Portalkräne möglich, die die Container in das Containerlager ein- und auslagern. Die Portalkräne können die Container an beiden Seiten eines Containerlagerblocks aufnehmen und absetzen. Bis zu fünf Container werden durch die Portalkräne übereinandergestapelt und bis zu zehn Container nebeneinandergestellt. Durch diese Verdichtung der Containerstellplätze ergibt sich im Vergleich mit Lagerflächen, auf denen Van-Carrier die Container bewegen, eine Kapazitätssteigerung auf gleicher Fläche um den Faktor zwei. Fahrspuren für die Van-Carrier zwischen den einzelnen Containern sind nicht mehr nötig, außerdem können fünf statt drei Container übereinandergestapelt werden.

Neben einer Erhöhung der **Lagerkapazität** durch eine verdichtete und damit flächenschonende Lagerung der Container ist die Erhöhung der wasserseitigen Umschlagkapazität ein wichtiger Baustein für eine effiziente Flächennutzung auf den Terminals. Die HHLA hat durch ihr umfangreiches Ausbauprogramm, u.a. durch hochmoderne Tandem-Containerbrücken, die gleichzeitig bis zu vier 20-Fuß-Container bewegen können, die wasserseitige Leistungsfähigkeit deutlich erhöht. Durch diese Steigerung der Kaimauerproduktivität auf bestehenden Flächen können mehr Container abgefertigt werden.

Die HHLA-Tochter Metrans setzt bei ihren Shuttlezügen zwischen den Seehäfen und Osteuropa auf Waggons, die für die maritime Logistik optimiert sind. Diese 80-Fuß-Waggons bieten ein optimales Verhältnis zwischen Wagon- bzw.

Zuglänge und Stellplatzkapazität, da die Zwischenräume zwischen den Containern minimiert sind. Dadurch können mit einem Ganzzug im Shuttleverkehr bis zu 100 Standardcontainer (TEU) transportiert werden – mehr als mit vergleichbaren Waggons. Durch diese hohe Stellplatzkapazität auf einem Zug wird die vorhandene Infrastruktur auf den Terminals und den Gleisanlagen optimal ausgenutzt.

Emissionen und Energie

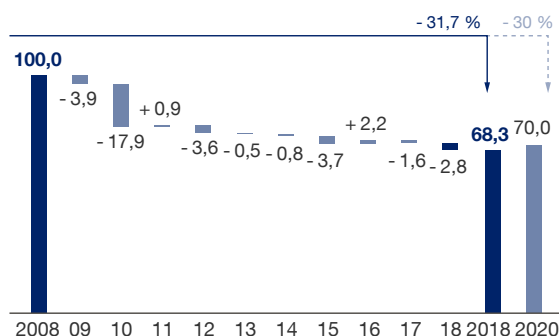
Bereits seit 2008 berichtet die HHLA regelmäßig im Rahmen des internationalen Carbon Disclosure Projects (CDP) über die CO₂-Bilanz. Das CDP ist eine gemeinnützige Initiative, die im Namen institutioneller Investoren eine der weltweit größten Datenbanken für unternehmensbezogene Treibhausgasemissionen führt und diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Bei der **Berechnung der CO₂-Emissionen** orientiert sich die HHLA am Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (Revised Edition), einem weltweiten Standard zur Erfassung von Treibhausgasemissionen. Die maßgeblichen Emissionen konzentrieren sich im HHLA-Konzern auf den Ausstoß von CO₂. Dieser wird vor allem von den Umschlag- und Transportmengen, der mit eigenen Lokomotiven durchgeführten Traktionsleistung sowie dem Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien beeinflusst. Der separate Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien wurde nach Maßgabe des Greenhouse Gas Protocols bei der Berechnung der spezifischen Emissionen als emissionsfrei klassifiziert. Bei der Berechnung der absoluten Emissionen wird die CO₂-Emissionsmenge, die durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien weniger emittiert wird, separat ausgewiesen. Der Energiebedarf eines Terminals hängt maßgeblich von den wasserseitig umgeschlagenen und mit den Verkehrsträgern Bahn und Lkw landseitig transportierten Containern ab. Als Bezugsgröße zur Bestimmung der spezifischen CO₂-Emissionen verwendet die HHLA im Einklang mit den Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe (European Economics Environment Group) die aussagekräftige wasser- und landseitige Umschlagleistung in Containern. Die Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe werden ebenfalls im Global Logistics Emission Council (GLEC) Framework 2.0 berücksichtigt. Die HHLA hat sich zum **Ziel** gesetzt, bis zum Jahr 2020 die spezifischen CO₂-Emissionen – also die CO₂-Emissionen je umgeschlagenen Container – **um mindestens 30 % zu verringern**. Als Basisjahr wurde 2008 festgelegt. Im Berichtsjahr wurde dieses Ziel mit einem Wert von 31,7 % bereits erreicht. Die spezifischen CO₂-Emissionen sanken 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 %.

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen, spezifischen CO₂-Emissionsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein.

Entwicklung der spezifischen CO₂-Emissionen seit 2008

Klimaschutzziel 2020: Senkung um mindestens 30 %



Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. **Corporate Governance, Vergütungsbericht**

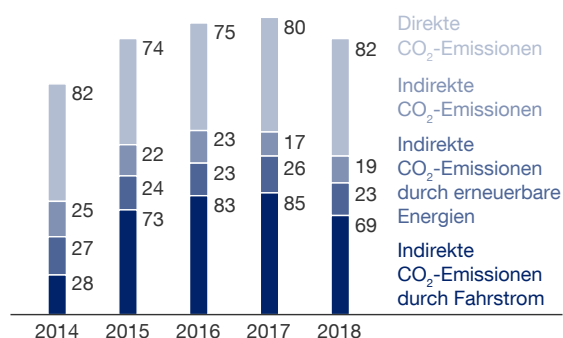
Die **absoluten CO₂-Emissionen** sanken im Jahresvergleich um 7,4 % oder 15.542 t auf 193.156 t, ohne Berücksichtigung von 22.812 t CO₂-Emissionen durch Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien. Der signifikante Rückgang der absoluten CO₂-Emissionen ist u.a. auf den Wechsel des Stromlieferanten für die überwiegende Anzahl der Standorte in Deutschland und die damit verbundene Änderung des Emissionsfaktors zurückzuführen. Die strombezogenen Emissionsfaktoren an Standorten außerhalb Deutschlands, an denen die HHLA mit eigenen Terminals tätig ist, wurden ebenfalls aktualisiert. Die weiter gestiegene Eigentraktionsleistung der elektrisch betriebenen umweltfreundlichen Metrans-Mehrsystemlokomotiven zeigt sich in einer Zunahme des Traktionsstromverbrauchs um 23,9 GWh. Gleichzeitig sanken die CO₂-Emissionen für die Traktion von 85.136 t auf 68.567 t, da sich die Emissionsfaktoren deutlich klimafreundlicher entwickelt haben. Trotz einer moderaten Steigerung der Umschlagleistung an den vier von der HHLA betriebenen reinen Containerterminals sanken dort im Berichtsjahr die CO₂-Emissionen – ohne Berücksichtigung des Einsatzes von Strom aus erneuerbaren Energien – um 6,2 % bzw. 6.054 t auf 91.898 t.

Die Energieeffizienz wurde innerhalb der verschiedenen HHLA-Gesellschaften durch unterschiedlichste Projekte weiter gesteigert. So wurden im Berichtszeitraum unterschiedliche Maßnahmen dazu umgesetzt. Eine **verbesserte Yardplanung** und **bedarfsgerechte Steuerung** von energieverbrauchenden Komponenten und Beleuchtungsanlagen wurden realisiert.

Ein langfristig höherer Stromanteil am Energieträgermix des Konzerns ermöglicht den verstärkten **Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien** und damit substanzielle CO₂-Reduzierungen. Hierfür setzt die HHLA auf eine weitere Elektrifizierung ihrer Geräte und Maschinen auf den Terminals. Damit werden die Anlagen nicht nur emissions- und lärmärmer,

Direkte und indirekte CO₂-Emissionen

in Tsd. t



sondern benötigen auch weniger Wartungsaufwand. Der Strombedarf für alle selbst genutzten Bürogebäude und Werkstätten in Hamburg, für den Container Terminal Altenwerder (CTA), für das rein elektrisch betriebene Lagerkransystem, für die Bahnkrane am Container Terminal Burchardkai (CTB) sowie für die Bahnkrane am Container Terminal Tollerort (CTT) wird aus erneuerbaren Energien gedeckt. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Mengen an Strom aus erneuerbaren Energien beschafft, maßgeblich um CO₂-Emissionen aus dem Betrieb eines Blockheizkraftwerks zu kompensieren. Durch diese Maßnahmen wurden die CO₂-Emissionen im Berichtsjahr um 22.812 t verringert (im Vorjahr: 26.246 t). Am Container Terminal Tollerort (CTT) produzierte eine durch den Energieversorger Hamburg Energie Solar errichtete und betriebene Photovoltaikanlage im Berichtsjahr 117.370 kWh (Vorjahr: 103.590 kWh) CO₂-freien Strom.

Energieeffiziente Geräte, Anlagen, Maschinen und Prozesse senken nicht nur die lokalen Emissionen, sondern führen auch zu ökonomischen Vorteilen. Die HHLA setzt daher bei Neu- und Ersatzinvestitionen besonders auf den **Einsatz von energieeffizienten und schadstoffarmen Maschinen und Geräten**. Im Jahr 2018 wurde die Flotte von rein elektrisch betriebenen Pkws auf 81 Fahrzeuge ausgebaut. Die E-Fahrzeuge der HHLA werden mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben

Energieverbrauch

	2014	2015	2016	2017	2018
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. l	29,2	26,3	26,6	27,4	28,4
Erdgas in Mio. m ³	1,8	2,3	2,4	3,6	4,4
Strom ¹ in Mio. kWh	154,4	138,3	139,6	135,6	135,9
davon Strom aus erneuerbarer Energie	84,1	76,1	73,2	82,8	78,9
Fahrstrom in Mio. kWh	51,7	130,3	150,0	157,5	181,4
Fernwärme in Mio. kWh	3,7	3,2	3,6	3,6	3,7

Energieverbrauch 2018 für Heizöl, Erdgas und Fahrstrom geschätzt (vorläufig)

¹ Strom ohne Fahrstrom

und fahren lokal emissionsfrei, leise und wartungsarm. Jährlich werden rund 500.000 km mit den Elektrofahrzeugen zurückgelegt und auf diese Weise etwa 160 t weniger CO₂ emittiert.

Am Container Terminal Tollerort (CTT) wurde die Modernisierung der Van-Carrier-Flotte mit der Bestellung von zwei neuen Van-Carriern (Portalhubwagen) fortgesetzt. Diese Van-Carrier sind mit innovativer Hybridtechnologie ausgestattet und leisten mit ihrem äußerst niedrigen Ausstoß von Stickoxiden und Feinstaub einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffemissionen auf dem Containerterminal. Die Metrans übernahm im Berichtsjahr die 40. Mehrsystemlok und schloss eine Serie ab, die 2014 mit der Bestellung der ersten Bombardier-Lok begann. Die Mehrsystemlokomotiven dieses Typs sind speziell für die unterschiedlichen Spannungs- und Zugsicherungssysteme innerhalb Europas ausgelegt. Durch sie können grenzüberschreitende Bahnverkehre effizient durchgeführt werden.

Die **IT-gestützte optimierte Stellplatzzuweisung** für Container minimiert darüber hinaus Fahrstrecken für Geräte, senkt damit den Energieverbrauch, vermindert Lärmemissionen und erhöht die Produktivität. Die Vor-Ort-Reinigung von verwendeten Hydraulikölen und Dieselmotoren aus Tanks sowie deren Wiedereinsatz verbessern die Ressourcennutzung.

Durch den signifikanten Ausbau der Eigentraktion im Bereich der Schienenverkehre wuchs der **Fahrstromverbrauch** innerhalb der HHLA in den vergangenen Jahren stark. Neben dem Einsatz modernster Mehrsystemlokomotiven kann auch die Fahrweise der Lokomotivführer den Traktionsstromverbrauch beeinflussen. Um diesen weiter zu senken, wurde im Jahr 2017 ein Trainingsprogramm für Lokomotivführer zur **energieeffizienten** Fahrweise entwickelt und gestartet. Im Berichtsjahr zeigten sich die ersten Erfolge dieses Trainingsprogramms. Daneben führte ein höheres Durchschnittsgewicht in Kombination mit modernsten, energieeffizienten Mehrsystemlokomotiven zu einer Reduzierung des spezifischen Traktionsstromverbrauchs um 3,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurde das für alle HHLA-Gesellschaften in Deutschland und Polen mit nennenswertem Energieverbrauch angewendete Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001:2011 erfolgreich rezertifiziert.

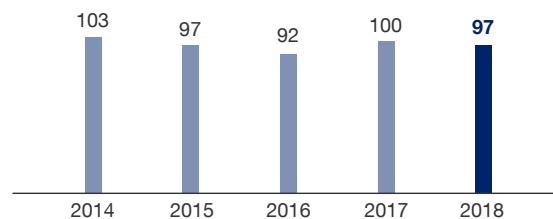
Wasserverbrauch

Wasser wird im HHLA-Konzern hauptsächlich für die Reinigung von Großgeräten und Containern sowie für die Hygiene der Beschäftigten verbraucht. Der **Wasserverbrauch** des operativen Betriebs sank 2018 in Deutschland, Estland, Polen, der Slowakei, Tschechien und der Ukraine im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % auf 97.344 m³ (im Vorjahr: 99.951 m³). Dieser verminderte Verbrauch ist insbesondere auf die Wiederinbetriebnahme einer chemisch-physikalischen Wasseraufbereitungsanlage für die Reinigung von Großgeräten am Container

Terminal Burchardkai (CTB) zurückzuführen. Wasser wird an den HHLA-Standorten aus dem öffentlichen Versorgungsnetz bezogen.

Wasserverbrauch

in dam³

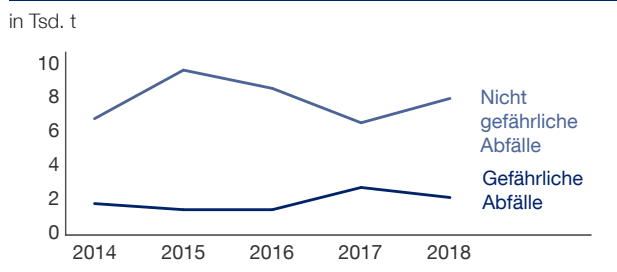


HHLA-Standorte: Deutschland, Estland, Polen, Tschechien, Slowakei und Ukraine

Abfälle und Recycling

Die HHLA setzt so weit wie möglich auf Abfallvermeidung bzw. Abfalltrennung, um wiederverwendbare Abfälle dem Ressourcenkreislauf zuzuführen. Höhe und Zusammensetzung der Abfallmengen können im Zeitablauf signifikant variieren. Die **Abfallmenge** ohne Boden und Bauschutt stieg im Berichtsjahr an den Standorten in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 14,9 % auf 9.221 t (im Vorjahr: 8.023 t). Innerhalb der Gesamt-abfallmenge verzeichneten die als gefährlich klassifizierten Abfälle einen Rückgang um 21,0 % auf 1.895 t (im Vorjahr: 2.398 t). Dieser Mengenrückgang ist maßgeblich auf die Wiederinbetriebnahme einer Wasseraufbereitungsanlage für die Reinigung von Großgeräten am Container Terminal Burchardkai (CTB) zurückzuführen, durch die ein Rückgang der Schlämme aus Öl- und Wasserabscheidern erzielt wurde. Den größten Anteil an der Abfallmenge stellte die Entsorgungsmenge von Fruchtabfall und Lebensmittelabfällen wie Bananen, Ananas oder Kartoffeln im Berichtsjahr mit 3.373 t, einem Anteil von 36,6 % und einer Zunahme im Vergleich zu 2017 um 183 % dar. Auf diese Mengen hat die HHLA keinen Einfluss, da diese zu entsorgende Abfallart im Regelfall bereits ungeeignet zum Verzehr in Hamburg ankommt. Ein großer Anteil (1.950 t) davon wurde der stofflichen Wiederverwertung zur Herstellung von Biogas zugeführt. Auf diese Weise wurden 2018 rund 350.000 kWh Strom CO₂-frei erzeugt. Trotz eines Rückgangs um 27,6 % stellten Gewerbeabfall zur Verwertung und gemischte Verpackungen mit einem Anteil von 11,9 % und 1.097 t im Berichtszeitraum die zweitgrößte Abfallmenge dar. Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern, die insbesondere bei der Reinigung der Großgeräte entstehen, stellten mit 11,6 % den drittgrößten Anteil der Abfallarten dar. Im Berichtszeitraum sank die Menge des vollständig dem Recycling zugeführten Metallschrotts um 9,7 % auf 1.057 t. Verpackungen aus Papier und Pappe stiegen um 39,5 % auf 799 t, während die Zunahme von Alt- und Bauholz mit 18,4 % auf 415 t moderat ausfiel.

Entwicklung der Abfallmenge



Ressourcenschonendes Handeln auf den Terminals spiegelte sich auch in der Verwendung von insgesamt 21.310 t (im Vorjahr: 18.881 t) recyceltem Baumaterial bei der Instandhaltung der Terminalflächen im Jahr 2018 wider. Hiervon entfiel der größte Teil mit 9.765 t auf Asphaltrecycling. 8.610 t wurden zur nachhaltigen Flächensanierung am Container Terminal Altenwerder (CTA) als Müllverbrennungsanlagen-Schlacke eingebracht. Weitere 1.600 t Elektroofenschlacke kamen beim Umbau des Containerbahnhofes am Container Terminal Burchardkai (CTB) zum Einsatz. Elektroofenschlacke entsteht beim Einschmelzen von Stahlschrott und mineralischen Zuschlägen im Elektrolichtbogenofen und wird als Tragmaterial auf den Terminalflächen einer weiteren Verwendung zugeführt. 1.335 t Müllverbrennungsanlagen-Schlacke, die mit Zement gebunden wird, wurden ebenfalls beim Bahnhofsumbau am CTB eingesetzt.

Beschäftigte

Strategisches Personalmanagement

Personalstrategie

Mensch und Organisation stehen im Zentrum der Personalarbeit. Kompetente und leistungsstarke Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis unseres Erfolgs. Langfristige qualitative und quantitative Personalplanungs- und Personalentwicklungsstrategien sind am Standort Hamburg gesellschaftsübergreifend angelegt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fach-, Führungs- und Projektkarrieren und der mögliche Wechsel zwischen den unterschiedlichen Karrierepfaden sind ein zentrales Ziel der Personalstrategie. Ebenso bilden die vielfältigen Optionen zur lebensphasenorientierten Gestaltung des Verhältnisses von Privat- zu Berufsleben sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitszeitsysteme eine wesentliche Grundlage der dauerhaften Betriebszugehörigkeit der HHLA-Beschäftigten.

Organisation und Steuerung

Das Personalmanagement ist auf Vorstandsebene verankert und wird dort als zentrale Ressortfunktion wahrgenommen. Diese Organisationsstruktur stellt sicher, dass konzernweit strategische Vorgaben auch personalwirtschaftlich abgedeckt werden können. Die Fachabteilung stellt für alle Berufsgruppen und Hierarchiestufen der deutschen Gesellschaften passende

Angebote zur Personal- und Organisationsentwicklung bereit. Die Förderung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Fach- und Führungskräfte erfolgt dabei systematisch und wird kontinuierlich durch das Personalmanagement begleitet. Gleiches gilt für alle Organisationsentwicklungsmaßnahmen.

Diversity-Management

Das Diversity-Management ist seit mehreren Jahren im strategischen Personalmanagement verankert. Die HHLA ist überzeugt, dass ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Kulturen, Geschlechter und Altersgruppen die Voraussetzung für ein erfolgreiches unternehmerisches Handeln bildet. Ziel ist es, diese Vielfalt in allen Gesellschaften abzubilden. Dies gilt insbesondere auch bei der Bildung von temporären gesellschaftsübergreifenden Arbeits- bzw. Projektgruppen.

Entwicklung des Personalbestands

Zum Jahresende 2018 beschäftigte die HHLA insgesamt 5.937 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 356 Personen bzw. um 6,4 %. Darüber hinaus setzte die HHLA im Jahresmittel durchschnittlich 760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft ein (im Vorjahr: 710).

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Beschäftigungsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Corporate Governance, Vergütungsbericht](#)

Weitere Angaben zur Entwicklung des Personalbestands werden ausführlich im Lagebericht erläutert. [Personal, Personalbestand](#)

Personalentwicklung

Im Jahr 2018 investierte die HHLA am Standort Hamburg insgesamt 4,6 Mio. € (im Vorjahr: 4,2 Mio. €) in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zum 31. Dezember 2018 wurden in Deutschland 59 Auszubildende in sechs unterschiedlichen Berufen und 13 Studierende in sieben dualen Studiengängen ausgebildet. 33 % aller 72 Auszubildenden und Studierenden waren Frauen. Bei den Studierenden lag der Frauenanteil 2018 bei 54 % (im Vorjahr: 58 %).

Weitere Angaben zur Personalstruktur werden ausführlich im Lagebericht erläutert. [Personal, Personalstruktur](#)

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Entwicklung des Aufwands für Erstausbildungen, betriebliche Qualifizierungen und Weiterbildung im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl in

die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst.
Corporate Governance, Vergütungsbericht

Weiterbildung

Alle Weiterbildungsangebote der HHLA dienen der bedarfsge- rechten Weiterentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz der Fach- und Führungskräfte. Ein Schwerpunkt liegt in der Qualifizierung der Führungskräfte. Hier steht die Befähigung zur Steuerung immer komplexer werden- der Systeme im Mittelpunkt. Agile Methoden und die Befähigung zur Arbeit in komplexen Projekten setzen den zentralen Fokus der Mehrzahl aller Angebote.

Alle internen Seminare werden abteilungs- und gesellschafts- übergreifend angeboten. Unter anderem wird so das Verständ- nis der Belegschaft für die unterschiedlichen Aufgaben sowie Rollen und Funktionen in den unterschiedlichen Geschäftsfel- dern im Konzern gefördert.

Die operativen Personalbedarfe im Containerumschlag werden durch eigene Qualifizierungsmaßnahmen gedeckt. Viele dieser Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen im 1:1-Ausbildungsverhält- nis auf den Umschlaggeräten oder an den operativen IT-Syste- men im Echtbetrieb. Durch die kontinuierliche Weiterentwick- lung der operativen Umschlagprozesse ergibt sich daneben auch ein kontinuierlicher Bedarf an praxisnahen und handlungs- orientierten Weiterqualifizierungen. Die Qualifizierungsangebote für operative Führungskräfte dienen sowohl der internen Orga- nisationsentwicklung durch die Veränderung der Führungskul- tur als auch der Vermittlung von fachlichen und methodischen Inhalten.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt über 630 ein- bis mehr- tägige Veranstaltungen realisiert. Davon wurden durch die eigen- en Ausbilderinnen und Ausbilder über 550 Qualifizierungen als interne gewerbliche Weiterbildungen mit 2.673 Ausbildungsta- gen durchgeführt. Im Rahmen des internen segmentübergrei- fenden Seminarangebots wurden zusätzlich über 80 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen mit über 960 Teilnehmertagen organisiert. Der Frauenanteil lag bei 36 % (im Vorjahr: 31 %).

Berufsausbildung und Studium

Das Angebot an Ausbildungsplätzen und dualen Studienplät- zen orientiert sich an der Personalplanung der Gesellschaften am Standort Hamburg. Der Schwerpunkt liegt in den techni- schen und gewerblichen Berufsfeldern.

Um weiterhin geeignete Bewerberinnen und Bewerber in den sogenannten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwis- senschaften und Technik) zu gewinnen, wurden die Koopera- tionen mit Berufsschulen, Fachgymnasien und Stadtteilschulen weiter intensiviert. Damit sich dabei der Anteil der weiblichen Auszubildenden in den MINT-Berufen weiter erhöht, wurden

in den technischen Ausbildungsberufen insbesondere Prakti- kumsplätze für Schülerinnen angeboten. Die Berufsfelder, in denen ausgebildet wird, werden auf Ausbildungsmessen und in Diskussionen in Schulklassen durch die Fachbereiche mit Beteiligung von Auszubildenden vorgestellt. Im Jahr 2018 wurden zwölf Messen im Großraum Hamburg mitgestaltet.

Zur Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen in den Arbeits- feldern der HHLA ist es notwendig, die Ausbildung durch ausbildungsbegleitende Angebote zu unterstützen. Neben den fachspezifischen Themen lernen die Auszubildenden und dual Studierenden von Beginn an interdisziplinäre Zusammenarbeit kennen. In den ausbildungsbegleitenden Angeboten überneh- men die Auszubildenden und dual Studierenden Verantwortung und lernen lösungsorientiertes Vorgehen. Digitale Kompetenzen werden auch im Rahmen eines agilen Projektmanagements und der Auseinandersetzung mit neuen Technologien – wie beispielsweise Augmented Reality oder 3D-Druck – gefördert.

Das im Rahmen des bereits 2016 gestarteten Pilotprojektes AvM Dual entwickelte Konzept zur Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten des Hamburger Ausbildungszen- trums e.V. (HAZ) wurde 2018 erfolgreich umgesetzt. So hat sich für fünf der zwölf teilnehmenden jungen Migrantinnen und Migranten eine unmittelbare Ausbildungsperspektive ergeben. Ein weiteres Drittel wird weiterhin in Einstiegs- oder Berufsqua- lifizierungen begleitet.

In Kooperation mit dem maritimen kompetenzzentrum (ma-co) ist das gemeinsam entwickelte Seminar „Interkulturelle Kompe- tenz im Arbeitsalltag“ ein in die Ausbildung bei der HHLA fest integrierter Bestandteil geworden. Die sozialen Kompetenzen der Auszubildenden und dual Studierenden werden gestärkt, ihre Persönlichkeitsentwicklung und das Verständnis für andere Kulturen gefördert.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung

Arbeitssicherheit

Die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitar- beiter, der Beschäftigten von Fremdfirmen sowie der Kunden, Lieferanten und Gäste ist vorrangiges Anliegen der HHLA und wird durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen und -richt- linien sichergestellt. Die Arbeitssicherheit soll kontinuierlich weiter verbessert werden und wird als eine wesentliche Führungsaufgabe betrachtet. Dazu werden im Hinblick auf Frühindikatoren für die Notwendigkeit von Fördermaßnahmen für die Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die psychischen Belastungen bewertet.

Im Rahmen der steten Verbesserung setzt die HHLA moderne Technologien ein: So nutzt die HHLA ein softwaregestütztes Arbeitsschutzmanagementsystem als Kontrollinstrument zur Überprüfung aller Ziele und Maßnahmen.

Mit dem Ziel, das Unfallrisiko weiter zu senken und das Bewusstsein der Beschäftigten und der Führungskräfte für den Arbeitsschutz zu vertiefen, werden an den Standorten der HHLA-Betriebe regelmäßig Arbeitsschutzkampagnen und Workshops beispielsweise zu den Themen Brandschutz, Gefahrstoffe und Ergonomie durchgeführt. Zur Erstellung einer aussagekräftigen Unfallstatistik werden die Unfälle aller HHLA-Betriebe in Hamburg berücksichtigt und in einem einheitlichen Berichtssystem erfasst. Hierzu zählen auch die Unfälle, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Containerumschlag stehen (z. B. Werkstattbetriebe). Die Ursachen für Veränderungen oder Schwankungen werden sorgfältig analysiert, um rechtzeitig strukturierte Maßnahmen zur Vorbeugung ergreifen zu können.

Im Jahr 2018 ereigneten sich in den Gesellschaften am Standort Hamburg, bei denen die HHLA eine Beteiligung von mehr als 50 % hält, 83 meldepflichtige Unfälle ohne Wegeunfälle (im Vorjahr: 97). Dies entspricht einem Rückgang von 14,4 %.

Gesundheitsförderung

Im Rahmen der Gesundheitsförderung verfolgt die HHLA das Ziel, betriebliches Gesundheitsmanagement alltags- und praxistauglich zu konzipieren und die Maßnahmen gleichzeitig systematisch in die Unternehmensprozesse einzubinden.

Die Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Unternehmen im Verbundprojekt GESIOP im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunktes MEgA (Maßnahmen und Empfehlungen für die gesunde Arbeit von morgen) wird fortgesetzt. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und daraus folgender Maßnahmen wird die Umsetzung standardisierter und gleichzeitig individuell kalibrierbarer Maßnahmen und deren Wirksamkeitsüberprüfung im HHLA-Konzern vorangetrieben. Gleichzeitig kommuniziert die HHLA im Rahmen des Verbundes und assoziierter Publikationen Best-Practice-Beispiele, um andere Unternehmen bei der Umsetzung ähnlicher Themen zu unterstützen. Durch die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und Kongressen, wie beispielsweise der Arbeitsforschungstagung des Fraunhofer-Instituts, wird der interdisziplinäre Austausch zum Thema auf hohem Niveau begleitet.

Für eine qualifizierte Unterstützung in beruflichen und persönlichen Belastungssituationen bietet die HHLA den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften am Standort Hamburg die Inanspruchnahme der betrieblichen Sozialberatung an. Ziel ist eine schnelle und passgenaue Lösung bei gesundheitlichen und persönlichen Krisen sowie Konflikten und Belastungen am Arbeitsplatz. Durch das umfassende Beratungsangebot in den Betrieben und die Vernetzung mit örtlichen Fach-Beratungsstellen sowie Behandlungseinrichtungen kann auf ein breites Hilfesystem zurückgegriffen werden. Zum

Beispiel bestehen seit mehreren Jahren Kooperationen mit dem Projekt MENTO des DGB-Bildungswerks und der Schuldnerberatung der Verbraucherzentrale Hamburg.

Darüber hinaus veranstaltet die HHLA regelmäßig Gesundheitstage, an denen auch 2018 die Beschäftigten diverser Unternehmensbereiche zu verschiedensten Themen des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung beraten wurden.

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Entwicklung für die Lohnfortzahlung bei Krankheit abzüglich der Aufwendungen für Präventionsmaßnahmen im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst.

Verträge, Vergütung und Zusatzleistungen

Tarifverträge

Für 88,9 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland sind die Entgelt- und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen geregelt (im Vorjahr: 89,3 %).

Im Mai 2018 einigten sich die Tarifvertragsparteien – der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e.V. (ZDS) und die Gewerkschaft ver.di – auf tabellenwirksame Anhebungen ab 1. Juni 2018 um 3,0 % bei einer zwölfmonatigen Laufzeit für die Hafentarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe. Abschlüsse ähnlicher Größenordnung wurden auch für weitere Entgelttarifverträge des HHLA-Konzerns geschlossen.

Beurteilungs- und Vergütungssysteme

Die Beurteilungssysteme in den deutschen Gesellschaften bestehen aus Bottom-up- und Top-down-Komponenten. Sie sind zum Teil durch Tarifverträge geregelt, enthalten variable Vergütungsbestandteile und sind mit Qualifizierungsverpflichtungen für das Unternehmen und die Beschäftigten verbunden.

Der ROCE – die Rendite auf das eingesetzte Kapital – ist auch eine wesentliche Bestimmungsgröße für die variablen Vergütungsbestandteile der Führungskräfte und außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ermittlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten auf Leitungsebenen erfolgt auf mehrjähriger Basis. Dadurch wird der Fokus auf nachhaltige, langfristige Ziele zusätzlich verstärkt.

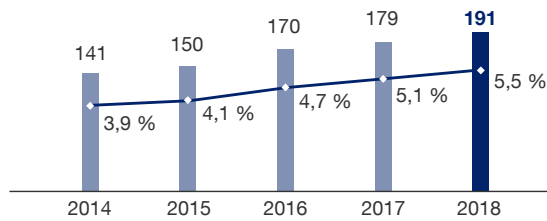
Flexible Arbeitszeitmodelle

Die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, wird zunehmend von allen Beschäftigtengruppen und Hierarchieebenen in Deutschland in Anspruch genommen, um die individuelle Arbeitszeit an die unterschiedlichen Lebensphasen anzupassen. Teilzeit ist damit ein wesentliches Instrument zur Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen. Die Anpassung der Arbeitszeit unterstützt die Beschäftigten bei der Vereinbar-

keit von Familie und Beruf, der Pflege von nahen Angehörigen oder beim Ausüben von ehrenamtlichen Tätigkeiten. Im Jahr 2018 wurde von insgesamt 191 Beschäftigten die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen (im Vorjahr: 179), dies sind 12 Beschäftigte mehr als noch 2017. Die Teilzeitquote bei der HHLA in Deutschland erhöhte sich somit zum Jahresende 2018 auf 5,5 % (zum 31. Dezember 2017: 5,1 %). Der Anteil der Männer mit einer Teilzeitbeschäftigung ist auf 30,9 % gestiegen (im Vorjahr: 29,6 %). In der kaufmännisch geprägten Holding (ohne Auszubildende) betrug der Anteil an Teilzeitkräften 16,8 % (im Vorjahr: 16,2 %).

HHLA-Beschäftigte in Teilzeit in Deutschland

zum 31.12., Teilzeitquote in %



Altersvorsorge

Mit der Unterzeichnung des Tarifvertrags zur betrieblichen Altersversorgung zum HHLA-Kapitalplan hat die betriebliche Altersversorgung der HHLA eine grundlegende Neuausrichtung und Weiterentwicklung erfahren. Mit der Einführung des neuen Systems im Jahr 2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung ihrer Lebensarbeitszeit erhalten. Sowohl individuelle Vorruhestandslösungen als auch verschiedene Optionen für Kapitalauszahlungen zum Ruhestand steigern die Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung aus Sicht der Beschäftigten deutlich. Bestehende Ansprüche aus Modellen wie beispielsweise dem Lebensarbeitszeitkonto und der sogenannten Hafentrente wurden in den HHLA-Kapitalplan überführt. Durch die Bündelung dieser Ansprüche in einem System wird die HHLA zudem den gestiegenen Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Thema Transparenz noch gerechter. Bereits im ersten Jahr profitieren etwa ein Drittel der berechtigten Beschäftigten von dieser neuen Regelung zur Altersvorsorge.

Weitere personalbezogene Angaben werden ausführlich im zusammengefassten Konzernlagebericht unter dem Abschnitt **Personal** erläutert.

Soziales

Regionale Verantwortung

Neben der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zählen auch die Personalentwicklung sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den zentralen Handlungsfeldern der HHLA. **Beschäftigte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung**

Etwa jeder zehnte Arbeitsplatz in Hamburg ist mit dem Warenumsatz im Hamburger Hafen verbunden. Der Hafen und die damit verflochtenen Wirtschaftszweige sind somit zentrale Arbeitgeber für die Metropolregion Hamburg. Die HHLA wickelt über drei Viertel des Containerumschlags bzw. mehr als die Hälfte des Gesamtumschlags in Tonnen in Hamburg ab. Die HHLA versteht sich daher als integraler Teil der wirtschaftlichen Entwicklung in der Metropolregion Hamburg und ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, auch an allen anderen Standorten, bewusst.

Gesellschaftlicher Dialog

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren Interessengruppen. **Berichtsprofil** Darüber hinaus fördert das Unternehmen eine Reihe von Bildungsprojekten zu den Themen Hafen und Logistik.

Die Zusammenhänge von Hafen, Logistik und Wasser zu erkennen führt zum Verstehen der weltweiten Arbeitsteilung und der Bedeutung nachhaltigen Handelns. Die HHLA konzentriert sich bei der Unterstützung von Bildungsprojekten auf das von ihr mitinitiierte Bildungsangebot „Hafen-Scouts“. Die HHLA, das Hafensemuseum und das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung haben bereits 2015 das Projekt erfolgreich initiiert. Es vermittelt Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen den Transport von Gütern rund um die Welt, die Funktionsweise des Hafens und Berufsbilder im Hafen. Im Berichtsjahr kamen mehr als 1.400 Schülerinnen und Schüler durch dieses Bildungsprojekt auf die HHLA-Anlagen.

Neben diesem Bildungsprojekt organisierte die HHLA im Berichtsjahr u.a. die mit hochkarätigen Experten besetzte Veranstaltung „Was kommt neben dem Container? Transportströme im digitalen Wandel“.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus. Compliance, d. h. die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, ist daher ein wesentlicher Bestandteil der HHLA-Corporate-Governance. **Corporate-Governance-Bericht** Dies wird als primäres Ziel bei der HHLA durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten Compliance-Management-Systems (CMS) angestrebt. Ein weiteres Ziel ist es dabei, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren. Darüber hinaus setzt sich das CMS zum Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HHLA-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien zu sensibilisieren und damit auch ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen. Hierdurch soll Compliance-Verstößen vorgebeugt werden.

Die Funktionen im HHLA-CMS werden zentral durch einen Konzern-Compliance-Beauftragten wahrgenommen, der an das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied – derzeit der Arbeitsdirektor bzw. Personalvorstand – und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet, sowie dezentral durch lokale Compliance-Ansprechpartner und -Beauftragte, die an den Konzern-Compliance-Beauftragten berichten. Kern des HHLA-CMS ist ein Verhaltenskodex, der übergeordnete Grundsätze zu Compliance-relevanten Themen, z. B. faires Verhalten im Wettbewerb sowie Umgang mit Interessenkonflikten und sensiblen Unternehmensinformationen, über gesetzliche Standards hinaus formuliert. Der Verhaltenskodex der HHLA ist online unter www.hhla.de/compliance abrufbar.

Ein weiteres wesentliches Themengebiet im Verhaltenskodex ist die Vermeidung von Korruption. Die HHLA ist im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Geschäftspartnern und Amtsträgern der unterschiedlichsten Ebenen vor allem in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa und Asien in fortlaufendem Kontakt. Ziel der das Thema Antikorruption weiter vertiefenden Richtlinie ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hilfestellung zur Beurteilung von möglichen Situationen mit einer potenziellen Korruptionsrelevanz in ihrem täglichen Arbeitsleben zu geben und damit einen wirksamen Beitrag zur Prävention von korrupten Handlungen und den damit verbundenen Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Unternehmen zu leisten. Mit der Antikorruptionsrichtlinie wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das notwendige Wissen über die Annahme und Gewährung von Vorteilen gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern vermittelt und anhand von praktischen Beispielen veranschaulicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäß dem Verhaltenskodex verpflichtet, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen weiterzugeben. Auch für Dritte besteht die Möglichkeit, Hinweise über die Compliance-Hotline zu geben. Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt und können anonym erfolgen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch gemäß der Antikorruptionsrichtlinie erwartet, bei Zweifeln oder Verdachtsmomenten Rat einzuholen bzw. Verstöße zu melden.

Durch Schulungen und unternehmensinterne Medien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend wichtige Inhalte des Verhaltenskodex sowie auch weiterführende Themen wie z. B. die Korruptionsvermeidung und das von ihnen erwartete Verhalten im Rahmen der Antikorruptionsrichtlinie vermittelt. Im Berichtszeitraum wurden die Beschäftigten an internationalen Standorten der HHLA in sieben Ländern zum Thema Korruptionsvermeidung geschult.

Die Anzahl aufgetretener Fälle wird fortlaufend anhand eines internen Berichtssystems im Rahmen des CMS dokumentiert und überwacht, um ggf. z. B. bei einem Anstieg die Risikobewertung entsprechend anzupassen und mit geeigneten Maßnahmen, wie verstärkter Kommunikation und Prozessanpassungen im internen Kontrollsystem, reagieren zu können.

Die Verantwortung jedes Einzelnen bei der Einhaltung von behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Bestimmungen im eigenen Unternehmen und bei den Vertragspartnern ist zusätzlich in den intern gültigen HHLA-Einkaufsrichtlinien in Kombination mit den extern gültigen HHLA-Einkaufsbedingungen geregelt. Im Vordergrund stehen dabei die Analyse und die Bewertung der Lieferantenbeziehungen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Qualität, Innovationskraft, Kostenstruktur, wirtschaftlicher Stabilität, Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit und Compliance. Durch die hierauf basierende Auswahl der Lieferanten wird auch ein Beitrag zur Korruptionsprävention geleistet. **Einkauf und Materialwirtschaft**

Im Berichtszeitraum erfolgte die Vorbereitung zur Einführung eines IT-basierten Business-Partner-Screening-Systems, mit dem eine risikobasierte Prüfung von Geschäftspartnern der HHLA u. a. hinsichtlich integren Verhaltens im internationalen Geschäftsverkehr ermöglicht werden soll.

Achtung der Menschenrechte

Rechtmäßiges und von Integrität geleitetes Handeln unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet auch die Wahrung der Menschenrechte. Die HHLA ist ausschließlich mit Standorten in Europa vertreten und über 95 % der Lieferanten der HHLA kommen aus Staaten der Europäischen Union, in denen die Einhaltung der Menschenrechte oberstes Gebot und durch lokale und europäische Gesetze geregelt ist. Darüber hinaus finden die Prinzipien des UN Global Compact ihren Niederschlag im Verhaltenskodex und in den weiterführenden Richtlinien der HHLA, wie z. B. der Arbeitsschutzrichtlinie. Der Verhaltenskodex als übergeordnetes Regelwerk greift u. a. die folgenden Prinzipien auf:

- ▮ Integrität als zentraler Wert sowie das Bekenntnis zur Vielfalt und die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung im Umgang miteinander
- ▮ Vorgaben zum rechtmäßigen Verhalten, insbesondere zur Vermeidung von Korruption gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern
- ▮ Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und ihre Sicherheit am Arbeitsplatz. Arbeitssicherheit wird bei der HHLA großgeschrieben und wir haben den Anspruch, hierbei auch in Zukunft führend zu sein
- ▮ Schutz der Umwelt und nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Umweltbewusstseins und Beschleunigung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien durch die Nachhaltigkeitsinitiative der HHLA **Nachhaltigkeitsstrategie**

Weiterhin fördert die HHLA aktiv die Gestaltung der betrieblichen Mitbestimmung und wahrt dabei die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Wirtschaft

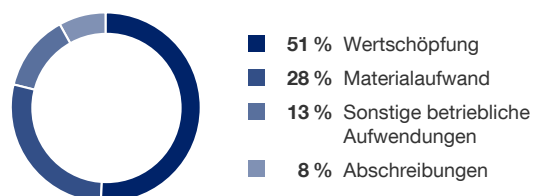
Wertschöpfung im HHLA-Konzern

in Mio. €	2018	2017	Veränd.
Beschäftigte	487,1	469,8	3,7 %
Gesellschafter	138,5	105,9	30,8 %
Öffentliche Hand	45,1	41,4	8,9 %
Darlehensgeber	5,3	6,1	- 12,4 %
Gesamt	676,0	623,2	8,5 %

Die Nettowertschöpfung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 um 8,5 % auf 676,0 Mio. € (im Vorjahr: 623,2 Mio. €). Die Wertschöpfungsquote lag mit 50,8 % leicht über Vorjahresniveau (im Vorjahr: 48,6 %). Die Nettowertschöpfung dient als Indikator für den volkswirtschaftlichen Mehrwert der Geschäftstätigkeit. Sie errechnet sich aus dem Produktionswert abzüglich sämtlicher Vorleistungen und Abschreibungen. Die Wertschöpfung verteilt sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gesellschafter, öffentliche Hand (Steuern) sowie Darlehensgeber. Der größte Teil entfiel mit 487,1 Mio. € und einem Anteil von 72,1 % auf die Beschäftigten.

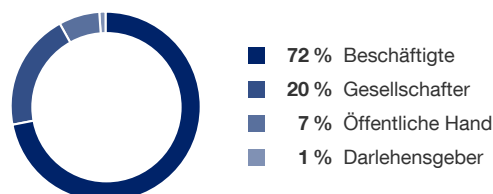
Entstehung der Wertschöpfung

Produktionswert 2018: 1.329 Mio. € = 100 %



Verwendung der Wertschöpfung

Nettowertschöpfung 2018: 676 Mio. € = 100 %



Prüfungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die HHLA AG, Hamburg

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB der HHLA AG, Hamburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der nichtfinanzielle Bericht umfasst die mit Sternchen gekennzeichneten Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben im nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die in dem nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- || Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation
- || Befragung der relevanten Mitarbeiter über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- || Durchführung eines Standortbesuchs mit dem Schwerpunkt Arbeitssicherheit
- || Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- || Analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Berichts
- || Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im zusammengefassten Lagebericht
- || Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 1. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke ppa. Julia Ranke-Filthaut

Wirtschaftsprüfer

Glossar

Fachbegriffe

Außergewöhnlich Großes Fahrzeug (AGF)

Großschiff, das mindestens 330 Meter lang und/oder 45 Meter breit ist. Dieser Schiffstyp nimmt besonders auf den Relationen zwischen Fernost und Nordeuropa immer stärker zu.

Automated Guided Vehicle (AGV)

Vollautomatisches, fahrerloses Transportfahrzeug, das auf dem HHLA Container Terminal Altenwerder die Container zwischen den Containerbrücken an der Wasserseite und dem Blocklager bewegt.

Blocklager

Bei der HHLA werden auf den Containerterminals Altenwerder und Burchardkai automatisierte Blocklager zur kompakten und effizienten Stapelung von Containern eingesetzt. Diese bestehen aus mehreren Lagerblöcken. Transport und Stauen der Boxen übernehmen Portalkräne.

ConRo-Schiff

Ein Schiff, das sowohl Container als auch rollende Ladung (siehe RoRo) transportieren kann.

Containerbrücke

Krananlage zum Be- und Entladen von Containerschiffen. Um die stetig größer werdenden Schiffe abzufertigen, sind auch die jeweils neuen Containerbrücken in Höhe und Länge ihrer Ausleger deutlich gewachsen.

Feeder / Feederschiff

Zubringerschiff, das kleinere Mengen von Containern auf Häfen weiterverteilt. Von Hamburg aus wird vor allem die Ostseeregion mit Feedern bedient.

Hinterland

Bezeichnet das Einzugsgebiet eines Hafens.

Hub-Terminal (Hinterland)

Terminal, der als Umschlagknotenpunkt Ladung bündelt und weiterverteilt. Solche Hub-Terminals betreiben die Bahngesellschaften der HHLA in Budapest, Ceska Trebova, Dunajska Streda, Posen und Prag.

Intermodal / Intermodalsysteme

Transport unter Nutzung mehrerer Verkehrsträger (Wasser, Schiene, Straße), der die jeweils spezifischen Vorteile kombiniert.

Nordrange

Nordeuropäische Küste, an der im weiteren geografischen Sinn alle nordeuropäischen Überseehäfen von Le Havre bis Hamburg liegen. Zu den vier größten Häfen zählen Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam und Antwerpen.

Portalkran (auch Bahnkran oder Lagerkran)

Kran, der seinen Arbeitsbereich wie ein Portal überspannt. Wird er im Blocklager eingesetzt, heißt er auch Lagerkran oder im Bahnumschlag Bahnkran.

RoRo

Die Abkürzung steht für „roll-on/roll-off“ und bezeichnet ein Ladeverfahren für Güter, die in ein oder von einem Schiff gerollt bzw. gefahren werden. Bei der rollenden Ladung handelt es sich meist um Kraftfahrzeuge oder Lkws, aber auch Projektladungen werden rollend auf speziellen Aufliegern transportiert.

Shuttlezug

Zug, der mit einer gleichbleibenden Wagengarnitur auf derselben Strecke hin- und herpendelt, aufwändiges Rangieren entfällt. Die HHLA-Bahngesellschaften setzen Shuttlezüge zwischen den Seehäfen und den Hub-Terminals (Hinterland) ein.

Spreader

Tonnenschweres Greifwerkzeug einer Containerbrücke oder eines Krans, mit dem ein Container angehoben oder abgesetzt wird.

Standardcontainer

siehe TEU

Tandembrücke

Eine hocheffiziente Containerbrücke, die in einer einzigen Bewegung zwei 40- oder vier 20-Fuß-Container gleichzeitig löschen oder laden kann. Die HHLA setzt solche Brücken am Container Terminal Burchardkai ein.

Terminal

In der maritimen Logistik versteht man darunter eine Anlage für den Umschlag von Gütern auf verschiedene Verkehrsträger.

TEU (Twenty Foot Equivalent Unit)

Genormter 20-Fuß-Standardcontainer, der als Maßeinheit zur Zählung von Containermengen dient. Ein 20-Fuß-Standardcontainer ist 6,06 Meter lang, 2,44 Meter breit und 2,59 Meter hoch.

Traktion

Fortbewegung von Zügen durch Lokomotiven.

Transportleistung

Leistungskennziffer im Bahnverkehr, die sich aus dem Produkt von transportierter Menge und zurückgelegter Strecke ergibt.

Van-Carrier (auch VC oder Straddle-Carrier)

Fahrzeug zum Transport von Containern auf den Terminals. Der Fahrer bewegt seinen Van-Carrier über den Container, hebt diesen an und kann ihn in bis zu vier Lagen übereinanderstapeln.

Finanzbegriffe

DBO (Defined Benefit Obligation)

Leistungsorientierte Pensionsverpflichtung der am Stichtag verdienten und bewerteten Pensionsansprüche von aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeitern inklusive wahrscheinlicher künftiger Änderung von Renten und Gehältern.

Derivative Finanzinstrumente

Finanzinstrumente, die klassischerweise zur Absicherung bestehender Investments oder Verpflichtungen eingesetzt werden.

Durchschnittliches Betriebsvermögen

Durchschnittliches langfristiges Nettoanlagevermögen (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) + durchschnittliches kurzfristiges Nettoumlaufvermögen (Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Dynamischer Verschuldungsgrad

Wirtschaftliche Finanzschulden (Pensionsrückstellungen + lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen + lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten – Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige Einlagen und Forderungen gegenüber der HGV (Cash Pool)) / EBITDA.

EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

EBT

Ergebnis vor Steuern.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital / Bilanzsumme.

Equity-Beteiligungsergebnis

Anteiliger Jahresüberschuss eines Gemeinschaftsunternehmens oder eines assoziierten Unternehmens, geht in das Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Finanzergebnis

Zinserträge – Zinsaufwand +/- Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen +/- sonstiges Finanzergebnis.

IAS

International Accounting Standards.

IFRS

International Financial Reporting Standards.

Impairment-Test

Werthaltigkeitstest nach IFRS.

Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie in immaterielle Vermögenswerte.

Kapitalkosten

Aufwendungen, die erbracht werden müssen, um finanzielle Mittel als Eigenkapital oder Fremdkapital in Anspruch nehmen zu können.

Operativer Cashflow

Gemäß Literatur IFRS-Kennzahlen: EBIT – Steuern + Abschreibungen – Zuschreibungen +/- Veränderung langfristige Rückstellungen (exkl. Zinsanteil) +/- Gewinn/Verlust aus Abgang des Sachanlagevermögens + Veränderung Working Capital.

ROCE (Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern)

EBIT / Ø Betriebsvermögen.

Skaleneffekt

Ökonomisches Gesetz, das besagt, dass Produktionssteigerungen mit Verringerungen der Stückkosten einhergehen.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung und aus erbrachten Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Wertschöpfung

Produktionswert – Vorleistungen (Materialaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen); die erzielte Wertschöpfung verteilt sich auf die Anspruchsberechtigten des HHLA-Konzerns wie die Beschäftigten, Gesellschafter, Darlehensgeber oder die Kommune.

Finanzkalender

27. März 2019

Berichterstattung Gesamtjahr 2018
Analysten-Telefonkonferenz

9. Mai 2019

Quartalsmitteilung Januar – März 2019
Analysten-Telefonkonferenz

18. Juni 2019

Hauptversammlung

14. August 2019

Halbjahresfinanzbericht Januar – Juni 2019
Analysten-Telefonkonferenz

13. November 2019

Quartalsmitteilung Januar – September 2019
Analysten-Telefonkonferenz

Impressum

Herausgeber

Hamburger Hafen und Logistik AG
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg
Telefon +49 40 3088 – 0
Fax +49 40 3088 – 3355
info@hhla.de
www.hhla.de

Investor Relations

Telefon +49 40 3088 – 3100
Fax +49 40 3088 – 55 3100
investor-relations@hhla.de

Unternehmenskommunikation

Telefon +49 40 3088 – 3520
Fax +49 40 3088 – 3355
unternehmenskommunikation@hhla.de

Design und Umsetzung

nexxar gmbh, Wien
www.nexxar.com

Fotografie

Thies Rätzke

HHLA-Mehrjahresübersicht

in Mio. €	2014	2015	2016	2017	2018
Umsatzerlöse					
Teilkonzern Hafenlogistik	1.171,2	1.111,0	1.146,0	1.220,3	1.258,5
Teilkonzern Immobilien	33,5	36,5	37,0	37,9	39,3
Konsolidierung	- 5,1	- 5,7	- 6,0	- 6,4	- 6,6
HHLA-Konzern	1.199,6	1.141,8	1.177,7	1.251,8	1.291,1
EBITDA					
Teilkonzern Hafenlogistik	276,2	261,2	265,3	274,5	297,8
Teilkonzern Immobilien	17,9	20,2	21,1	21,3	20,7
Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HHLA-Konzern	294,2	281,4	286,4	295,8	318,5
EBITDA-Marge in %	24,5	24,6	24,3	23,6	24,7
EBIT					
Teilkonzern Hafenlogistik	155,6	141,1	147,6	156,6	188,4
Teilkonzern Immobilien	13,4	15,2	16,0	16,3	15,5
Konsolidierung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
HHLA-Konzern	169,3	156,5	164,0	173,2	204,2
EBIT-Marge in %	14,1	13,7	13,9	13,8	15,8
Konzernjahresüberschuss	90,6	95,8	105,1	105,9	138,5
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	58,9	66,7	73,0	81,1	112,3
Cashflow/Investitionen/Abschreibungen					
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	233,4	195,3	234,6	275,5	232,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 114,5	- 130,2	- 48,9	- 131,2	- 203,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 79,0	- 82,7	- 122,4	- 119,0	- 31,5
Investitionen	138,4	145,5	138,3	142,6	141,3
Abschreibungen	124,9	124,9	122,4	122,6	114,2
Vermögen und Schulden					
Langfristiges Vermögen	1.308,1	1.305,8	1.329,0	1.348,0	1.446,9
Kurzfristiges Vermögen	480,0	444,6	483,9	487,3	526,0
Eigenkapital	546,7	580,6	570,8	602,4	614,8
Eigenkapitalquote in %	30,6	33,2	31,5	32,8	31,2
Pensionsrückstellungen	443,6	415,6	460,5	448,9	448,9
Sonstige langfristige Schulden	475,3	563,6	567,6	544,9	665,7
Kurzfristige Schulden	322,5	190,6	214,0	239,1	243,4
Dynamischer Verschuldungsgrad	2,6	2,7	2,6	2,3	2,5
Bilanzsumme	1.788,1	1.750,4	1.812,9	1.835,3	1.972,9
Personal					
Beschäftigtenzahl per 31.12.	5.194	5.345	5.528	5.581	5.937
Leistungsdaten					
Containerumschlag in Mio. TEU	7,5	6,6	6,7	7,2	7,3
Containertransport in Mio. TEU	1,3	1,3	1,4	1,5	1,5

HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AKTIENGESELLSCHAFT

Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg

Telefon: +49 40 3088-0, Fax: +49 40 3088-3355, www.hhla.de, info@hhla.de